(Ausgegeben am 11. April 1990)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 9. März 1990

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 10021

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen — Drs 11/5063 ... 10021

Frage 1:

Abg. Frau Schreiner (Grüne) — **Personalmangel im Schulversuch „Ganztagsbetreuung"** 10021

Frau Schreiner (Grüne) .. 10021, 10022 10023
Horrmann, Kultusminister 10021, 10022, 10023, 10024
Dr. Hansen (Grüne) 10022
Klare (CDU) 10023
Frau Roisch (Grüne) 10024

Frage 2:

Abg. Vajen (fraktionslos) — **Äußerung der VVN in der Polizeischule Bad Iburg** 10024

Vajen (fraktionslos) 10024, 10025
Stock, Innenminister 10025
Gellersen (CDU) 10025

Frage 3:

Abg. Frau Roisch (Grüne) — **Feriengroßprojekt Center-Park in Bispingen** 10025

Frau Roisch (Grüne) ... 10026, 10027, 10028
Schnipkoweit, Sozialminister 10026, 10027, 10028
Plaue (SPD) 10027
Schörshusen (Grüne) 10028

Frage 4:

Abg. Bartels (SPD) — **Förderung von Natur- und Umweltschutzverbänden** 10028

Bartels (SPD) 10028
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ... 10028, 10029, 10030
Dr. Hansen (Grüne) 10029
Frau Dr. Schole (Grüne) 10029
Bruns (Reinhausen) (SPD) 10029

Frage 5:

Abg. Frau Dr. Schole (Grüne) — **Probebohrungen im Raum Dolgen-Schwicheldt** 10030

Frau Dr. Schole (Grüne) 10030, 10031

Dr. Remmers,
Umweltminister 10030, 10031
Dr. Hansen (Grüne) 10031

Frage 6:

Abg. Frau Deppe (Grüne) — **Ertrinken von Seehunden in Fischreusen** 10031

Frau Deppe (Grüne) 10031
Dr. Ritz,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 10031

Frage 7:

Abg. Frau Tewes (SPD) — **Unterrichtung Drs 11/4740 — 17. Übersicht über Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages der 11. Wahlperiode** 10032

Frau Tewes (SPD) 10032
Dr. Remmers,
Umweltminister 10032

Frage 8:

Abg. Bartling (SPD) — **Gepanzerter Personenwagen für den Ministerpräsidenten** .. 10034

Bartling (SPD) 10034
Stock,
Innenminister 10034

Frage 9:

Abg. Engels (SPD) — **Neuer Versuch zum Erhalt der DB-Strecke zwischen Rahden und Bassum** 10034

Engels (SPD) 10034
Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10035

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/5007 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5096 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5101 10036

Boekhoff (SPD) 10036
Frau Dr. Dückert (Grüne) 10036
Isernhagen (CDU) 10037
Frau Dr. Schole (Grüne) 10037
Dr. Ahrens (SPD) 10037
Kaiser (SPD) 10038
Knemeyer (CDU) 10038

Beschluß 10039

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite und Dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Neubildung der Stadt Aschendorf sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum** — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 11/4796 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/5116 .. 10039

Rehkopf (FDP), Berichterstatter 10040
Herbst (CDU) 10044
Glogowski (SPD) 10047, 10063
Kempmann (Grüne) 10051
Rehkopf (FDP) 10053
Vajen (fraktionslos) 10055
Hoch (fraktionslos) 10057, 10063, 10123
Gansäuer (CDU) 10058
Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 10059, 10062
Hildebrandt (FDP) 10059
Krapp (CDU) 10060
Trittin (Grüne) 10060, 10062
Schröder (SPD) 10061

Beschluß 10066
(Vorwegüberwiesen am 8. 1. 1990)

Tagesordnungspunkt 42:

Zweite Beratung: **Förderung von Kindern mit anderer Muttersprache — Gleichstellung der ausländischen mit deutschen Lehrkräften** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3788 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5026 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5093 10066

Frau Hammelstein (SPD),
Berichterstatterin 10067
Frau Schreiner (Grüne) 10068
Wallraff (SPD) 10069
Graetsch (FDP) 10071
Klare (CDU) 10072

Beschluß 10073
(Vorwegüberwiesen am 17. 4. 1989)

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung: **Finanzierung des Zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4591 — Beschlußempfehlung des

Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/5027 10073
Graetsch (FDP), Berichterstatter 10073, 10074
Kirschner (SPD) 10075
Kohlenbach (CDU) 10076
Schörshusen (Grüne) 10077
Beschluß 10078
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 14. 12. 1989)

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite Beratung: **Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf alle Massenvernichtungswaffen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4660 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/5028 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5118 10078
Gansäuer (CDU) 10078
Dr. Hruska (FDP) 10078
Dr. Holtfort (SPD) 10078
Trittin (Grüne) 10079
Zurücküberweisung 10079
(Vorwegüberwiesen am 4. 12. 1989)

Tagesordnungspunkt 45:

Zweite Beratung: a) **Vorbereitung für Transrapid stoppen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4391 — b) **Abbruch des Raumordnungsverfahrens für die Magnetschwebebahn Transrapid** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4438 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/5064 . 10079
Wilken (CDU), Berichterstatter 10079
Frau Dr. Dückert (Grüne) 10080
Beschluß 10081
(Erste Beratung zu a und b: 95. Sitzung am 27. 10. 1989)

Tagesordnungspunkt 46:

Zweite Beratung: **Informationskampagne „Niedersachen — Ein Land, in dem Fremde willkommen sind"** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3516 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenradgebietes — Drs 11/5023 10081
Dorka (CDU), Berichterstatter 10081
Kempmann (Grüne) 10083, 10090
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 10084
Dr. Martens (CDU) 10085
Schröder (SPD) 10085, 10089
Schnipkoweit, Sozialminister 10087
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10091
Gansäuer (CDU) 10091
Kuhlmann (CDU) 10093
Beschluß 10093
(Erste Beratung: 78. Sitzung am 17. 2. 1989)

Tagesordnungspunkt 47:

Zweite Beratung: **Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3528 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/5036 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5103 10094
Mühe (SPD), Berichterstatter 10094
Jüttner (SPD) 10095
Schörshusen (Grüne) 10096
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst 10097
Graetsch (FDP) 10098
Wiesensee (CDU) 10099
Beschluß 10100
(Erste Beratung: 78. Sitzung am 17. 2. 1989)

Tagesordnungspunkt 48:

Zweite Beratung: **Angebliche Notwendigkeit, die Konkurrenzfähigkeit westdeutscher Fachkräfte in der EG durch vorzeitigen Schuleintritt 5jähriger zu verbessern** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3979 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5037 10100
Frau Schreiner (Grüne), Berichterstatterin 10100, 10102
Frau Hammelstein (SPD) 10101
Hildebrandt (FDP) 10102
Klare (CDU) 10103
Horrmann, Kultusminister 10104
Beschluß 10104
(Erste Beratung: 88. Sitzung am 15. 6. 1989)

Tagesordnungspunkt 49:

Zweite Beratung: **Schutzkonzept für die Gipslandschaften im Südharz und Ausweisung des gesamten Lichtenstein als Natur-**

schutzgebiet — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3664 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/5059 10104

Beschluß 10110

(Erste Beratung: 83. Sitzung am 20. 4. 1989)

Tagesordnungspunkt 50:

Zweite Beratung: **Entwurf einer Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen — Teil II — (LROP II);** hier: **Bereich Hainholz, Landkreis Osterode am Harz** — Unterrichtung durch das Landesministerium — Drs 11/5006 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/5066 10104

Frau Langendorf (Grüne), Berichterstatterin 10105
Bruns (Reinhausen) (SPD) 10105
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10107
Frau Dr. Schole (Grüne) 10108
Thümler (CDU) 10109

Beschluß 10110

(Vorwegüberwiesen am 21. 2. 1990)

Tagesordnungspunkt 51:

Zweite Beratung: **Einbringung der Landesbeteiligung an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG)** — Antrag der Landesregierung — Drs 11/5021 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5024 10111

Küpker (FDP), Berichterstatter 10111

Beschluß 10111

Tagesordnungspunkt 52:

Zweite Beratung: **Ungerechtigkeit beseitigen — Weihnachtsfreibetrag im Steuerrecht wiederherstellen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4665 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5029 10111

Rippich (SPD), Berichterstatter 10111, 10113
Sandkämper (CDU) 10112

Beschluß 10113

(Erste Beratung: 101. Sitzung am 15. 12. 1989)

Tagesordnungspunkt 53:

Besprechung: **Niedersachsen — Modellregion für nachwachsende Rohstoffe** — Große Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/4964 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5152 10113

Ronsöhr (CDU) 10113, 10121
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 10114
Funke (SPD) 10116
Frau Langendorf (Grüne) 10118
Dr. Hruska (FDP) 10120

Tagesordnungspunkt 54:

Erste und zweite Beratung: **Auflösung der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5058 10123

Trittin (Grüne) 10123, 10130
Bartling (SPD) 10124
Jahn (CDU) 10126, 10132
Stock, Innenminister 10128
Rehkopf (FDP) 10130, 10131
Frau Deppe (Grüne) 10131, 10132
Gansäuer (CDU) 10133

Beschluß 10133

Nächste Sitzung 10133

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen — Drs 11/5063

Anlage 1

Gutachten zur Eindämmung der Gewaltkriminalität

Frage 10 des Abg. Herbst (CDU)

Remmers, Justizminister 10134

Anlage 2

Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

Frage 11 der Abg. Dr. Schneller, Dorka (CDU)

Remmers, Justizminister 10135

Anlage 3

Sturmschäden in den Niedersächsischen Wäldern

Frage 12 des Abg. Maatmann (CDU)

Dr. Ritz,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 10136

Anlage 4

Niedersächsischer Landesplan zum Europäischen Sozialfonds

Frage 13 der Abg. Frau Schliepack (CDU)

Schnipkoweit,
Sozialminister 10137

Anlage 5

Hilfen der Landesregierung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der DDR

Frage 14 des Abg. Lindhorst (CDU)

Schnipkoweit,
Sozialminister 10137

Anlage 6

Humanitäre Hilfe des Landes Niedersachsen für den Sudan angesichts akuter Not in Osteuropa

Frage 15 des Abg. Aller (SPD)

Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 10140

Anlage 7

Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für den Justiz- und Justizvollzugsbereich

Frage 16 der Abg. Frau Alm-Merk (SPD)

Remmers,
Justizminister 10141

Anlage 8

Lehrerversetzung durch den Niedersächsischen Kultusminister

Frage 17 des Abg. Dr. Weber (SPD)

Horrmann,
Kultusminister 10141

Anlage 9

Tiere und militärischer Übungsbetrieb beschädigen häufig Telefonfreileitungen der Deutschen Bundespost im Soltau-Lüneburg-Gebiet

Frage 18 des Abg. Möhrmann (SPD)

Stock,
Innenminister 10142

Anlage 10

Politisch-religiöser Fundamentalismus an niedersächsischen Schulen

Frage 19 der Abg. Dr. Ahrens, Biel (SPD)

Horrmann,
Kultusminister 10143

Anlage 11

Überschreitung von Pestizid-Grenzwerten bei Trinkwasserproben

Frage 21 der Abg. Frau Langendorf (Grüne)

Dr. Remmers,
Umweltminister 10144

Anlage 12

Erhalt der Seefahrtschulen Leer und Elsfleth

Frage 22 der Abg. Adam, Boekhoff, Zempel (SPD)

Horrmann,
Kultusminister 10144

Anlage 13

Nukleare Forschungen in der Wehrwirtschaftlichen Forschungsstelle der Bundeswehr in Munster

Frage 23 des Abg. Kempmann (Grüne)

Stock,
Innenminister 10145

Anlage 14

Zustände im Landeskrankenhaus Göttingen

Frage 24 der Abg. Dr. Riege, Groth, Graeber (SPD)

Schnipkoweit,
Sozialminister 10145

Anlage 15

Polizeizulage und Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten

Frage 25 des Abg. Milde (SPD)

Stock,
Innenminister 10147

Anlage 16

Einheitsbewertung in der Landwirtschaft; hier: Halbierung der Viehzuschläge wegen verstärkter Tierhaltung (§ 41 BewG in Verbindung mit dem Strukturgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft)

Frage 26 des Abg. Vajen (fraktionslos)

Breuel,
Finanzministerin 10147

Anlage 17

Pech mit Glücksspiel Carlot — Pech für die Niedersachsen-Stiftung?

Frage 27 des Abg. Aller (SPD)

Breuel,
Finanzministerin 10148

Anlage 18

Kernphysikalische Waffenwirkungsforschung

Frage 28 der Abg. Frau Roisch (Grüne)

Stock,
Innenminister 10149

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Staatssekretär Meyer,
Niedersächsische Staatskanzlei

Innenminister
Stock (CDU)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzministerin
Breuel (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Niedersächsisches Finanzministerium

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusminister
Horrmann (CDU)

Staatssekretär Haaßengier,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Hirche (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Dr. Ritz (CDU)

Justizminister
Remmers (CDU)

Staatssekretär Höse,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Fischer,
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Schreiber,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Umweltminister
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Dr. Cromme,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Rehkopf:

Guten Morgen, meine Damen und Herren Frühaufsteher! Ich eröffne die 108. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit kann ich noch nicht feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde; dies ist Tagesordnungspunkt 40. Es folgt dann der Punkt 2 — Eingaben —, und zwar die Fortsetzung der Beratung. Danach erledigen wir die weiteren Tagesordnungspunkte ab Punkt 41 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst erinnere ich.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch den Herrn Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Vizepräsident Rehkopf:

Das ist gut. — Ich rufe nunmehr auf den Punkt 40 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen — Drs 11/5063

Die Frage 20 wurde vom Fragesteller zurückgezogen, da sie durch die Beantwortung der Dringlichen Anfrage in der Drucksache 5085 erledigt ist.

Es ist jetzt 9.01 Uhr. Ich rufe die erste Frage auf:

Personalmangel im Schulversuch „Ganztagsbetreuung"

Die Frage wird gestellt von der Frau Kollegin Schreiner. Frau Schreiner, Sie haben das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Schulversuch „Ganztagsbetreuung" für Schülerinnen und Schüler an 33 niedersächsischen Schulen wird von vielen Eltern, Lehrern und Lehrerinnen, Schulträgern u. a. stark kritisiert. Meldungen wie „Kultusminister hat seine Hausaufgaben nicht gemacht" oder „Lehrermangel gefährdet die Ganztagsbetreuung" kennzeichnen die Situation für die Betroffenen. Trotz aller Bekundungen des Kultusministers ist die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Angebote unzureichend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden mit wie vielen Stunden den 33 Schulen zur Durchführung des Betreuungsangebots zugewiesen?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler müssen jeweils von den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut werden?

3. Warum wurde den Schulleitern der 33 Schulen der Sonderurlaub zur Teilnahme an dem GEW-Hearing „Ganztagsangebote" am 24. Februar verweigert?

(Schlotmann [CDU]: Was hat denn das mit der Unterrichtsversorgung zu tun? — Gegenruf von Frau Schreiner [Grüne]: Daß Sie schon so breit sind am Morgen, Herr Schlotmann! — Schlotmann [CDU]: Was hat sie gesagt?)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Kultusminister gibt die Antwort.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Kollegin Schreiner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Beim Schulversuch „Ganztagsbetreuung" arbeiten die Schulbehörden des Landes und die kommunalen Schulträger mit den Schulen eng zusammen. Während die räumliche und sächliche Ausstattung den Schulträgern obliegt, sorgt das Land für die personelle Ausstattung dieses Modellversuchs. Grundlage hierfür ist der Erlaß „Vorläufige Regelungen für die Erprobung einer Ganztagsbetreuung in Schulversuchen" vom 27. April 1989.

Die mir vorliegenden Berichte und meine eigenen Erfahrungen aus Besuchen dieser Schulen zeigen mir, daß die Landesregierung hier die richtigen Weichenstellungen vorgenommen hat. Gelegentliche Kritik im Einzelfall sollte deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ganztagsbetreuung in ihrer von der Landesregierung konzipierten Form Zukunft hat. Verlauf und Ergebnis des GEW-Kongresses vom Februar dieses Jahres zur Ganztagsbetreuung bestärken mich im übrigen in dieser Einschätzung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Mitarbeit von Lehrkräften an den 33 Schulversuchen wird in einem Umfang von 749 Lehrerstunden geleistet. Auf die Ermittlung der Zahl der insgesamt in diesem Schulversuch mitarbeitenden Lehrkräfte habe ich verzichtet.

Zu 2: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine bestimmte Aufteilung der Schüler auf die pädagogischen Mitarbeiter einerseits und auf die Lehrkräfte andererseits weder angeordnet wurde noch in der Praxis durchgeführt wird.

Zu 3: Nach Vorlage des offiziellen Programms, das mir die GEW Ende Januar 1990 in einem Gespräch vorstellte, habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß von jeder Schule mit Ganztagsbetreuung je ein Lehrer an der Veranstaltung teilnehmen kann und wohl auch teilgenommen hat.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Vizepräsident Rehkopf:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Frage der von mir verehrten Frau Kollegin Schreiner

(Oh! bei der CDU)

— ich sage das heute ganz bewußt — habe ich zwei Zusatzfragen:

Erstens. Wenn das ein Modellversuch ist, warum gibt es bis jetzt dazu keine wissenschaftliche Begleitung?

Zweitens. Wenn das so etwas epochal Neues, grundlegend Neues ist, was Sie da machen wollen, wieso kann dann von jeder Schule nur ein einziger Vertreter oder eine einzige Vertreterin zur Weiterbildung gehen? Wie wollen Sie dann für diese Ihre Idee, die Sie für gut halten, in der Lehrerschaft werben?

(Minister Stock: Es müssen ja noch ein paar in der Schule bleiben, um zu unterrichten!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, für die Fortbildung ist das Land selbst zuständig. Es ist sichergestellt, daß diejenigen, die im Ganztagsbetreuungsversuch arbeiten, zu gegebener Zeit auch Informationsveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen besuchen können. Wenn Lehrerverbände wie die GEW so etwas anbieten, so begrüße ich dies grundsätzlich. Aber das kann nicht bedeuten, daß dann jeder Kollege, der Interesse daran hat, hierfür Sonderurlaub beanspruchen kann. Die Regelung, daß jeweils eine Lehrkraft aus diesen 33 Schulen — das konnte der Schulleiter sein, das konnte aber auch eine andere Lehrkraft sein — daran teilnehmen konnte, ist schon eine angemessene, wenn nicht sogar eine großzügige Regelung.

Zu Ihrer ersten Frage nach der wissenschaftlichen Begleitung: Ich habe das erste Jahr der Ganztagsbetreuung, so wie es jetzt abläuft, ganz bewußt ohne eine von außen in diesen Versuch hineinwirkende wissenschaftliche Betreuung konzipiert, weil ich schon meine, daß diejenigen, die in diesem Versuch arbeiten, nämlich wissenschaftlich ausgebildete Lehrer und im Betreuungsbereich gegenwärtig auch nur wissenschaftlich ausgebildete Lehrerinnen, in der Lage sind,

(Frau Schreiner [Grüne]: Sie wissen gar nicht, was wissenschaftliche Begleitung ist!)

den ersten Erfahrungshorizont auch materiell aufzuarbeiten, der ja notwendig ist, bevor eine wissenschaftliche Begleitung sinnvollerweise einsetzt. Im übrigen, Herr Hansen, kann ich aus langjährigen Erfahrungen mit Schulversuchen und in anderen Bereichen sagen, überschätzen Sie bitte nicht die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung. Ich führe dies auf ein ganz gesundes Maß zurück, sage Ihnen aber, daß auch hier die wissenschaftliche Begleitung gegeben sein wird. Der Versuch ist ja auf insgesamt fünf Jahre angelegt.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Kollegin Schreiner stellt eine weitere Frage.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Horrmann, warum reagieren Sie nicht auf die Vorwürfe zum Beispiel des Vorsitzenden des Landeselternrates, daß die personelle Ausstattung in den Ganztagsbetreuungsmodellen nicht ausreichend ist, oder auch auf Aussagen von betroffenen Schulen, die sagen, sie hätten nicht genügend Lehrerstunden, die eigentlich notwendig wären? Warum reagieren Sie darauf nicht endlich auch mit Personalzuweisungen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schreiner, der Versuch ist, was die Gruppengröße angeht, so angelegt, daß wir die durchschnittliche Lerngruppengröße aus unseren Schulen zugrunde gelegt haben. Das heißt, der Versuch soll zwei Gruppen von insgesamt bis zu oder um die 50 Schüler umfassen. Dafür stehen zwei Kräfte zur Verfügung. In der Praxis sieht es so aus, daß wohl die fixierte Gruppengröße um 50 herum gegeben ist, aber auch unterschritten wird; überschritten wird sie nur selten. Mir wurde bei meinen Besuchen in den Ganztagsbetreuungsmodellen gesagt, daß es wünschenswert wäre, mehr Personal zu haben. Aber wo ist das im pädagogischen Bereich nicht der Fall?

Ich habe aber auch verdeutlicht, daß dieser Versuch hinsichtlich der Gruppengröße in dieser Weise angelegt worden ist, um einen geordneten Überblick über die Personalkosten zu haben. Wenn es sich im Verlauf des Versuchs zeigen sollte, daß mehr Personal notwendig wird, wird dies nach Auswertung des Versuchs neu zu durchdenken und zu entscheiden sein.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Klare hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß auf dem Kongreß der GEW die große Mehrzahl der Lehrkräfte, die an den Versuchen teilgenommen haben, den Versuch Ganztagsbetreuung außerordentlich positiv beurteilt hat?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits in meinen einleitenden Worten, daß die prinzipielle pädagogische Entscheidung hinsichtlich der Ganztagsbetreuung als einem dritten Weg zwischen der klassischen Halbtagsschule und der klassischen Ganztagsschule überwiegend positiv beurteilt wird. Selbst die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die diese Tagung sicherlich zunächst darauf angelegt hat, daß im wesentlichen kritische Bemerkungen negativer Art herausgearbeitet werden, mußte feststellen — ich möchte aus einer hannoverschen Zeitung zitieren —:

> „Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft begrüßt die von Kultusminister Horst Horrmann initiierte Ganztagsbetreuung, die derzeit in einem Modellversuch an 33 Schulen erprobt wird."
>
> (Frau Schreiner [Grüne]: Kritisiert aber die mangelnde personelle Ausstattung! So geht das Zitat weiter!)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Schreiner, Sie haben jetzt das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage!

> (Schlotmann [CDU]: Ich habe den Eindruck, die ist ständig blau!)

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister Horrmann, nachdem Sie Ihr wirklich abenteuerliches Verständnis von wissenschaftlicher Begleitung dargelegt haben, möchte ich Sie fragen: Wieviel Entlastungsstunden sehen Sie vor, damit die an dem Versuch beteiligten Lehrkräfte die nach Ihren Vorstellungen vorgesehene Auswertung dieses Versuchs überhaupt zuwege bringen können? Welche Vorkehrungen haben Sie insoweit getroffen? Führen Sie bitte aus, inwieweit Sie in der Lehrerfort- und -weiterbildung diesbezüglich spezielle Weiterbildungsangebote vorgesehen haben.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Horrmann!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schreiner, Sie hängen einem unseligen Perfektionismus an. Wenn man Ihre Vorstellungen zugrunde legen würde, könnte man überhaupt nichts mehr in Bewegung setzen. Vertrauen Sie doch auf die Leistungsbereitschaft und das Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer! Warum sind Sie so mißtrauisch? Warum glauben Sie, daß ein Lehrer nur dann arbeitet, wenn man ihm Entlastungsstunden gewährt? Können Sie sich nicht vorstellen, daß unsere Lehrerinnen und Lehrer auch einmal mit Freude an eine solche Arbeit herangehen? Warum immer diese kleinkrämerische und buchhalterische Betrachtungsweise? Legen Sie die bitte ab! Das paßt nicht in unseren pädagogischen Arbeitsbereich hinein.

> (Frau Schreiner [Grüne]: Ich spreche von der Auswertung, nicht von der Arbeit!)

— Sie sind doch der Meinung, daß nur Versprechungen — sei es im Hinblick auf Entlastungsstunden, sei es im Hinblick auf eine zusätzliche Vergütung — jemanden überhaupt zu weiterer Arbeit bewegen können. Was haben Sie für ein Verständnis von Menschen, die im Bildungsbereich arbeiten?

(Zustimmung bei der CDU.)

Sie können ruhig darauf vertrauen, daß sich die Kontaktaufnahme in Richtung auf Fortbildungsmöglichkeiten entsprechend entwickeln wird. Hierzu braucht man nicht über das NLI groß angelegte Kurse anzubieten. Das wird sich unter denjenigen, die an dem Versuch beteiligt sind, regional herausbilden. Davon bin ich fest überzeugt.

Noch einmal zur wissenschaftlichen Begleitung, Frau Schreiner. Wir sind noch nicht einmal am Ende des ersten Jahres des Versuchs. Der Versuch ist auf fünf Jahre angelegt. Ich habe vorhin gesagt, daß zu gegebener Zeit zu entscheiden sein wird, in welcher Form eine wissenschaftliche Begleitung hinzutreten wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die finanzielle Zwangslage der auf Dreiviertelstellen eingestellten pädagogischen Mitarbeiter, die nach BAT V bezahlt werden, in den sogenannten halben Modellversuchen, die immerhin 20 % aller Modellversuche ausmachen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Horrmann!

Horrmann, Kultusminister:

Frau Roisch, Sie wissen, daß es im ursprünglichen Modellversuch nicht vorgesehen war, einen sogenannten halben Versuch zu gewähren. Aber es ist ein Ausdruck von Flexibilität, daß ich dem örtlichen Interesse entsprechend dort, wo es gewünscht war, einen halben Versuch gewährt habe. Es ist richtig, daß wir dann eine Aufteilung zwischen einer pädagogischen Mitarbeiterin auf einer Dreiviertelstelle und — das müßten Sie ergänzend sagen — einem Viertelstundenkontingent eines Lehrers vorgenommen haben. Das ist wohl eine ganz angemessene Zuweisung in den Arbeitsanteilen zwischen pädagogischer Betreuungskraft und Lehrkraft.

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Fragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Frage 2:

Äußerung der VVN in der Polizeischule Bad Iburg

Sie wird von dem Abgeordneten Vajen gestellt.

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Einem Pressebericht („Neue Osnabrücker Zeitung" vom 12. 1. 1990) ist zu entnehmen, daß in der Polizeischule in Bad Iburg eine Vortragsveranstaltung mit dem Thema „Polizei und Republikaner" stattgefunden hat. Referent war ein Vorstandsmitglied des Vereins der Verfolgten des Nazi-Regimes.

Dem Pressebericht zufolge hat der Redner unter anderem die Republikaner als Neofaschisten bezeichnet

(Beifall bei den Grünen)

— von Herrn Trittin ist wohl auch nichts anderes zu erwarten — und behauptet, daß sie eine große Gefahr für die demokratische Gesellschaft darstellen.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den Grünen.)

— Bei der SPD wird auch geklatscht.

Vizepräsident Rehkopf:

Halten Sie sich bitte an den Text, Herr Vajen.

Vajen (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es üblich und zulässig, daß Vertreter einer Vereinigung, die als Tarnorganisation der DKP immer wieder in den Verfassungsschutzberichten Erwähnung findet und als extremistisch eingestuft wird, in einer Polizeischule sprechen können?

2. Wie haben die Leitung der Polizeischule und die für die Schule zuständige vorgesetzte Dienststelle auf die genannte Veranstaltung reagiert?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich in der geschilderten Angelegenheit für die Landesregierung?

Vizepräsident Rehkopf:

Die Frage wird vom Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Vajen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Es handelte sich um eine Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei, die nicht in der Polizeischule Bad Iburg, sondern im evangelischen Gemeindehaus Bad Iburg stattfand. Träger war die GdP-Junge Gruppe.

Zu 2 und 3: Entfällt.

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Fragen werden hierzu nicht gestellt.

(Vajen (fraktionslos) meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Herr Vajen stellt eine Zusatzfrage.

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob der Redner, der in der genannten Veranstaltung aufgetreten ist, auch wie andere, besonders Kommunisten, aus dem Lager der IG Metall in Honeckers Trainings- und Ausbildungslager war

(Lachen bei den Grünen)

und aufgrund einer solchen Ausbildung in der Bundesrepublik eventuell einen ganz besonderen Auftrag zu erfüllen hat?

(Lachen bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Vajen, für den Fall, daß Sie weitere Fragen stellen, weise ich Sie darauf hin, daß diese nicht verlesen werden dürfen. — Herr Minister!

Stock, Innenminister:

Nein.

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Minister hat geantwortet. — Die nächste Frage stellt der Kollege Gellersen.

Gellersen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob der Titel dieser Veranstaltung möglicherweise darauf hindeutet, daß einzelne Republikaner zu einem geordneten Verhältnis zur Polizei finden sollen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

(Schlotmann [CDU]: Nein! — Heiterkeit.)

— Der Minister antwortet schon selbst.

Stock, Innenminister:

Ich habe weder über Inhalte noch über einzelne Vorbereitungen dieser Veranstaltungen Kenntnis, da das eine Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei war. Wenn diese Veranstaltung in diesem Sinne auch gute Auswirkungen gehabt hat, so muß das der Sache nicht schädlich sein.

Vizepräsident Rehkopf:

Der Abgeordnete Vajen stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Kuhlmann [CDU]: Die letzte! — Trittin [Grüne]: Jetzt kommt Gaddafi!)

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß die Republikaner ein besonders gut geordnetes Verhältnis zur Polizei haben?

(Große Heiterkeit im ganzen Hause. — Frau Tewes [SPD]: Erzählen Sie ihm einmal etwas über Ihre persönlichen Erfahrungen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Stock, Innenminister:

Nein, das kann ich nicht bestätigen.

(Beifall und Heiterkeit im ganzen Hause.)

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor, meine Damen und Herren. — Ich rufe auf die Frage 3 zum Thema:

Feriengroßprojekt Center-Park in Bispingen

Diese Frage wird gestellt von der Frau Kollegin Roisch, der ich das Wort erteile.

Frau Roisch (Grüne):

Nach Veränderungen der Bauleitplanung und einem Wechsel der Betreibergesellschaft wird derzeit ein erneuter Versuch zur Realisierung des Projektes „Center-Park" Bispingen unternommen, nachdem das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Oktober 1988 einen Baustopp in dieser Sache verhängte. Das OVG begründete seine Entscheidung mit der Störanfälligkeit des Planungsgebietes im Zusammenhang mit dem benachbarten militärischen Übungsgelände und der Tatsache, daß den Zielen und Grundsätzen von Landschaftspflege und Naturschutz nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Das OVG ging weiter davon aus, daß die Fläche für die beabsichtigte Planung grundsätzlich ungeeignet ist. Die geplante Ferienanlage, in der jährlich 1,1 Millionen Besucher erwartet werden, liegt im Bispinger Naherholungsgebiet und in unmittelbarer Nähe naturschutzwürdiger, landesweit bedeutender Wacholderbestände. Gleichzeitig liegt Bispingen in unmittelbarer Nähe des Truppenübungsplatzes Munster-Nord sowie im Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens, das den britischen und kanadischen Streitkräften weitreichende Übungsmöglichkeiten garantiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit und mit welchen Maßnahmen wurde bei der geänderten Planung für das Projekt „Center-Park" den vom OVG für den Baustopp genannten Gründen Rechnung getragen?

2. Zu welchem Ergebnis kommt die zum „Center-Park" in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie vor dem Hintergrund, daß die Landesregierung in einer anderen Angelegenheit in der Drs 11/1479 den Ferienpark Sünderwald als unvereinbar mit ihren Naturschutzbestrebungen bezeichnet hatte, da ein für den Naturschutz wertvoller Landschaftsraum großflächig und grundlegend geschädigt würde?

3. Durch welche Gutachten oder Maßnahmen wurde eine Abstimmung der Ferienanlage „Center-Park" mit anderen Projekten in der Lüneburger Heide vorgenommen angesichts der Tatsache, daß die touristische Belastung dieser Region nach Ansicht der Landesregierung die Grenzen der Naturverträglichkeit erreiche, an manchen Stellen sogar bereits überschreite?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das holländische Unternehmen Center-Parcs hat im Jahre 1987 die Errichtung einer Ferienanlage auf einem ca. 80 ha großen Gelände in der Gemeinde Bispingen geplant. Entstehen sollte ein Hotelzentrum mit Freizeiteinrichtungen, einem See und 625 Bungalows. Die Errichtung dieses Vorhabens setzte die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Mit den ersten diesbezüglichen Verfahren wurde am 27. Mai 1987 durch die Gemeinde Bispingen begonnen. Am 2. Juni 1988 wurden von der Gemeinde die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung Lüneburg zur Genehmigung und der Bebauungsplan im Landkreis Soltau-Fallingbostel zur Anzeige vorgelegt. Da der Landkreis Verletzungen von Rechtsvorschriften feststellte, zog die Gemeinde am 25. August 1988 die Anzeige des Bebauungsplans zurück. Zwischenzeitlich durch den Landkreis erteilte Teilbaugenehmigungen wurden gerichtlich angefochten.

Am 6. Oktober 1988 ordnete das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs an, die letztendlich zum Baustopp führte. Den Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zog die Gemeinde daraufhin am 27. Oktober 1988 zurück.

Zu Beginn des Jahres 1989 arbeitete die Gemeinde Bispingen dann unter Berücksichtigung des OVG-Beschlusses ein geändertes Planungskonzept aus und begann ein erneutes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Beide Verfahren führt die Gemeinde Bispingen im Rahmen ihrer Planungshoheit in eigener Verantwortung durch. Landesbehörden sind an diesen Verfahren bisher nur als Träger öffentlicher Belange beteiligt und haben bei dem derzeitigen Stand des Verfahrens keinerlei Einflußmöglichkeiten auf die Planungskonzepte. Zur Zeit wird die vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Bauleitpläne liegen vom 2. März 1990 bis zum 2. April 1990 öffentlich aus. Die Gemeinde ist gehalten, alle öffentlichen und privaten Bedenken und Anregungen gegeneinander und untereinander abzuwägen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Flächennutzungsplanänderung muß erneut der Bezirksregierung Lüneburg zur Genehmigung und der Bebauungsplan muß ebenfalls erneut dem Landkreis Soltau-Falingbostel zur Anzeige vorgelegt werden.

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens wurde nach Prüfung durch die zuständige Bezirksregierung Lüneburg für nicht notwendig erachtet. Bereits im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine umfassende Beteiligung aller benachbarten Kreise und Fremdenverkehrsorte vorgesehen.

Entgegen der in der Anfrage geäußerten Vermutung ist die Firma Center-Parcs weiterhin Betreiber der geplanten Anlage. Im Juli 1989 hat nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen lediglich ein Wechsel der Hauptaktionäre stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist die Gemeinde Bispingen bemüht, den Beschlüssen des OVG Lüneburg in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Dazu sollen im einzelnen der ursprünglich im Westen vorgesehene Parkplatzbereich verlegt und das Gelände für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgehalten werden, die Hauptzufahrt mit den Rezeptionsgebäuden nach Süden verlegt werden, alle Flächen, die für den Naturschutz von Bedeutung sind, aus der Planung herausgenommen werden, bei gleichbleibender Bettenzahl die Anzahl der Bungalows auf 410 verringert werden, wodurch die überbaute Fläche wesentlich reduziert wird, und die Seefläche von 19 auf 10 ha verringert werden.

Zu 2: Eine abschließende Bewertung der zu der Umweltverträglichkeit des Projektes in Bispingen getroffenen Aussagen ist derzeit nicht möglich, da ihre Prüfung und die Beteilung der Träger öffentlicher Belange erst begonnen haben. Dies gilt auch für einen möglichen Vergleich zum geplanten Projekt im Sünderwald.

Zu 3: Eine Abstimmung des Projekts in Bispingen mit anderen Projekten wird innerhalb der Bauleitplanung erfolgen. Die hierfür zuständige Gemeinde Bispingen hat insgesamt 52 gutachterliche Äußerungen zu dem Projekt eingeholt, die sich unter anderem auch mit den gefragten Abstimmungen sowie der Naturverträglichkeit des Projektes befassen.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Frau Roisch stellt eine weitere Frage.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, auf die erste Frage sind Sie aus meiner Sicht nur unzureichend eingegangen. Ich hatte unter anderem indirekt auch nach dem militärischen Übungsbetrieb gefragt. Sie sagen nur, daß die Wacholderbestände aus der Planung herausgenommen werden. — Welche Maßnahmen wurden konkret im Hinblick auf den militärischen Übungsbetrieb in der Nähe des Ferienparks ergriffen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, Ihre Frage konkret beantwortet zu haben. In Ihrer ersten Frage steht nichts von Truppenübungsplätzen.

(Frau Roisch [Grüne]: Aber jetzt habe ich danach gefragt! — Plaue [SPD]: Das OVG ist aber darauf eingegangen! — Frau Roisch [Grüne]: Jetzt habe ich danach gefragt! — Zuruf von der CDU: Aber er gibt keine Antwort! So einfach ist das!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Plaue stellt die nächste Frage.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß das OVG in seinem Urteil auf die Problematik eingegangen ist, die sich aus der Nähe der Truppenübungsplätze ergibt, und daß insofern in der Frage von Frau Roisch diese Problematik durchaus angesprochen war?

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Minister antwortet.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß zur Zeit entsprechende Anhörungen durchgeführt werden. Ich habe weiterhin gesagt, daß alles sehr sorgfältig geprüft wird. Außerdem — auch das habe ich gesagt — liegen die Unterlagen von Anfang März bis Anfang April aus. Mehr kann ich im Moment doch gar nicht dazu sagen.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Frage stellt Herr Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, Herrn Minister Schnipkoweit oder vielleicht auch Frau Finanzministerin Breuel: Welche Zuschüsse kann die Firma Center-Parcs für den Ferienpark Bispingen vom Land und auch vom Bund erwarten? Gibt es Vorgespräche in dieser Richtung? Können Sie die Zuschüsse beziffern?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Schnipkoweit antwortet. Bitte schön!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir und auch der Finanzministerin ist nicht bekannt, daß darüber irgendwelche Gespräche geführt und irgendwelche Zuschüsse in Aussicht gestellt wurden.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Roisch hat noch eine Frage.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, wie wird das Plangebiet im neuen Regionalen Raumordnungsplan bewertet?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind Einzelheiten, die ich im Moment nicht beantworten kann. Wir werden Ihnen das schriftlich beantworten.

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Frage 4:

Förderung von Natur- und Umweltschutzverbänden

Sie wird gestellt vom Kollegen Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 1990 beteiligte sich das Land Niedersachsen u. a. an einer Gemeinschaftsschau des Bundes und der Länder mit dem Thema „Diepholzer Moorniederung" in Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur Sulingen und der Landesjägerschaft. Für die Beteiligung an dieser Schau wurde der Landesjägerschaft ein Zuschuß aus Landesmitteln in Höhe von 40 000 DM gewährt.

Im Zusammenhang mit dem Naturschutz im Flurbereinigungsverfahren haben sich andere Umwelt- und Naturschutzverbände in Niedersachsen ebenfalls große Verdienste erworben.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Sind andere Natur- und Umweltschutzverbände des Landes schon einmal an der Darstellung des Landes Niedersachsen auf internationalen oder nationalen Ausstellungen beteiligt oder zu einer Beteiligung aufgefordert worden? Wenn ja, welche Verbände und zu welchen Gelegenheiten?

2. Haben andere Natur- und Umweltschutzverbände des Landes zu diesen Gelegenheiten Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Auswahl der Verbände und über die Förderung ihrer Arbeit aus Landesmitteln?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Ritz beantwortet die Fragen.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Bartels wie folgt: Bei dem Biotopschutzprogramm der Landesjägerschaft Niedersachsen in der Diepholzer Moorniederung handelt es sich um einen beispielhaften Modellversuch, bei dem vorbildliche Zusammenarbeit zwischen einem nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverband und einem Amt für Agrarstruktur im Rahmen einer großflächigen Flurneuordnung vorgeführt wird. Diese Zusammenarbeit und ihre Resultate waren es wert, im Rahmen der genannten Gemeinschaftsschau des Bundes und der Länder einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und mit Landesmitteln gefördert zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im einzelnen wie folgt:

Erstens. Andere Natur- und Umweltschutzverbände des Landes sind bisher nicht an Darstellungen des Landes Niedersachsen auf internationalen oder nationalen Ausstellungen beteiligt oder zu einer Beteiligung aufgefordert worden.

Zweitens. Andere Natur- und Umweltschutzverbände des Landes haben zu diesen Gelegenheiten bisher Mittel aus dem Landeshaushalt nicht erhalten. Das Niedersächsische Umweltministerium hat dem Deutschen Bund für Vogelschutz, einem nach § 29 anerkannten Verband, für die Ausstellung „Natur im Städtebau" im Jahre 1991 im Bremervörde einen namhaften Zuschuß zugesagt, dessen Höhe allerdings noch nicht feststeht. Andere Anträge sind nicht bekannt.

Drittens. Zuschüsse zu Ausstellungen von Verbänden kann das Land nach den üblichen Grundsätzen für Einzelprojektförderung gewähren. Es muß sich um Vorhaben von erheblicher Bedeutung handeln, deren Verwirklichung auch im Landesinteresse liegt.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Der Herr Abgeordnete Dr. Hansen stellt eine Frage.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, wenn ich es eben richtig gehört habe, haben Sie gesagt, daß es sich hier um die Zusammenarbeit mit einem nach § 29 anerkannten Verband gehandelt hat. Ich möchte Sie fragen, ob nicht auch noch andere Verbände in diesem Projekt mitgearbeitet haben und welche das waren.

(Meyer [CDU]: Nicht zugehört!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit uns bekannt ist, hat in der Tat der Niedersächsische Landesjagdverband in Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur in Sulingen dieses Projekt „Biotophege" im Rahmen einer Flurneuordnung in Gang gesetzt. Eine Broschüre gibt das entsprechend wieder; ich bin gern bereit, Ihnen das zu zeigen. Mir ist nicht bekannt, daß andere Verbände als Verbände hieran mitgewirkt haben. Ich kann nicht ausschließen, daß Naturschützer, die Mitglieder anderer Verbände sind, durchaus auch im Rahmen des Gesamtprojekts Anregungen gegeben und Interesse gezeigt haben. Aber in der konkreten Durchführung, mit der auch ein entsprechender Aufwand an Mitteln verbunden war, die der Verband selbst erbracht hat, handelt es sich hier allein um die Landesjägerschaft.

(Dr. Hruska [FDP]: Es gibt ja auch Doppelmitgliedschaften!)

Vizepräsident Rehkopf:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, bei der Förderung der 29er Verbände aus dem Haushalt wird ja ebenfalls die Landesjägerschaft neben dem Deutschen Heimatbund bevorzugt behandelt. Deswegen meine Frage: Nach welchen Kriterien wird denn diese Förderung der 29er Verbände aus dem Haushalt von Ihnen ausgewählt?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schole, die Verbände werden alle gleichbehandelt. Wir dürfen allerdings nicht die Mittel, die aus der Jagdsteuer hier für ganz spezifische Aufgaben vergeben werden, damit verwechseln. Im übrigen aber, was die institutionelle Förderung anbelangt, werden alle Verbände gleichbehandelt. Es gibt keine institutionelle Förderung. Wir wollen auch bei dieser Regelung bleiben, und nur für gezielte Projekte, die dann entsprechend geprüft werden, ist es möglich, Zuschüsse zu gewähren.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Bruns (Reinhausen) hat eine weitere Frage.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, da die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Agrarstruktur und der Landesjägerschaft bei der Schaffung neuer Biotope im Diepholzer Raum während der Bund-Länder-Schau doch sehr eindrucksvoll war,

(Zustimmung von Oestmann [CDU])

darf ich dann Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie auch Projekte gleichermaßen unterstützen würden, die vom Deutschen Bund für Vogelschutz, vom BUND oder anderen Naturschutzverbänden begleitet werden, oder daß es sogar wünschenswert wäre, wenn das Land Niedersachsen in Berlin derartige Leistungen, die vom Land und von den Verbänden gemeinsam finanziert werden, den Menschen einmal darstellen würde?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Ritz, bitte!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Bruns, ich habe bereits in meiner Antwort deutlich gemacht, daß bei entsprechender Bedeutung von besonderen Vorhaben selbstverständlich an eine Förderung zu denken ist. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick auf die Ausstellung „Natur im Städtebau" 1991 in Bremervörde dem Bund für Vogelschutz schon dezidiert in Aussicht gestellt worden sei, seine Mitarbeit entsprechend zu fördern.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Frage 5:

Probebohrungen im Raum Dolgen-Schwicheldt

Diese Frage wird von der Abgeordneten Frau Dr. Schole gestellt.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Gelände des Kraftwerks Mehrum sowie in der Gemarkung Schwicheldt sind in den letzten Wochen Bohrungen durchgeführt worden. Bürgerinitiativen aus der Region vermuten, daß es sich dabei um die Feinerkundung für das 9 000-ha-Programm der Landesregierung handelt. Nach Informationen des mit der Bohrung betrauten Unternehmens haben die Bohrungen länger als zunächst geplant gedauert.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Von wem wurden die Bohrungen veranlaßt?

2. Welchem Zweck dienten die Bohrungen?

3. Welcher Art waren die Schwierigkeiten, die die Bohrungen zeitlich verzögert haben?

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Umweltminister wird antworten.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Schole wie folgt:

Im Rahmen des sogenannten 9 000-ha-Programms wurden zwischen 1981 und 1986 Tongesteine auf ihre generelle Eignung für die Ablagerung von Sonderabfall untersucht. Ziel war es, die für Sonderabfalldeponien geeigneten Gesteine flächenhaft auszuweisen und das erforderliche Instrumentarium für eine später vorzunehmende Eignungsprüfung ausgewählter Deponieflächen festzulegen. Gegenstand der Untersuchungen war nicht, einzelne Deponiestandorte auszuweisen.

Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Untersuchungen sind im Abschlußbericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung zum 9 000-ha-Programm zusammengefaßt, den ich der Öffentlichkeit bereits am 19. Juni 1986 in Sehnde vorgestellt habe. Danach erwiesen sich die Tongesteine im Untersuchungsbereich Hämelerwald/Hildesheimer Börde als besonders geeignet.

Im Rahmen der überregionalen Sonderabfallplanung, die dem Land nach § 6 Abfallgesetz obliegt, ist beabsichtigt, in diesem Gebiet auf fünf Teilflächen weitere geowissenschaftliche Feinerkundungen durchzuführen. Vor allem sollen die lithologische Ausbildung und die hydraulischen Eigenschaften der anstehenden Tongesteine durch jeweils eine Kernbohrung und zwei Spülbohrungen festgestellt werden. Auf zwei Teilflächen ist 1989 mit den Bohrungen begonnen worden. Die restlichen drei Teilflächen sollen 1990/91 untersucht werden.

Dies zur allgemeinen Erläuterung vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Bohrungen wurden vom Umweltministerium als zuständiger oberster Abfallbehörde veranlaßt. Mit der Abwicklung und wissenschaftlichen Begleitung ist das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung beauftragt.

Zu 2 kann ich eigentlich nur auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung verweisen.

Zu 3: In den Bohrlöchern wurden Wasserdurchlässigkeitsversuche mit speziellen, hochempfindlichen Apparaturen durchgeführt. Dies entspricht

natürlich auch dem Auftrag, der gegeben wurde. Diese Geräte sind bisher in Gesteinen, wie sie im Untersuchungsbereich anstehen, noch nicht eingesetzt worden. Daraus ergaben sich Probleme bei der Abstimmung zwischen den Teufarbeiten und der Testdurchführung, die zu Abweichungen vom vorgesehenen Zeitplan führten.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Dr. Schole stellt eine Zusatzfrage.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Minister, können Sie Informationen des Unternehmens bestätigen, nach denen es sich dabei nicht um eine zeitliche Verzögerung gehandelt hat, sondern daß es sich bei der Verzögerung der Bohrungen auch um technische Probleme gehandelt hat, daß nämlich die untersuchten Proben nicht so ausgefallen sind, wie sie hätten sein sollen?

(Zuruf von der CDU: Der Bohrer kann auch ausfallen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Remmers, bitte!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schole, ich weiß nicht, was Sie unter technischen Problemen und unter der Frage verstehen, ob die Ergebnisse nicht so gewesen seien, wie sie hätten sein sollen. Technische Probleme wird es bei der Durchführung eines solchen Auftrages immer geben. Informationen darüber, daß man die Probleme gewissermaßen darin sehen muß, daß die Ergebnisse nicht so sind, wie man meint, daß sie sein sollten, liegen mir nicht vor. Das nehme ich auch wahrlich nicht an. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß das Landesamt nach dieser völlig unwissenschaftlichen Methode verfahren würde.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hansen stellt ein weitere Zusatzfrage.

(Schlotmann [CDU]: Die schreiben doch nicht was auf und machen eine Bohrung! Das ist doch umgekehrt, oder?)

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, an welchen und an wieviel Stellen im Land Niedersachsen erfolgen denn nun in diesem zweiten Arbeitsgang — so sage ich einmal — die vertiefenden Erkundungsbohrungen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur in dem Bereich, den ich vorhin beschrieben habe.

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf die Frage 6:

Ertrinken von Seehunden in Fischreusen

Sie wird gestellt von der Kollegin Frau Deppe.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der niedersächsischen Nordseeküste geraten Seehunde mit erschreckender Häufigkeit in Fischreusen, aus denen sie sich nicht mehr befreien können, und ertrinken. Im vergangenen Jahr wurden allein drei in der Seehundaufzuchtstation Norddeich aufgezogene Seehunde wenige Tage später in Reusen ertrunken aufgefunden.

In Holland hat man dieses Problem dadurch gelöst, daß Abwehrnetze an Reuseneingängen vorgeschrieben wurden, die zwar den Zugang für Fische ermöglichen, ihn für Seehunde jedoch versperren.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie Kenntnis von dieser Problematik?

2. Wird sie sich dem Beispiel Hollands anschließen und nur noch seehundsichere Reusen zulassen?

3. Wann wird sie diese Entscheidung treffen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Dr. Ritz antwortet hierauf.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Deppe wie folgt:

Wie bereits aus Anlaß des Seehundsterbens im Jahre 1988 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Niedersächsischen

Landtages eingehend vorgetragen worden ist, sind von meinem Haus zum Schutz der Seehundpopulation verschiedene Schutzmaßnahmen eingeleitet worden. Ich glaube, es ist wert, sie hier kurz zu wiederholen. Da war zunächst die Einstellung der Jagd in Niedersachsen auf freiwilliger Grundlage durch die Jägerschaft bereits ab 1970, die Ausweisung von Seehundschutzgebieten, die Unterstützung bei der Einrichtung einer Aufzuchtstation für Heuler, die regelmäßige Überwachung der Entwicklung des Bestandes, die Erfassung der Totfunde und Ermittlung der Todesursache, die Beobachtung und Dokumentation von Verschmutzungen und Störungen sowie deren Auswirkungen an den Liegeplätzen der Seehunde. Alle mit dem Schutz des Seehundes zusammenhängenden Maßnahmen werden durch die Bezirksregierung Weser-Ems wahrgenommen, die u. a. auch die Zählung, das Markieren, die Behandlung erkrankter und die Erfassung toter Seehunde regelt.

Der Seehundbestand in Niedersachsen schwankt langfristig zwischen 1 000 und 2 000 Tieren. Nur im Jahre 1988, dem Jahr des Seehundsterbens, lag er vor dem Sterben bei 2 500. Bei einem derartigen Bestand kommt es zu erheblichen natürlichen Verlusten. In den letzten 15 Jahren wurden jährlich zwischen 50 und 80 Tiere tot aufgefunden. Erfahrungsgemäß vollenden 60 % bis 70 % der Jungtiere auch unter normalen Verhältnissen das erste Lebensjahr nicht. Dem Vernehmen nach wurden im Jahre 1989 drei Tiere tot aufgefunden, bei denen Wasser in der Lunge festgestellt worden ist. Es ist möglich, daß diese Seehunde durch die Einwirkung von Netzen oder Reusen ertrunken sind, aber dies ist nicht gesichert. Genaue Todesursachen konnten nicht festgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, daß Seehunde in erschreckender Häufigkeit in Fischreusen geraten und ertrinken, wie Sie es formuliert haben.

Zu 2: Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, Abwehrnetze für Reusen vorzuschreiben. Sie wird das Problem allerdings weiter beobachten.

Zu 3: Entfällt.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Hierzu liegen keine weiteren Fragen vor.

Dann rufe ich die Frage 7 auf:

Unterrichtung Drs 11/4740 — 17. Übersicht über Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages der 11. Wahlperiode

Diese Frage wird gestellt von der Kollegin Tewes, der ich das Wort erteile.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Sanierungskonzeptes für die Sonderabfalldeponie Münchehagen werden in o. g. Drucksache drei Handlungsgebiete genannt: erstens Eingliederung der Entsorgung, zweitens Entsorgungskette und drittens F + E-Pilotprojekt.

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Wann ist die bei der Bezirksregierung tagende Arbeitsgruppe Sonderabfalldeponie Münchehagen beauftragt worden, die Notwendigkeit einer Auskofferung zu überprüfen? Was ist dort bisher geschehen?

Zweitens. Wie wird die Arbeitsgruppe Sonderabfalldeponie überprüfen, ob und welche Partien des Abfalls aus der Altlast sich für eine thermische Behandlung eignen?

Drittens. Welche weiteren Möglichkeiten der Entsorgung — abgesehen von der thermischen Verwertung — hat die Arbeitsgruppe bisher überprüft (bitte Ergebnisse mit aufzeigen)?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Tewes. — Hierauf antwortet der Umweltminister, Herr Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tewes wie folgt:

In der Arbeitsgruppe „Münchehagen" werden die im Zusammenhang mit der Sicherung und Sanierung der Deponie stehenden Belange fachlich beurteilt und Vorschläge erarbeitet. Sie wurde von mir mit Erlaß vom 11. September 1989 beauftragt, die mit dem Entschließungsantrag zur langfristigen Sicherheit der Sonderabfalldeponie Münchehagen — Drucksache 11/4049 — zusammenhängende Fragestellung zu klären. Der Schwerpunkt wurde dabei erstens auf die Klärung der Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Auskofferung der Sonderabfalldeponie Münchehagen im Hinblick auf die langfristige

Sicherung der Bevölkerung und zweitens auf die Darstellung weiterer Möglichkeiten der Entsorgung und Behandlung der bei einer notwendigen Auskofferung anfallenden Abfallstoffe über die thermische Verwertung hinaus gelegt. Parallel hierzu habe ich die NGS beauftragt, die zur Zeit bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Als erstes Zwischenergebnis wurde festgestellt, daß zur Zeit keine Entsorgungsmöglichkeiten für die Abfallstoffe, die aus der Altdeponie entnommen werden könnten, bestehen. Der Grund dafür liegt in den fehlenden Kenntnissen über die Inhaltsstoffe. Deshalb können auch noch keine weiteren Entsorgungsmöglichkeiten neben der thermischen Behandlung abschließend beurteilt werden.

Als erster konkreter Schritt wird jetzt eine Inhaltsbestimmung der in der Altdeponie abgelagerten Abfallstoffe durchgeführt. Dazu werden 50 Proben gezogen. Den Auftrag wird das Institut für wirtschaftliches Bauen in Braunschweig erhalten. Dieses Institut hat vergleichbare Maßnahmen Ende letzten Jahres auf der Deponie Georgswerder abgeschlossen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können somit in Münchehagen genutzt werden. Mit der Probennahme wird Mitte Mai begonnen. Zu diesem Zeitpunkt ist die provisorische Oberflächenabdeckung der Altdeponie fertiggestellt. Diese muß abgewartet werden, um die Gefährdung der Arbeitnehmer so gering wie möglich zu halten. Die Proben werden anschließend analysiert. Darauf aufbauend, werden dann Behandlungsmethoden bzw. Versuche zur Entsorgung durchgeführt. Ferner ist beabsichtigt, ein niedersächsisches Hochschulinstitut in diese Arbeiten einzubinden.

Parallel zu der Bestimmung der Inhaltsstoffe wird an der Entwicklung einer geschlossenen Sanierungskonzeption gearbeitet. Hierzu gehört nicht nur das Aufzeigen geeigneter Entsorgungsverfahren, sondern insbesondere auch geeigneter Entnahmetechniken, Möglichkeiten der Zwischenlagerung sowie einer Optimierung der Transportvoraussetzungen.

Im folgenden möchte ich Ihnen aufzeigen, was wir bezüglich der einzelnen Bausteine des Sanierungskonzepts an Ergebnissen gefunden haben bzw. welche Kontakte geknüpft worden sind. Ein niedersächsisches Unternehmen hat im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ein Verfahren der thermischen Behandlung von Problemstoffen entwickelt, das, als mobile Anlage eingesetzt, eventuell die Möglichkeit bietet, entnommene Stoffe vor Ort zu behandeln.

Ein weiteres niedersächsisches Unternehmen besitzt spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfestigungstechnik von Sonderabfällen. Auch mit diesem Unternehmen laufen Verhandlungen über die Durchführung geeigneter Versuche. Hierdurch könnte sich ebenfalls die Möglichkeit einer Sanierung vor Ort eröffnen.

Weiterhin: Nachdem sich abzeichnet, daß das von uns initiierte umfassende Forschungsvorhaben zur Untersuchung geeigneter Entnahmetechniken nach dem Gefrierverfahren vom BMFT aller Voraussicht nach nicht gefördert werden wird, werden wir diese Untersuchungen nunmehr allein durchführen. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt werden, niedersächsische Unternehmen mit einzubinden. Nach den bisher geführten Gesprächen wird sich diese Vorgehensweise sogar kostengünstiger darstellen, als daß es zu Qualitätseinbußen hinsichtlich der Ergebnisse kommen wird.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, daß es darauf ankommt, eine geschlossene Entsorgungskette aufzubauen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Mit der Sanierung wird erst begonnen werden, meine Damen und Herren, wenn die einzelnen Glieder dieser Entsorgungskette schlüssig erkundet sind und die Möglichkeit ihrer Realisierung besteht.

Dazu gehört eben auch die Frage, was mit den restlichen Anteilen geschieht, die möglicherweise letztendlich entsorgt werden müssen. Ich bin nicht geneigt, meine Damen und Herren, um das hier zu sagen — das steht nicht in meinem Text —,

(Bruns [Emden] [SPD]: Werner, sei vorsichtig!)

auf Entsorgungsmöglichkeiten im Ausland zu vertrauen. Wir müssen die Entsorgungskette hier so schließen, daß wir mit den Problemen fertig werden, und nicht andere!

(Bartels [SPD]: Im Moment entsorgen Sie doch schon im Ausland!)

Ich sage noch einmal: Mit der Sanierung wird erst begonnen werden, wenn die einzelnen Glieder der Entsorgungskette schlüssig erkundet sind und die Möglichkeit ihrer Realisierung besteht. Dies braucht Zeit, die wir meiner Ansicht nach bei den Sicherungsmaßnahmen auch haben; denn parallel zu den Untersuchungen und Überlegungen laufen ja die Ihnen bekannten Schritte der Siche-

rung. — Das war meine Antwort; ich bedanke mich fürs Zuhören.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Minister. — Weitere Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Frage 8:

Gepanzerter Personenwagen für den Ministerpräsidenten

Diese Frage wird gestellt vom Kollegen Bartling, dem ich das Wort erteile.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund der Kriminalbeamten schreibt in seinem Informationsblatt 01/90:

> „Gegenwärtig befinden sich fünf gepanzerte Personenkraftwagen für den niedersächsischen Personenschutz in der Beschaffung. Diese Kraftfahrzeuge haben einen (geringfügig) höheren Sicherheitsstandard als das Dienstkraftfahrzeug des Niedersächsischen Ministerpräsidenten. Als dieser hiervon Kenntnis erhielt, verfügte er kurzerhand, sein Kraftfahrzeug gegen eines der fünf in der Beschaffung befindlichen Fahrzeuge auszutauschen und sein Fahrzeug mit dem niedrigeren Sicherheitsstandard den Personenschützern zuzuweisen.
>
> Wir haben sehr wohl Verständnis dafür,"

— so schreiben die Kriminalbeamten —

> „daß dem niedersächsischen Regierungschef die größtmögliche Sicherheit für seine körperliche Unversehrheit zukommt, die auf dem Markt erhältlich ist. Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß er sich diese Sicherheit auf Kosten der ihn begleitenden Personenschützer verschafft.
>
> Wir schlagen vor, daß Herr Dr. Albrecht seine Weisung zum Austausch der Fahrzeuge noch einmal überdenkt und die Beschaffung eines sechsten Fahrzeugs mit dem gleichen Sicherheitsstandard wie die übrigen fünf veranlaßt."

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorgang?

> (Gansäuer [CDU]: Was seid ihr für Krämerseelen!)

— Das bleiben wir auch.

> (Gansäuer [CDU]: Da bin ich ganz sicher, vor allen Dingen Sie!)

Vizepräsident Rehkopf:

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Bartling namens der Landesregierung wie folgt:

Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht hat Ende vergangenen Jahres ein neues gepanzertes Kraftfahrzeug erhalten. Die für den Personenschutz eingesetzten Beamten haben das zuvor vom Herrn Ministerpräsidenten genutzte Kraftfahrzeug übernommen.

> (Gansäuer [CDU]: Es ist schon peinlich, daß ein Minister solch einen Quatsch beantworten muß!)

Das Kraftfahrzeug stellt, wie auch vom Bund Deutscher Kriminalbeamter zutreffend formuliert, keine nennenswerte Erhöhung des Schutzes einer Person dar. Es ist daher abwegig zu behaupten, die Sicherheit des Herrn Ministerpräsidenten würde auf Kosten der ihn schützenden Beamten erzielt.

> (Beifall bei der CDU. — Kempmann [Grüne]: Wollte er einfach nur das neue Auto haben?)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

> (Jahn [CDU]: Los, Zusatzfragen! — Weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf die Frage 9:

Neuer Versuch zum Erhalt der DB-Strecke zwischen Rahden und Bassum

Diese Frage wird gestellt vom Kollegen Engels, dem ich das Wort erteile.

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bundesbahn über

deren Beitrag zur zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs", die 1989 abgeschlossen wurde, hat das Land Niedersachsen zugestimmt, daß für die Strecke zwischen Rahden und Bassum das Verfahren zur Umstellung des Schienenverkehrs auf Busbedienung durchgeführt wird. Für diese Strecke hat das Land zudem unter Ziffer 5 der Vereinbarung angekündigt, alsbald seine Stellungnahme abzugeben.

Die Strecke ist Teil der DB-Strecke Bünde—Rahden—Bassum (Kursbuch Nr. 105); Teile dieser Strecke liegen in Nordrhein-Westfalen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat durch den Abschluß einer Rahmenvereinbarung den Schienenpersonenverkehr auf dem in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teilstück Bassum — Rahden zumindest vorläufig sichern können.

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Teil II, ist die Bundesbahnstrecke 105 als „Sonstige wichtige Eisenbahnstrecke" ausgewiesen. Ein Verzicht des Landes auf diese Strecke steht im Gegensatz zu dem vom Landtag beschlossenen Raumordnungsprogramm und bedarf deshalb der parlamentarischen Genehmigung.

Das Verfahren zur Umstellung des Schienenverkehrs auf Busbedienung ist derzeit wegen einer beim Deutschen Bundestag anhängigen Petition ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sie sich im Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Umstellung des Schienenverkehrs auf Busbedienung geäußert?

2. Hält sie einen Verzicht auf den Schienenverkehr auf der Strecke Rahden — Bassum für vereinbar mit dem Landes-Raumordnungsprogramm?

3. Hat sie angesichts der im Bundestag anhängigen Petition zum Erhalt der Strecke neue Verhandlungen mit dem Bund und der Bundesbahn aufgenommen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Hirche beantwortet diese Frage.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 54 km lange eingleisige Teilstrecke zwischen Rahden und Bassum führt durch ländliches und sehr dünn besiedeltes Gebiet in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der öffentliche Personennahverkehr zwischen diesen Städten wird bereits seit 1975/76 nahezu ausschließlich über den Buslinienverkehr abgewickelt. An Werktagen verkehren über diese Teilstrecke lediglich noch vier Eilzüge. Bei dem einzigen Halt Sulingen wurden im Jahr 1988 im Durchschnitt noch 18 Einsteiger und 18 Aussteiger pro Tag ermittelt.

Bei den Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über die Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Niedersachsen konnte über den Fortbestand der Teilstrecke zwischen Rahden und Bassum keine Einigung erzielt werden. Es ist deshalb vereinbart worden, daß das bereits seit 1982 eingeleitete gesetzliche Verfahren über eine Entscheidung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn bis hin zur Genehmigung durch die Bundesregierung durchgeführt wird. Das Verfahren ist zur Zeit wegen der Behandlung dieser Thematik im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags ausgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: In der Stellungnahme gegenüber der Deutschen Bundesbahn wurde die beantragte dauernde Einstellung des Reisezugbetriebs auf dieser Verbindung vom Land abgelehnt.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Zu Frage 2: In dieser Stellungnahme wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch diese Rationalisierungsmaßnahme der Deutschen Bundesbahn die raumordnerischen und landesplanerischen Ziele unterlaufen würden und der vorgesehene Busverkehr nicht als gleichwertiger Ersatz angesehen werden könne.

Zu 3: Nein. Die ablehnende Haltung des Landes hinsichtlich der Einstellung des Verkehrs auf dieser Strecke ist nicht verhandelbar.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Es ist 10.02 Uhr. Ich stelle fest, daß die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet ist. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Ich rufe erneut Punkt 2 der Tagesordnung auf:

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/5007 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5096 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5101

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen bei diesem Beratungsgegenstand maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtberatungszeit wird wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben in Drucksache 5007, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 106. Sitzung am 7. März 1990 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlußempfehlungen aus Drucksache 5007, zu denen die genannten Änderungsanträge gestellt worden sind.

Wortmeldungen liegen mir bereits vor. Als erster hat der Abgeordnete Boekhoff das Wort.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Boekhoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 5157, eingesandt von Ingo Voßgröne, aus Drucksache 5007.

Der Asylbewerber Nazrul Islam ist im Jahr 1985 in die Bundesrepublik eingereist und hat einen Asylantrag gestellt. Er kommt aus Bangladesch und war dort Bezirkssekretär einer Oppositionspartei. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Sein Kind ist nach der Flucht geboren worden. Sie können sich vorstellen, daß es für den Asylbewerber eine schwere Belastung ist, daß er sein Kind nach fünf Jahren noch nicht gesehen hat. Ich kann Ihnen versichern, daß der psychische und physische Zustand des Asylbewerbers mehr als schlecht ist. Deshalb verwendet sich auch ein bestimmter Kreis in Bunde für den Asylbewerber.

Nach den Berichten, die ich wahrgenommen habe und die mir vorgetragen worden sind, handelt es sich tatsächlich um einen schweren Fall. Aus Gründen der Humanität müßte man für den Asylbewerber plädieren. Aus diesem Grunde habe ich im Innenausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt, nämlich die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Dr. Dückert hat das Wort. Bitte schön!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich spreche zu der Eingabe der Bürgerinitiative „Verkehrssicherheit an der L 89". Es handelt sich um einen Straßenabschnitt zwischen Hasbergen und Osnabrück. Die Bürgerinitiative verlangt, daß für den Zeitraum von mehreren Jahren, in dem an der Straße der Radweg noch nicht gebaut sein wird, verkehrssichernde Maßnahmen zum Schutz insbesondere der 250 Schülerinnen und Schüler, die täglich diesen Weg mit dem Fahrrad zurücklegen müssen, vorgenommen werden. Die Stadt Osnabrück und das Straßenbauamt haben strekkenweise begrenzte Tempolimits bis zu 70 km/h verfügt oder in Aussicht gestellt. Diese Tempolimits reichen nach all dem, was über Verkehrssicherheit an solchen Straßen heute bekannt ist, nicht aus. Tempolimits von 50 km/h wären möglich und auch nötig, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler herzustellen. Diese Tempolimits wären ohne Verwaltungsaufwand und ohne Kosten — außer für Kontrollen — möglich. Sie wären zeitlich begrenzbar.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Als Gegenargument wurde von der Landesregierung vorgetragen, daß dort keine besonderen Häufigkeiten von Unfällen festzustellen sind. Ich bin sehr froh, daß diese Unfälle noch nicht stattgefunden haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich habe diese Strecke mit dem Fahrrad abgefahren und mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern gesprochen. Es ist eine dieser Strecken, die maximale Ängste und Gefährdungen, und zwar objektiv, auslösen. Die tägliche Angst der Eltern und der Kinder könnte durch eine ganz einfache Maßnahme abgeschafft werden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir fordern beispielhaft an dieser Strecke eine Verkehrspolitik, die die schwächsten Verkehrsteilnehmer schützt. Wir fordern, daß Kinder die Möglichkeit haben müssen, sicher zur Schule kommen zu können. Wir fordern, daß diese Sicherheit Vorrang vor der Raserei auf den Straßen in Niedersachsen hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Wortmeldung hat der Kollege Isernhagen abgegeben. Er spricht zur Eingabe 5157. Bitte sehr!

Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe, zu der bereits der Kollege Boekhoff gesprochen hat. Wir haben im Innenausschuß diese Eingabe sehr gründlich beraten. Dort hat uns der Kollege Boekhoff als Berichterstatter die Argumente, die er hier noch einmal vorgetragen hat, bereits gründlich erläutert. Es gibt heute also keine neuen Entscheidungsgrundlagen.

Es ist sicherlich schnell einzusehen, daß das, was vorgetragen wurde, für jemanden, der vor der Abschiebung steht, eine psychische Belastung bedeutet. Einen besonderen Asylgrund kann das aber nicht hergeben. Wir müssen daher bei der Beschlußempfehlung „Sach- und Rechtslage" bleiben. Tut mir leid, Herr Kollege Boekhoff, wir können Ihrer Bitte, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, nicht folgen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Schole, Sie sind die nächste Rednerin. Sie sprechen zur Eingabe 5016.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Landesregierung haben im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei dieser Eingabe argumentiert, daß die Belange des Naturschutzes in dem Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-Ost hinreichend berücksichtigt worden seien. Das ist nicht der Fall. Für die Behandlung des Deichbaus als Eingriff im Sinne des Dritten Abschnitts des Bundes- und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes fehlte seinerzeit die rechtliche Grundlage. Ein Ausgleich oder Ersatz für die schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes fand nicht statt.

Dagegen beschloß man zur Kompensation der aus dem Deichbau erwachsenden Nachteile für die Landwirtschaft im ehemaligen Außendeichsgebiet Nordkehdingen zwei Unternehmensflurbereinigungen. In diesem Zusammenhang ist im Flurbereinigungsgebiet Nordkehdingen-West ein Naturschutzgebiet ausgewiesen worden, welches gleichzeitig Bestandteil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung Niederelbe-Stade-Otterndorf ist. Die Binnendeichsfläche des Verfahrensgebietes Nordkehdingen-Ost, rund 2 900 ha, über die ich hier spreche, fällt mit Ausnahme von Kleinstmaßnahmen der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung zum Opfer: Wege- und Gewässerausbau, Nutzungsänderungen nach Grünlandumbruch.

Schon heute ist mehr als die Hälfte der Fläche Ackerland. Eines der bedeutendsten Feuchtgrünlandgebiete Niedersachsens steht damit vor der endgültigen Zerstörung, obwohl die Schutzwürdigkeit des Gebietes allgemein anerkannt ist mit Brutvorkommen von Arten, die auf der Roten Liste stehen. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurden die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege (§§ 7 bis 10 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes) nicht oder nur ungenügend berücksichtigt.

Der Deutsche Bund für Vogelschutz und andere Naturschutzverbände blieben ohne Einfluß auf das Vorhaben. Darüber hinaus verstößt das Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-Ost ganz klar gegen das Naturschutzrecht und gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie. Dies wird auch in einem Rechtsgutachten, das im Auftrage des Deutschen Bundes für Vogelschutz von einem Hamburger Anwaltsbüro erstellt worden ist, untermauert.

Das Beispiel Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-Ost macht deutlich, daß die Zerstörung von Feuchtgrünland in Niedersachsen weitergeht. In Niedersachsen zählen die Flurbereinigungsbehörden immer noch zu den ärgsten Widersachern der Naturschutzbehörden und nach wie vor zu den größten Naturzerstörungsbehörden.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, verhindern Sie die weitere Zerstörung von großräumigen Feuchtgrünlandflächen in Niedersachsen.

Namens der Fraktion der Grünen beantrage ich deshalb, die Eingabe 5016 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Ahrens, Sie haben jetzt das Wort zur Eingabe 5054.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Benennung von Frauenbeauftragten an den niedersächsischen Hochschulen. Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz sind an unseren Hochschulen Frauenbeauftragte zu benennen. Diese Frauenbeauftragten brauchen in

einem bestimmten Umfang Freistellung von ihren Dienstaufgaben, und die Dienstaufgaben, von denen die Frauenbeauftragten dort freigestellt worden sind, müssen dann anderweitig erledigt werden; sprich: Es ist personeller Ersatz erforderlich.

Wir haben das im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen im Prinzip anerkannt. Allerdings stehen Personalersatzmittel nur in Höhe von 100 000 DM zur Verfügung. Die SPD-Fraktion hatte für den ersten Einstieg beantragt, mindestens 1 Million DM zur Verfügung zu stellen. Das war im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt worden. Es ist aber völlig unstreitig, daß hierfür Personalersatzmittel erforderlich sind. Wenn die Frauenbeauftragten nun aber wirklich tätig werden können sollen, wie es das Gesetz will, müssen wir uns insoweit auch zu einem stärkeren Einstieg bereit finden. Wir beantragen deswegen, die hierzu vorliegende Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Wir auch!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Kaiser, ich bitte jetzt Sie zur Eingabe 4315.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, daß die Eingabe der Bürgerinitiative aus Hasbergen im Landkreis Osnabrück zur Berücksichtigung überwiesen werden soll.

Ich teile die Auffassung von Frau Dückert, daß Unfallzahlen an dieser Stelle ein ziemlich ungeeigneter Maßstab sind, weil die tatsächliche Gefährdungshäufung, in der man sich an dieser Straße befindet, überhaupt nicht meßbar ist.

Ich möchte allerdings hinzufügen, daß jede Maßnahme, die an der Straße selbst getroffen wird, eine unzureichende Maßnahme bleiben muß. Die entscheidende Lösung ist, unverzüglich den Radweg von Osnabrück bis nach Hasbergen zu bauen. Vor mehr als einem Jahr habe ich Ihnen, Herr Hirche, eine Unterschriftensammlung zu diesem Thema überreicht. Ich appelliere an Sie, diesen Radwegebau zügig voranzutreiben.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Knemeyer, Sie haben jetzt das Wort zur Eingabe 5315.

Knemeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zur L 89, zu der bereits Herr Kaiser und Frau Dr. Dückert gesprochen haben.

In der Beurteilung sind wir uns sicherlich einig. Es geht uns darum, daß Maßnahmen getroffen werden, die die Geschwindigkeiten begrenzen. Die Stadt Osnabrück hat bereits mit dem Straßenbauamt abgesprochen, die Geschwindigkeit auf 70 km/h herunterzusetzen. Wir sind der Meinung, man sollte abwarten, wie sich das auswirkt. Auch der Verkehrsfluß ist ja von Wichtigkeit. Wenn es dann nicht reichen sollte, kann man die Geschwindigkeitsbegrenzung immer noch weiter heruntersetzen. Aber wir sind nicht der Meinung, daß die Geschwindigkeit schon heute auf 50 km/h reduziert werden sollte. — Danke schön.

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Mir liegen zur Zeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage aber noch einmal ausdrücklich, ob weiter das Wort zu Punkt 2 der Tagesordnung gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte zunächst einmal alle Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze einzunehmen. Ferner bitte ich diejenigen, die keine Abgeordneten sind, den Innenraum des Plenarsaals zu verlassen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über die Änderungsanträge und — falls diese abgelehnt werden — dann über die Beschlußempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Eingabe 5054, Dr. Bärbel Clemens, Universität Hannover, betr. Einrichtung von Frauenbeauftragten an niedersächsischen Hochschulen. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — in der Drucksache 5096 — und der Fraktion der SPD — in der Drucksache 5101 — vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Das

erste war die Mehrheit. Der Empfehlung des Ausschusses wurde entsprochen.

Wir kommen nun zu der Eingabe 5037, Waldemar Brandhoff, Bad Zwischenahn, betr. Einführung von Tempo-30-Zonen in Bad Zwischenahn.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5096 vor, der erstrebt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer lehnt den Änderungsantrag ab? — Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung. In der Drucksache 5007 empfiehlt der Ausschuß, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer will so entscheiden? — Wer lehnt ab? — Keine Enthaltungen? — Nein. Der Ausschußempfehlung wurde entsprochen.

Wir kommen zur Eingabe 5315, Bürgerinitiative „Verkehrssicherheit an der L 89", Hasbergen, betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 89 zwischen Hasbergen und Osnabrück. Auch hierzu liegt in der Drucksache 5096 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, die beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Das letzte war die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung. Der Ausschuß empfiehlt Unterrichtung über die Sachlage. Wer will dem zustimmen? — Wer lehnt ab? — Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 5016, Deutscher Bund für Vogelschutz, Hannover, betr. Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-Ost. Auch hierzu liegt in der Drucksache 5096 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, die auch in diesem Fall erstrebt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer will so entscheiden? — Die Grünen, bitte! —

(Heiterkeit.)

Und nun die anderen! —

(Heiterkeit. — Trittin [Grüne]: Hier entscheidet Helmut Bosse, wie abgestimmt wird!)

Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung. Der Ausschuß empfiehlt, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. — Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Der Ausschußempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 3752, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Hannover, betr. Umleitung des Bornbaches. Hierzu liegt in der Drucksache 5101 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, mit dem verlangt wird, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um das Handzeichen für Ja. — Das Handzeichen für Nein! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 5007, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Zu der Eingabe 5157 von Ingo Voßgröne u. a., Bünde, betreffend Aufenthaltserlaubnis für einen bangladeschischen Staatsangehörigen, liegt in der Drucksache 5101 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 5007, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Keine. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Neubildung der Stadt Aschendorf sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum** — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 11/4796 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/5116

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 4796, wurde am 8. Januar 1990 im Vorwege zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung überwiesen. Bericht-

erstatter ist der Herr Kollege Rehkopf. Ich erteile ihm das Wort.

Rehkopf (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da dieser Gesetzentwurf, wie vom Herrn Präsidenten dargelegt, den Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden ist, also im Plenum bislang noch nicht beraten worden ist, wäre es wohl kaum vertretbar, auf eine mündliche Berichterstattung ganz zu verzichten. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, ich kann diesen Bericht nicht zu Protokoll geben. Gleichwohl will ich mich bemühen, von einer Langfassung*), die etwa eine halbe Stunde dauern würde, eine Kurzfassung von einer Viertelstunde zu machen. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis.

In der Drucksache 5116 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für innere Verwaltung, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Das empfehlen auch der mitberatende Haushaltsausschuß und der mitberatende Rechtsausschuß. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Neubildung der Stadt Aschendorf sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum ist den zuständigen Ausschüssen, wie gesagt, im Vorwege überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion strebt in vier Fällen eine Korrektur der Gemeindegebietsreform an, die bekanntlich in den Jahren 1972 bis 1974 landesweit durchgeführt worden ist. Die Ziele der damaligen Reform waren im wesentlichen die Stärkung der Verwaltungskraft der Kommunen, die Verbesserung ihrer Finanzkraft, die Angleichung der Lebensverhältnisse im Lande Niedersachsen und die Funktionalreform, d. h. die Erweiterung der kommunalen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion stellt diese Zielvorgaben der Gemeindegebietsreform und auch das ihr zugrundeliegende Leitbild einschließlich der Größenvorstellungen nicht grundsätzlich in Frage. Er hält allerdings im Bereich der Städte Papenburg und Vechta sowie der Gemeinden Neuenkirchen und Kutenholz zur Befriedung der dortigen kommunalpolitischen Verhältnisse Korrekturen der Ergebnisse der Gemeindereform für unumgänglich. In Teilen dieser Gemeinden bestehe nämlich, so heißt es in der Begründung, auch heute, also mehr als 15 Jahre nach der Neugliederung, noch immer ein nachhaltiger und energischer Widerstand der Bevölkerung gegen die seinerzeit vorgenommene Zuordnung. Die mit der Gebietsreform angestrebte Kooperation und Integration sei bisher nicht erreicht worden und auch zukünftig nicht zu erwarten. Das einzige Mittel, weitere schädliche Auswirkungen der vielfältig demonstrierten Unzufriedenheit zu vermeiden, sei die Neubildung der Stadt Aschendorf sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum in ihren alten Grenzen. Da anderweitige Änderungsmöglichkeiten nicht bestünden, sei die Wiederherstellung der vier Gemeinden auch dort geboten, wo ihre künftigen Einwohnerzahlen hinter dem Leitbild der Gemeindereform zurückblieben.

Für die wieder neu zu bildende Gemeinde Mulsum macht der Gesetzentwurf die dauernde Ausgliederung allerdings davon abhängig, daß sie Mitglied der Samtgemeinde Fredenbeck wird.

Entsprechend einem Beschluß des Innenausschusses vom 10. Januar 1990 ist den von der beabsichtigten Neugliederung betroffenen Städten und Gemeinden, ferner den zuständigen Landkreisen und, soweit vorhanden, auch den Ortsräten der zu verselbständigenden Stadtteile zunächst Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf bis zum 9. Februar dieses Jahres gegeben worden.

Daraufhin ging von Befürwortern und Gegnern der beabsichtigten Neuregelung eine Vielzahl von Eingaben ein, die zur Unterstützung des jeweils eingenommenen Standpunkts teils sehr umfängliche Informationen zur derzeitigen Situation und zu den erwarteten Auswirkungen der Neuregelung enthielten. Das gesamte Material wurde vom Ausschußdienst in Übersichten geordnet und erschlossen, so daß es jeweils an passender Stelle aufgegriffen werden konnte.

Anschließend haben der Innenausschuß und der mitberatende Rechtsausschuß am 16. Februar 1990 gemeinsam eine ganztägige mündliche Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften einschließlich der bestehenden Ortsräte durchgeführt. Zu ihr waren kurzfristig auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Neubildung Mulsum und der Aktionsgemeinschaft Vörden eingeladen worden, da in diesen beiden Orten keine Ortsräte bestehen, sie also nicht förmlich vertreten gewesen wären. Im Verlauf der Anhörung ist jeder Delegation Gelegenheit gegeben worden, ihren Standpunkt zu der beabsichtigten Neubildung in den wesentlichen Momenten darzulegen und im Anschluß daran ergänzende Fragen der Ausschußmitglieder zu beantworten.

*) siehe Drs 11/5159

Im Vorfeld dieser Beteiligung der örtlichen Instanzen und Kräfte waren von seiten der Oppositionsfraktionen noch weitergehende Maßnahmen zur Gewinnung von Informationen über die örtlichen Verhältnisse gefordert worden. So hatten die Ausschußmitglieder der SPD und der Grünen eine Bereisung der neuzugliedernden Gebiete sowie die Erörterung der beabsichtigten Maßnahmen an Ort und Stelle beantragt.

Im Mittelpunkt der Ausschußberatungen standen zunächst die verfassungsrechtlichen Anforderungen, die bei einer nachträglichen Änderung von Maßnahmen der Gemeindegebietsreform zu beachten sind und die der Niedersächsische Staatsgerichtshof bekanntlich auf gemeinsamen Antrag des Landtags und der Landesregierung in seinem Gutachten vom 13. Dezember 1989 noch einmal dargelegt hat.

Der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens wurde zu Beginn der allgemeinen Aussprache sowohl im Innenausschuß als auch im Rechtsausschuß von dem Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgetragen und erläutert. Dabei kam zum Ausdruck, daß sich verfassungsrechtliche Risiken einer Korrektur der kommunalen Gebietsreform eher bei der Sammlung und Abklärung der Gesamtheit der reformrelevanten Tatsachen ergeben könnten, als bei deren anschließender Gewichtung durch das Parlament, die weitgehend ein Akt politischen Ermessens sei. Seitens des Justizministeriums wurden diese Darlegungen im Rechtsausschuß noch um den Hinweis auf einige weitere Gesichtspunkte ergänzt, die vom Gesetzgeber zu berücksichtigen seien. Die darin zum Ausdruck gelangten Bedenken gegen die beabsichtigten Ausgliederungen hielt jedoch der Vertreter des sachlich zuständigen Innenministeriums im Ergebnis für nicht durchschlagend.

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Innenausschuß erklärten, daß schon die Anhörung der Betroffenen den vom Staatgerichtshof noch einmal betonten verfassungsrechtlichen Ansprüchen nicht genügt habe. Insbesondere sei den Anzuhörenden eine zu kurze Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahme gesetzt worden.

Dem wurde von der Ausschußmehrheit entgegengehalten, daß die Diskussion über die Korrektur der Gemeindegebietsreform in den vier Fällen, die der Entwurf aufgreife, schon seit langem geführt werde. Die Koalitionsfraktionen und das Innenministerium hätten jeweils Anhörungen der betroffenen Gebietskörperschaften durchgeführt. Die Gemeinden seien also von der Sache her darauf vorbereitet gewesen, kurzfristig zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Im Rahmen der mündlichen Anhörung habe hinreichend Gelegenheit bestanden, die schriftlich vorgetragenen Argumente schwerpunktmäßig zu vertiefen. Der Gesetzentwurf sei außergewöhnlich gründlich vorbereitet worden, da sich die Koalition während der gesamten Legislaturperiode mit der Materie befaßt habe und da zu den verfassungsrechtlich relevanten Fragen ein Gutachten des Staatsgerichtshofs eingeholt worden sei.

In der Sache selbst traten die SPD-Vertreter im Innenausschuß insbesondere dem Leitgedanken der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs entgegen. Sie machten geltend, daß es in den auszugliedernden Stadt- bzw. Gemeindeteilen lediglich eine Unzufriedenheit bestimmter Minderheiten mit den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform gebe. Das habe die mündliche Anhörung bestätigt. Durch den Gesetzentwurf würden einseitig nur die Interessen der Bereiche verfolgt, die ihre Ausgliederung aus den bestehenden kommunalen Körperschaften anstrebten, während die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Gemeinden insgesamt außer acht gelassen würden.

Das Mitglied der Grünen in Innenausschuß kritisierte demgegenüber, daß der Gesetzentwurf lediglich vier von 16 Fällen aufgreife, in denen vor Ort nachhaltige Probleme mit den Ergebnissen der Gebietsreform bestünden. Der Gesetzentwurf bedeute folglich eine Ungleichbehandlung; denn auch in anderen Fällen sei eine Korrektur der Gemeindegebietsreform erforderlich.

Die Ausschußmitglieder der CDU hielten dieser Kritik entgegen, daß die angesprochenen vier Fälle nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung ausgewählt worden seien. Eine darüber hinausgehende Korrektur würde von ihnen auch in Zukunft abgelehnt werden, es sei denn, es bestünden im Einzelfall einmütige Beschlüsse der örtlichen Gremien.

Der Vertreter der FDP erklärte, daß aus der Sicht seiner Fraktion Korrekturen auch in anderen Fällen wünschenswert seien. Es erscheine aber schon wegen der vom Staatsgerichtshof für notwendig erachteten Anhörungsfristen nicht möglich, in der laufenden Legislaturperiode noch weitere Gebietsänderungen durchzuführen.

Dem Einwand von seiten der SPD, der Gesetzentwurf messe dem Willen der Gesamtbevölkerung eine zu geringe Bedeutung bei, traten die Vertreter der FDP-Fraktion im Innen- und im Rechtsausschuß entgegen. Der vorliegende Gesetzentwurf lege zwar dem Gesichtspunkt des lang anhaltenden Bürgerwillens in den neuzubildenden

Gemeinden ein besonderes Gewicht bei. Das bedeute aber nicht, daß die weiteren in dem Gutachten des Staatsgerichtshofs aufgeführten Aspekte, insbesondere auch der Wille der Bevölkerung und der Räte in den abgebenden Gemeinden, bei der Abwägung keine Rolle gespielt hätten. Ausgehend von dem Kriterium der örtlichen Verbundenheit sei allerdings das Anliegen, die kommunale Situation durch Verselbständigung der nach wie vor nicht hinreichend integrierten Bereiche endlich zu befrieden, höher zu bewerten als die von den jetzt bestehenden Gebietskörperschaften oft aus Eigennutzgründen geäußerten Bedenken.

Auch die objektive und vollständige Sachverhaltsermittlung sei keineswegs vernachlässigt worden. So seien zum Beispiel die Größe und die Einwohnerzahl sowie die Schlüsselzuweisungen der betroffenen wie der neuzubildenden kommunalen Einheiten errechnet worden. Die Ergebnisse der umfassenden schriftlichen Befragung des Innenministeriums aus dem Jahre 1988 hätten vorgelegen. Hinsichtlich der Wertungen und Zukunftsprognosen habe man auf frühere Erfahrungen bei der Gesetzgebung sowie auf die Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaft und der Praxis zurückgreifen können.

Lassen Sie mich nach der Darstellung der allgemeinen Auseinandersetzung über den Gesetzentwurf nun auf den Inhalt der Beratungen zu den einzelnen Bestimmungen eingehen.

Nach § 1 des Gesetzentwurfs soll die ehemalige Stadt Aschendorf in den Grenzen, wie sie vor der Eingliederung in die Stadt Papenburg im Jahre 1972 bestanden, wiederhergestellt werden.

Von den insgesamt vier Ausgliederungsfällen, die der Entwurf zum Gegenstand hat, ist dieser in den Ausschüssen am eingehendsten und wohl auch am heftigsten diskutiert worden. Sprecher der SPD sahen durch eine Verselbständigung Aschendorfs die gemeinsame positive Entwicklung des Gesamtbereichs gefährdet, wie sie sich seit 1972 ergeben habe und wie sie seinerzeit vom Gesetzgeber auch angestrebt worden sei. Die Ausschußmitglieder der Koalition wiesen demgegenüber auf die großen strukturellen Gegensätze zwischen den beiden Orten hin, die das Eigenständigkeitsbestreben der früheren Kreisstadt Aschendorf erklärten und auch ständig fortdauern ließen.

Im Innenausschuß legte der Vertreter der FDP die für seine Fraktion als Urheberin des Entwurfs insoweit maßgeblichen Überlegungen noch einmal zusammenhängend dar. Er setzte sich in seinen die Gesetzesbegründung vertiefenden Ausführungen auch mit den gegen die Ausgliederung vorgebrachten Gesichtspunkten eingehend auseinander.

Im Verlauf der Ausschußberatungen wurde deutlich, daß eine vollständige Wiederherstellung der Stadt Aschendorf in den früheren Grenzen auch aus der Sicht der Befürworter dieser Korrektur nicht sachgerecht wäre. Denn in dem Bereich, der nordöstlich der Kreisstraße 158 liegt, ist nach 1972 auf vormals Aschendorfer Gebiet ein Neubaugebiet entstanden, das entsprechend seiner infrastrukturellen Anbindung mehr nach Papenburg orientiert ist. Die ca. 800 Einwohner dieses Wohngebiets stammen überwiegend aus Papenburg und haben sich offenbar mehrheitlich gegen eine Ausgliederung ausgesprochen. Der Innenausschuß schlägt daher abweichend von § 1 des Gesetzentwurfs vor, das Gebiet nordöstlich der Kreisstraße 158 bei der Stadt Papenburg zu belassen. — Auf die Möglichkeit weiterer Korrekturen zur Feinabgrenzung werde ich bei der Erläuterung des § 6 zu sprechen kommen.

Der Vertreter der Grünen kritisierte, daß nicht auch die Ortsteile Tunxdorf, Nenndorf und Herbrum aus Papenburg ausgegliedert werden sollen.

(Zustimmung von den Grünen.)

Diese Ortsteile seien auf Aschendorf ausgerichtet und vor der kommunalen Gebietsreform Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Aschendorf gewesen. Sie ohne ihren Bezugsort bei Papenburg zu belassen, hieße durch Verabschiedung des Gesetzes einen Zustand zu schaffen, der Anlaß für weiteren Unfrieden sein könnte.

Die Ausschußmehrheit sah demgegenüber keine Möglichkeit, dieses Problem noch in das gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen. Ihre Sprecher wiesen darauf hin, daß Vertreter aus diesen Ortsteilen nicht angehört worden seien und daß der Bevölkerungswille nicht abschließend habe ermittelt werden können.

Zu den §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs, die die Neubildung der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum betreffen, enthält die Beschlußempfehlung keine Änderungsvorschläge.

Der Vertreter der FDP im Innenausschuß hat auch für diese Ausgliederungsfälle die Gesichtspunkte, die nach Ansicht seiner Fraktion zwingend für die angestrebte Lösung sprechen, über die Gesetzesbegründung hinaus noch einmal vertieft und ergänzt. Zur vorgesehenen Neubildung der Gemeinden Langförden und Vörden machte er geltend, daß die seit 1974 entstandenen Ver-

flechtungsbeziehungen hinsichtlich des Schulwesens und der Kanalisation bei der Auseinandersetzung sachgerecht geregelt werden könnten. Auch andere Gemeinden seien an Einrichtungen beteiligt, die über die Gemeindegrenzen hinausgingen. Darüber hinaus hätten die zukünftigen Gemeinden in beiden Fällen die Möglichkeit, ein eigenes Gewerbegebiet und Wohngebiete sinnvoll zu entwickeln; ferner verfügten sie über die erforderliche Zentralitätskraft, um Anknüpfungspunkt für die Einrichtung einer gemeindlichen Selbstverwaltung zu sein. Auch die zu fordernde Finanzkraft sei trotz der geringen Größe gegeben. Das Land müsse also lediglich die zusätzlichen Kosten decken, die kurzfristig und übergangsbedingt, zum Beispiel durch den Aufbau einer neuen Verwaltung, entstünden.

Die SPD-Vertreter im Innenausschuß wiesen demgegenüber darauf hin, daß die im Entwurf vorgesehen neuen Gemeinden Langförden, Vörden und Neuenkirchen nur etwa 3 700, 2 700 und 3 500 Einwohner haben würden. Sie lägen damit deutlich unterhalb des Leitbildes, das der Landtag im Jahre 1971 für die Gemeindegebietsreform beschlossen und dann anschließend seinen Neugliederungsgesetzen zugrunde gelegt habe. Hier würden also sehenden Auges Bedarfszuweisungsgemeinden geschaffen.

Im Gegensatz zu diesen Fällen löste die vorgesehene Neubildung der Gemeinde Mulsum keine besonderen Kontroversen in den Ausschüssen aus. Doch fand auch diese Maßnahme nur die Zustimmung der Ausschußmitglieder der Koalition.

Zu § 4 Abs. 2 empfiehlt der Innenausschuß, die Frist, innerhalb deren diese Aufnahme beschlossen werden müßte, von vier auf sechs Monate zu verlängern. Damit soll vermieden werden, daß bereits unbeabsichtigte, kurzfristige Verzögerungen der Willensbildung die angestrebte Selbständigkeit der Gemeinde Mulsum, die nur im Gefüge einer Samtgemeinde möglich ist, wieder vereiteln könnten.

Zu § 4 Abs. 3 ergab sich keine nennenswerte Aussprache.

Der Innenausschuß schlägt Ihnen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß vor, einen neuen § 4/1 in das Gesetz aufzunehmen. Dessen Text beruht auf einem Formulierungsvorschlag, den das Innenministerium entsprechend einem Wunsch des federführenden Ausschusses vorgelegt und an dessen endgültiger Fassung der Beratungsdienst mitgewirkt hat. Für eine derartige Regelung hatte sich im Prinzip auch der Rechtsausschuß ausgesprochen.

Durch die neue Vorschrift sollen in den Fällen der §§ 1 bis 3 für eine Übergangszeit Einnahmeausfälle der neu zu gründenden und der verkleinerten Altgemeinden ausgeglichen werden, die dadurch entstehen, daß die Schlüsselzuweisungen gemäß § 2 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. § 5 FAG pro Kopf der Bevölkerung um so geringer bemessen werden, je kleiner die sie erhaltende Gemeinde ist. Es würde also ohne den § 4/1 in die zwei Gemeinden, die nach der Ausgliederung in jedem der drei Fälle vorhanden sein werden, weniger Geld fließen, als die dort bislang bestehende einzige Samtgemeinde im Falle ihrer Fortexistenz erhielte. Lediglich im Falle Kutenholz/Mulsum ist dies nicht der Fall, weil diese Gemeinden als Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fredenbeck selbst keine unmittelbaren Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten.

Die Übergangshilfen sollen fünf Jahre lang aus besonderen Haushaltsmitteln, das heißt außerhalb des Finanzausgleichs, in Höhe der Mindereinnahmen gezahlt werden, die sich aus der geschilderten Verringerung des Pro-Kopf-Ansatzes ergeben. Der für jeden der drei Bereiche errechnete Betrag wird dann auf die neu zu gründende Gemeinde und die verkleinerte Altgemeinde im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Gesamthöhe dieser zusätzlichen finanziellen Leistungen des Landes wird sich nach einer Schätzung des Innenministeriums auf jährlich etwa 2 Millionen DM belaufen.

Bei den Beratungen im Innenausschuß ist auf der Grundlage entsprechender Darlegungen der Ausschußmehrheit klargestellt worden, daß § 4/1 keine abschließende Regelung der finanziellen Hilfen des Landes im Zusammenhang mit den vorgesehenen vier Neugliederungsfällen bedeuten soll: Es sei vielmehr beabsichtigt, so hieß es, für die Kosten der Neuerrichtung und Organisation der Verwaltung einschließlich der Entflechtung sowie für bestimmte Mehrkosten der Kanalisation aus besonderen Haushaltsmitteln zusätzlich einmalige Starthilfen zu gewähren, die für Aschendorf und Langförden 3 Millionen bzw. 5 Millionen DM sowie für Vörden und Neuenkirchen je 1,5 Millionen DM betragen könnten. Leistungen dieser Art sollen aber nicht in Rechtsvorschriften festgeschrieben, sondern allein auf Grund entsprechender Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan erbracht werden.

In diesem Zusammenhang merkte der Sprecher der Mehrheitsfraktion ferner an, es werde davon ausgegangen, daß die Stadt Vechta trotz ihrer unter 20 000 sinkenden Einwohnerzahl den Status einer selbständigen Gemeinde behalte; schließ-

lich solle sie, ebenso wie die neu entstehende Gemeinde Langförden, in das Programm zur Stadtsanierung einbezogen werden.

Zu § 5 ergab sich in den Ausschüssen keine Aussprache.

Ausgehend von einem Formulierungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP empfiehlt der Innenausschuß, § 6 inhaltlich zu ergänzen und wie folgt neu zu gliedern:

Nach Absatz 1 sollen Vereinbarungen zwischen den neu entstehenden Gemeinden und den verkleinerten Altgemeinden über Auseinandersetzungen infolge der Ausgliederung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes getroffen werden. Dabei ist in erster Linie an Abmachungen über die Aufteilung des bislang gemeinsamen Personals und die sächlichen Verwaltungsmittel sowie über finanzielle Ausgleichs- und Erstattungsleistungen, an Schuldübernahmen und dergleichen zu denken. Kommen die erforderlichen Vereinbarungen innerhalb der Jahresfrist nicht zustande, dann trifft die Aufsichtsbehörde die notwendigen Bestimmungen; das ergibt sich aus dem ergänzend geltenden allgemeinen Recht der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

§ 6 Abs. 2 erwähnt der Klarstellung halber, daß die jeweils beteiligten Gemeinden eine aus ihrer Sicht erforderliche und zweckmäßige „Feinkorrektur" der neuen Gemeindegrenzen einvernehmlich vornehmen können. Im Entwurf war diese dem § 18 NGO entsprechende Möglichkeit mit dem bloßen Stichwort „Gebietsänderungen" vielleicht etwas zu knapp angedeutet worden.

Für das Verfahren sollen grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der Gemeindeordnung gelten. Das bedeutet insbesondere, daß das Landesministerium eine einvernehmlich getroffene Feinabgrenzung in jedem Fall durch Verordnung bestätigen muß. Kommt aber eine Einigung der beteiligten Gemeinden nicht zustande, so können sachlich notwendige Umgliederungen nur durch Gesetz erfolgen.

Von diesem letztgenannten Erfordernis macht dann aber der vorgesehene neue Absatz 3 des § 6 für einen konkreten Fall eine Ausnahme: Grenzänderungen zwischen der künftigen Stadt Aschendorf und der Stadt Papenburg in einem näher beschriebenen Bereich, zu dem insbesondere das Siedlungsgebiet Nostenbusch gehört, sollen auch dann durch Verordnung vorgenommen werden können, wenn hierüber bis zum 30. September 1990 keine Vereinbarung zustande kommt und eine der beiden Städte der Umgliederung widerspricht. Allerdings darf diese Möglichkeit nur in Anspruch genommen werden, soweit die Grenzänderung nötig ist, um „zusammenhängende Siedlungsgebiete beiderseits der in § 1 bestimmten Grenze" einheitlich nach Papenburg zuzuordnen. Die in Absatz 3 beschriebene Linie stellt also nur eine äußerste Begrenzung dar; überall dort, wo der Siedlungszusammenhang schon vor ihr endet, endet an dieser Stelle auch die Umgliederungsmöglichkeit.

Die vorgeschlagene Sonderregelung des § 6 Abs. 3 erschien der Mehrheit des Innenausschusses sachgerecht und geboten. Nur so könne angesichts der besonders verhärteten Fronten in Papenburg und Aschendorf eine rasche und sachlich vernünftige Feinabgrenzung in dem angesprochenen Bereich gewährleistet werden. In den anderen Fällen genüge dagegen die auch sonst nach der Gemeindeordnung bestehende Möglichkeit der Grenzvereinbarung.

Dieser letztgenannten Einschätzung widersprach der Vertreter der Grünen im Innenenausschuß; er wies darauf hin, daß es auch in der Gemeinde Neuenkirchen zu Siedlungsverflechtungen beiderseits der künftigen Grenze zu Vörden gekommen sein könne, die es durch Feinkorrekturen selbst dann zu berücksichtigen gelte, wenn darüber kein Einverständnis zu erreichen sei.

Zu den §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfs ergab sich keine weitere Aussprache.

Zu § 9 empfiehlt der Innenausschuß abweichend von dem Entwurf, das Gesetz nicht am Tage nach seiner Verkündung, sondern erst am 1. September 1990 in Kraft treten zu lassen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß in den neuen Körperschaften vom Tage ihres rechtlichen Entstehens an eine funktionsfähige Verwaltung möglich ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, bitte ich Sie im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5116 zu folgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Rehkopf für die Erstattung des Ausschußberichts. — Wir beginnen nun mit der allgemeinen Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Herbst.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Mitglieder der CDU-Fraktion ist die Zustim-

mung zum vorliegenden Gesetzentwurf die Einlösung einer Zusage in der Koalition.

(Kempmann [Grüne]: Aber nicht für alle!)

Auch heute ist es kein Geheimnis, daß die CDU-Fraktion von sich aus dieses Thema nicht aufgenommen hätte.

(Bartling [SPD]: Sehr gut, Herr Herbst! Dem kann man nur zustimmen!)

Die Einlösung unserer Koalitionsaussage beschränkt sich aber nicht nur auf die formelle Zustimmung zu dem von der FDP vorgelegten Gesetzentwurf. Vielmehr liegt es in unserem gemeinsamen politischen Interesse, den Gesetzentwurf in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP. — Zempel [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dabei gilt es, meine Damen und Herren, insbesondere die verfassungsrechtlichen Überlegungen zu beachten, die der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem von uns erbetenen Gutachten genannt hat. Ich will die wesentlichen Punkte erwähnen. Zunächst jedoch zur Aufhellung des Hintergrundes ein kurzer Rückblick:

Es war die SPD, die Anfang der 70er Jahre auf der Grundlage einer Landtagsentschließung vom 9. Februar 1971 — — —

(Lachen bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren, hören Sie sich das ruhig an. Das ist in der Tat ein Stück des Hintergrundes, der dazugehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es war also die SPD, die auf der Grundlage einer von ihr verabschiedeten Landtagsentschließung die Gemeindereform im Lande Niedersachsen angepackt und durchgeführt hat. Die SPD ist dabei der Philosophie möglichst großer Einheiten gefolgt. Das hat sie im übrigen auch in anderen Bereichen getan, zum Beispiel im Schulbereich bei der Bildung großer Schulzentren

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und bei der Auflösung kleiner Amtsgerichte. Die CDU hat schon damals dieser Philosophie widersprochen.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist sicher, meine Damen und Herren: Hätten wir heute eine Gemeindereform insgesamt durchzuführen, würden die Entscheidungen in sehr vielen Fällen anders aussehen, als sie damals getroffen worden sind.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Herbst — — —

Herbst (CDU):

Nein, Herr Präsident, ich möchte jetzt keine Frage beantworten.

So würden wir heute sicherlich mit größerer Vorsicht und mit größerer Zurückhaltung an Gemeindezusammenschlüsse herangehen. In anderen Bundesländern hat es deswegen schon vor Jahren Gemeindereformkorrekturen gegeben, weil man erkannt hatte, daß Fehlentscheidungen getroffen worden waren.

(Beifall bei der FDP.)

Ich nenne insbesondere Bayern, wo gleich in einigen hundert Fällen die ursprünglichen Reformmaßnahmen korrigiert worden sind, insbesondere weil man eingesehen hatte, daß groß nicht gleich gut ist, und weil man eingesehen hatte, daß man sich damals zuwenig an den Vorstellungen der Bürger in den betroffenen Gemeinden orientiert hatte.

In Niedersachsen haben wir darauf vertraut, daß sich das zunächst fehlende Zusammengehörigkeitsbewußtsein bei den Bürgern zusammengeschlossener Gemeinden im Laufe der Jahre entwickeln werde. In der Tat ist dies auch in den meisten Fällen geschehen. Aber es läßt sich nicht übersehen, daß es andere Fälle gibt.

Die FDP hatte bereits in der letzten Legislaturperiode 16 Fälle zum Gegenstand einer Entschließung gemacht, in der gefordert wurde, diese Fälle auf die Möglichkeit einer Reformkorrektur zu überprüfen. Die FDP hat diese Forderung in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU zu Beginn dieser Legislaturperiode wiederholt, und sie hat dafür gute Gründe anführen können. Folglich war es ein ganz normaler Vorgang, daß eine Überprüfungsklausel in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden ist und der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 9. Juli 1986 ausgeführt hat:

> „Die Landesregierung wird eine Überprüfung der Gemeindegebietsreform von 1972 in bestimmten Fällen veranlassen mit dem Ziel, gegebenenfalls durch Korrekturen zu einer größeren Befriedung in dem jeweiligen Gesamtraum zu kommen."

Herbst

Die vereinbarte Überprüfung der 16 Problemfälle haben die Koalitionsfraktionen zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff genommen. Sie haben umfassende rechtliche Prüfungen angestellt. Es ist eine umfängliche Sachverhaltsermittlung durchgeführt worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die schriftliche Befragung durch das Innenministerium, bei der sich die betreffenden Gemeinden umfänglich zum Sachverhalt äußern konnten und geäußert haben. Es sind zahllose Gespräche mit Vertretern der in Frage kommenden Gemeinden und mit Vertretern der Gemeindeteile geführt worden, die die Wiederherstellung der früheren Selbständigkeit anstrebten.

Diese rechtlichen und tatsächlichen Untersuchungen führten Anfang des letzten Jahres zu dem Ergebnis, daß in vier Fällen, nämlich in den mit diesem Gesetzentwurf angesprochenen Fällen, eine Korrektur der Reform für sachlich geboten und rechtlich zulässig gehalten wurde.

Um verfassungsrechtliche Risiken weiter einzugrenzen, ist durch einen gemeinsamen Antrag des Landtags und der Landesregierung ein Gutachten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eingeholt worden.

(Kempmann [Grüne]: Das war ein Fehler! — Mientus [SPD]: Das ist zu schnell gekommen!)

In diesem Gutachten sind Reformkorrekturen grundsätzlich für zulässig erklärt worden, sofern gewichtige Gründe des öffentlichen Wohls für einen solchen Eingriff vorliegen. Der Gesetzgeber, so hat der Staatsgerichtshof ausgeführt, muß dabei alle erheblichen Gesichtspunkte zusammentragen und in die Abwägung einbeziehen. Diese nachvollziehbare Abwägung ist in ihrem Ergebnis allein Sache des Gesetzgebers.

Nachdem dieses Gutachten vorlag, ist ein Gesetzentwurf in die Ausschußberatungen hineingegeben worden. In den Ausschüssen hat erneut eine schriftliche und mündliche Anhörung der betroffenen Gemeinden stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Werdegang so ausführlich dargelegt, weil angesichts dessen der zum Teil erhobene Vorwurf, es fehle an hinreichender Sachverhaltsermittlung und rechtlicher Prüfung, abwegig ist. Es sind umfangreiche rechtliche und tatsächliche Untersuchungen einschließlich mehrfacher Anhörungen durchgeführt worden.

(Rippich [SPD]: Auch beim Psychiater?)

Der Vorwurf der mangelnden Vorbereitung der Entscheidung des Gesetzgebers ist daher unserer Auffassung nach unbegründet.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. Jeder, der sich mit der Materie befaßt, weiß, daß die Zulässigkeit von Gemeindereformen oder gar von Korrekturen einmal vorgenommener Gemeindereformen mit schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen in Zusammenhang steht. Es gibt hierzu sehr viel Rechtsprechung und Literatur, die keineswegs einheitlich ist. Angesichts dessen sind rechtliche Zweifel an dem vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben zunächst durchaus verständlich.

So entstehen zum Beispiel im Fall Vörden/Neuenkirchen zwei Gemeinden, die beide nicht dem Leitbild der schon genannten Entschließung des Landtags aus dem Jahr 1971 entsprechen. Aber auch bei der damaligen Gemeindereform ist dieses Leitbild, nach dem Gemeinden tunlichst nicht weniger als 5 000 Einwohner aufweisen sollten, keineswegs durchgängig beachtet worden. Es sind bereits damals sechs Gemeinden gebildet worden, die weniger als 3 000 Einwohner hatten. Es sind weitere 14 Gemeinden gebildet worden, bei denen die Einwohnerzahl geringer war als 5 000. Die Einwohnerzahl kann also keine absolute Grenze darstellen. Sie ist es auch damals nicht gewesen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich beurteile die Rechtsprechung, insbesondere auch die unseres Staatsgerichtshofs, so, daß der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum hat, wenn gewichtige Gründe des Gemeinwohls für eine Korrekturmaßnahme vorliegen.

(Boekhoff [SPD]: Das ist doch Fummelei!)

In der Sache ist letztlich entscheidend, daß die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsbewußtseins in den im Gesetzentwurf genannten Fällen nicht mehr zu erwarten ist. Dies ist durch zahlreiche Willensbekundungen der örtlichen Repräsentanten erwiesen und wird auch durch sonstige Umstände bestätigt.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wir sind uns auch sicher, daß die neu entstehenden kleineren Einheiten auf Dauer finanziell durchaus leistungsfähig und den Anforderungen an eine selbständige Verwaltung gewachsen sein werden.

Damit komme ich auf die Frage der Übergangshilfen und der Starthilfen zu sprechen. Es handelt sich hier um eine auf fünf Jahre befristete finan-

zielle Hilfe für die Gemeinden. Diese Hilfe ist zum einen gerechtfertigt, weil in den Gemeinden, die ihre Selbständigkeit wieder erhalten, die Entwicklung eben nicht so verlaufen ist, wie sie verlaufen wäre, wenn die Gemeinden selbständig geblieben wären. Ferner ist es ganz selbstverständlich, daß auch der Neuaufbau einer eigenen Gemeindeverwaltung Kosten verursacht. Dies kann und darf kein Argument sein, eine Reformkorrektur von vornherein abzulehnen. Ich darf hierzu auf die Ausführungen des Staatsgerichtshofes in dem Gutachten verweisen. Ich zitiere:

> „Die Frage, ob im Einzelfall allein die Minderung der Finanzkraft im Rahmen der Abwägung gegen eine Reneugliederung spricht, ist danach aus der Verfassung heraus zu verneinen."

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Abschließend zwei Anmerkungen. Erstens. Es wird zu Recht gefragt, ob damit endgültig Korrekturen der Gemeindereform abgeschlossen sind. Für die CDU-Fraktion erkläre ich: Weitere Veränderungen sind mit ihr in der kommenden Legislaturperiode nicht möglich,

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD)

es sei denn, die beteiligten Ratsgremien wünschen dies einstimmig, wie z. B. in der Gemeinde Fürstenau die Ausgliederung des Ortsteils Schwagstorf.

Zweitens. Die CDU-Fraktion appelliert an die betroffenen Gemeinden, die neu entstandene Situation nach der Verabschiedung dieses Gesetzes und die nächsten Schritte sorgfältig zu überlegen. Es sollte jetzt darauf ankommen, zu einem guten Nebeneinander der getrennten Teile zu kommen. Ein gutes Nebeneinander entspricht dem Wohl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mehr als ein andauerndes schlechtes Miteinander. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Glogowski. Bitte sehr!

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das Thema nicht so ernst wäre, wie es ist, dann könnte man den Eindruck haben, die FDP hätte sozusagen den Hauch der Geschichte verspürt, die Veränderungen in Europa inhaliert und festgestellt: „Es tut sich etwas in Europa, in Polen, in der DDR, in der Tschechoslowakei. Die Menschen werden befreit", so daß man letztlich auch nicht zurückstehen wollte: Langförden wird wieder selbständig. Unser Beitrag zu einem kommenden Europa, frei und selbständig.

(Beifall bei der SPD.)

Die FDP reduziert sich bei diesem Thema erheblich im Hinblick auf ihre großen liberalen Ideen. Aber das Thema ist ernst.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform als Ergebnis, wie Herr Herbst richtig festgestellt hat, sozialdemokratischer Reformpolitik Anfang der 70er Jahre — zu weiten Teilen mit der CDU gemeinsam, damals im legendären Kronsberger Kreis besprochen und von Herrn Krapp zutreffenderweise in der Anhörung in seiner Eigenschaft als Landrat als eine eindrucksvolle, überzeugende und sinnvolle Reform dargestellt — hat sich bewährt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Reform hat Bestand. Sie ist leitbildgerecht. Sie hat durchgehalten. Auch CDU-geführte Landesregierungen haben keinen Anlaß für eine Korrektur über die bekannten Fälle hinaus, die wir gehabt haben, gesehen. Es gab keinen begründeten Anlaß, diese Reform wieder rückgängig zu machen. Auch Ihr Beispiel Bayern zieht nicht, weil die CDU, wie Sie erklärt haben, in Niedersachsen keinen Anlaß gesehen hat und, wie Sie ferner gesagt haben, auch für die Zukunft keinen Anlaß für Änderungen der Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen sieht. Das heißt, Sie haben durch diese Erklärung deutlich gemacht: Diese Reform der SPD Anfang der 70er Jahre hat sich in Niedersachsen bewährt.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Herbst, ich führe Ihren Gedanken nur zu Ende, was Sie auch gern getan hätten, wegen der von Ihnen erklärten Sachzwänge des Koalitionspartners nur nicht tun durften. Erst die Stimmenzuwächse der FDP in einigen Gemeindeteilen, als man erläutert hatte, man sei unter Umständen bereit, diese Gemeindeteile wieder selbständig werden zu lassen, haben dann dazu geführt, daß man dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Nicht die Sachzwänge, sondern die vermeintlichen Stimmenzuwächse sind es gewesen.

(Beifall bei der SPD.)

Die FDP verspricht sich Stimmenzuwächse.

(Jahn [CDU]: Tatsächliche, nicht vermeintliche!)

Für die SPD ist die Gebietsreform erfolgreich beendet und abgeschlossen. Sie hat sich bewährt. Wir haben weder in der vergangenen Legislaturperiode eine Korrekturnotwendigkeit gesehen noch sehen wir sie für die Zukunft, weil wir denken, daß die Gemeinden in den Grenzen, in denen sie sich nun gefunden haben und in denen sie seit vielen Jahren wirken, auch Bestand haben können. Die Gemeinden sollen sicher sein, daß die Entscheidungen, die in ihren Grenzen gefällt werden, für das gesamte Gemeindegebiet dann auch auf Dauer Bestand haben.

(Beifall bei der SPD.)

Wir Sozialdemokraten werden diese Grenzänderungen nicht aus Gründen des Stimmenfangs zulassen.

(Hildebrandt [FDP]: Bei Ihnen heißt es Bürgerwille! Wenn Sie etwas machen, ist es Bürgerwille, und wenn wir etwas machen, ist es Stimmenfang!)

Wir sehen im übrigen auch, daß die Änderung der Verwaltungs- und Gebietsreform längst nicht allen guttut. Wenn man einmal sieht, welche Schwierigkeiten die CDU in den letzten Wochen gehabt hat, dann zeigt dies sehr deutlich: Die Verwaltungs- und Gebietsreform ist in Niedersachsen ein schlimmes Thema für die, die es anfachen, auch wenn man es unter parteipolitischen Gesichtspunkten sieht.

(Beifall bei der SPD.)

Sie hat letztlich noch niemandem richtig Glück gebracht, auch nicht dieser Koalition, es sei denn, man hätte hilfreiche grüne Geister zur Hand. Die hatten wir damals nicht. CDU und FDP bekommen sie nun oder haben sie in der Hand. Aber gut, das soll dann wohl so sein.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Wir wollen dies erneuten Reformbestrebungen als ein warnendes Beispiel voranstellen. Der Justizminister hält dieses Gesetz durch sein Entstehen und inhaltlich für rechtswidrig. Es ist daher folgerichtig, daß dieser schludrige Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, auch nicht von der Koalition, sondern allein von der Fraktion der FDP eingebracht worden ist, was deutlich macht, was man davon hält.

(Beifall bei der SPD.)

Nachdem auch der Staatsgerichtshof die politische Entscheidung nicht übernommen hat,

(Hildebrandt [FDP]: Sie reden wider besseres Wissen!)

die man ihm ja gerne zuschieben wollte, muß nun die Politik die Entscheidung fällen. Warum aber ist dieser Gesetzentwurf schludrig?

Erstens. Er ist unter Zeitdruck eingebracht worden. Man hatte eine ganze Legislaturperiode Zeit. Man hat ihn dennoch erst am Ende der Legislaturperiode eingebracht, man hat sich dadurch selber in Zeitdruck gebracht. Dieses war nicht erforderlich, sondern ist politisch gestaltet worden. Dadurch ist es nicht möglich gewesen, daß sich die Gemeinden mit diesem Gesetzentwurf ausreichend beschäftigen konnten, auch nicht der Landtag.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Sie stimmen mich traurig!)

Zweitens. Eine sorgfältige Anhörung der Gemeinden ist unterblieben. Der Bereisungswunsch der Fraktion der SPD ist abgelehnt worden. Der Ausschuß für innere Verwaltung durfte sich nicht mit den Betroffenen vor Ort unterhalten. Man hatte Angst davor, sich als Ausschuß den Betroffenen vor Ort zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Drittens. Die Gemeinden wurden angehört, ohne daß ihnen die finanziellen Konsequenzen offen dargelegt worden wären. Langförden hat sogar erklärt, es wolle sich sozusagen überhaupt nur dann wieder selbständig machen lassen, wenn es nicht nur selbständig werde, wie es die FDP wolle, sondern wenn es dies auch noch finanziert bekomme. Das heißt, man hat sich die eigene Selbständigkeit von Ihnen auch noch vergolden lassen, weil Sie so in den Sachzwängen gesteckt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Glogowski!

Glogowski (SPD):

Nein!

Vizepräsident Bosse:

Also nein!

(Heiterkeit. — Jahn [CDU]: Er ist ein Neinsager!)

Glogowski (SPD):

Wir durften nicht vor Ort gehen. Erst eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses am Mittwoch dieser Woche hat die finanziellen Konsequenzen offengelegt. Man hatte sogar in der Eile verges-

sen, bei dem Gesetzentwurf mit zu beachten, daß man durch die Zusagen des Ministerpräsidenten und die Forderungen zum Beispiel von Langförden auch noch finanzielle Konsequenzen eingebaut hatte.

(Hildebrandt [FDP]: Wozu ist die Beratung eines Gesetzentwurfs denn da?)

Man hatte dieses schlicht vergessen. Man wollte das dann im Haushaltsausschuß, ohne daß es auf der Tagesordnung gestanden hätte, noch einmal klammheimlich besprechen.

(Jahn [CDU]: Och, och, och!)

Die Sozialdemokraten haben es dadurch, daß sie es nicht zugelassen hatten, daß das ohne Vorbereitung im Haushaltsausschuß beschlossen worden ist,

(Beifall bei der SPD)

dazu gebracht, daß wir uns am Mittwoch dieser Woche darüber im Ausschuß für Haushalt und Finanzen noch einmal unterhalten konnten.

(Hildebrandt [FDP]: Sie sagen die Unwahrheit!)

Ich sage: Dieses Gesetz kostet viele, viele unnötig ausgegebene Millionen, die anders besser eingesetzt worden wären, zum Beispiel für den Umweltschutz in unserem Lande, zum Beispiel aber auch für soziale Objekte.

(Beifall bei der SPD.)

Mittel stehen im Haushalt im übrigen nicht zur Verfügung. Das heißt, man hat gar nicht einkalkuliert, daß man einen solchen Gesetzentwurf noch durchsetzen wird.

Viertens. Die Art der Behandlung möchte ich beispielhaft deutlich machen. Im Innenausschuß wurde eine Handskizze herumgereicht. Die zukünftigen Grenzen von Papenburg und Aschendorf wurden entlang einer Straße mit einem dicken Strich dargestellt. Der Bildwerfer fiel aus. Deshalb konnte das nicht an der Wand dargestellt werden. Ersatz konnte nicht beschafft werden, so daß nur diese Handskizze einmal herumgereicht wurde.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

So sind die Grenzen von Papenburg und Aschendorf im Innenausschuß des Niedersächsischen Landtages behandelt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Sie mögen daran sehen, wie dilettantisch das behandelt worden ist. Bis heute kennt man die Gemeindegrenzen noch nicht recht.

(Zuruf von Isernhagen [CDU].)

Das heißt, in diesem Gesetzentwurf ist dies nicht hinreichend dargestellt. Ziel war es aber auch nicht, ordnungsgemäß zu arbeiten. Das ist niemals Ziel gewesen. Auf der Tagesordnung stand auch nicht die Korrektur einer großen Reform, die sich in einzelnen Punkten nicht bewährt hat. Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht der 13. Mai 1990 für die FDP.

(Beifall bei der SPD.)

Die überdurchschnittlichen Ergebnisse der FDP nach ihrer Ankündigung, die Gemeindegrenzen zu verändern, waren der Reiz für dieses Gesetz. Die vermeindlichen Stimmenzuwächse waren der Reiz für das Gesetz. Die Angst vor der 5 %-Klausel war das bestimmende Moment in dieser Diskussion.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Die FDP kämpft um jede Stimme. Darum wird jetzt der Knoten durchgehauen, werden Verfahrensmängel beiseite geschoben, wird die juristische Korrektur in Kauf genommen, weil man weiß, daß die juristische Korrektur erst nach dem 13. Mai kommen wird. Erst wenn man die Stimmen in die Scheuer gefahren hat, werden die Gerichte darüber entscheiden können. Man nimmt dies in Kauf.

Der Gesetzentwurf hat aber auch zu erheblichen Ärgernissen in den Gemeinden geführt. Die CDU hat ihr Spiel auf Zeit verloren. Der Staatsgerichtshof hat sie nicht von einer Entscheidung befreit. Der Schwarze Peter ist wieder auf sie zurückgeschoben worden. Die Koalition mußte handeln. Die FDP mahnte Koalitionstreue an. Sie wies darauf hin, daß sie bei den Skandalen in Niedersachsen und bei der Bewältigung dieser Skandale Nibelungentreue gehalten habe. Herr Gansäuer hat das vor Ort bestätigt!

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Eindeutig falsch!)

Herr Gansäuer hat das vor Ort bestätigt, wie ich in der Zeitung gelesen habe. Der Grund war: Weil die FDP Nibelungentreue gehalten hatte, wollte man nun zum Koalitionspartner stehen.

(Jahn [CDU]: Er zieht sich wieder hoch!)

Das heißt, man wollte vergelten, daß die Liberalen bei den Skandalen ihr liberales Auge zugedrückt hatten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Auf beiden Augen liberal blind; mit Nibelungentreue durch!

Daß hier ein Willkürakt zelebriert worden ist, störte letztlich nicht einmal mehr die Grünen.

(Jahn [CDU]: Er brüllt wieder: Skandal, Skandal!)

— Hören Sie auf, Herr Jahn! Ich wende mich den Grünen zu. Jetzt bekommen Sie Freude! — Daß hier ein Willkürakt zelebriert worden ist, störte letztlich nicht einmal die Grünen. Denn willkürlich wurden vier Gemeinden herausgesucht. Der Gemeindeauflösungswille soll angeblich in 16 Gemeinden vorhanden sein. Es wurde aber nicht abgewogen, welche Gemeinden man in die Änderung hineinnimmt. Man hat vier sozusagen exemplarisch herausgesucht, an denen der Wille der FDP und letztlich auch der Grünen exekutiert werden sollte, in Niedersachsen zu einer Korrektur der Gemeindereform zu kommen. Das ist aber nicht abgewogen worden. Der Antrag der Fraktion der Grünen, alle 16 Gemeinden in den Abwägungsprozeß hineinzunehmen, ist von der FDP im Innenausschuß des Landtages mit abgelehnt worden. Das will ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Es lag kein Antrag vor, Herr Glogowski! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Er war doch nicht da! Er weiß das doch nicht! — Weitere Zurufe.)

Die Beratungen dieses sogenannten Gesetzentwurfs waren eine Farce, denn das Ergebnis stand von Anfang an fest. Argumente wurden nicht gewogen. Sie waren ja auch von Anfang an nicht gefragt. Art und Inhalt dieses Gesetzentwurfs genügen nach Auffassung der SPD den hohen Anforderungen, die der Staatsgerichtshof an eine Revision der Verwaltungs- und Gebietsreform gestellt hat, nicht. In den Ausschußberatungen wurden keine Tatsachen ermittelt, sondern Meinungen gegenübergestellt. Es wurde nicht abgewogen, sondern es wurde vollstreckt. Ich weise darauf hin, daß in diesem Zusammenhang auch das Entstehen der Gebiets- und Verwaltungsreform angeführt wird. Der Gesetzgeber hat für sich deutlich festzustellen, daß er bei der Auflösung von Gemeinden einen sehr hohen Sorgfältigkeitsgrad anzuwenden hat. Er hat hier versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieses Gesetz so beschlossen wird.

Viele und — ich denke — auch viele klammheimliche Gegner des Gesetzentwurfs auch in der CDU erwarten, daß wir hier heute erklären, wir werden mit Hilfe des Staatsgerichtshofs dieses Machwerk einer Überprüfung zuführen und damit deutlich machen, worum es sich hierbei handelt, nämlich um einen juristischen Skandal, der in Niedersachsen abläuft, weil diese Verwaltungsreform verfassungsrechtlich nicht haltbar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden das nicht tun, weil wir meinen, daß politische Lösungen vernünftig sind. Über den Gesetzentwurf wird noch einmal am 13. Mai in den betroffenen Gemeinden abgestimmt. Wenn die Bürger Niedersachsens und damit auch diese Gemeinden uns Sozialdemokraten die erforderliche Mehrheit geben, werden wir dieses Gesetz aufheben.

(Beifall bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Mit wem denn? Da lachen doch die Hühner! — Zurufe von der CDU: Mit wem denn?)

Ein besonders interessantes Bild, das tiefe Einblicke in die innere Struktur erlaubt, haben in dieser Diskussion die Grünen abgegeben. Wir haben hier die Feststellung zu treffen: Die Grünen haben bei diesem Gesetzgebungsgang ihre basisdemokratische Unschuld verloren.

(Beifall bei der SPD und Lachen bei den Grünen.)

Sie haben Ihre Forderung nach unmittelbarer Beteiligung der Betroffenen nicht durchgesetzt, noch nicht einmal im Ansatz. Man hätte wenigstens erwarten können, daß Sie zu Abstimmungen in den Gemeindegebieten raten. Aber das war Ihnen das alles nicht wert,

(Trittin [Grüne] lacht)

— Herr Trittin, da können Sie lachen —, weil Sie sich von Anfang an darüber im klaren waren, daß dieses Gesetz zwar rechtmäßig nicht korrekt zustande kommt, daß aber auch die Grünen vor Ort Leute haben, die denken, daß sie mit der Verabschiedung bzw. mit der Zulassung der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs letztlich zusätzliche Stimmen bekommen werden. Auch Ihnen saß die Angst vor der 5 %-Klausel im Nacken.

(Beifall bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Seit wann gewinnen wir Wahlen in Mulsum?)

Das hat Sie, Herr Trittin, dazu veranlaßt, alle Rechtsbedenken, die Sie diesem Gesetzeswerk entgegenbringen, über Bord zu werfen. Sie waren nicht bereit, Ihre Überzeugungen durchzusetzen.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wir haben hier eine koalitionstreue, feste Koalition. Wir haben eine grüne Fraktion, die dem

nun zum Tragen verhilft. Allen Bürgern, die in den vergangenen Jahren in den Gemeinden ehrenamtlich aktiv gewesen sind und die sich in den Gemeinden eingebracht haben in dem Vertrauen darauf, daß sie dauerhaft Entscheidungen für eine Gemeinde treffen, die zusammenbleibt, haben Sie mit dieser Entscheidung letztlich ins Gesicht geschlagen. Damit wird das ehrenamtliche Engagement, das über viele Jahre hinweg geleistet wurde, mit Füßen getreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur hoffen, daß dieses Gesetz keinen Bestand hat.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Vielen Dank auch für die ungewöhnlich präzise Einhaltung der Redezeit, die Sie gerade ausgeschöpft haben.

(Hildebrandt [FDP]: Herr Glogowski hat hier länger gesprochen, als er im Ausschuß anwesend war! — Heiterkeit bei der FDP, bei der CDU und bei den Grünen.)

Herr Abgeordneter Kempmann für die Fraktion der Grünen!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Gott, Herr Glogowski.

(Jahn [CDU]: „Mein Gott" ist ein wenig hoch gegriffen!)

Wie kommt es eigentlich, daß immer dann, wenn Sie versuchen, in diesem Hause eine große Rede zu halten, das sattsam bekannte Bild von dem Bettvorleger und dem Löwen durch dieses Haus eiert?

(Heiterkeit bei den Grünen.)

In der langen Rede, die Sie hier gehalten haben, haben Sie in keinem einzigen der vier Fälle dargestellt, warum Sie der Meinung sind, daß keine Korrektur vorgenommen werden dürfe.

(Jahn [CDU]: Er war nicht da! Das kann er auch nicht wissen!)

In keinem einzigen der vier Fälle haben Sie das dargestellt. Offensichtlich haben Sie auch Angst vor dem Gang zum Staatsgerichtshof; sonst würden Sie das hier fordern.

Zu Ihrer Hoffnung, Sie würden dieses Gesetz nach dem 13. Mai mit einer Mehrheit im Landtag kippen können, kann ich Ihnen nur sagen: Ich sehe diese Mehrheit nicht. Mit uns jedenfalls werden Sie dieses Gesetz nicht kippen können.

(Lachen und Beifall bei den Grünen und bei der CDU. — Jahn [CDU]: Das war eine glatte Abfuhr, Herr Glogowski!)

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hildebrandt zulassen?

Kempmann (Grüne):

Nein. — Dieser Gesetzentwurf hat wie kein anderer in den letzten Monaten die Öffentlichkeit beschäftigt.

(Zurufe von der SPD.)

— Wäre es Ihnen möglich, einen Moment zuzuhören? — Es ist nicht der Inhalt des Gesetzentwurfs gewesen, der die Öffentlichkeit so bewegt hat. In den letzten Monaten ist deutlich geworden, daß diese Landesregierung, die Zählgemeinschaft, bei der Umsetzung eines Punktes, den sie selbst in der Regierungserklärung angekündigt hat, keine eigene Mehrheit im Landtag mehr hat.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Daß das deutlich geworden ist, ist auch gut so, und ich will Ihnen nicht verhehlen, daß mich die Tatsache, daß der Ministerpräsident über die Medien uns, die Grünen, um Stimmenthaltung gebeten hat, erfreut und erheitert hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

Damit hat doch der Ministerpräsident die politische Linie, die sein eigener Landesvorsitzender, der Herr Hasselmann, hier ausgegeben hat und die besagt, man müsse die Grünen als die eigentlichen Verfassungsfeinde, die noch viel schlimmer als die Republikaner seien, noch ärger bekämpfen,

(Gansäuer [CDU]: Herr Hasselmann ist schon immer ein Freund der Grünen gewesen!)

schon heute für gescheitert erklärt, noch ehe der Wahlkampf beginnt. Jeder hat es gemerkt, nur Herr Briese hat es gestern abend noch nicht gemerkt; aber der merkt sowieso nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung in Richtung SPD machen. Sie beklagen sich, daß

nun ausgerechnet wir, die Opposition, der Koalition zu einer Mehrheit verhelfen würden.

(Glogowski [SPD]: Wir stellen das fest, wir beklagen das nicht!)

Ich werde zu den Gründen für unser Stimmverhalten gleich kommen. Nur zwei Dinge seien Ihnen schon vorab gesagt, wenn man das alles allein unter taktischen Gesichtspunkten sähe.

Erstens bin ich sicher, daß wir der CDU überhaupt keinen größeren Gefallen tun könnten, als dieses Gesetz zu blockieren. Wenn ich höre, daß die CDU in Vechta erklärt hat, sie werde dort keinen Wahlkampf machen,

(Oestmann [CDU]: Warten wir es mal ab!)

wenn das Gesetz durchgehen sollte, dann freue ich mich und frage mich, wie wir eigentlich dazu kommen sollten, der CDU diese Probleme vom Hals zu halten.

(Beifall bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Das ist nicht taktisch!)

Das zweite! Ausgerechnet Joke Bruns sagt, es sei einmalig in der Parlamentsgeschichte, daß die Opposition einer angeschlagenen Regierung zu einer Mehrheit verhelfe. Also, liebe Genossinnen und Genossen, wenn ich das einmal sagen darf,

(Oh! bei der CDU — Beifall bei der CDU)

es gab in den letzten vier Jahren hier eine Reihe von Kampfabstimmungen, und alle sind verloren worden, weil SPD-Abgeordnete entweder gleich für die Koalition gestimmt haben — Mißtrauensvotum — oder weil ein Teil von euch in der „Klickmühle", beim Telefonieren oder auf dem stillen Örtchen gewesen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der CDU.)

Ich will euch also nur sagen: Mit dieser SPD-Landtagsfraktion brauchen wir über Kampfabstimmungen gar nicht nachzudenken, weil wir die schon verloren haben, bevor es überhaupt losgeht. Das liegt daran, daß ihr ein so schlechtes Management habt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, uns geht es hier aber in der Tat nicht um Taktik.

(Jahn [CDU]: Nein, nein, überhaupt nicht!)

Ich will deutlich sagen, daß wir zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs stehen. Es gibt in diesem Haus zwei Fraktionen, die eine Korrektur der Gebietsreform wollen. Das sind wir — das können Sie in unseren Wahlprogrammen der letzten acht Jahre nachlesen —, und das ist die FDP.

(Jahn [CDU]: Aber mit euch beiden allein reicht es auch nicht!)

Wir wollen eine Korrektur in einigen wenigen Fällen, weil wir wollen, daß die Menschen in Kommunen leben, mit denen sie sich selbst identifizieren können.

(Beifall bei den Grünen und bei der FDP.)

Wir wollen einen Ausbau der Selbstverwaltungsrechte. Deshalb ist für uns die örtliche Verbundenheit der Menschen mit ihren Kommunen ein hervorragendes politisches Ziel, dem übrigens der Staatsgerichtshof selbst Verfassungsrang eingeräumt hat. Unter anderem deshalb kämpfen wir — das wird Sie nun gar nicht freuen — für das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Das hat die gleiche Ursache.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie wissen, daß es in Niedersachsen 16 Gemeinden gibt, die seit Jahren für eine Korrektur der Gebietsreform kämpfen und in denen ein langanhaltender und bis heute andauernder Bürgerwille eine Korrektur der Reform aus den Jahren 1972/74 fordert.

(Zuruf von der SPD: Das sagen Sie!)

Aus diesen 16 Gemeinden sind — das müssen wir hier feststellen — absolut willkürlich die vier jetzt benannten ausgewählt worden. Wir haben keinen Zweifel daran, daß eine Korrektur bei diesen vier Gemeinden gerechtfertigt ist. Aber sie wäre eben auch bei einer Vielzahl der restlichen zwölf Gemeinden gerechtfertigt. Allein diese willkürliche Auswahl macht es uns unmöglich, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein weiterer Grund: Dieses Gesetz ist — hier haben Sie teilweise recht, Herr Glogowski — handwerklich schlecht gemacht. Meine Damen und Herren von der FDP, welcher Teufel hat Sie eigentlich geritten, dieses Gesetz, von dem doch klar ist, daß es einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten muß, in einem, wie ich finde, teilweise abenteuerlichen Verfahren im Schweinsgalopp durch das Parlament zu prügeln?

(Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, das Resultat ist ein Gesetz, das in einigen Fällen, zum Beispiel in Aschendorf/Papenburg, zu einem Gebietszuschnitt führen wird, den keiner haben will, die

Aschendorfer nicht, und die Papenburger schon gar nicht.

(Zurufe von der SPD.)

Eine Nachbesserung war an diesem Punkt nicht möglich, weil Sie ohne Not diesen Gesetzentwurf ans Ende der Legislaturperiode gesetzt haben. Wir haben deswegen auch gesagt, daß es vernünftiger gewesen wäre, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, ihn in der nächsten Legislaturperiode erneut einzubringen und dann vernünftig zu beraten.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Wir hätten das für den besseren Weg gehalten, und zwar auch deswegen, weil es niemandem nutzt, wenn das Gesetz in Karlsruhe oder in Bückeburg — aber da passiert es ja nun nicht mehr, wie wir gehört haben — gekippt werden würde.

Ich meine, daß in diesem Gesetzgebungsverfahren und in manchen Formulierungen unnötigerweise Risiken in Kauf genommen worden sind, die man hätte vermeiden können.

Dieses Gesetz soll — das ist ja das Ziel — zu einer Befriedung in einzelnen Regionen führen. Ich sage Ihnen: Aufgrund der kurzen Beratungszeit war es nicht möglich, eingehend über den jeweils genauen Grenzverlauf zu diskutieren. Ich sehe da in drei der vier Fälle in der Tat Probleme auf uns zukommen, die nicht gerade zu einer Befriedung beitragen werden. Um das Ziel der Befriedung in der Region schnell und dauerhaft zu erreichen, hätte man im Landtag ein sehr viel besser beratenes Gesetz mit klareren Vorgaben im Gesetzestext vorlegen müssen.

Kollege Herbst hat darauf hingewiesen: In letzter Minute ist in das Gesetz ein Paragraph bezüglich der Ausgleichszahlungen nach dem FAG eingefügt worden. Wir halten das vom Inhalt her für sachgerecht. Auch die Starthilfen halten wir für sachgerecht. Allerdings auch da: Zu einer sauberen Gesetzesberatung hätte nach unserer Auffassung in der Tat auch eine haushaltsrechtliche Absicherung dessen, was man in das Gesetz hineinschreibt, gehört.

(Zuruf von Frau Heyer [SPD].)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Wir haben keinen Zweifel: Eine Korrektur in den vier jetzt benannten Fällen ist notwendig.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Sie ist gerechtfertigt. Das haben die Stellungnahmen und die Anhörungen ergeben. Ich bin auch davon überzeugt: Die Korrektur wird in diesen vier Fällen von der Sache her vor allen Gerichten Bestand haben. Insoweit werden durch das Gesetz original grüne Inhalte verwirklicht.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Können Sie die Schlußbemerkungen kurz fassen, Herr Kollege Kempmann?

Kempmann (Grüne):

Das Gesetzgebungsverfahren — ich komme zum Schluß —, das wirklich schlechte parlamentarische Handwerk, das hier vorgeführt worden ist, die willkürliche Auswahl dieser vier Gemeinden machen es uns unmöglich, dem Gesetz zuzustimmen.

Nach alledem gehe ich davon aus, daß wir uns der Stimme enthalten werden. Aber Sie wissen: Wie bei jeder Abstimmung — das unterscheidet uns wohltuend von anderen Fraktionen — gibt es keinen Fraktionszwang, auch hier nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Kempmann, Ihre Redezeit ist überschritten.

Kempmann (Grüne):

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren — das ist der letzte Satz —, aber auch heute schon versprechen — soweit Sie dem nächsten Landtag angehören werden —: Es wird nicht das letzte Mal sein, daß sich dieser Landtag mit dem Thema beschäftigt. Wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode die Korrektur der Gebietsreform zum Thema machen.

Abschließend: Ich beantrage für meine Fraktion bei der Schlußabstimmung eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf für die FDP-Fraktion.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, daß die SPD-Fraktion den Kollegen Glogowski zu diesem Thema sprechen läßt,

der — wenn ich mich recht erinnere — hier länger geredet hat, als er in den Ausschußberatungen zu diesen Punkten überhaupt anwesend war.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den Grünen.)

Offensichtlich ist der Grund der, daß er der beste Polemiker in der Sache ist. Ich bin davon überzeugt, daß jedes Mitglied des Innenausschusses aus der SPD-Fraktion hier doch wenigstens einiges zum Sachverhalt hätte aussagen können, zu dem, was wir diskutiert haben, zu dem, was wir von den Beamten der Häuser und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gehört haben. Dann wäre mehr herausgekommen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Im übrigen, Herr Glogowski, Sie haben sich wieder einmal dekuvriert. Sie haben uns, dem ganzen Hause und der Öffentlichkeit, wieder einmal deutlich gemacht, was Sie von Minderheiten halten, indem Sie sinngemäß gesagt haben, nur die FDP und niemand sonst habe Sorge dafür getragen, daß hier Unsinn in die Wege geleitet worden sei. Verehrter Herr Glogowski, ich erinnere Sie an die Geschehnisse in Europa des letzten halben Jahres. Wenn nicht Minderheiten verschiedenster Art und nicht selten auch liberale Minderheiten einiges in Bewegung gebracht hätten,

(Waike [SPD]: In der DDR und anderswo waren es Mehrheiten!)

worüber andere seinerzeit gelacht haben, wäre einiges in diesem Staate nicht in Bewegung gekommen.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Sie waren zu der Zeit, nämlich im Sommer 1989, mit dem Blick nach Osten gerichtet nicht auf der Seite derjenigen, die dort Bewegung hineingebracht haben.

(Beifall bei der FDP.)

Nein, Sie waren auf der Seite derjenigen, die noch gemeinsame Strategiepapiere, Grundsatzpapiere mit der SED drüben vereinbart haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Jawohl! Das ist wahr!)

Ich habe eine ganze Zitatensammlung in der Tasche, meine Damen und Herren. Reizen Sie mich nicht, hier darzulegen, was Sie zur Wiedervereinigung und anderen Themen gesagt haben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das nur zu der Polemik und zu den Minderheiten, die da Bewegung hineingebracht haben.

Im übrigen, Herr Schröder — — — Wo ist der Oppositionsführer? — Ihr sagt es ihm weiter! — Herr Glogowski, Sie wissen genausogut wie die Mehrheit oder fast alle in Ihrer Fraktion, daß sich gerade Ihr Fraktionschef Gerhard Schröder noch vor zwei Jahren nach Gesprächen mit der AKG oder AIG bereit erklärt hat, über Korrekturen nachzudenken, und auch versucht hat, sie in der Fraktion durchzusetzen. Er ist aber von Ihnen zurückgepfiffen worden, und darum haben Sie heute diese Haltung. Darum mußten offensichtlich heute auch Sie, Herr Glogowski, sprechen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe sonst keine Erklärung dafür. Erklären Sie uns bitte, weshalb Herr Schröder — ich hätte ihn gerne selbst gefragt — besonders auch uns gegenüber, insbesondere aber den Spitzenleuten der AKG gegenüber, erklärt hat, daß er sehr wohl in seiner Fraktion darüber nachdenken wolle,

(Bruns [Emden] [SPD]: Das haben wir!)

und auch die Meinung vertrat, daß eine Korrektur sinnvoll und notwendig sei, und dies sogar bei den 16 Gemeinden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß nach dieser Aussage von Herrn Schröder plötzlich sogar eine 17. Gemeinde auf der Matte stand. Das war Steinhude, eine Gemeinde mit ehemals mehr als 6 000 Einwohnern. Dies war nur durch die Aussage von Herrn Schröder hervorgerufen. Bitte tun Sie hier nicht so, als sei alles nur alberner Absatz, den wir hier verzapfen.

(Trittin [Grüne]: Herr Rehkopf, bei Steinhude wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig!)

— Ich weiß, wovon ich spreche, Herr Trittin.

(Trittin [Grüne]: Wir auch!)

Ich habe die Steinhuder nicht gereizt — sie gehören zu der Stadt Wunstorf —, sondern die SPD hat sie gereizt, auf das Paket der 16 Gemeinden draufzuspringen.

(Fuchshuber [CDU]: Da kommt Herr Schröder!)

Lassen Sie mich einen anderen Punkt ansprechen: Es ist geradezu lächerlich, wenn Herr Glogowski hier davon spricht, daß so etwas nur deshalb veranstaltet würde, weil die FDP dort ein paar Stimmen mehr bekommen hat bzw. weil sie darauf hofft, dort weiterhin Stimmen zu bekommen. Meine Damen und Herren, Ihre Reaktion zeigt ganz deutlich, daß Sie von dem Unmut in der Bevölkerung und von dem, was dort abgelaufen ist, wirklich keine Ahnung haben.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Ich frage Sie: Wie sonst hätte die Bevölkerung denn ihren Unmut kundtun können als bei Wahlen, indem sie AKG oder FDP gewählt hätte, und das über mehrere Wahlperioden hinweg? Das ist doch wohl allemal die Begründung dafür, daß wir dies aufgegriffen und weiter verfolgt haben.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Ich bin der Meinung, daß wir hier eine Korrektur vornehmen, die zwar für die FDP-Fraktion nicht hundertprozentig zufriedenstellend ist — Sie kennen die Gründe ganz genau —, durch die wir aber insgesamt dem Unmut der Bevölkerung Rechnung tragen. Daß wir einigen Gemeinden ihre Selbständigkeit wiedergeben, ist gutes Recht. Das ist allemal verfassungskonform.

Meine Damen und Herren, wir sind gerade von der SPD in den vergangenen Jahren auch gefragt worden, was wir davon hielten, über die Kreisreform zu sprechen. Da haben wir gesagt: Selbstverständlich, wenn Unmut da ist. Wenn belegt werden kann, daß Korrekturen falsch gemacht worden sind, dann sind wir ebenfalls bereit, über diese Korrekturen nachzudenken.

(Schröder [SPD]: Wer war das mit der Kreisreform?)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, warum Sie dann so engstirnig sind. Es sagt doch niemand, daß Sie 1972/74 alles falsch gemacht haben. Das hat niemand gesagt.

(Fuchshuber [CDU]: Fast alles!)

Sie haben vieles falsch gemacht, und Sie haben vieles gut gemacht. Sie könnten aber so großzügig sein und einsehen, daß man auch Fehler macht.

(Beifall bei der FDP.)

Bei der Gebietsreform sind Fehler gemacht worden. Bei am Ende lächerlichen vier Korrekturen können Sie doch nicht so tun, als sei man 1974 fehlerfrei gewesen und hätte alles hundertprozentig gut gemacht. Meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen auch niemand ab. Wenn Sie kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen — das betonen Sie ja oft genug —, dann können Sie das hier demonstrieren. In Wirklichkeit ist das wohl nicht so.

(Köneke [SPD]: Sie haben doch keine Mehrheit in den Gemeinden!)

Wir sind der Meinung, daß sich die Menschen in ihren Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes wohlfühlen sollen und daß langanhaltender Bürgerwille auch berücksichtigt werden muß.

Wir hoffen, daß es in der nächsten Zeit in den Gemeinden besser wird. Das Ehrenamt, worauf wir als Politiker immer so großen Wert legen, weil nicht immer alles bezahlt werden kann, ist vernachlässigt worden und auf der Strecke geblieben.

Wir erhoffen uns, daß durch diese Maßnahmen insbesondere das Ehrenamt, das Leben in den Kommunen und die Liebe zu der Kommune wieder gestärkt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, jetzt sprechen nacheinander die Abgeordneten Vajen und Hoch. Ich höre gerade, daß Ihnen jeweils fünf Minuten zugebilligt worden sind. Das ist eine ganze Menge. Ich halte mich aber daran gebunden. — Herr Abgeordneter Vajen!

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Reformen lösen oft neue Reformen aus. Vor einer neuen Reform stehen wir jetzt. Im Jahre 1974 ist das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden in Niedersachsen verabschiedet worden. Im Jahre 1977 folgte ein entsprechendes Gesetz zur Neugliederung der niedersächsischen Landkreise. Vorher hat es endlose und zum Teil recht unerfreuliche Diskussionen gegeben. Es sollte eine Reform für den Bürger sein. Wir stellen heute aber fest, daß diese Reform weitgehend gegen den Bürger gelaufen ist. Herr Glogowski bezeichnet diese Reform als „erfolgreich abgeschlossen". Sie mag ja im Sinne der SPD-Fraktion als erfolgreich abgeschlossen gelten; ich sehe das aber ganz anders.

Kosten sollten eingespart werden. Das ist damals gleich bezweifelt worden. Heute wissen wir alle — auch diejenigen, die damals von Kostensenkung gesprochen haben —, daß die Kosten erheblich angestiegen sind. Die Rat- und die Kreishäuser werden ständig größer. Die Bürger werden unzufriedener, weil so etwas Ähnliches wie die totale Verwaltung um sich gegriffen hat. Die Bürger können die Gebührenbescheide, die sie von den Verwaltungen bekommen, zum Teil nicht mehr lesen. Man kann hinzufügen, daß die Brücke zwischen den Mandatsträgern und dem Bürger nicht mehr in dem Maße, in dem wir es früher gekannt haben, vorhanden ist. Das ehrenamtliche Element — das möchte ich hier feststellen — ist durch diese Reformen erheblich geschwächt worden. Die Überschaubarkeit der Gemeinden und der Landkreise ist nicht mehr in

dem Maße gegeben. Eine gewisse Kleinräumigkeit ist Voraussetzung für eine gute Überschaubarkeit. Überschaubarkeit hängt mit Geborgenheit zusammen. Man hat dem Bürger letzten Endes ein Stück Heimat genommen.

Meine Damen und Herren, das Wort „Reform" ist nicht mehr positiv zu sehen. Das Wort „Reform" beinhaltet eigentlich „Weiterentwicklung", „Fortentwicklung". Das Wort „Reform" ist zum Inbegriff des Negativen geworden.

Diesen Gebietsreformen sollte die sogenannte Funktionalreform folgen. Es sind ja dann auch einige Aufgaben hin- und herverlagert worden, aber nicht in der Weise, in der man es erwartet hat, und schon lange nicht so, daß in der Hauptsache von oben nach unten verlagert wurde. Das sah danach in der Praxis ganz anders aus.

Im übrigen haben die Post und einige andere Behörden und Gemeinden die Funktionalreform auf ihre Weise durchgezogen, und zwar dergestalt, daß — dagegen ist dann ja auch etwas unternommen worden —, Ortsnamen nicht mehr genannt worden sind. Man hat an die Stelle der bisherigen Ortsnamen einfach kalte und blanke Ziffern gesetzt. Ein besonders kurioses Beispiel dafür kann ich hier nennen. Wenn wir an unser Deutschlandlied von Heinrich Hoffmann von Fallersleben denken, so müßten wir heute sagen: Das ist das Lied von Heinrich Hoffmann von Wolfsburg 12.

Meine Damen und Herren, all diese Dinge haben nur Verwirrung gestiftet. Man hat geschichtlich gewachsene Strukturen zerschlagen. Obwohl negative Erfahrungen aus anderen Bundesländern vorgelegen und andere Bundesländer uns immer wieder gewarnt haben, sind diese Reformen dann doch in dieser Weise durchgezogen worden. Man war nicht bereit, aus den Fehlern, die anderswo gemacht worden sind, die entsprechenden Lehren zu ziehen.

Wir haben uns mit der Unzufriedenheit damals und der Unzufriedenheit heute zu beschäftigen. Wenn ich die Kreisreform hier mit einbinden darf, dann kann ich sagen, daß man zu damaliger Zeit auch vielen ehemaligen Kreisstädten Versprechungen gemacht hat. Ich denke hier insbesondere an Soltau. Die Soltauer waren, nachdem die Versprechungen nicht eingehalten worden sind, so verärgert, daß sie nach Hannover gezogen sind und dem ehemaligen König von Hannover, Ernst August, der hoch zu Roß vor dem hannoverschen Hauptbahnhof thront, ein Plakat mit der Aufschrift umgehängt haben: „Ernst August steig hernieder und regiere Du uns wieder. Laß in diesen schweren Zeiten lieber den Ernst Albrecht reiten." — Das war so, Herr Dr. Albrecht!

Meine Damen und Herren, das mag am Rande ein wenig mit deutlich machen, — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, noch eine halbe Minute! Ich sage das, weil die Uhr nicht läuft.

Vajen (fraktionslos):

Ich komme gleich zum Schluß. — Das mag ein wenig mit deutlich machen, wie man das gesehen hat, wie man diese Reform aufgenommen hat.

Aber Schuldzuweisungen bringen uns jetzt nicht weiter. Ich freue mich, daß die Sache in Bewegung gekommen ist, daß man bereit war, diese Sache zu überprüfen. Ich freue mich mit den Gemeinden, die jetzt wieder ihre Eigenständigkeit erlangen können. Ich beglückwünsche diese Gemeinden und darf gleich ankündigen, daß es damit nicht zu Ende sein kann. Wir als Republikaner werden im nächsten Landtag — — —

(Lachen. — Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Präsident Dr. Blanke:

Darf ich Sie bitten, zu Ende zu kommen!

Vajen (fraktionslos):

Diejenigen, die am lautesten lachen, sind möglicherweise dann gar nicht mehr dabei! — Wir werden die Sache neu anschieben. Wir werden auch das Thema Kreisreform auf die Tagesordnung bringen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, die Zeit ist abgelaufen!

Vajen (fraktionslos):

Ich bin auch soweit durch. — Ich darf noch einmal betonen, daß das Thema mit dem heutigen Tag nicht beendet sein wird. Wir werden es zu gegebener Zeit wieder aufgreifen. Ich denke, daß noch weitere Gemeinden zurückgegliedert werden und ihre Eigenständigkeit erhalten können und daß wir im Bereich der Landkreise auch noch einiges in Bewegung bringen werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nur damit keine Mißverständnisse entstehen wegen des „wir", das der Abgeordnete Vajen gebraucht hat: Wir haben zwei

fraktionslose Abgeordnete, und als solche sprechen die beiden. Wir haben keine anderen Fraktionen hier! — Herr Abgeordneter Hoch!

Hoch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit solchen Gesetzen und Veränderungen muß ein Gesetzgeber wie ein Landtag außerordentlich vorsichtig umgehen. Ich hatte gleich zu Anfang meine Meinung geäußert. Einige Einladungen haben mich dann veranlaßt, meine Position zu überprüfen und vor Ort nachzuschauen, welche Gründe dazu geführt haben, daß dort Unzufriedenheit herrscht.

Ich möchte in drei Punkten ein Zitat des hochverehrten Ministerpräsidenten und allseits geschätzten Menschen Alfred Kubel voranstellen,

(Lachen bei der SPD)

der im 11. Tagungsabschnitt am 3. September 1975 gesagt hat — daß Herr Riege hier lacht, wundert mich nicht —:

(Bruns [Emden] [SPD]: Der „Hochverehrte" wird sich aber schütteln, wenn er das hört!)

„Gebietsreform heißt, neue Wirtschaftsmöglichkeiten erschließen, das Betätigungsfeld aller öffentlichen und privaten Kräfte erweitern — — — "

(Unruhe bei der SPD.)

— Herr Präsident, könnten Sie vielleicht dafür sorgen, daß auch die SPD ein bißchen ruhiger ist?

(Widerspruch bei der SPD.)

Das zeichnet ja auch die Kultur einer Fraktion aus!

Präsident Dr. Blanke:

Fahren Sie bitte fort, Herr Abgeordneter. Auch andere Abgeordnete haben das Problem bewältigen müssen, noch stärker als Sie, daß offenbar nicht alle Abgeordneten bereit sind, in Ruhe zuzuhören. Wir werden das schon in Ordnung zu Ende bringen.

Hoch (fraktionslos):

Ich wiederhole trotzdem:

„Gebietsreform heißt, neue Wirtschaftsmöglichkeiten erschließen, das Betätigungsfeld aller öffentlichen und privaten Kräfte erweitern zum Wohle des Landes und seiner Bewohner."

Alfred Kubel hat weiter gesagt:

„Viele unserer Mitbürger betrachten Verwaltungs- und Gebietsreform aber immer noch als eine Angelegenheit, die nur die Verwaltung selbst und die Politiker angeht."

Meine Damen und Herren! Genau das habe ich bei meinen mehrtägigen Besuchen in den betroffenen Gebieten festgestellt. Aschendorf hat sich bei der Gebiets- und bei der Kreisreform schlicht und einfach nicht in der gebotenen Weise einbringen können. Man hat nicht bedacht, was sich daraus entwickeln kann. Anschließend ist das von vielen beklagt worden.

Ich möchte in zwei Punkten meinen Eindruck wiedergeben, der mich dazu veranlaßt hat, mich in meiner Position zu korrigieren. Als ich in Aschendorf war, bin ich zuerst zu Vertretern der Kirche und zu Vertretern der Banken gegangen. Ich habe danach gefragt, in welchem Umfang seit 1974 in Aschendorf Bauvorhaben und Baufinanzierungen durchgeführt worden sind. Ich empfehle Ihnen, dieses Ergebnis nachzuvollziehen. Es gibt kaum eine bauliche Entwicklung und eine Ausweisung von Baugebieten in den Aschendorfer Kerngebieten. Die Entwicklung hat sich allein in Randbereichen zu Papendorf vollzogen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Papenburg heißt das! — Weitere Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

— Papenburg, Entschuldigung. — In der Tat gibt es dort Verflechtungen. Das ist kennzeichnend dafür, daß in diesem Bereich machtpolitische Positionen eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Ich möchte einen zweiten Eindruck wiedergeben, auch wenn das den Freunden von der SPD überhaupt nicht gefällt. Herr Milde hat damals als Abgeordneter bei der Gebietsreform entscheidend mitgewirkt und hat im Hinblick auf den Gebietszuschnitt dazu beitragen wollen, daß Papenburg und Aschendorf zusammenwachsen können.

(Zuruf von der SPD: Papenberg! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Lieber Herr Kollege Aller, Ihnen wird es nicht gelingen, laufend Ihre Unfairneß und Ihre Unfähigkeit darzustellen, einmal zuzuhören. Gehen Sie doch bitte raus, wenn Ihnen das nicht gefällt.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Herr Milde hat zusammen mit den heute anwesenden Abgeordneten versucht, die sich bereits

damals abzeichnende Unzufriedenheit — sagen wir einmal — zu kitten. Das ist nicht geglückt.

Präsident Dr. Blanke:

Sie haben noch eine gute halbe Minute Redezeit, Herr Abgeordneter.

(Zempel [SPD]: Gott sei Dank!)

Hoch (fraktionslos):

Deshalb bin ich der Meinung, daß man aus diesen Fehlentwicklungen der letzten 14 oder 16 Jahre die Konsequenz ziehen sollte und Aschendorf und den übrigen angesprochenen Gemeindeteilen, zu denen ich aus Zeitgründen leider nichts mehr sagen kann, die Selbständigkeit zurückgeben sollte, die sie wünschen. Auch heute noch gilt: Was nicht zusammenpaßt, kann auch nicht zusammenwachsen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Ich will abschließend — das ist für die Entwicklung der letzten 14 Jahre signifikant — kennzeichnen, wie man Politik auf der kommunalen Ebene mißbrauchen kann. Wenn am Tag nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1973 oder 1974 — ich habe mir das Datum nicht aufgeschrieben — der Möbelwagen vor der Verwaltung in Aschendorf steht, ohne Ankündigung alles herausgezerrt und herausgeschleppt wird und die Schilder an der Kläranlage oder an den Ortseinfahrten abgerissen und durch Ortsschilder von Papenburg ersetzt werden,

(Bruns [Emden] [SPD]: Was macht eigentlich die CDU in Papenburg? Was ist das bloß für eine Truppe?)

dann kann das nur darauf zurückzuführen sein, daß eine feindselige Haltung feststellbar ist, die korrigiert werden muß. Dazu will ich beitragen. Ich werde diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er von den Menschen vor Ort gewünscht wird.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Damals hat doch der Abgeordnete Hoch zugestimmt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer. Der CDU-Fraktion stehen noch knapp drei Minuten Redezeit zu.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit es unter uns keine Mißverständnisse gibt, Herr Kollege Glogowski, will ich noch folgendes feststellen.

Erstens. Es ist bekannt, daß die CDU allein ein solches Gesetz nicht beschlossen hätte. Es ist kein Geheimnis, daß dies für den einen oder anderen Kollegen in unseren Reihen nicht ganz einfach ist. Ich sage aber an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit: Die Christlich-Demokratische Union — das gilt sowohl für die Partei als auch für die Fraktion — hält Wort. Sie hält insbesondere im Verhältnis zu einem guten Koalitionspartner Wort.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eines hinweisen, was die Sozialdemokraten aufgrund der Zeitabläufe vielleicht nicht mehr in Erinnerung haben: Eine gute Koalition — das habe ich in Vechta gesagt, Herr Glogowski — lebt vom Geben und Nehmen. Den Freien Demokraten muß ich bescheinigen, daß sie manches mitgetragen haben, was ihnen aufgrund ihrer politischen Überzeugung nicht leichtgefallen ist. Umgekehrt ist es bei uns auch so gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb halten wir daran fest, daß wir diesen Gesetzentwurf, so wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet, mit beschließen werden. Die Freien Demokraten fordern von uns nichts Unmögliches. Der Gesetzentwurf widerspricht nicht unseren Grundüberzeugungen. Wir sind immer dafür gewesen, überschaubare kommunale Einheiten im Lande herzustellen. Deshalb ist es falsch, Herr Kollege Glogowski, daß Sie sagen, daß wir mit der Aussage, wir faßten die Gebietsreform nicht wieder an, bestätigten, daß sie gelungen sei. Ich sage Ihnen ganz offen: Unsere Abstinenz gegenüber einer neuerlichen Reform beruht im wesentlichen auf der Erkenntnis, die wir alle haben, also nicht darauf, daß diese Reform in allen Teilen geglückt ist, sondern ich kann eigentlich nur jeden warnen, neuerlich eine Lawine loszutreten.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit konnte das ganze Land sehen: Die Sozialdemokraten in diesem Hause sind strukturell kompromiß- und damit auch koalitionsunfähig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Jetzt hat der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abstimmung, vor der wir jetzt stehen, wird den endgültigen Abschluß der Gebietsreform in Niedersachsen darstellen. Diese Gebietsreform hat jetzt 20 Jahre lang die Gemüter in unserem Land bewegt, manchmal sogar sehr bewegt. Die SPD hat die Gemeindereform vollzogen, als sie allein regiert hat. Sie hat einen Teil der Kreisreform vollzogen. CDU und FDP haben den größten Teil der Kreisreform gemacht. Sie haben die Bezirksreform gemacht. Sie nehmen jetzt in vier Fällen eine Korrektur der Gemeindereform vor.

Wir alle wissen, daß eine Gebietsreform immer politisch schwierig ist. Es steht meistens Meinung gegen Meinung, manchmal auch Interesse gegen Interesse. Wenn wir den Streit der Parteien und Meinungen etwas beiseite lassen, dann ist es doch gemeinsame Überzeugung, daß — bei allen Meinungsverschiedenheiten über Einzelfälle — im ganzen eine solche Gebietsreform und Verwaltungsreform notwendig gewesen ist. Denn die Verwaltungskraft der Gemeinden und der Kreise ist gestärkt worden. Das war auch notwendig, wenn man weiß, um wieviel größer die Anforderungen an die Verwaltungskraft von Gemeinden und Landkreisen heute im Vergleich zu vor einigen Jahrzehnten sind.

Für die CDU ist die Reform endgültig abgeschlossen. Ich sage auch für meine Person, daß mit mir weitere Veränderungen nicht mehr zu machen sind. Ich möchte, daß es darüber keine Mißverständnisse gibt und daß das jeder in diesem Landtag, aber auch draußen im Lande weiß.

(Beifall bei der CDU.)

Ich mache eine Ausnahme, nämlich wenn alle beteiligten Räte — Gemeinderäte, Samtgemeinderäte, Ortsräte — einstimmig eine gewisse Veränderung wünschen. Aber aller Erfahrung nach kommt das äußerst selten, wenn überhaupt vor.

Wir haben heute die letzte Landtagssitzung vor der Wahl. CDU und FDP haben mit einer Stimme Mehrheit vier Jahre lang regiert. Wir haben damit den Auftrag erfüllt, den die Wähler uns im Jahre 1986 gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir haben in diesen vier Jahren mancherlei Fährnisse, auch mancherlei Überraschungen erlebt. Aber wir haben es immer wieder geschafft, unseren Auftrag zu erfüllen.

Deshalb möchte ich — das wird selbst die Opposition verstehen — in dieser Stunde ein herzliches Wort des Dankes unseren beiden Regierungsfraktionen sagen, der CDU und dem Koalitionspartner, der FDP, und in Wahrheit jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten; denn jeder aus unseren Fraktionen kann sich ja sagen, daß er jeweils die Mehrheit gebildet habe.

Koalitionen haben es nicht immer leicht; jeder weiß das. Aber ich finde, in einer Koalition ist es deshalb besonders wichtig, wie man miteinander umgeht, gerade dann, wenn es schwierig ist. Insoweit haben wir in dieser Koalition wirklich gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte mich gerade auch beim Koalitionspartner herzlich dafür bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt für die Fraktion der FDP. Die FDP-Fraktion war so sparsam, daß sie ihre Redezeit noch nicht ganz verbraucht hat. Ich runde die 20 Sekunden auf 30 Sekunden auf.

(Heiterkeit.)

Hildebrandt (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für Ihre Großzügigkeit. Ich will auch nur zwei oder drei Bemerkungen machen.

Der Ministerpräsident hat zu dem Thema der Gebiets- und Gemeindereform eine Erklärung abgegeben. Wir als Freie Demokraten nehmen sie zur Kenntnis. Die politischen Ziele, die wir haben, sind erreicht. Auch ich will hier sagen, daß wir in diesen vier Jahren gut zusammengearbeitet haben.

(Bartels [SPD]: Mein Gott noch mal! Erzählt euch das untereinander!)

Es ist ja auch bekannt, daß meine Partei einen entsprechenden Koalitionsbeschluß gefaßt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Ich will nur noch eine Bemerkung zu Ihren Einlassungen zu Europa machen, Herr Kollege Glogowski. Auch in einem zusammenwachsenden Europa ist die Gemeinde die politische Basis des politischen Lebens. Das sollten Sie nicht vergessen.

Zum zweiten hat sich durch Ihre Einlassung heute wieder einmal folgendes bewahrheitet: Wenn die Sozialdemokraten politisch etwas durchsetzen wollen, dann entspricht das dem Bürgerwillen, und wenn es die Freien Demokraten machen wol-

len, dann geht es um Stimmenkauf. Das ist Ihre Vorstellung von Parlamentarismus und politischer Zusammenarbeit. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der CDU-Fraktion geht es ebenso, deshalb kommt keine zusätzliche Redezeit in Betracht. Auch hier runde ich die verbleibende Zeit auf 30 Sekunden auf. Herr Abgeordneter Krapp, so schwer es ist, Ihren örtlichen Bereich hier darzustellen!

Krapp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Gesetzentwurf nicht nur zu, sondern nach den Beschlüssen des Innenausschusses und des Haushaltsausschusses sowie nach der Berichterstattung mit den genannten finanziellen Unterstützungen bekenne ich mich sogar zu den vier neu gebildeten Gemeinden.

Dabei weiß ich ganz genau, wie schwer es die Kommunalpolitiker vor Ort nach 17jähriger Zusammenarbeit im Auftrag des Gesetzgebers haben, nach den 17 Jahren, die sie auch im Interesse der Bürger zusammenarbeiten mußten, jetzt eine andere Form der kommunalen Selbstverwaltung hinzunehmen.

Trotzdem meine ich, daß man nun, nachdem man für eine andere Lösung eingetreten ist, seinem Juniorpartner die Selbständigkeit gönnen sollte. Man sollte gute Freundschaft und gute Nachbarschaft halten, wissend, daß Selbständigkeit und die Belange der Selbständigkeit ein Grundanliegen der Menschen überhaupt sind. Jeder in Vechta und in Neuenkirchen sollte dabei auch berücksichtigen, wie gerne man in Vörden und in Langförden seine eigenen Vorstellungen mit der kommunalen Selbstverwaltung regeln möchte und kann, da das Land die finanziellen Starthilfen gibt.

Wir haben im Landkreis Vechta zehn Gemeinden, beginnend mit Holdorf mit 4 970 Einwohnern und Bakum mit 4 923 Einwohnern. Somit können auch Vörden und Langförden in diesem Konzert des Landkreises Vechta gut zurechtkommen.

Ich zitiere den stellvertretenden Bürgermeister von Neuenkirchen: Im Landkreis Vechta, der insgesamt sehr überschaubar ist, kann sich unsere Gemeinde Vörden halten. Ebenfalls kann sie jetzt die entscheidende Zugehörigkeit zum Nahbereich Damme weiter ausbauen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, bitte!

Krapp (CDU):

Noch eine Bemerkung zu Langförden: 1982, 1987 und am 6. Februar 1990 hat der Ortsrat in Langförden einstimmig für die Wiederherstellung der Selbständigkeit Langfördens gestimmt. Auch hier meine ich, daß die Kreisstadt Vechta den Langfördenern diese zusätzlichen Aktivitäten gönnen sollte; denn das setzt Kräfte frei, die auch der Kreisstadt Vechta zugute kommen werden.

Ich will zum Abschluß noch eine Bemerkung machen. Hier ist viel erzählt worden, so unter anderem, daß Vechta nach der Gemeindereform nicht mehr Kreisstadt sein könne. Alle solche Parolen sind in die Welt gesetzt worden. Das ist natürlich völliger Unsinn.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist wirklich abgelaufen.

Krapp (CDU):

Zusätzlich möchte ich noch sagen, daß für die gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklungen der Kreisstadt Vechta im Westen genügend Möglichkeiten vorhanden sind.

Zum Abschluß darf ich Vechta, Langförden, Neuenkirchen und Vörden meine Unterstützung zusagen, wenn es darum geht, zum Beginn des Startes und für eine Übergangszeit zu Lösungen zu kommen, die uns allen im Landkreis Vechta gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Abgeordnete Trittin hat um zusätzliche Redezeit gebeten, weil die Redezeit seiner Fraktion erschöpft ist. Zusätzliche Redezeit steht ihm zu. Ich erteile Ihnen das Wort für bis zu zwei Minuten. — Anschließend erhält das Wort der Abgeordnete Schröder für die SPD-Fraktion.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, damit hier nicht etwas im Raum stehenbleibt, was so nicht richtig ist. Der Ministerpräsident hat gesagt, er habe vier Jahre lang eine Koalition mit einer

Stimme Mehrheit geführt, und er habe sie mit einer Stimme Mehrheit auch erfolgreich zu Ende geführt.

(Zurufe.)

Herr Ministerpräsident, ich stelle fest: Seit mehreren Monaten regieren Sie und stehen dabei vor der Wahl, sich entweder von einem Republikaner tolerieren

(Zurufe von der CDU)

oder von einem Überläufer stützen zu lassen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Oder von den Grünen stützen zu lassen! — Weitere Zurufe.)

In der letzten Sitzung dieses Landtages sind Sie noch nicht einmal in der Lage, Herr Ministerpräsident, Ihr Lager in einer Sachfrage zusammenzuhalten, um mit dieser Mehrheit regieren und dieses Gesetz durchbringen zu können.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie wir uns in der Sache entschieden haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Auf die Grünen ist Verlaß!)

Aber nach dieser Vorgeschichte kann ich nur sagen, Sie hatten bitter recht, als Sie hier vor zwei Tagen ausgeführt haben: Lassen Sie mich ein letztes sagen, denn meine Uhr ist abgelaufen. — Sie ist es in der Tat.

(Beifall bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schröder bis zu drei Minuten!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als andere halte ich das, worüber wir heute hier zu entscheiden haben, nicht für die Schicksalsfrage niedersächsischer Landespolitik.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der Herr Ministerpräsident seine Abschlußrede für diese Legislaturperiode zu dieser „Schicksalsfrage niedersächsischer Landespolitik" gehalten hat und weil das auch etwas zeigt. Zum einen zeigt es die Art und Weise und die Konstellationen, mit denen in den letzten vier Jahren hier politische Entscheidungen zustande gekommen sind. Zum anderen zeigt das, daß die Vorwürfe, die in der Debatte erhoben worden sind, es habe hier erhebliche Willkür gegeben, berechtigt sind. Sie haben selbst davon gesprochen, daß es 16 Gemeinden gebe, aus denen Veränderungswünsche formuliert worden seien.

(Oestmann [CDU]: Aber sehr skurrile!)

Daß solche Wünsche geäußert worden sind, ist auch wahr. Aber Sie haben vier Gemeinden herausgenommen und dann erklärt, nun sei aber endgültig Schluß.

(Hildebrandt [FDP]: Es hat eine Überprüfung stattgefunden!)

Es mag ja sein, daß etwas dafür spricht. Aber wenn Sie den zwölf Gemeinden, die auch Bürgerwillen geäußert haben, Herr Hildebrandt, die Erfüllung dieses Bürgerwillens verwehren, dann müssen Sie sich natürlich fragen lassen,

(Hildebrandt [FDP]: Er muß nachweisbar sein!)

ob das, was Sie zur Begründung der Durchführung dieser Reform der Reform angegeben haben, vom Ansatz her überhaupt stimmig ist. Das ist für mich aber nicht der entscheidende Punkt, weil ich nämlich in der Tat etwa die Fragen der Lernmittelfreiheit, der Kindergartenversorgung und der Energiepolitik in Niedersachsen für weitaus wichtiger halte als diese Fragen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich hätte mir viele Male gewünscht — das sage ich ein wenig kritisch —, daß diese sozialen Fragen hier im Plenum und in der Öffentlichkeit mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt worden wären wie die Gebiets- und Verwaltungsreform in Aschendorf/Hümmling.

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das haben wir doch gemacht! — Weiterer Zuruf von der CDU: Wo waren Sie gestern abend?)

Zum Schluß, Herr Ministerpräsident Albrecht, möchte ich nur noch sagen: Ich habe mit großem Interesse gehört, was Sie über die Zusammenarbeit in der Koalition gesagt haben.

Es steht mir überhaupt nicht an, Ihre Bewertungen in Frage zu stellen; denn das sind Ihre Bewertungen. Ich will Ihnen nur eines sagen: Demjenigen, der die niedersächsische Parlamentsgeschichte und die Landesgeschichte der letzten vier Jahre aufmerksam verfolgt hat, drängt sich doch der Eindruck auf, daß — Sie haben das sehr sorgfältig mit „Fährnissen" umschrieben; ich nenne das

nach wie vor „Skandale" — das materielle Kriterium der Zusammenarbeit in dieser Koalition nicht Solidarität, sondern schnöde Kumpanei war.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt natürlich nicht der Ort, um eine allgemeine politische Debatte zu führen. Wir werden sie auch draußen im Lande führen. Denn wir alle wissen, daß die Skandaltheorie, die von Herrn Schröder schon vor Jahren erfunden worden ist, mit der Wirklichkeit in diesem Lande nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Widerspruch bei der SPD. — Zempel [SPD]: Celler Loch!)

Das ist den Menschen hier im Lande spätestens bei dem Mißtrauensvotum hier im Landtag Ende 1988 klargeworden, als selbst Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion in geheimer Abstimmung ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben haben, daß das, was die SPD hier gesagt hat, eben nicht richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Trittin, ich möchte Ihnen zum Schluß sagen: Das, was Sie hier eben verkündet haben — das ist kein Ausnahmefall —, war die schlichte Unwahrheit.

(Wernstedt [SPD]: Genauso wie Sie eben die Unwahrheit gesagt haben!)

In keiner Abstimmung in diesem Landtag hat die Stimme von Herrn Vajen, seit er sich von seiner Fraktion getrennt hat, den Ausschlag gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir haben immer dafür gesorgt, daß diese Situation nicht entstehen konnte.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Wir werden auch gleich in der namentlichen Abstimmung dafür sorgen, daß die Stimme von Herrn Vajen nicht den Ausschlag gibt.

(Zuruf von der SPD: Aber diejenigen von den Grünen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich will Ihnen ein Zweites sagen, Herr Trittin. Wenn Sie von Überläufern sprechen, dann spricht daraus ein Verständnis des Abgeordneten und seiner Stellung, das eher dem Verständnis des Volkskammerabgeordneten entspricht als dem Verständnis unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP. — Zuruf von Rippich [SPD].)

Denn nach unserer Verfassung sind die Abgeordneten ihrem Gewissen verantwortlich. Sie können sich jederzeit von ihrer Partei trennen, wenn sie der Meinung sind, daß das, was sie ihren Wählern gegenüber schuldig sind, von der Partei nicht mehr in angemessener Weise berücksichtigt wird. Dieses Recht muß man — ganz gleich, ob man diese Motivation im einzelnen teilt oder nicht — jedem Abgeordneten zubilligen. Das ist unsere Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wiederum nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Trittin um das Wort gebeten. Er erhält wiederum bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Fuchshuber [CDU]: Nur weil er einen in die Schnauze gekriegt hat!)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, bevor Sie mir an diesem Punkt Unwahrheit vorwerfen, hätten Sie besser zuhören sollen. Ich habe nicht gesagt, daß Sie sich auf Herrn Vajen gestützt haben. Ich habe gesagt, Sie befinden sich seit Monaten in einer Situation, daß Sie vor der Wahl stehen, sich entweder auf Herrn Hoch oder Herrn Vajen stützen zu müssen. Das habe ich gesagt.

(Zurufe von der CDU.)

— Sie können das nachlesen. — Genau diese Feststellung berechtigt mich in der Tat zu der Aussage, Herr Ministerpräsident, daß das, was Sie hier dargestellt haben — nämlich daß die CDU und die FDP vier Jahre mit ihrer Einstimmenmehrheit durchgehalten haben —, nicht die Wahrheit ist.

Im übrigen sollten gerade Sie bei dem Thema, wer hier mit Fakten und wer hier mit unbewiesenen oder falschen Behauptungen operiert, sehr vorsichtig sein.

Ich verweise Sie noch einmal — das ist nur ein Randbeispiel, und es ist nicht das einzige Bei-

spiel — auf die Behauptung, die Sie hier coram publico hinsichtlich der Frage gemacht haben, ob denn die Gutachten, die im Zusammenhang mit dem Celler Loch angefertigt wurden, ohne Auftrag dieser Regierung entstanden sind.

(Zurufe von der CDU.)

Auch da haben Sie diesem Parlament die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Wir sind damit am Ende der Beratung. Ich habe noch zwei Wortmeldungen zu persönlichen Bemerkungen, die wir auch noch abhandeln sollten. Zu Wort gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten Glogowski und Hoch. Beide wissen, daß sie in einer persönlichen Bemerkung nur eigene Ausführungen berichtigen oder in der Debatte gegen sie gerichtete Angriffe zurückweisen dürfen.

(Oestmann [CDU]: Sie wissen das, aber sie halten sich nicht dran!)

Um letzteres geht es wohl bei beiden. Bitte, Herr Abgeordneter Glogowski!

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rehkopf, Sie haben in der Debatte gesagt, daß ich im Ausschuß nicht so lange anwesend gewesen sei, wie ich hier gesprochen hätte.

(Eveslage [CDU]: Vielleicht eine Minute länger!)

Ich will dazu nur sagen: Wer keine Argumente hat, greift zur Verunglimpfung von Kollegen, Herr Rehkopf.

(Beifall bei der SPD.)

Bereits im Januar hatte der Abgeordnete Jahn gesagt, ich sei bei den Beratungen des SOG-Entwurfs der Koalition nicht anwesend gewesen. Tatsache ist, daß ich ausweislich des Protokolls bei allen fünf Sitzungen zum SOG anwesend gewesen bin.

(Jahn [CDU]: Sie haben sich in die Liste eingetragen!)

— Lassen Sie sich das doch hier einmal sagen!

(Jahn [CDU]: Wie lange warst du denn drin? Erzähl doch mal die Wahrheit hier! — Kuhlmann [CDU]: Fünf Minuten Anwesenheit! — Glocke des Präsidenten.)

Tatsache ist auch, daß ich bei allen Terminen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Gebietsneugliederung anwesend gewesen bin.

(Jahn [CDU]: Wo warst du denn bei der Anhörung nachmittags?)

Wir sollten nach meiner Auffassung derartige Spielchen unterlassen. Was soll denn das, welchen Eindruck macht das denn?

(Beifall bei der SPD. — Demonstrativer Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Beim nächsten Mal bringen wir eine Stoppuhr mit, damit wir die Zeit überhaupt erfassen können! — Grill [CDU]: Da kann man nur sagen: Glogowski, hättest du lieber geschwiegen!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Hoch!

Hoch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Trittin, Sie haben hier den Begriff „Überläufer" verwandt.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig! — Trittin [Grüne]: Ich weiß, daß Sie das trifft!)

Ich habe mich von dieser Fraktion und vor allem von deren Führung abgewendet, weil sie auf Abgeordnete Druck ausübt und verhindern wollte, daß ich nachrücke. In großen Schlagzeilen, Herr Trittin, unterstellte sie mir durch eigene Leute, ich sei bereits Mitglied der Republikaner, bevor ich in diesen Landtag einziehe. Meine Damen und Herren, meine Familie hatte unter den Nazis sieben Todesopfer zu verzeichnen. Wenn mir die eigene Fraktion so etwas unterstellt, dann empfinde ich das als infam, vor allen Dingen von Herrn Schröder und von Herrn Bruns.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich hatte schon gesagt, daß wir am Ende der allgemeinen Aussprache sind.

(Unruhe.)

— Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Ich erinnere daran, daß wir zur Schlußabstimmung auf Antrag der Fraktion der Grünen eine namentliche Abstimmung haben werden.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung ein.

Präsident

§ 1. — Hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen derer, die dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchten. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? —

(Lindhorst [CDU]: Was wollte die SPD denn? — Schröder [SPD]: Lassen Sie uns doch noch einmal abstimmen, Herr Präsident!)

Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Es wäre hilfreich, wenn die Abgeordneten ihre Plätze einnähmen.

§ 2 und 3. — Unverändert. Wer diesen Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Diese Bestimmungen sind angenommen.

§ 4. — Hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

§ 4/1. — Auch hier lasse ich über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte um das zustimmende Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch diese Änderungsempfehlung ist angenommen.

§ 5. — Unverändert. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Diese Bestimmung angenommen.

§ 6. — Hier lasse ich wieder über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen der Zustimmenden. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Diese Bestimmung ist angenommen.

Die §§ 7 und 8 sind unverändert. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

Schließlich § 9. — Hier liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert. Wer stimmt hier zu? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich bitte um das Handzeichen derer, die der Vorlage in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen wollen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Vorlage ist in zweiter Beratung angenommen worden.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. — Wir kommen zur dritten Beratung. Die Schlußabstimmung erfolgt — wie erwähnt — in namentlicher Abstimmung.

Wir kommen zur dritten Beratung:

§ 1!

§ 2!

§ 3!

§ 4!

§ 4/1!

§ 5!

§ 6!

§ 7!

§ 8!

§ 9!

Gesetzesüberschrift!

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Zur Schlußabstimmung ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn zehn Abgeordnete es verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Zahl ist erreicht. Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung über die Drucksache 5116. Wer annehmen will, stimmt mit Ja ab, wer ablehnen will, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Es wäre sehr hilfreich, wenn im übrigen weiterhin die erforderliche Ruhe herrschte; das trägt zum Verständnis bei. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete abgestimmt hat.

Es folgt jetzt die Verlesung der Namen durch Schriftführer, Herrn Abgeordneten Teyssen.

(Schriftführer Teyssen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Dr. Ahrens	Nein
Dr. Albrecht	Ja

Aller	Nein
Alm-Merk	Nein
Auditor	Nein
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhauß	Nein
Bartels	Nein
Bartling	Nein
Biel	—
Dr. Blanke	Ja
Boekhoff	Nein
Bosse	Nein
Brauns	Nein
Frau Breuel	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns (Emden)	Nein
Bruns (Reinhausen)	Nein
Dr. Cassens	Ja
Dehn	Nein
Deike	Nein
Frau Deppe	Enthaltung
Dieckhoff	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Enthaltung
Engels	Nein
Eveslage	Ja
Feldmann	Ja
Fischer (Göttingen)	Ja
Fuchshuber	Ja
Funke	Nein
Gansäuer	Ja
Gellersen	Ja
Dr. Glaser	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Graeber	Nein
Graetsch	Ja
Grill	Ja
Groth	Nein
Frau Hammelstein	Nein
Dr. Hansen	Enthaltung
Haselbacher	Ja
Hasselmann	Ja
Heineking	Ja
Herbst	Ja
Frau Heyer	Nein
Hildebrandt	Ja
Hinrichs	Ja
Hirche	Ja
Hoch	Ja
Hoffmann	Nein
Dr. Holtfort	Nein
Horrmann	Ja
Dr. Hruska	Ja
Isernhagen	Ja
Jahn	Ja
Jansen	Ja
Jürgens	Ja
Jüttner	Nein
Kaiser	Nein
Kempmann	Enthaltung
Kirschner	Nein
Klare	Ja
Knemeyer	Ja
Frau Knoblich	Ja
Köneke	Nein
Kohlenbach	Ja
Kopischke	Nein
Krapp	Ja
Küpker	Ja
Kuhlmann	Ja
Frau Langendorf	Enthaltung
Lellek	Ja
Frau Lemmermann	Nein
Lindhorst	Ja
Luiken	Ja
Maatmann	Ja
Dr. Martens	Ja
Menges	Ja
Meyer	Ja
Mientus	Nein
Milde	Nein
Möhrmann	Nein
Mühe	Nein
Müller	Ja
Neese	Nein
Oestmann	Ja
Ottens	Ja
Patzschke	Nein
Frau Pistorius	Nein
Plaue	Nein
Radloff	Nein
Rau	Ja
Ravens	Nein
Reckmann	Nein
Rehkopf	Ja
Reinemann	Ja
Remmers	Nein
Dr. Remmers	Ja
Rettig	Nein
Dr. Riege	Nein
Rippich	Nein
Dr. Ritz	Ja
Frau Roisch	Enthaltung
Ronsöhr	Ja
Saacke	Ja
Sandkämper	Ja
Schack	Nein
Frau Schliepack	Ja

Präsident

Schlotmann	Ja
Schmalstieg	Nein
Schneider (Salzgitter)	Nein
Frau Schneider (Berenbostel)	Ja
Dr. Schneller	Ja
Schnipkoweit	Ja
Schörshusen	Enthaltung
Frau Dr. Schole	Enthaltung
Frau Schreiner	Enthaltung
Schröder	Nein
Schultze	Nein
Schuricht	Nein
Schurreit	Nein
Schwarz	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Sikora	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Dr. Stratmann	Ja
Swieter	Nein
Frau Tewes	Nein
Teyssen	Ja
Theilen	Nein
Thümler	Ja
Toborg	Ja
Trittin	Enthaltung
Vajen	Ja
Waike	Nein
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Warnecke	Ja
Dr. Weber	Nein
Weiß	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wettig-Danielmeier	Nein
Wiesensee	Ja
Wilhelm	Enthaltung
Wilken	Ja
Zempel	Nein

Ich frage, ob sich noch jemand im Saal befindet, der nicht mit abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir müssen gleich noch eine weitere Abstimmung durchführen.

Ich teile zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit. Zahl der Abgeordneten: 155. Abgegebene Stimmen: 154. Nicht anwesende Abgeordnete: 1.

Das Endergebnis: Mit Ja haben 78 und mit Nein 65 Abgeordnete gestimmt. Elf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich bitte, von Beifallskundgebungen auf den Tribünen abzusehen. Diese können außerhalb des Saales erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung abstimmen, nach der die in die Beratung einbezogenen Eingaben 5824, 5841 und 5853 für erledigt erklärt werden sollen.

Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Auch die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ehe ich den nächsten Punkt aufrufe, ein Wort zum weiteren Ablauf: Wir haben wiederum fast eine Stunde Rückstand. Ich hoffe, wir holen das am Nachmittag auf. Nach Absprache mit den Fraktionen werde ich jetzt noch einen Punkt aufrufen, so daß wir, wie im Plan ausgedruckt, gegen 13.00 Uhr in die Mittagspause eintreten. Wiederbeginn ist ebenfalls wie ausgedruckt um 14.00 Uhr.

Ich rufe auf Punkt 42 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Förderung von Kindern mit anderer Muttersprache — Gleichstellung der ausländischen mit deutschen Lehrkräften** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3788 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5026 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5093

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3788 wurde im Vorwege am 17. April 1989 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist die Abgeordnete Frau Hammelstein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Hammelstein (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung — Drucksache 5026 — empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Der Antrag ist dem Kultusausschuß im Vorwege überwiesen worden. Ich möchte daher zu Beginn meines eigentlichen Berichts zunächst kurz erläutern, welche Forderungen der Antrag beinhaltet.

Ziel des Antrags ist es, die Bedeutung der Muttersprache im schulischen Bildungsprozeß der ausländischen Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, die ausländischen Lehrer und Lehrerinnen rechtlich mit deutschen Lehrkräften gleichzustellen und die sozialpädagogischen Hilfen für ausländische Schüler und Aussiedlerkinder zu verbessern.

Zu Beginn der Beratungen im Kultusausschuß gaben die Vertreter des Kultusministeriums einen Situationsbericht zu den genannten Forderungen.

Danach kam der Ausschuß überein, zunächst eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Diese Anhörung fand am 7. Dezember 1989 statt. An der Anhörung nahmen teil die GEW, der VBE, Lehrer von türkischen, griechischen und italienischen Lehrerorganisationen, Wissenschaftler der Universitäten Oldenburg und Bremen sowie der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Landau und andere interessierte Personen und Organisationen.

Zu der nachfolgenden Sitzung legte die Fraktion der Grünen im Kultusausschuß einen Ergänzungsvorschlag zu ihrem Antrag vor, der im Ausschuß damit begründet wurde, daß Folgerungen aus den Vorträgen der Sachverständigen gezogen worden seien. Die Mehrheit der Sachverständigen habe die hohe Bedeutung betont, die der Muttersprache im Bildungsprozeß zukomme. Der Anspruch auf muttersprachlichen Unterricht solle auf das Sprechbekenntnis der Eltern abgestellt werden. Die Forderung, ausländische Lehrerinnen und Lehrer der deutschen Lehrkraft gleichzustellen, sei im Zusammenhang mit der Zielsetzung zu sehen, daß die Lehrkräfte — gegebenenfalls auf Grund einer entsprechenden Nachqualifizierung — auch in anderen Fächern als dem muttersprachlichen Unterricht eingesetzt werden sollten. Hierdurch solle erreicht werden, daß diese Lehrkräfte nicht an mehreren Schulen eingesetzt werden müßten. Gleichzeitig sollten auch die besoldungsmäßigen und rechtlichen Benachteiligungen für diese Gruppe von Lehrern aufgehoben werden. Nach Auffassung der Abgeordneten der Fraktion der Grünen habe die Anhörung auch die Notwendigkeit der Einrichtung sozialpädagogischer Hilfen für ausländische Schüler unterstrichen. Die Lehrkräfte seien mit der Aufgabe überfordert, die Eltern in die Arbeit der Schule einzubeziehen.

Der Vertreter des Kultusministeriums wies darauf hin, daß bei den Lehrkräften, die muttersprachlichen Unterricht erteilten, nur eine sehr kleine Gruppe über die Qualifikation verfüge, die der der deutschen Lehrkräfte entspreche. Ausländische Lehrkräfte, die in ihrem Heimatland lediglich eine vierjährige Fachschulausbildung erhalten hätten, könnten eine den deutschen Lehrkräften vergleichbare Qualifikation praktisch nur durch ein vollständiges Studium erwerben. Eine Nachqualifizierung sei in diesen Fällen nicht möglich.

Die Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärten, daß der Antrag der Fraktion der Grünen eine Reihe von bedenkenswerten Anregungen enthalte. Die Forderung nach völliger Gleichstellung der ausländischen Lehrkräfte sei jedoch tarif- und beamtenrechtlich nicht haltbar. Die CDU-Fraktion müsse daher den Antrag insgesamt ablehnen.

Das FDP-Ausschußmitglied schloß sich dieser Kritik an. Fraglich sei es für ihn auch, ob es der richtige Weg sei, Probleme in der Schule durch sozialpädagogische Hilfskräfte, die nicht Lehrer seien, anzugehen. Unter Bezugnahme auf eine beabsichtigte Änderung des Erlasses über den Unterricht für ausländische Schüler bat er darum, dem Anliegen nach Stärkung des muttersprachlichen Unterrichts soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Insgesamt könne aber auch er dem Antrag nicht zustimmen.

Die SPD-Ausschußmitglieder machten zum Abschnitt I des Antrags Einschränkungen geltend. Sie hielten es aus pädagogischen Gesichtspunkten für bedenklich, den muttersprachlichen Unterricht in vollem Umfang zusätzlich zu der Regelstundenzahl zu erteilen. Hier sei eine flexiblere Lösung angezeigt. Die Forderung nach der Gleichstellung ausländischer Lehrkräfte müsse wohl dahin gehend interpretiert werden, daß ausländische Lehrkräfte bei gleichwertigen Examina gleichwertig eingruppiert würden und daß besondere Regelungen angewandt werden müßten, damit der Bedarf an Lehrkräften für den muttersprachlichen Unterricht gedeckt werden könne. Die Forderung im Abschnitt 2 nach sozialpädago-

gischer Hilfe würde hingegen in vollem Umfange unterstützt.

Ein Regierungsvertreter machte deutlich, daß im Grundsatz kein Dissens darüber bestehe, daß eine sozialpädagogische Betreuung ausländischer Kinder wünschenswert und notwendig sei. Strittig sei, ob es sich hierbei um eine schulbegleitende Sozialarbeit handeln solle oder ob entsprechende Fachkräfte bei den Schulen eingestellt werden sollten.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen blieb bei ihrer Auffassung, daß die Landesregierung dem zentralen Anliegen, einen Anspruch auf muttersprachlichen Unterricht für alle ausländischen Kinder zu verwirklichen, in keiner Weise gerecht werde. Sie kritisierte zudem, daß die CDU-Fraktion den Antrag wegen der Problematik der Eingruppierung der ausländischen Lehrkräfte insgesamt ablehnen wolle und die Forderungen im übrigen nicht würdige.

Gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der Grünen und bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion empfahl der Kultusausschuß dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen folgte der Empfehlung des federführenden Ausschusses mit dem gleichen Stimmverhältnis.

Der Kultusausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 5026 — Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wortmeldungen liegen mir bisher nicht vor. — Frau Abgeordnete Schreiner meldet sich. Sie hat das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag soll dazu beitragen, die Bedeutung der Muttersprache von zweisprachigen Kindern im schulischen Bildungsprozeß zu erhöhen und damit die Bedingungen für die Entfaltung der Persönlichkeit dieser Kinder und jungen Leute wesentlich zu verbessern, die heute aufgrund ihrer Abstammung, teilweise auch ihrer Rasse und vor allem ihrer Sprache und Herkunft noch immer vielfach benachteiligt sind, und zwar sowohl im Bildungswesen als auch im Berufsleben.

Unsere Vorschläge sind weiter dazu geeignet, auch einsprachigen Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich besser auf ein Leben in der vielsprachigen Gesellschaft der Zukunft vorzubereiten. Wer ein Europa des vielfältigen kulturellen Austausches will und nicht bloß eines des ungehemmten Kapitalflusses, der muß die curricularen, organisatorischen und rechtlichen Bedingungen für interkulturelles Lernen schaffen.

Unser Schulsystem ist bei weitem noch nicht auf das Zusammenleben und -lernen von Kindern mit verschiedenem kulturellen und damit sprachlichen Vermögen vorbereitet. Die deutschen Lehrer und Lehrerinnen fühlen sich heute vielfach durch diese Aufgabe überfordert, die in den letzten Jahren durch den Zuzug von Aussiedlern und Aussiedlerinnen vermehrt entstanden ist. Deshalb müssen wir einschneidende Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen gerade auch der ausländischen Lehrkräfte vornehmen, damit sie kooperativ mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen zusammen daran arbeiten können, so wie wir es in Teil II der geänderten Fassung unseres Entschließungsantrages formuliert haben. Wir müssen bildungspolitische Entscheidungen treffen, die künftig eine Gleichstellung ausländischer mit deutschen Lehrkräften bewirken können. Das heißt konkret auch ein umfassendes Angebot der Fortbildung und der Nachqualifizierung in bestimmten Fällen von ausländischen Lehrkräften entsprechend den EG-Richtlinien zur Anerkennung von Abschlüssen.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Zukunftsaufgabe. Wir sollten rechtzeitig die Weichen dafür stellen, daß wir es nicht weiter und auf Jahrzehnte mit zweierlei Klassen von Lehrkräften in unseren Schulen zu tun haben, was die Ausbildung, Besoldung, aber auch besondere Belastungen und die arbeitsrechtliche Stellung betrifft. Das paßt eben nicht mehr zu Europa.

Für die nahe Zukunft, also sofort, müssen die zahlreichen diskriminierenden Regelungen für den Einsatz der ausländischen Lehrkräfte entfallen. Meine Damen und Herren, Sie können sich sicherlich nicht vorstellen, was es zum Beispiel bedeutet, an bis zu sieben Schulen eingesetzt zu sein, ohne daß die Möglichkeit besteht, mit den deutschen, regulär beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren oder auch nur eine Entlastung für die zahlreichen Wege zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir sehen es gewissermaßen schon als Erfolg an, daß wir eine Anhörung durchführen konnten. Hierdurch erhielten die Mitglieder des Kultusausschusses die Chance, differenzierte Stellungnahmen zur Bedeutung der muttersprachlichen Bildung zu hören. Die

Stellungnahmen der allermeisten Fachleute haben uns in unserem Ansatz und in unserem Vorgehen bestätigt. Wir wollen diesen Weg weiterverfolgen.

(Beifall bei den Grünen.)

Leider haben vor allem die Mitglieder der Koalition diese Chance nicht genutzt. Sie haben den Antrag rundweg und in Gänze abgelehnt. Es hätte Ihnen, meine Damen und Herren, gut angestanden, zumindest einen Änderungsantrag zu formulieren, wenn Sie mit gewissen Abschnitten oder auch Details unseres Antrags nicht konform gehen konnten. Ich hatte den Eindruk, für Sie sei das alles nicht so wichtig. Das macht auch zuviel Arbeit und Kopfzerbrechen.

Ich fürchte, Sie haben die Tragweite der wahrhaft europäischen Dimension dieses Themas überhaupt nicht erkannt. Das sage ich vor allem an die Adresse der FDP, die so gern mit ihrer Weltläufigkeit kokettiert.

Völlig unverständlich ist, daß Sie sich auch nicht für sozialpädagogische Hilfen für die Kinder aus dem Ausland und deren Eltern erwärmen konnten, obwohl sogar die Ausländerbeauftragte des Landes, Frau Erpenbeck, die Schirmfrauschaft bei einem Projekt an hannoverschen Schulen übernommen hat, das exakt so arbeitet, wie wir es in unserem Antrag vorgeschlagen haben.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen, wie Sie sehen.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich komme zum Schluß. — Wir haben den Antrag in der Hoffnung neu gegliedert, daß Sie sich vielleicht zur Annahme einzelner Punkte entschließen können und die Beschlußempfehlung ablehnen. Sie sehen, daß wir für vernünftige Kompromisse durchaus zu haben sind. Wir haben unseren Antrag nach der Anhörung noch einmal verbessert. Ich bitte Sie, den Einstieg in ein multikulturelles Bildungskonzept für unsere Schulen zu wagen.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wallraff das Wort.

Wallraff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sprache ist nicht nur ein Verständigungsinstrument; sie beeinflußt auch unsere Wahrnehmung der Welt. Damit ist die Sprache das wichtigste Instrument des Erkennens überhaupt. Sie trägt entscheidend zur Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes bei. Die Muttersprache wiederum ist der entscheidende Faktor, um kulturelle Identität zu erlangen bzw. zu bewahren.

Wenn wir diese Aussagen ernst nehmen, müssen wir ein Recht aller Kinder auf Unterricht in ihrer Muttersprache postulieren. Aus diesem Recht auf muttersprachlichen Unterricht folgt die Notwendigkeit, in unseren Schulen entsprechende Angebote zu machen. Somit folgen wir dem Antrag der Grünen hinsichtlich des allgemeinen Teils des ersten Abschnitts.

Sofern allerdings der Antrag darauf abzielt, muttersprachlichen Unterricht für alle Kinder verpflichtend zu machen, erheben wir Bedenken. Aus dem Antrag selbst geht nicht eindeutig hervor, ob diese Verpflichtung tatsächlich gemeint ist.

Kinder mit anderer Muttersprache haben in ihren Familien sehr häufig Konflikte. Viele Eltern pochen auf den Erhalt der kulturellen Identität im Hinblick auf das Herkunftsland, während die Kinder viel mehr daran interessiert sind, sich in unserem Land zu integrieren oder schlicht so zu sein wie alle anderen Kinder um sie herum. Umgekehrt mögen Aussiedler auf die deutsche Sprache pochen, obwohl doch ihre Kinder mit einer anderen Sprache aufgewachsen sind. Es wäre möglicherweise viel sinnvoller, diese Kinder auch weiterhin in dieser anderen Sprache aufwachsen zu lassen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, wollen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Schreiner zulassen?

Wallraff (SPD):

Ja.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Kollege, wollen Sie berücksichtigen, daß wir in der Änderungsfassung formuliert haben, daß Schulen bei einem solchen Unterricht dem Sprachbekenntnis der Eltern folgen sollen? Dies ist ein Recht auf Bildung, und das haben wir hier ausdrücklich postuliert.

Wallraff (SPD):

In den Präzisierungen, Frau Schreiner, steht, daß die Schüler ein Angebot erhalten sollen, während

ich die Aussage oben mehr als eine Verpflichtung verstanden habe.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das steht aber so nicht drin!)

Meine Damen und Herren! Ich fahre fort. Uns kommt es darauf an, Eltern und Kinder in der Frage der Muttersprache bzw. des muttersprachlichen Unterrichts zu beraten und ihnen Entscheidungshilfen zu geben. Eine Verpflichtung zur Muttersprache lehnen wir ab, weil sich dabei die Mehrzahl der Kinder in ihren Familien wahrscheinlich nicht durchsetzen kann bzw. die Konflikte am Ende zu Lasten der Kinder gelöst werden.

Auf keinen Fall sind wir bereit, den muttersprachlichen Unterricht einfach auf den übrigen Unterricht aufzusatteln. Die Belastung der Kinder in den Schulen ist ohnehin schon hoch, in manchen Fällen zu hoch.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Die Tradition der Herkunftsländer, aus denen die ausländischen Schülerinnen und Schüler kommen, vermehren diese Belastungen oft noch. Der Hinweis, den einer der Wissenschaftler, den wir angehört haben, gegeben hat, daß nämlich die Zusatzbelastung durch spätere Anerkennung der erworbenen Sprachkenntnisse kompensiert werden solle, tröstet nicht, weil wir in der Schule allzuoft das Lernen damit begründen, daß wir einfach auf später verweisen. Das hat bei uns eigentlich eine lange und entsprechend schlechte Tradition.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist dadurch denkbar, daß die Kinder in einem bilingualen Unterricht gefördert werden. Das allerdings setzt voraus, daß die ausländischen Lehrkräfte nicht nur im muttersprachlichen Unterricht eingesetzt werden, sondern auch in anderen Fächern.

Der im Antrag der Grünen geforderte Wegfall der Mindestzahl von acht Schülerinnen und Schülern in Lerngruppen des muttersprachlichen Unterrichts kann, konsequent zu Ende gedacht, auch Einzelunterricht bedeuten. Wir bezweifeln entschieden, ob das leistbar ist. Zwar ist das Zusammenfassen von Schülerinnen und Schülern zu größeren muttersprachlichen Lerngruppen in bestimmten Schulen denkbar. Doch wirft das wieder neue Probleme auf. Einerseits droht hier das Gespenst der Gettoisierung. Andererseits muß man fürchten, daß das Aufbrechen von Schuleinzugsbezirken Mißbrauch von anderen aus ganz anderen Gründen nach sich ziehen wird.

Wir finden es richtig, daß ausländische Lehrkräfte gleichberechtigt in die deutsche Lehrerschaft eingegliedert werden sollen. Grundlage dafür können nur vergleichbare Ausbildungsqualifikationen sein. Wir müssen allerdings darauf achten, daß nicht dadurch bereits im Dienst befindliche ausländische Lehrkräfte benachteiligt werden. Insofern müssen wir vermeiden, daß der gute Wille dieses Antrags ins Gegenteil verkehrt wird.

Der Antrag schlägt vor, bikulturellen Bewerbern um die Einstellung in den Schuldienst einen Bonus zu gewähren. Wir halten das für gefährlich, weil wir fürchten müssen, daß eine unabsehbare Kette ähnlicher Forderungen nach einem Bonus, natürlich dann mit anderen Begründungen, folgt. Stattdessen schlagen wir vor, daß der Bedarf für muttersprachlichen und bilingualen Unterricht ermittelt und durch bikulturelle Bewerberinnen und Bewerber gedeckt wird. Das erfolgt dann auf der Grundlage der Qualifikation dieser Bewerberinnen und Bewerber. Im übrigen stehen wir auch hinter der Antragsforderung, daß ausländische Lehrkräfte grundsätzlich denselben Zugang zu Funktionsstellen, also auch zu Beförderungsstellen, haben wie deutsche.

Die im Teil III des Antrags geforderte Zusammenarbeit mit freien Trägern im Sinne einer Öffnung der Schule ist vor allem auch darum wichtig, weil wir von einem flächendeckenden Angebot an Ganztagsschulen noch weit entfernt sind. Selbstverständlich müssen die Träger und Vereine vom Land finanziell unterstützt werden. Der Verdacht, daß die Landesregierung eine Entlastung immer dann mit Beifall versieht, wenn sie nichts kostet, ist sicher nicht unbegründet.

Bedenken erheben wir jedoch gegen eine zu starke Betonung der Schulsozialarbeit. Natürlich ist es sinnvoll, bestimmte spezielle Aufgaben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zuzuweisen, wie es ja jetzt bereits in Ganztagsschulen geschieht. Wir wollen allerdings nicht, daß Lehren und Erziehen auseinanderfallen. Nur in Ausnahmefällen sollen schwierige Erziehungsprobleme sozusagen Spezialisten überlassen werden. Wenn Lehren und Erziehen integrierte Aufgaben sind, dann müssen die Lehrkräfte selbst für sonderpädagogische Aufgaben, für Aufgaben der Beratung und für die Erziehung zur Freizeitgestaltung qualifiziert werden. Diese Qualifizierung gilt gleichermaßen für ausländische wie für deutsche Lehrkräfte.

Unter dem Strich: Die Anliegen des Antrages der Fraktion der Grünen halten wir grundsätzlich für berechtigt. Die bisherigen Lösungen in Niedersachsen oder auch Lösungsansätze sind unzurei-

chend. Allerdings sind manche Gedanken in dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht zu Ende gedacht worden.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Wallraff, Ihre Redezeit ist überschritten.

Wallraff (SPD):

Der Teufel sitzt bekanntermaßen im Detail. Andere Ideen sind pädagogisch bedenklich. Im einzelnen besteht sogar die Gefahr, daß der gute Wille ins Gegenteil verkehrt wird.

Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wir hätten diesen Antrag noch länger im Ausschuß beraten. Aber die Zeiten sind nun einmal, wie sie sind und ließen die weitere Beratung nicht mehr zu. So müssen wir uns aus den genannten Gründen — es tut uns ob des guten Ansatzes leid — der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Graetsch für die FDP-Fraktion.

(Kaiser [SPD]: Es geht hier nach Schönheit!)

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat den Antrag der Fraktion der Grünen abgelehnt, weil vor allem die Frage des Einsatzes ausländischer Lehrkräfte zur Förderung des muttersprachlichen Unterrichts im deutschen Schulwesen auch nach der Anhörung noch eingehender Klärung bedarf. Unstrittig ist sicherlich, daß die Bedeutung der Muttersprache im schulischen Bildungsprozeß einen höheren Stellenwert bekommen muß. Dazu hat der Antrag der Fraktion der Grünen eine Reihe von wertvollen Anregungen gegeben. Dieses ist, glaube ich, auch durch die Ausführungen des Kollegen Wallraff deutlich geworden.

Wir haben in Niedersachsen eine Reihe von Maßnahmen, die den muttersprachlichen Unterricht fördern und die auch im Antrag der Fraktion der Grünen angesprochen worden sind. Der grundlegenden Forderung der Grünen aber, den muttersprachlichen Unterricht und die Fördermaßnahmen morgens in den Regelunterricht einzugliedern, können wir nicht zustimmen, weil dieses zwangsläufig zum Ausbau von Regelunterricht führen würde. Eine einfache Addition kann im Augenblick aber nicht im Interesse der Kinder liegen. Wir müssen hier grundsätzlicher über die Stundentafel diskutieren, wenn dieses integriert werden soll, in welchem Verfahren auch immer.

Die Fraktion der FDP hält die Mehrsprachigkeit in einem zusammenwachsenden Europa für überlegenswert; das gilt auch für das Arbeitsleben, das sich an die Schulzeit anschließen wird, sowie für die Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder.

(Frau Schreiner [Grüne]: Herr Graetsch, Sie waren doch bei der Anhörung! Sie haben doch gehört, was dort ausgeführt worden ist! Warum können Sie dann hier so etwas sagen?)

— Diese Ausführung haben wir in der Tat gehört. Trotzdem ist es uns nicht gelungen, so kurzfristig auf ein Verfahren zu kommen, das beiden Sachverhalten Rechnung trägt, nämlich einerseits die Kinder eher noch zu entlasten, zugleich aber auch zu einem vernünftigen Verfahren bei dieser zusätzlichen Belastung zu kommen. So einfach ist es nämlich nicht. Das, was insoweit von den Betroffenen gewünscht worden ist, war zum Teil ja auch sehr unterschiedlich. Ein freiwilliger Unterricht am Nachmittag oder ähnliche Dinge sind nicht unproblematisch.

Wir haben als Deutsche mit unserer Muttersprache einen Vorteil. Ich bin der Meinung, daß ohne adäquate begleitende Maßnahmen zur Integration auch die psychische Bereitschaft der Kinder, zu lernen, bislang nur in geringem Maße vorhanden ist und deshalb weiter gestärkt werden muß. Die bisherige Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern auf diesem Gebiet klappt. Aber es gibt sicherlich nichts, was nicht noch verbessert werden könnte. Auch für deutsche Kinder werden manche begleitende Maßnahmen notwendiger. Das heißt, Veränderung ist durchaus sinnvoll; allerdings müßte man sich über das Wie noch einige Gedanken machen.

Ein anderer Punkt, den man ernst nehmen sollte, ist sicherlich die Forderung der Eltern, ihre Kinder nicht in der Muttersprache zu fördern, damit sie sich von ihrer Vergangenheit besser lösen können. Auch dieses ist ein Punkt, den man jeweils konkret wird diskutieren müssen, weil dies offensichtlich in verschiedenen Gruppen sehr unterschiedlich diskutiert wird. Aber wir müssen dies zur Kenntnis nehmen und möglicherweise auch akzeptieren.

Ich komme noch einmal auf die Frage der Lehrer zurück. Eine Gleichstellung der ausländischen

Lehrkräfte mit deutschen Lehrkräften lehnen wir ab, weil dies eindeutige Vorteile gegenüber den deutschen Kollegen bedeuten würde, denn die Qualifikation der ausländischen Lehrkräfte entspricht in fast 100 % der Fälle nicht unseren Anforderungen. Zum Teil liegt noch nicht einmal ein Hochschulstudium vor. Deshalb geht das so nicht. Allerdings sollte es mehr Anrechnungsstunden vor allem für die ausländischen Lehrkräfte geben, die jeden Tag Kinder aus verschiedenen Regionen Niedersachsens unterrichten, weil der Zeitaufwand dafür sehr hoch ist. Es gibt eine Reihe von Anregungen und sicherlich auch Handlungsbedarf. Aus unserer Sicht kann aber den Vorschlägen in dem Antrag der Grünen so nicht gefolgt werden. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Klare für die Fraktion der CDU!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben aus der Anhörung, wie auch schon von meinen Vorrednern betont worden ist, eine Reihe von wertvollen Erkenntnissen gewonnen, die wir in unserer Arbeit auch umsetzen wollen. Auch der vorliegende Antrag der Fraktion der Grünen hat die Diskussion bei uns sehr angeregt. Ich möchte aber feststellen — insoweit stimme ich mit meinen Vorrednern von der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen nicht überein —, daß wir in Niedersachsen gerade auf dem Gebiet des muttersprachlichen Unterrichts schon sehr weit sind und daß andere Bundesländer nach Niedersachsen schauen. Das möchte ich einmal hervorheben. Das können Sie auch in Gesprächen mit Ministerialbeamten anderer Bundesländer erfahren.

Frau Schreiner, ich möchte Ihnen noch eine Anregung geben. Sie haben auch hier einen Hang zum Perfektionismus an den Tag gelegt. Der Kultusminister hat heute morgen schon darauf hingewiesen. Wenn Sie schreiben „muttersprachlicher Unterricht wird allen Kindern ausländischer Eltern und Kindern von Aussiedlern angeboten", dann heißt das, daß jedes Kind muttersprachlichen Unterricht erhalten soll.

(Frau Schreiner [Grüne]: Angeboten!)

Dies läßt sich praktisch nicht umsetzen. Dies läßt sich aber auch angesichts unserer internationalen rechtlichen Verpflichtungen nicht umsetzen. Bilden wir einmal folgendes Beispiel: Wenn Sie Kurdisch anbieten — Sie haben darauf hingewiesen —, bekommen wir Schwierigkeiten mit den Türken, denn nach den internationalen Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, kann für Türken nur muttersprachlicher Unterricht in Türkisch gewährt werden.

(Trittin [Grüne]: Schlimm genug!)

Das läßt sich aber auch in der Praxis nicht umsetzen. Wie wollen Sie das denn machen? Heimatkunde gehört auch zum muttersprachlichen Unterricht. Wollen Sie dem türkischen Kind kurdischen Heimatkundeunterricht oder Heimatkundeunterricht vermitteln, der sich am Schah oder an Khomeini orientiert? Also in der Praxis ist das nicht zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dem Antrag der Fraktion der Grünen folgen würden, würde Niedersachsen aus der Absprache mit den anderen Bundesländern ausscheren. Es bestehen nämlich nur Anwerbeabkommen mit acht Staaten.

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie erwecken leider den Eindruck, als sei der jetzige Unterricht kaum nennenswert und als könne dort kaum etwas geleistet werden. Das Gegenteil ist aber richtig. Wir wissen zwar um die Probleme, die schon angesprochen worden sind, etwa hinsichtlich des Nachmittagsunterrichts oder hinsichtlich des Einsatzes in mehreren Schulen. Wir wissen aber auch, daß in diesen Unterrichten mit Erfolg gearbeitet worden ist und wird. Von dieser Stelle sagen wir von der CDU-Fraktion den ausländischen Lehrkräften unseren herzlichen Dank für ihre Arbeit, die sie geleistet haben.

Meine Damen und Herren, was die Gleichstellung der Lehrer anbetrifft, kann ich nur sagen: Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Praxis würden Sie die Situation der ausländischen Lehrer verschlechtern. Sie wissen, daß die ausländischen Lehrer in ihren Heimatländern nicht die Qualifikationen erworben haben, die sie bei uns haben müßten, um Lehrer werden zu können. Sie werden bei uns aber nach BAT IV a oder IV b bezahlt.

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, Sie kommen sicherlich in den Plenarsaal, um dem Redner zuzuhören. Ich bitte das auch zu tun.

Herr Kollege, wollen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Schreiner zulassen?

Klare (CDU):

Ja.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Klare, ist Ihnen entgangen, daß wir in unserem Änderungsantrag klar formuliert haben: „Im übrigen gelten für die jetzt im Landesdienst beschäftigten Lehrkräfte die üblichen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften"? Das heißt, die jetzt beschäftigten Lehrkräfte könnten gar nicht herabgestuft werden, weil das Arbeitsrecht sie schützt. Also sagen Sie bitte nicht etwas, was nicht stimmt.

Präsident Dr. Blanke:

Ich hatte das Wort eigentlich für eine Zwischenfrage und nicht für eine Zwischenrede erteilt. — Wollen Sie die Frage beantworten?

Klare (CDU):

Ich nehme das so auf. Ich bin jetzt aber etwas überfragt. Ich glaube, daß das, was Sie zusätzlich beantragt haben, nicht vom Beamtenrecht abgedeckt ist. Insofern müßte das dann beamtenrechtliche Folgerungen haben, die aber noch beschlossen werden müßten. Nach der jetzigen Situation tritt tatsächlich eine Verschlechterung ein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wir müssen diesen Antrag ablehnen, weil er praxisfern und nicht umsetzbar ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 5026 entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung ist zunächst über die Beschlußempfehlung abzustimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5026 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3788 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist angenommen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5093 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wie angekündigt treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Wir beginnen um 14 Uhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Unterbrechung: 12.52 Uhr.

Wiederbeginn: 14.00 Uhr.

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie hatten eine ausreichende Mittagspause, so daß wir mit frischer Kraft wieder anfangen können.

Ich rufe Punkt 43 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Finanzierung des Zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4591 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/5027

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Dabei will ich gleich sagen, daß wir eine Stunde hinter unserem Zeitplan sind. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4591 wurde in der 100. Sitzung am 14. Dezember 1989 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graetsch. Ich erteile ihm das Wort.

Graetsch (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst nur relativ kurz beraten. Die Beratung hatte als Ergebnis die Beschlußempfehlung, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Den Bericht über diese Beratung gebe ich zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratung hob das Ausschußmitglied der Grünen hervor, daß seine Fraktion die Forderung der SPD-Fraktion unterstütze, zu einer Gleichstellung der Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von

Schulabschlüssen mit Schülern öffentlicher Schulen zu kommen. Die Fraktion der Grünen könne aber keinesfalls einer Abtrennung des Zweiten Bildungsweges aus der Erwachsenenbildung zustimmen.

Das FDP-Ausschußmitglied wies darauf hin, daß es immer den Veranstaltern überlassen sei, wie sie die Mittel, die nahezu pauschal für die Erwachsenenbildung bereitgestellt würden, verwendeten. Die Einführung einer eigenen Finanzierung des Zweiten Bildungsweges mit den Möglichkeiten der zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln würde dagegen eine Gesetzesänderung erfordern, die während der laufenden Wahlperiode nicht mehr zu bewerkstelligen sei. Auch die Bereitstellung von Mitteln für den genannten Zweck würde aus zeitlichen Gründen nicht mehr gelingen. Er halte es außerdem für erforderlich, sich vor irgendwelchen Entscheidungen die Situationen in anderen Bundesländern anzusehen, die zum Teil differenziertere Regelungen eingeführt hätten.

Die SPD-Ausschußmitglieder stellten klar, daß es der SPD-Fraktion nicht darum gehe, gewachsene Strukturen der Erwachsenenbildung aufzulösen, indem einzelne Sektoren herausgelöst würden. Es scheine aber möglich zu sein, im Falle der Bereitstellung zusätzlicher Mittel deren Verwendung im Sinne des Antrags dadurch sicherzustellen, daß mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen, ohne grundsätzlich in deren Kompetenzen einzugreifen, entsprechende Absprachen getroffen würden.

Die Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erklärten, daß die Landesregierung nicht beabsichtige, noch in dieser Wahlperiode einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen. Es bestehe daher keine Möglichkeit, in eine finanzielle Förderung einzutreten; abgesehen davon sei für eine Sonderfinanzierung des Zweiten Bildungsweges eine Gesetzesänderung erforderlich. Im übrigen würde das Ministerium im Falle der Bereitstellung von Mitteln den Weg einer herausgehobenen Förderung gern gehen. Man warne allerdings davor, den Zweiten Bildungsweg aus der Erwachsenenbildung herauszulösen, weil dies die Forderung zahlreicher weiterer Bereiche auf Sonderförderung auslösen würde.

Insgesamt war sich der Ausschuß darüber einig, daß an einer Ausgliederung des Zweiten Bildungsweges aus dem Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes nicht gedacht sei und ein Handlungsbedarf im Sinne des Antrags bestehe.

Da die CDU- und FDP-Ausschußmitglieder aber der Meinung waren, daß in dieser Wahlperiode nichts mehr zu erreichen sein werde, empfahlen sie gegen die Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen folgte dieser Empfehlung mehrheitlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bittet Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 5027 — Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Ravens:

Nun erhält Herr Abgeordneter Graetsch das Wort als Redner seiner Fraktion.

Graetsch (FDP):

Ich möchte nur kurz die wesentlichen Punkte darlegen, die uns dazu bewogen haben, die Ablehnung zu empfehlen. Sicherlich ist unstrittig, daß wir uns über die Finanzierung des Zweiten Bildungsweges grundsätzlich unterhalten müssen, und dieses Parlament wird das auch in der nächsten Legislaturperiode tun müssen. Auf der anderen Seite handelt es sich aber um ein sehr komplexes Thema, das im Rahmen dieses Antrages und in der noch in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stehenden Zeit aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion nicht vernünftig zu behandeln war.

Das, was der Antrag der SPD bewirken könnte, nämlich eine Herauslösung des Zweiten Bildungsweges aus der Erwachsenenbildung, wollten wir alle nicht. Auf der anderen Seite war eine Finanzierung der Erwachsenenbildung in einfacher Addition zum Bestehenden finanzpolitisch in dieser Legislaturperiode nicht durchzusetzen. Die Zukunft wird zeigen, ob das möglich sein wird. Insofern werden neue Wege der Finanzierung und auch neue organisatorische Strukturen, die die Erwachsenenbildung insgesamt tangieren, möglicherweise zu einer Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes führen müssen.

All dies anzuberaten, erschien uns in den verbleibenden wenigen Wochen dieser Wahlperiode als nicht sinnvoll, so daß wir diesen Antrag zunächst ablehnen. Gleichwohl sind wir der Meinung, daß es grundsätzlicher Überlegungen in der nächsten Legislaturperiode bedarf, die dann aber auch etwas länger vorbereitet werden sollten, wobei uns daran gelegen ist, die Einheit der Erwachsenenbildung auch zukünftig zu erhalten.

Dies war das Ergebnis unserer Beratungen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den vorliegenden Antrag zunächst abzulehnen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zunächst!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Graetsch, wir können das nicht „zunächst" tun; was wir machen, ist immer endgültig. — Als nächster hat sich Herr Kollege Kirschner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede von Herrn Graetsch zeigt das Dilemma, in dem FDP und CDU stecken. Er hat hier sehr deutlich gesagt, daß sie diesen Entschließungsantrag zwar jetzt ablehnen wollten, gleichwohl aber der Meinung seien, daß das hier vorhandene Problem geregelt werden müßte. Nun ging es in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ja nicht um ein fertiges Konzept, sondern um den Auftrag, die Regierung möge einen Lösungsvorschlag für diese Frage erarbeiten, versehen mit einer Richtungsangabe und einem oder zwei Prüfungsaufträgen. Wenn das Problem wirklich gelöst werden muß, dann wundert es mich allerdings, daß die Koalition nicht dazu in der Lage war, wenigstens einen Prüfungs- und Arbeitsauftrag an die Adresse der Regierung zu formulieren.

(Bruns [Emden] [SPD]: Er hatte den Antrag nicht mehr im Kopf! Er hat sich verhauen!)

Die SPD-Fraktion hat im Dezember 1989 einen Entschließungsantrag eingebracht,

(Gansäuer [CDU]: Die müssen erst mal die Gebietsreform fertig machen!)

der sich mit dem Angebot und der Finanzierung des zweiten Bildungswegs beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Das geht ins Protokoll, Herr Gansäuer! Damit nehmen wir euch hopp!)

Es geht dabei vorwiegend um das nachträgliche Erlangen von Schulabschlüssen. Die Volkshochschulen haben uns dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß hier ein steigender Bedarf besteht, der mit den durch das Haushaltsgesetz eingefrorenen Mitteln in der Erwachsenenbildung nicht mehr zu bewältigen ist.

Es bedarf hier eines Sonderprogramms oder besonderer Maßnahmen. Hinzu kommt, daß der größere Teil derjenigen, die sich über die Erwachsenenbildung um einen Schulabschluß bemühen, nicht berufstätig ist. Zur Erinnerung: 75 % der Teilnehmer in den Hauptschulabschlußkursen der Volkshochschule Hannover sind arbeitslose Jugendliche und Erwachsene. Nicht unerhebliche Gebühren, vor allem aber steigende Gebühren schrecken die Teilnehmer ab und animieren sie nicht, sich um nachträgliche Schulabschlüsse zu bemühen. Die steigende Zahl der Teilnehmer an solchen Maßnahmen hat also etwas mit hoher Arbeitslosigkeit zu tun. Der Frauenanteil in diesen Lehrgängen steigt überproportional. Es geht also nicht um ein wünschenswertes zusätzliches Angebot in den Volkshochschulen, sondern um Hilfe für Menschen, für die der Arbeitsmarkt zunehmend perspektivloser wird — und dies unabhängig von der Konjunkturlage.

Das Kultusministerium hat vor wenigen Monaten im Ausschuß für Jugend und Sport darauf hingewiesen und mit Zahlen und Untersuchungen belegt, daß die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unabhängig von Konjunktur und unabhängig von abnehmenden Geburtenzahlen nicht kleiner wird, daß sowohl besondere Bildungs-, Ausbildungs- als auch Beschäftigungsinitiativen notwendig sind und durch das Land dringend unterstützt werden sollten. Wir haben es ernst genommen.

Aber auch die Rede des CDU-Kollegen Kohlenbach bei der Einbringung signalisierte die Einsicht in die besondere Problematik und den Hinweis auf eine Lösungsnotwendigkeit. Was dann im Ausschuß geschah, war allerdings mehr als ernüchternd. CDU und FDP brachten keinen neuen Text ein, keinen umformulierten Untersuchungs- oder Lösungsauftrag an die Landesregierung, sondern lehnten den Entschließungsantrag der SPD kurzerhand ab. Das ist mehr als ungewöhnlich. Meistens wird ein Antrag der SPD-Fraktion, der die Landesregierung im Einstieg kritisiert, wie folgt umformuliert: Das Parlament begrüßt die ständigen Bemühungen der Landesregierung usw. und so fort, fordert aber auf, nach Lösungsmöglichkeiten für das Problem zu suchen. — Nicht einmal zu einer solch einfachen Formulierung konnten Sie sich durchringen!

Die schlichte Ablehnung durch CDU und FDP hat nur drei Erklärungen:

Erstens. CDU und FDP sehen das Problem nicht. Dem widerspricht aber das, was Herr Graetsch gerade gesagt hat.

Zweitens. CDU und FDP sind aus inhaltlichen Gründen nicht in der Lage, eine Position zu beschreiben und einen Auftrag an die Landesregierung zu formulieren.

Drittens. Das Problem interessiert sie nicht sonderlich, weil sowohl die stundenweise beschäftigten Lehrkräfte in solchen Kursen als auch die Schülerinnen und Schüler nicht ihre Hauptklientel sind.

Alle drei Möglichkeiten und Erklärungen sind gleich schlimm. Die Betroffenen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden sich ihr eigenes Bild machen. Vielleicht erlangt der eine oder andere in der Erwachsenenbildung Tätige auch die Einsicht, daß schönen Sonntagsreden von seiten der Koalition, von Mitgliedern der Regierungskoalition auch einmal Taten folgen müssen.

Egal, welche Gründe Sie, meine Damen und Herren von der CDU und FDP, noch vorschieben werden: Die bloße Ablehnung des Entschließungsantrages ist nicht nur blamabel, sie zeigt auch den geringen Stellenwert, den dieses Problem für Sie hat.

Von Ihnen, meine Damen und Herren, sind offensichtlich Impulse, die die immer schärfer werdende soziale Teilung unserer Gesellschaft aufheben wollen, nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, Sie sind offensichtlich erst wieder zuständig, wenn es um die Abteilung Almosen geht. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Kohlenbach.

Kohlenbach (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zweite Bildungsweg ist in Niedersachsen — im Unterschied zu anderen Bundesländern — ein fester Bestandteil der Erwachsenenbildung. Dies hat den unbestreitbaren Vorteil, daß, abgesehen von den Kollegs, nicht das Land eigene und teure Spezialinstitutionen aufbauen und unterhalten muß, sondern die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in unserem Flächenland ein flächendeckendes Angebot vorhalten.

Wir wollen doch auch einmal auf die Erfolge der bisherigen Förderung des Zweiten Bildungsweges hinweisen dürfen. Die Erfolge sprechen für sich. Gegenwärtig besuchen etwa 13 000 Teilnehmer Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges. Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz auf diesen Bereich entfallenden Unterrichtsstunden betrugen 1976 148 000, 1982 240 000 und 1988 264 000. Nach den Förderungskriterien des Gesetzes sind für 1988 etwa 5,8 Millionen DM an Zuschüssen für Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges gewährt worden.

Ich glaube, es ist erkennbar, daß bereits jetzt für diesen wichtigen Bereich der Erwachsenenbildung seitens des Landes Erhebliches geleistet worden ist. Diese rund 5,8 Millionen DM machen immerhin 17 % des Gesamtansatzes der Mittel für die Maßnahmenförderung in der Erwachsenenbildung aus. Die Tatsache, daß so viele Teilnehmer an den Veranstaltungen partizipieren, zeigt auch, daß die finanziellen Voraussetzungen nicht so dramatisch schlecht sind, wie Herr Kirschner hier deutlich zu machen versucht hat. Auch die CDU sieht einen Handlungsbedarf. Wir haben uns bei den Ausschußberatungen im wesentlichen mit den Vertretern der Opposition auf wichtige Punkte verständigen können, die beachtet werden müssen, wenn wir an eine Korrektur in diesem Förderungsbereich Hand anlegen.

Erstens. Der Zweite Bildungsweg darf nicht aus dem Erwachsenenbildungsbereich herausgelöst werden.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Er muß wesentlicher Bestandteil unseres Erwachsenenbildungssystems bleiben.

Zweitens. Die Höhe der Gebühren darf nicht zu einem sozialen Ausschließungstatbestand führen. Ich meine, daß wir uns im nächsten Landtag mit dieser Problemlage im einzelnen werden beschäftigen müssen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Herr Kirschner, ist nicht deshalb abgelehnt worden, weil wir das Problem nicht sehen oder weil wir unüberbrückbare Gegensätze in der Sache gehabt hätten, sondern wir konnten ihm nicht entsprechen, weil der Haushalt 1990 für eine Neuregelung keinen finanziellen Spielraum eröffnet.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

— Herr Köneke, verstehen Sie auch etwas davon?

(Frau Pistorius [SPD] und Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Also, Herr Kohlenbach!)

— Ich habe ja nur gefragt, ob er etwas davon versteht. Ich habe ja nicht gesagt, daß er nichts davon versteht. — Allein eine Erhöhung des Fördersatzes für Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges von derzeit 50 % bzw. 75 % auf 100 % würde Mehrkosten in Höhe von 2,5 Millionen DM auslösen.

Meine Damen und Herren, wir werden sorgfältig prüfen und abwägen müssen, in welchen Bereichen wir die Rahmenbedingungen gezielt verbessern können. Auch der Antrag der SPD-Fraktion kann in dieser Hinsicht hilfreich sein. Ich denke dabei insbesondere an Lehrgänge zur nachträg-

lichen Erlangung des Hauptschulabschlusses. Hier muß aber noch ein wichtiger Punkt geklärt werden — in der Vergangenheit haben wir solche Maßnahmen zum Teil auch noch aus Mitteln des Kultusministers finanziert —, nämlich die Zuordnung zum Ressort des Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Im Rahmen ihrer gesetzlich garantierten Lehrplanfreiheit — das möchte ich zum Abschluß sagen — setzen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach wie vor ihre inhaltlichen Schwerpunkte. Das tun sie auch entsprechend den Bedürfnissen der Bürger und in gewisser Weise auch entsprechend ihrer eigenen Bildungstradition. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden auch in Zukunft ihrer Verantwortung hinsichtlich des Zweiten Bildungsweges gerecht werden. Wir werden sie dabei nicht im Stich lassen. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Kohlenbach. — Das Wort hat nun der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kohlenbach und Herr Graetsch, ich finde es schon etwas merkwürdig: Erst singen Sie ein Loblied auf die Erwachsenenbildung und bringen zum Ausdruck, daß gerade in dem Zusammenhang, den der SPD-Antrag anschneidet, nämlich hinsichtlich der Rolle der Teilnehmergebühren, ein Handlungsbedarf bestehe. Dann aber sagen Sie, daß Sie diese Forderung jetzt nicht unterstützen könnten, weil Sie den Haushalt 1990 ja schon anders beschlossen hätten. Herr Kohlenbach und Herr Graetsch, es ist doch aber möglich, die Landesregierung — ob es nun diese ist oder die nächste — mit einem Entschließungsantrag aufzufordern, sich über diese Frage Gedanken zu machen, wenn der Haushaltsplanentwurf 1991 aufgestellt wird. Niemand würde Sie im Augenblick daran hindern, dieses durch die Annahme des SPD-Antrags zu dokumentieren.

Ich habe hier herausgehört, daß wir uns in der Zielrichtung — sie wird auch im Antrag der SPD-Fraktion dokumentiert —, nämlich eine Chancengleichheit für die Schüler und Schülerinnen des ersten und Zweiten Bildungsweges herzustellen, einig sind.

Der Konsens hört aber an der Stelle auf, Herr Graetsch, an der es konkret werden soll. Ich glaube, die Fakten zeigen, daß die Höhe der Teilnehmergebühren von durchschnittlich 80 DM pro Monat — und das über drei Jahre hinweg — gerade für viele arbeitslose und erwerbslose Jugendliche und auch ältere Menschen ein Hinderungsgrund dafür ist, Hauptschulabschlüsse nachzumachen.

Wenn das Land — ich unterstelle einmal, daß die Fraktionen der CDU und FDP eine ähnliche Position einnehmen — daran interessiert ist, diese gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen und die Anzahl derjenigen zu reduzieren, die keine Schulabschlüsse gemacht haben, dann müßte man diesen Antrag annehmen. Die gegenwärtige Situation ist die, daß jährlich insgesamt 4 000 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluß von der Schule abgehen. Zum Teil sind das bis zu 10 % eines Geburtsjahrganges.

Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion, der darauf abzielt, die Teilnehmergebühren insgesamt zu streichen und durch Landesmaßnahmen zu ersetzen. Wir sind uns allerdings auch im klaren darüber, daß im Landeshaushalt 1991 ein um 12 Millionen DM erhöhter Betrag eingesetzt werden müßte. Das ist eine doch etwas kostenintensivere Geschichte. Wir sollten aber gerade in dieser Frage — weil es hier um eine sehr ernste Angelegenheit geht — nicht die Kosten scheuen. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade bei der Erwachsenenbildung — das zeigt ja auch der Etat — seit Jahren so etwas wie eine Deckelung praktiziert wird, wenn man das einmal vor dem Hintergrund der Preisentwicklungen sieht. Wir sind der Auffassung, daß der Deckel nicht nur aufgemacht werden sollte, sondern daß erheblich aufgestockt werden müßte. Bei den Teilnehmergebühren sollten wir anfangen.

Wenn Sie, insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, dieses Problem ernst nehmen, dann sollten Sie den Antrag der SPD-Fraktion annehmen.

Wenn Sie ihn jetzt ablehnen, dokumentieren Sie unseres Erachtens, daß Ihnen die Sache doch nicht so ernst ist, wie Sie das hier zumindest verbal zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege Schörshusen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf die Damen und Herren bitten, Platz zu nehmen; ich möchte gern abstim-

men lassen. Es ist besser, wenn wir dann alle unsere Plätze einnehmen. Das gilt auch für den Kollegen Theilen!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5027 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4591 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschußempfehlung abgenommen und Punkt 43 erledigt.

Ich rufe auf Punkt 44 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf alle Massenvernichtungswaffen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4660 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/5028 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5118

(Gansäuer [CDU]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4660 wurde im Vorwege am 4. Dezember 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Bevor ich zur Berichterstattung aufrufe, erteile ich dem Kollegen Gansäuer das Wort zur Geschäftsordnung.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat uns gestern einen Änderungsantrag zu ihrem Ursprungsantrag, der hier beraten werden soll, vorgelegt. Dieser Änderungsantrag enthält einige neue Gesichtspunkte. So spricht er zum Beispiel nicht mehr von „Massenvernichtungswaffen", sondern er spricht jetzt von „Massenvernichtungsmittel". Außerdem soll der Landtag im Punkt 2 die Gesetzgebungsgremien des Bundes auffordern. Ich weiß nicht, was darunter verstanden wird. Vermutlich ist die SPD nicht so ganz sicher, wer das eigentlich in Bonn behandeln soll.

(Schröder [SPD]: Wir haben doch zwei!)

— Dann könnt ihr sie ja auch nennen. Aber ihr seid nicht sicher, ob der Bundesrat zustimmen muß; deshalb habt ihr diese Formulierung gewählt. Aber das ist auch nicht so tragisch.

Meine Damen und Herren, haben Sie bitte Verständnis dafür, daß sich bei uns keiner von heute auf morgen mit diesem neuen Antrag beschäftigen konnte. Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich, damit einverstanden zu sein, daß wir diesen Antrag noch einmal an den Ausschuß zurücküberweisen und ihn dann am 30. Mai in der letzten Plenarsitzung behandeln.

(Dr. Holtfort [SPD]: Einverstanden!)

Vizepräsident Ravens:

Zur Geschäftsordnung eine weitere Wortmeldung des Kollegen Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist in der Sache erledigt,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

weil die Bundesregierung das, was der Antrag bezwecken sollte, nämlich daß die Bundesregierung das Ratifizierungsverfahren zum Genfer Zusatzprotokoll einleitet, inzwischen getan hat. Deswegen ist dies nur noch ein Nachschieben von neuen Vokabeln. Ich meine, wir können hier über den Ausschußantrag abstimmen. Damit haben wir die Angelegenheit erledigt. Ein weiterer Änderungsantrag mit neuen Klausulierungen und Formeln, die nur Wahlkampf bedeuten, erübrigt sich.

(Schröder [SPD]: Was wollt ihr denn jetzt?)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung kommt vom Kollegen Holtfort!

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hruska — — —

(Die Fraktionsführungen der CDU und der FDP besprechen sich.)

— Herr Präsident, ich muß warten, bis ich die Aufmerksamkeit der wichtigsten Mitglieder des Hauses genieße.

(Jahn [CDU]: Das lesen wir im Protokoll nach!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hruska, wenn Sie eine Frucht der bürgerlichen Lesekultur wären, die Herr Teyssen gestern angesprochen hat, und lesen könnten, würden Sie feststellen, daß unser Antrag unter Nr. 1 — Ächtung der Massenvernichtungswaffen — solange nicht erledigt ist, wie die Massenvernichtungswaffen nicht aus dieser Welt verschwunden sind,

(Beifall bei der SPD)

und daß der Antrag unter Nr. 2 um so dringlicher ist, als die Bundesregierung nunmehr nach vielen Jahren endlich angefangen hat, das Ratifizierungsverfahren in Gang zu setzen, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der Gesetzentwurf der Diskontinuität zum Opfer fallen möge. Daher müssen wir die Fraktionen des Bundestags auffordern, die Zusatzabkommen schnell zu ratifizieren.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Holtfort, ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Dr. Holtfort (SPD):

Das tue ich jetzt auch, Herr Präsident.

Vizepräsident Ravens:

Sehr schön.

Dr. Holtfort (SPD):

Ich habe gerade auf Herrn Hruska geantwortet.

Wir stimmen dem Vorschlag von Herrn Kollegen Gansäuer zu, die Vorlage an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuverweisen, erwarten allerdings, daß wir die Sache im Mai erneut diskutieren. — Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Der Kollege Trittin hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der lobenswerten Rede von Herrn Gansäuer hatte ich gedacht, damit wäre die Sache gelaufen. Wenn die FDP aber auf der Abstimmung besteht, dann werden wir wohl noch abstimmen müssen.

(Jahn [CDU]: Mit Ihrer Hilfe natürlich!)

Ansonsten schließen wir uns gern der lobenswerten Absicht an, in der Sitzung am 30. Mai eine einvernehmliche Entschließung zu verabschieden.

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, ich halte Sie für einverstanden damit, daß ich zunächst über den Antrag des Kollegen Gansäuer abstimmen lasse, der gebeten hat, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Gegenstimme so beschlossen. Der Antrag wird an den Ausschuß zurückverwiesen.

(Unruhe.)

— Ich bitte einen Moment um Aufmerksamkeit.

Ich rufe Punkt 45 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: a) **Vorbereitung für Transrapid stoppen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4391 — b) **Abbruch des Raumordnungsverfahrens für die Magnetschwebebahn Transrapid** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4438 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/5064

Die Anträge sind in der 95. Sitzung am 27. Oktober 1989 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Wilken. Ich erteile ihm das Wort.

Wilken (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in Drucksache 5064 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären, weil die Landesregierung das Raumordnungsverfahren für eine Anwendungsstrecke der Magnetschwebebahn Transrapid inzwischen eingestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, so zu beschließen. Den Bericht im übrigen gebe ich zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Während der Beratung der beiden Entschließungsanträge im federführenden Wirtschaftsaus-

schuß erging der förmliche Beschluß der Landesregierung, das Raumordnungsverfahren für die Transrapidstrecke zwischen Hannover und Hamburg einzustellen. Nachdem die Sprecher der Oppositionsfraktionen bis zu diesem Zeitpunkt für eine unveränderte Annahme ihrer Entschließungsanträge votierten, erklärten sie nunmehr, durch den förmlichen Beschluß der Landesregierung hätten sich ihre Forderungen nach Abbruch des Raumordnungsverfahrens erledigt. Einstimmig verabschiedete der Wirtschaftsausschuß daraufhin zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion die Empfehlung, diesen für erledigt zu erklären.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen empfiehlt der Ausschuß abzulehnen, da die darin enthaltene Forderung an die Landesregierung, auf Bundesebene mit dem Ziel der Verhinderung auch anderer Transrapidstrecken tätig zu werden, von der antragstellenden Fraktion weiterhin aufrechterhalten wurde.

Sprecher der Koalitionsfraktionen erklärten, sie lehnten diese Forderung ab, weil sich die darin bezogene Position grundsätzlich von der Position der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen unterscheide.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen beschloß der Wirtschaftsausschuß dementsprechend die Empfehlung, den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Die Sprecherin der Fraktion der Grünen stimmte gegen diese Empfehlung. Die Vertreter der Fraktion der SPD enthielten sich der Stimme, nachdem sie zuvor erklärt hatten, auch ihre Fraktion könne diese Forderung nicht unterstützen, weil es als Bevormundung der anderen Bundesländer angesehen werden könnte, wenn diese von Niedersachsen gedrängt würden, auch jede andere Referenz- oder Anwendungsstrecke für den Transrapid außerhalb Niedersachsens zu verhindern.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und für Umweltfragen stimmten der Beschlußempfehlung ohne Aussprache bei gleichem Abstimmungsverhalten zu.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen sowie den Antrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Wilken. — Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat die Kollegin Frau Dr. Dückert um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Transrapid ist im letzten Jahr in Niedersachsen zum verkehrspolitischen Treppenwitz geworden.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die SPD hat gerade noch die Kurve gekratzt. Ich weiß nicht, ob der Lernerfolg nachhaltig war, was andere glänzende großtechnische Projekte anbelangt.

(Senff [SPD]: Jetzt fängst du an, mich zu reizen! Jetzt rede ich doch noch!)

Aber bei Transrapid ist es ihr gerade noch gelungen.

Die Landesregierung hat aufgrund der Anhörung, die kürzlich in Bonn stattgefunden hat, noch ein paar Ohrfeigen einstecken müssen. Denn bei der jüngsten Anhörung in Bonn ist genau das bestätigt worden, was wir immer vorgetragen haben, nämlich daß Transrapid ein verkehrspolitischer und ökologischer Unsinn ist und daß es — Sie haben damals sehr aufgeschrien, als ich das gesagt habe — ein technisch unausgereifter Schrott auf Stelzen ist. Das ist er heute noch.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung hat deshalb den Kopf eingezogen und das Raumordnungsverfahren eingestellt. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg unseres Antrages und der Arbeit der Bürgerinitiativen an der Strecke.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

— Ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt. Aber es ist so. Und das freut uns auch sehr.

(Weitere Zurufe von der CDU. — Glocke des Präsidenten.)

Unser Antrag hat einen zweiten Teil, der sich auf das Bundesgebiet bezieht. Auf Bundesebene schicken sich viele an, dieses Schrottmodell aufrechtzuerhalten. Bei der SPD ist es etwas verhalten. Der designierte Schattenminister für Forschung, Herr Catenhusen, hat Transrapid auf Bundesebene zwar abgelehnt, will es aber für uns Niedersachsen im Emsland erhalten, vielleicht als Spielzeug für den hiesigen Wirtschaftsminister. Wir meinen, wenn man gegen Transrapid ist,

dann braucht man auch keine Versuchsstrecke mehr. Transrapid hat genug gekostet, und damit muß Schluß sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Schlimmer ist es bei der FDP. Der haushaltspolitische Sprecher der FDP hat sich dazu verstiegen, Transrapid für die Verbindung Hamburg — Berlin — Leipzig — München zu verlangen, und zwar frei nach dem Motto: Was an Schrott hier wegen Bürgerinitiativen nicht loszuwerden ist, muß in die DDR. Meine Damen und Herren, genau daran sehen Sie: Es ist wichtig und höchste Zeit, daß das Land Niedersachsen ganz eindeutig auf Bundesebene verhindert, daß eine solche Verkehrspolitik, die sich dann auch noch auf die DDR bezieht, verhindert wird. Jetzt muß Schluß sein mit Transrapid, denn Transrapid ist Schiet.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die beiden Punkte der Ausschußempfehlung getrennt abstimmen.

Ich rufe zunächst die Nr. 1 der Ausschußempfehlung auf. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5064 Nr. 1 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4391 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Gegenstimmen der Grünen ist das so angenommen.

Ich rufe dann Nr. 2 der Beschlußempfehlung auf. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5064 Nr. 2 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4438 sowie die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 46 auf:

Zweite Beratung: **Informationskampagne „Niedersachsen — Ein Land, in dem Fremde willkommen sind"** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3516 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes — Drs 11/5023

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3516 wurde in der 78. Sitzung am 17. Februar 1989 an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dorka. Ich erteile ihm das Wort.

Dorka (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Niedersachsen — Ein Land, in dem Fremde willkommen sind" gebe ich, weil die Abgeordneten möglichst bald als Freunde zu Hause willkommen sind, zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 5023 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes betonte der Vertreter der Fraktion der Grünen, daß es darum gehe, einer wachsenden Fremdenfeindlichkeit zu begegnen. Eine der Ursachen für die Fremdenfeindlichkeit sei die Unkenntnis der Bundesbürger über die Situation der Ausländer. Dies führe vielfach zu Ängsten und Vorurteilen. Mittels einer Informationskampagne, wie sie etwa im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration der vietnamesischen Flüchtlinge gestartet worden sei, müßten die erforderlichen Kenntnisse verbreitet werden.

Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß erklärten zu dem Antrag, die Bundesrepublik könne durch die Aufnahme von Ausländern die in der Welt bestehenden Probleme nicht allein lösen. In anderen Staaten bestünden nicht so großzügige Regelungen wie in der Bundesrepublik. Im Grundgesetz sei klar festgelegt, wem Asyl zu gewähren sei. Eine Nichteinhaltung dieser Regelung würde die Bundesrepublik überfordern. Da-

bei sei auch an die große Zahl von sogenannten Wirtschaftsasylanten zu denken. Eine Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag der Fraktion der Grünen scheitere z. B. auch daran, daß in ihm festgestellt werde, die Bundesrepublik sei ein Einwanderungsland. Das treffe nicht zu. Man habe vielmehr dafür zu sorgen, daß in der Bundesrepublik diejenigen Aufnahme finden könnten, die in ihren Heimatländern aus politischen und religiösen Gründen um Leib und Leben fürchten müßten.

Für die SPD-Fraktion stimmten mehrere ihrer Vertreter sowohl im federführenden Ausschuß als auch im mitberatenden Ausschuß für innere Verwaltung der Ansicht zu, daß die Bundesrepublik von der Zielsetzung her ebenso wie die anderen europäischen Staaten kein Einwanderungsland sei. An dieser Stelle des Antrages sollte besser zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bundesrepublik schon seit vielen Jahren Millionen von Menschen aufgenommen habe.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion meinte, daß gewisse Ängste in der Bevölkerung nicht verkannt werden dürften. Eine gemeinsame Entschließung zu dem angesprochenen Thema wäre daher zu begrüßen.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen im Ausschuß betonte abschließend, es müsse über die Gründe gesprochen werden, auf Grund derer Arbeitsimmigranten und politische Flüchtlinge in die Bundesrepublik kämen. Es dürfe kein Dissens darüber bestehen, daß es unerläßlich sei, die Geschichte und aktuelle Notwendigkeit des Grundrechtes auf Asyl wie auch die des Schutzes vor unmenschlicher und grausamer Behandlung allgemein zu verdeutlichen. Wenn in diesem Zusammenhang gesagt werde, daß Wirtschaftsasylanten nicht aufgenommen werden sollten, dann müsse zunächst geklärt werden, welche Personen mit diesem Begriff gemeint seien.

Zu den Einwänden gegen die Formulierung „Einwanderungsland" sei einzuräumen, daß die Bundesrepublik formal kein Einwanderungsland sei. Unstreitig sei aber, daß die Bundesrepublik faktisch für viele Ausländer ein Einwanderungsland geworden sei. In Niedersachsen lebten etwa 290 000 ausländische Mitbürger; dies entspreche einem Anteil von rund 4 % an der Wohnbevölkerung. Viele ausländische Mitbürger lebten bereits in der zweiten oder dritten Generation in Niedersachsen. Dieser Umstand sei gemeint; er könne sicher auch anders zum Ausdruck gebracht werden.

Auf die Forderung unter dem fünften Spiegelstrich des Antrages eingehend, erklärte der Vertreter der Fraktion der Grünen, es müsse verdeutlicht werden, daß die Ausländer, die in der Bundesrepublik seit längerer Zeit lebten, auch die Möglichkeit haben sollten, ihre kulturelle Identität zu bewahren. Die dabei entstehenden Probleme könnten gelöst werden, wenn Verständnis geschaffen werde. Es komme insgesamt darauf an, mit dem Antrag und der geforderten Kampagne zu verdeutlichen, daß der Landtag die Meinung vertrete, daß Fremde in Niedersachsen willkommen seien und nicht ausgegrenzt würden.

Im mitberatenden Ausschuß für innere Verwaltung stellte ein Sprecher der CDU-Fraktion klar, daß er und seine politischen Freunde einer Entschließung, an deren Anfang die Feststellung stehe, daß es in Niedersachsen eine wachsende Fremdenfeindlichkeit gebe, nicht zustimmen würden. Eine solche Feststellung wäre nach seinem Eindruck objektiv falsch. Eine Informationskampagne mit einem solchen Ansatz könnte die Sorgen und Ängste der niedersächsischen Bürger eher noch verstärken.

Auch der Vertreter der FDP-Fraktion erklärte, er könne sich nicht der Auffassung anschließen, daß sich die niedersächsischen Behörden oder die niedersächsischen Bürger zunehmend ausländerfeindlich verhielten. Daß in der Bevölkerung ein solches Verhalten vereinzelt feststellbar sei, könne nicht geleugnet werden; daran würde sich aber auch nach einer Informationskampagne in der von den Grünen für richtig gehaltenen Art nichts ändern.

Von seiten der Ausländerbeauftragten wurde im mitberatenden Innenausschuß die Meinung vertreten, daß in Niedersachsen doch eine zunehmende Ablehnung gegenüber Fremden feststellbar sei. Aufklärung und Information könnten neben anderen Maßnahmen hilfreich sein, einer Zunahme der Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

In der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses führte ein Sprecher der SPD-Fraktion an, der zuständige Arbeitskreis seiner Fraktion sei zu dem Ergebnis gelangt, daß zu dem in dem Antrag enthaltenen Thema in der vorgeschlagenen Form kein Handlungsbedarf bestehe. Im übrigen bekräftigten Sprecher der anderen Fraktionen im Ausschuß die bereits vorgetragenen Auffassungen, so daß es zur mehrheitlichen Ablehnung des Antrages kam.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen sowie der Kultusausschuß schlossen sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP

der Beschlußempfehlung an. Die jeweiligen Vertreter der Fraktion der Grünen stimmten gegen die Beschlußempfehlung. Die Vertreter der Fraktion der SPD enthielten sich der Stimme.

Der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5023 zuzustimmen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Wir kommen zur Aussprache. Der Kollege Kempmann hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle reden zur Zeit von Deutschland und den Deutschen.

(Auditor [SPD]: Nur die Grünen nicht!)

Wir meinen, gerade jetzt ist es Zeit, nicht nur über, sondern auch mit ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu sprechen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir tun das, weil wir feststellen müssen, daß es im Lande eine steigende Fremdenfeindlichkeit gibt. Wir sind ganz eindeutig der Meinung, daß wir alle eine Verpflichtung haben, gerade in der Zeit, in der der Blick für die Probleme von Minderheiten leicht durch eine deutschtümelnde Euphorie verstellt wird, insbesondere diese Minderheiten nicht zu vergessen.

Ausländische Mitbürger, ausländische Mitbürgerinnen sind in diesem Land in letzten Zeit ganz erheblich unter Druck geraten. Sie sind verunsichert, sie haben oftmals Angst, und sie sind insbesondere verstärkt ausländer- oder fremdenfeindlichen Übergriffen ausgesetzt.

Bei den Beratungen über unseren Antrag im Ausschuß ist uns, wie ich finde, peinlicherweise von allen Fraktionen vorgeworfen worden — getreu diesem altdeutschen Motto, daß der, der es sagt, die Stinkschuld hat, nicht jedoch der, der gepupt hat —, wir würden mit unserer ständigen Mahnung vor steigender Fremdenfeinlichkeit diese überhaupt erst herbeireden. Ich halte einen solchen Vorwurf für absurd.

Aber wenn Sie mir nicht glauben, dann will ich Ihnen vorlesen, was die Ausländerbeauftragte dieser Landesregierung zu dem Thema in einer Pressemitteilung vom September letzten Jahres gesagt hat. Da heißt es:

> „Die Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Gabriele Erpenbeck, stellt Tendenzen einer Fremdenfeindlichkeit fest. Davon"

— so heißt es weiter —

> „seien inzwischen auch deutsche Aussiedler betroffen."

Weil dies so ist und weil uns das mit Sorge erfüllt, wollen wir der Ausländerbeauftragten Geld zur Verfügung stellen, um mit einer Informationskampagne Vorurteile und Ängste gegenüber Fremden abbauen zu helfen. Wir wollen sie in die Lage versetzen, umfassend über Hintergründe der Zuwanderung von Arbeitsimmigranten, von politischen Flüchtlingen, aber auch von Aussiedlern und Aussiedlerinnen zu informieren. Es sind eben auch die Aussiedler, die jetzt von Fremdenfeindlichkeit getroffen sind.

Wie auch immer man das Aussiedler- und in jüngster Zeit verstärkt auch das Übersiedlerproblem bewerten will, wie auch immer dieses Problem in Zukunft gelöst und angegangen werden soll, so ist doch eines klar: Solange die hier in der Bundesrepublik sind, so lange haben die ein Recht, einen Anspruch darauf, auch von uns vor Fremdenfeindlichkeit geschützt zu werden.

Ich sage das ganz besonders auch in Richtung CDU; denn wer soweit geht wie Sie und, wie ich finde, in schlimmer Weise die Frage der polnischen Westgrenze mit den Minderheitenrechten von Deutschen in Polen verbindet, der muß sich an diesem Punkt auch fragen lassen: Was tun Sie eigentlich für die Minderheitenrechte von Polen in Deutschland?

> (Beifall bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Herr Kempmann, wissen Sie das denn nicht?)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen: Unser Antrag ist in den Ausschüssen mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt worden. Kein Bedarf, so hieß es damals. Ich lese Ihnen jetzt vor, was die Ausländerbeauftragte nur einen Tag nach der Ablehnung unseres Antrages in den Ausschüssen erklärt hat. In der Pressemitteilung vom 24. Januar heißt es:

> „Mit einer landesweiten Informationskampagne will die Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen zum Abbau von Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit

beitragen und für mehr Toleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern werben."

Genau das wollen wir mit unserem Antrag. — Dann geht es weiter:

„Nach Auffassung der Ausländerbeauftragten des Landes können Information und Aufklärung über die unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründe der in Niedersachsen lebenden Ausländer, aber auch der Hinweis auf den von zahlreichen Zugewanderten erbrachte Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik zu einem neuen Verständnis und vorurteilsfreieren Zusammenleben führen. Hierzu bedürfte es allerdings der Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und insbesondere der Kirchen."

Meine Damen und Herren! Die Gewerkschaften sind hier inzwischen in vorbildlicher Weise engagiert. Heute haben Sie, die Vertreter der Parteien, eine Chance. Es wäre ein schlimmer Skandal, wenn diejenigen, die sich christliche, freie oder soziale Demokraten nennen, in ebenso peinlicher wie trauter Allianz, wie in den Ausschüssen geschehen, diesem Antrag nicht zustimmten und damit nicht nur die Ausländerbeauftragte, sondern — das wäre viel schlimmer — insbesondere ausländische Mitbürger und ausländische Mitbürgerinnen einmal mehr im Regen stehen ließen. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich: Unterstützen Sie unseren Antrag. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Kempmann. — Das Wort hat nunmehr die Frau Kollegin Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat den Antrag der Fraktion der Grünen ernst genommen, weil sie immer für die Akzeptanz von Ausländern und deren Integration in unser gesellschaftliches und öffentliches Leben eingetreten ist. Auf unser Drängen hat die Landesregierung vor zwei Jahren eine eigene Ausländerbeauftragte bestellt. Damit haben wir ein deutliches Signal für die verstärkte Integration der Ausländer gesetzt. Niedersachsen ist damit nach Berlin das zweite Bundesland mit einer derartigen Einrichtung gewesen.

Die Behauptung, daß Rassismus und Fremdenhaß in Niedersachsen weit verbreitet seien, muß zurückgewiesen werden. Ich will damit nicht verharmlosen, daß es immer wieder einzelne Fälle auch von massiver Ausländerfeindlichkeit gibt. Übergriffe und Überfälle auf Ausländer werden jedoch mit den zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt und geahndet.

Durch das Entstehen der Republikaner und deren Einzug in einzelne Parlamente ist eine neue Qualität des Rechtsradikalismus entstanden, die man nicht durch eine Informationskampagne beseitigen kann, sondern nur, indem man die Ursachen bekämpft. Eine wesentliche Rolle spielt dabei, inwieweit wir soziale Gerechtigkeit sichern können.

Gerade in bezug auf das Verhältnis von Deutschen zu Ausländern, Aussiedlern und Übersiedlern müssen wir eine andere Politik betreiben. Es darf keine Sonderprogramme für Aus- und Übersiedler geben, sondern es muß z. B. ein Wohnungsprogramm für die Menschen geben, die in dieser Republik wohnen. Das ist auch die Politik dieser Landesregierung.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß im zweiten Spiegelstrich des Antrags der Fraktion der Grünen Arbeitsimmigranten, politische Flüchtlinge und Aussiedler in einem Satz zusammengefaßt werden. Damit tragen Sie in Ihrem Antrag nicht der notwendigen Aufklärung über die unterschiedlichen Motive und die unterschiedliche Situation Rechnung und müßten im Grunde genommen selbst den Inhalt dieses Spiegelstrichs erklären.

(Trittin [Grüne]: Das ist absurd! — Kempmann [Grüne]: Wir machen für Sie auch noch einen Punkt!)

Von Ausländern, Asylanten und Flüchtlingen zu unterscheiden ist der Personenkreis der Aus- und Übesiedler. Diese Menschen sind keine Fremden, sondern Deutsche mit allen Rechten und Pflichten.

(Beifall bei der SPD.)

Gerade angesichts der Lebens- und Wirtschaftssituation in der DDR wie in den anderen Ostblockstaaten kann ich es keinem Menschen verdenken, wenn er in die Bundesrepublik übersiedelt. Gerade auch diesen Menschen gegenüber haben wir ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.

(Schröder [SPD]: Was denn nun?)

Wir müssen dafür sorgen, daß kein Sozialneid gegenüber diesen Menschen aufkommt.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Wie machen wir das?)

Ich sage das in aller Deutlichkeit, weil auch aus den Reihen der Opposition immer so getan wird,

als komme dieser Personenkreis nur in die Bundesrepublik, weil wir diesem Personenkreis soziale Leistungen gewähren.

(Auditor [SPD]: Was hat Herr Albrecht gesagt?)

Der Bund wie die Länder haben aufgrund unserer eigenen geschichtlichen Erfahrungen ein hohes Maß an Verantwortung gerade gegenüber politischen Flüchtlingen wie auch gegenüber Aus- und Übersiedlern. Diese Verantwortung dürfen wir nicht nur auf andere wie z. B. auf die Kommunen schieben, ohne sie zugleich in die Lage zu versetzen, daß sie ihrer Verpflichtung und Verantwortung zur Aufnahme und Integration gerecht werden können. Hierzu bedarf es einer Absicherung der finanziellen Kosten sowie — als permanente Aufgabe — der Aufklärung und Auseinandersetzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und nicht nur einer Informationskampagne, wie die Grünen sie fordern. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Martens.

Dr. Martens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Grenzen der Integrationsfähigkeit einer jeden Gesellschaft, die niemand übersehen darf, der Verantwortung trägt und sich verantwortlich fühlt für Fragen der Ausländerpolitik. Deshalb müssen wir den Zuzug von Ausländern regeln. Deshalb muß es bei dem Anwerbestopp bleiben. Wer dies nicht berücksichtigt, wer wie die Grünen die freie Zuwanderung von Ausländern zulassen will, fördert Vorurteile gegenüber Ausländern und Ausländerfeindlichkeit. Er nimmt auch denen die Chance, die berechtigterweise um Asyl bitten.

Niedersachsen ist ein fremdenfreundliches Land.

(Zuruf von der SPD: Na! — Auditor [SPD]: Fremd und freundlich!)

Vorurteile einiger Unbelehrbarer gibt es immer und in allen Ländern dieser Welt. Niedersachsen, ja die ganze Bundesrepublik ist Ausländern gegenüber tolerant und aufgeschlossen.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Eine demoskopische Umfrage ergab bei der Frage, wie die Einstellung der Deutschen gegenüber den Ausländern ist: 70 % freundlich, 22 % etwas unfreundlich

(Kempmann [Grüne]: Jetzt reicht es aber! Was ist das für ein Quatsch!)

und 5 % unfreundlich.

Bei der Frage nach der Arbeitsplatzzufriedenheit kam folgendes Ergebnis heraus: 27 % waren sehr zufrieden, 56 % zufrieden und 17 % nicht zufrieden.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Martens, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Alm-Merk zulassen?

Dr. Martens (CDU):

Nein, danke. — Diese Zahlen sprechen für sich.

Ich stelle fest: Wir sind kein Einwanderungsland und wollen es auch nicht werden. Wir sind aber ein Land, das Ausländern, die aus politischen und religiösen Gründen um Leib und Leben fürchten müssen, Zuflucht gewährt, nicht mehr und auch nicht weniger. In Niedersachsen leben fast 300 000 ausländische Mitbürger — das sind ca. 4 % der Bevölkerung —, viele in der zweiten oder dritten Generation.

Es bedarf keiner Informationskampagne „Niedersachsen — Ein Land, in dem Fremde willkommen sind".

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Fraktion der Grünen ab. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Herr Kollege Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen, das hinter dem Antrag der Fraktion der Grünen steht, finde ich sowohl bemerkenswert als auch richtig. Herr Kempmann, Sie haben sich mit dem Verhalten der Vertreter meiner Fraktion im Ausschuß kritisch auseinandergesetzt. Ich will Ihnen sagen, warum sie sich enthalten haben. Das ist ganz eindeutig.

Ich habe großen Respekt vor der Ausländerbeauftragten.

(Zustimmung bei der SPD und von Hildebrandt [FDP].)

All das, was ich über ihre Tätigkeit gelesen habe, zeigt, daß sie in diesen Fragen sehr engagiert ist.

(Gansäuer [CDU]: Richtig!)

— Ja, richtig. — Sie ist aber in die politische Willensbildung einer Landesregierung eingebunden, die sich, meine ich, nach unserem gemeinsamen Urteil nicht gerade durch ausländerfreundliche Aktionen hervorgetan hat.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Was?)

Die Grünen sagen, die Landesregierung solle eine Informationskampagne durchführen, die in den Händen einer weisungsgebundenen Dame, die Verdienste erworben hat, liegen soll. Diese Frau hat nicht die geringste Chance, in einer solchen Informationskampagne ihre Inhalte gegen diejenigen durchzusetzen, die aus diesem Lager, das hier eben beschrieben worden ist, kommen. Insofern ist es schon ein gutes Stück Blauäugigkeit, einer Landesregierung, die Sie in allen Fragen der Ausländerpolitik bekämpfen, mal eben 3 Millionen DM zu geben, damit sie Ihre Ausländerpolitik propagiert, die aber nicht Ihre Ausländerpolitik sein kann.

(Zustimmung bei der SPD.)

Normalerweise müßte man einen solchen Antrag, der auf derart unsicheren Füßen steht, ablehnen. Weil wir aber das dahinterstehende moralische Anliegen für richtig halten, Herr Kempmann, sagen wir: Das tun wir nicht. Das moralische Anliegen ist in Ordnung, aber die Form, in der das ausgeführt werden soll, ist wirklich nicht hinzunehmen. Die Konsequenz ist deswegen ganz klar.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Ich möchte gerne noch etwas zu den Inhalten des Antrages sagen. Denn dazu ist noch gar nicht Stellung genommen worden. Ich meine, daß der Antrag auch darin eine Schwäche hat, daß er nicht differenziert, sondern daß er Fremde sozusagen gleichsetzt, unabhängig von den Motiven, die sie dazu gebracht haben, in die Bundesrepublik zu kommen. Ich meine, die Motivlagen und die objektiven Bedingungen, unter denen Menschen in die Bundesrepublik kommen, müssen bei der Bewertung dessen, wie man auf ihre Interessen einzugehen hat, berücksichtigt werden. Deswegen bin ich mit anderen der Auffassung, daß man nicht davon reden kann und soll, daß wir Einwanderungsland sind und deswegen jeden nehmen sollten, der kommt. Eine solche pauschale Position — sie ergibt sich aus dem Antrag — halte ich für ganz falsch.

(Zustimmung von der SPD.)

Denn wir können in der Bundesrepublik unmöglich alle sozialen und ökonomischen Probleme dieser Welt lösen. Ich denke, da sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trittin?

Schröder (SPD):

Ja klar, Herr Trittin, bitte sehr.

Vizepräsident Ravens:

Herr Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Schröder, wenn Sie uns vorhalten, wir würden alles in einen Topf werfen, ist Ihnen dann entgangen — — —

(Schröder [SPD]: Noch nicht ganz, ich komme noch zu dem Vorwurf im einzelnen!)

— Lassen Sie mich die Frage doch gerade zu Ende stellen. Ist Ihnen entgangen, daß wir bereits im zweiten Spiegelstrich gefordert haben, „die wirtschaftlichen, juristischen und historischen Gründe des Zustroms von Arbeitsimmigranten, politischen Flüchtlingen wie Aussiedlern und Aussiedlerinnen ...", daß wir also hier genau differenzieren und das Gegenteil von dem tun, was Sie uns unterstellen?

Schröder (SPD):

Ich bin sehr daran interessiert, das klargestellt zu bekommen. Sie schreiben da: „politischen Flüchtlingen wie Aussiedlern und Aussiedlerinnen".

(Trittin und Kempmann [Grüne]: Das ist eine Aufzählung!)

— Das ist nach dem, wie Sie es formuliert haben, eine Beschreibung der politischen Flüchtlinge.

(Lachen von Trittin [Grüne].)

Das ist doch der Punkt, weswegen ich zur Differenzierung mahne.

(Jahn [CDU]: Da hättet ihr zum Beispiel „sowohl, als auch" schreiben müssen!)

Diese Aufzählung stimmte vielleicht vor einem halben Jahr noch. Vor einem halben Jahr waren natürlich diejenigen, die aus der DDR in die

Bundesrepublik kamen, politische Flüchtlinge, nichts anderes. Und vor einem halben Jahr waren natürlich diejenigen, die aus Rumänien in die Bundesrepublik kamen, politische Flüchtlinge, nichts anderes, und mußten deshalb als Menschen aufgenommen werden, die ein Recht darauf haben, in die Bundesrepublik zu kommen, weil sie eben politisch verfolgt waren. Aber nachdem sich die Situation in Osteuropa fundamental geändert hat, werden Sie mir doch zustimmen, wenn ich Ihnen sage, daß, bezogen auf die Aussiedler, kein Vertreibungsdruck besteht, weswegen eine andere Politik nicht nur angemessen, sondern geradezu gefordert ist.

(Beifall bei der SPD.)

Sie werden mir doch auch darin zustimmen — selbst der Herr Ministerpräsident stimmt dem inzwischen zu —, daß, bezogen auf die Übersiedler, heute eine andere Situation ist, als sie vor einem halben Jahr war. Weil wir aber den Antrag heute beschließen sollen und nicht vor einem halben Jahr beschlossen haben,

(Trittin [Grüne]: Ja, bedauerlicherweise!)

können Sie doch nicht ernsthaft erwarten, daß wir einen so undifferenzierten Antrag, dessen moralisches Anliegen ja richtig bleibt, wenn er denn differenziert werden würde, einfach zustimmen. Das ist eine ganz unsinnige Vorstellung, die Sie da haben.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind in einer Situation, in der wir sehr sorgfältig unterscheiden müssen. Zunächst geht es um die Menschen, die zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik kommen wollen, ohne politisch verfolgt zu sein, deren individuelle Entscheidung man ja sehr gut verstehen kann — von Wirtschaftsflüchtlingen möchte ich da gar nicht so gern reden —,

(Beifall bei der SPD)

hinsichtlich deren Zustroms wir aber Grenzen finden müssen; denn fast überall in der Welt sind die ökonomischen und sozialen Zustände weit schlechter als hier. Den Einwanderungsdruck, den wir verursachten, wenn wir nicht differenzierten, könnten wir gar nicht aushalten.

(Beifall bei der SPD.)

Zum zweiten stellt sich die Frage, wie wir mit den Aus- und Übersiedlern umgehen. Nach meiner Auffassung müssen wir sagen, daß, bezogen auf die Aussiedler, von einem Vertreibungsdruck keine Rede mehr sein kann, weshalb das Vertriebenengesetz aufgehoben werden muß

(Zustimmung von Trittin [Grüne])

und die entsprechenden Leistungen, die auf der Basis der Annahme von Vertreibungsdruck gewährt werden, abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie das in eine Informationskampagne hineinschreiben wollen, dann haben Sie dafür meine Zustimmung. Aber das geht nicht aus dem Antrag hervor. Bei den Übersiedlern ist kaum Streit zwischen uns; diese müssen wieder anders behandelt werden.

Dann kommt die vierte Kategorie. Wenn der Antrag entsprechend lautete, könnten wir sehr schnell in dem Bemühen beisammensein, daß wir auf gar keinen Fall den Menschen, die im Sinne des Artikels 16 des Grundgesetzes politisch verfolgt sind, die Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland verweigern wollen und verweigern werden.

(Beifall bei der SPD.)

Nur ist diese Differenzierung in dem Antrag mit keiner Spur erwähnt; sie ist aber nötig.

Deshalb ist das einzige, in dem man Ihnen entgegenkommen kann, daß man zu Ihrem Antrag nicht einfach nein sagt, weil Sie moralisch auf der richtigen Ebene agieren, aber politisch, juristisch und beim Differenzierungsvermögen noch nicht. Wir können aber dieser Kampagne auch aus den Gründen, die ich eingangs genannt habe, auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Das war der Grund, warum sich meine Fraktion im Ausschuß enthalten hat und sich auch hier enthalten wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Schröder. — Der Herr Sozialminister hat um das Wort gebeten. Herr Minister Schnipkoweit, bitte!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr froh darüber, daß alle Fraktionen dieses Hohen Hauses betont haben, daß die Arbeit der Ausländerbeauftragten dieser Landesregierung als gut zu bezeichnen ist.

(Beifall. — Auditor [SPD]: Das liegt aber nicht an Ihnen, Herr Minister!)

— Bitte?

(Auditor [SPD]: Das liegt aber nicht an Ihnen, Herr Minister! — Trittin [Grüne]: „Trotz des Ministers", wollte er sagen!)

— Nun, eines kann ich mir zugute halten: daß ich mich bemüht habe, eine gute Ausländerbeauftragte zu bekommen, und daß sie meinem Ruf gefolgt ist. Das ist nun einmal Tatbestand.

(Zurufe von den Grünen und von der SPD.)

Da können Sie erzählen, was Sie wollen. Daß Frau Erpenbeck auf diesem Stuhl sitzt, ist zunächst einmal Anliegen der FDP,

(Zustimmung von Hildebrandt)

die das gewünscht und in der Koalitionsvereinbarung gefordert hat.

(Schröder [SPD]: Ich dachte, Sie waren das! — Weitere Zurufe.)

— Das sage ich ja gar nicht, Herr Schröder. Ich habe gar nicht nötig, das zu sagen. Nur: Jeder freut sich doch, wenn er gute Mitarbeiter hat. Und wir haben diese Mitarbeiterin auch mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, so daß sie aktiv arbeiten kann für den Personenkreis, um den es hier geht.

Meine Damen und Herren, ich habe mich aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet. Als dieser Antrag gestellt wurde, ging es im Grunde genommen fast ausschließlich um Ausländer. Inzwischen geht es darum: Wie behandeln wir Aussiedler? Und neuerdings: Wie behandeln wir Übersiedler? Ich will mich jetzt überhaupt nicht mit Lafontaine befassen, sondern will Herrn Schröder ansprechen. Herr Schröder, ich möchte Sie bitten zu überlegen, ob es klug ist, über Übersiedler so zu reden, wie Sie das tun. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was ich gestern im Pressespiegel in der „Frankfurter Allgemeinen" gelesen habe. Ich lasse die ganze Diskussion um Steuern, um Sozialabbau usw. weg. Dann sagen Sie: Die Menschen in der DDR müßten für die Sanierung ihrer Heimat in erster Linie sich selbst krummlegen.

(Schröder [SPD]: Das stimmt!)

Ich unterstelle einmal: Das ist richtig. Nur: Sie erwecken bei Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland den Eindruck, als seien wir die Tüchtigen und als ob die Arbeitnehmer in der DDR faul seien und nichts getan hätten.

(Widerspruch bei der SPD. — Schröder [SPD]: Die sollen dableiben! — Gegenruf von Kuhlmann [CDU]: Sehr richtig! Das will er doch auch erreichen! — Weiterer Zuruf von der CDU: Vorsätzlich!)

Tatsache ist doch folgendes: Die Arbeitnehmer in der DDR sind genauso fleißig wie Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland — das sage ich, ob Sie es hören wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe inzwischen zwölf Krankenhäuser besucht. Meine Damen und Herren, gucken Sie sich einmal an, wie dort Arbeitnehmer arbeiten müssen, und zwar nicht nur in der Wäscherei und nicht nur in der Küche. Die meisten Einrichtungen müßten dichtgemacht werden. Der Wolfgang Schultze weiß ja etwas von chemischer Industrie.

(Schröder [SPD]: Richtig!)

Nun gehen Sie mal in deutsche chemische Werke, gehen Sie mal nach Buna oder Bitterfeld usw.! Warum spricht mich denn der Kollege Swieter an und fragt mich: Kannst du denn nicht helfen, daß Kinder aus Bitterfeld genauso an die Nordsee kommen wie die Kinder, die der Ministerpräsident geholt hat? Das tut er doch wohl, weil dort die Luft so schlecht ist, weil die Abgase so schlimm sind, daß Arbeitnehmer, die dort arbeiten, täglich geschädigt werden.

(Schröder [SPD]: Worüber reden Sie denn?)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Schnipkoweit, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schuricht?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Bitte.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schuricht!

Schuricht (SPD):

Herr Minister, können Sie mir den Unterschied erklären zwischen Fleiß und einer Automobilproduktion mit 134 % Leistung?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ich kann Ihnen den Unterschied erklären.

(Schuricht [SPD]: Erklären Sie mal!)

Es ist ja ein gewaltiger Unterschied. Ich habe im Fernsehen Bilder gesehen, die zeigen, wie Trabis produziert werden. Die Arbeitnehmer dort sind im Grunde genommen viel schlechter dran als die Arbeitnehmer bei VW. Ich habe die Hallen

bei VW gesehen, in denen wirklich modernste Maschinen eingesetzt werden, wo es auf die Intelligenz der Arbeitnehmer ankommt.

Was ich eben sagen wollte: Ich bin morgen in Helmstedt zum 100jährigen Jubiläum des Bergmannvereins. Nun nehmen Sie einmal die Braunkohlebergleute, die in Helmstedt arbeiten, und die, die auf der anderen Seite der Zonengrenze arbeiten. Dazwischen liegen Welten. Da gibt es überhaupt keinen Arbeitsschutz!

(Zustimmung von der CDU.)

Ich war letztens in Sangerhausen. Dort ist Kupferbergbau. Überlegen Sie einmal, was das bedeutet, drüben in Sangerhausen im Kupferbergbau zu arbeiten. Und Sie, Herr Schröder, tun so — — — Sie haben doch nur mit den Funktionären, mit Krenz, mit Honecker usw., geredet und die besten Räumlichkeiten in Gebäuden gesehen und wissen gar nicht, wie Arbeitnehmern zumute ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Schnipkoweit, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mientus?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ja, gern.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Mientus!

Mientus (SPD):

Herr Minister, sind Sie nicht auch meiner Meinung, daß sich die Arbeitnehmer hier die Arbeitsbedingungen mit Unterstützung der Gewerkschaften erkämpft haben und daß sie ihnen nicht in den Schoß gefallen sind und daß sich auch die Arbeitnehmer drüben diese Arbeitsbedingungen erkämpfen müssen?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Das ist wirklich schlimm, was Sie da eben gesagt haben. Wir hatten die Möglichkeit — ich habe das seit 1945 getan —, in den Gewerkschaften zu kämpfen, um die Situation zu verbessern.

(Schuricht [SPD]: Aber nicht allein!)

Die Kolleginnen und Kollegen drüben hatten diese Möglichkeit nicht. Sie hatten nämlich nur zu arbeiten und die Schnauze zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dann wird auch noch gesagt, die sollten mal lieber etwas mehr tun. Ich will nur sagen: Man kann über die ganzen Dinge diskutieren. Wer sich aber hier in der Bundesrepublik Deutschland hinstellt und sagt, die müßten sich erst einmal krummlegen, der weiß wirklich nicht, wie Arbeitnehmern drüben in der DDR zumute ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb, Herr Schröder, würde ich Ihnen empfehlen: Verhandeln Sie nicht mehr mit den Spitzenfunktionären von SPD oder SED drüben, sondern gucken Sie in die Betriebe und sprechen Sie einmal mit Arbeitnehmern, dann wissen Sie, wie denen zumute ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Kollege Schröder um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort bis zu drei Minuten.

(Lindhorst [CDU]: Schröder ist kein Bergmann, sondern Tiefseetaucher! — Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der Arbeiter!)

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu dem, was der Minister hier vorgeführt hat, nur zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens. Herr Schnipkoweit, ich habe den Eindruck, daß Sie mit dem Hinweis darauf, wo ich mich mit wem alles getroffen habe, ausdrücken wollten, daß sich Herr Albrecht bei seinem Besuch mit Herrn Honecker im Bergwerk getroffen hat. Nach meinen Informationen war das auch im Staatsratsgebäude und nicht im Bergwerk, was auch in Ordnung war. Also, unterstellen Sie mir nicht, das wäre woanders gewesen als bei denen.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Was die Ernsthaftigkeit der Debatte betrifft, um die es hier geht, so will ich doch einmal daran erinnern, daß ökonomisch betrachtet — — —

(Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

— Woher dieser Artikel stammt, der ja im übrigen auch sehr viel Aufschluß über die Lesegewohnheiten von Herrn Gansäuer gibt, habe ich

inzwischen erfahren. Er stammt aus „lui", einem berühmten Magazin, das in erster Linie Bilder veröffentlicht und dann erst Artikel. Aber, wie gesagt, jeder hat so seine Lesegewohnheiten; Sie offenkundig auch!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir werden darauf noch zurückkommen können. Ich wußte gar nicht, daß die darüber geschrieben hatten. Erst Herr Gansäuer, der offenbar Abonnent ist, mußte mich darauf hinweisen, daß es in diesem Magazin solche Artikel gibt. Aber, wie gesagt, das ist natürlich seine Privatangelegenheit. Da will ich ihm überhaupt nicht hineinreden. Dieses Vergnügen soll sich jeder privat verschaffen oder auch nicht. Ich habe es ja auch gehabt, als ich das nachlesen mußte.

Herr Minister Schnipkoweit, ich wollte einen anderen, ernsthaften Aspekt der Debatte betonen, ernsthaft deshalb, weil niemand den Fleiß der Menschen in der DDR in Abrede stellt. Aber Produktivitätsunterschiede von 50 % — dies sei den Superökonomen auf der rechten Seite des Hauses gesagt — haben nicht nur etwas mit verbesserter Maschinenausstattung zu tun, sondern die haben auch etwas mit größerer Arbeitsintensität zu tun.

(Oestmann [CDU]: Eine schwache Replik!)

Deshalb sage ich: Hier ist nicht nur die Maschinenausstattung besser, sondern hier ist auch die Arbeitsintensität der Beschäftigten höher; denn nur beides zusammen ergibt die Produktivitätsfortschritte, die wir im Vergleich zur DDR haben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Wer hier weiterhin behauptet, die Sanierung der DDR ließe sich erreichen, wenn dort, was das Arbeiten angeht, alles so bleibt, wie es ist, der irrt.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Das macht doch gar niemand!)

Dies zu versprechen, mag in Ihr Wahlkampfkonzept passen. Aber es ist nicht redlich, das zu versprechen, weil sich sowohl die Maschinenausstattung als auch die Arbeitsorganisation in der DDR ändern müssen, wenn das Wohlstandsgefälle aufgearbeitet werden soll.

(Beifall bei der SPD.)

Ein Drittes will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Die ganze Debatte, die hier geführt wird, wird ja auch gegen die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik geführt. Die Metallarbeiter merken das inzwischen, weil ihnen bereits jetzt gesagt wird: Verhaltet euch bei euren berechtigten Tariffordernungen zurückhaltend, weil wir das Geld für die Sanierung der DDR brauchen.

Dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: So nicht! So deshalb nicht, weil es genügend Möglichkeiten gibt, den Aufbau der DDR zu finanzieren, ohne Lohndruck auf die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik auszuüben. Darum geht es, wenn davon die Rede ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ein Weiteres.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schröder, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Schröder (SPD):

Wer in der kommenden Auseinandersetzung versucht, den Arbeitnehmern in der Bundesrepublik wegen des bißchen Wohlstands, den sie sich erarbeitet haben, ein schlechtes Gewissen einzureden, wie Sie dies tun, der trifft auf unseren entschiedenen Widerstand. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Für ebenfalls bis zu drei Minuten hat nun nach § 71 Abs. 2 das Wort der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nur daran erinnern, über welches Thema wir hier diskutieren. Das Thema lautet: „Informationskampagne ‚Niedersachen — Ein Land, in dem Fremde willkommen sind'".

Ich habe meine Rede vorhin mit folgendem Satz begonnen: „Alle reden von Deutschland, über Deutsche, keiner redet über ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger." Ich sage Ihnen: Die Debatte, die der Sozialminister hier geführt und die Gerhard Schröder aufgegriffen hat, ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie notwendig unser Antrag ist. Sie schaffen es, selbst in diesem Punkt über die sicherlich wichtigen Fragen der Produktivität in der DDR und vieles andere zu diskutieren. Sie vergessen aber diejenigen, um die es geht, nämlich die, die uns Sorgen machen und die hier im Lande unter Druck kommen. Die Debatte ist ein Beispiel dafür, wie notwendig unser Antrag ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir brauchen eine Kampagne, damit Sie wieder daran erinnert werden, daß es in diesem Lande Minderheiten gibt, die Sie alle miteinander, die Sie hier sitzen — links wie rechts —, vergessen haben. Ich muß Ihnen sagen: Ich schäme mich für die Debatte, die an diesem Punkt entglitten ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Um das Wort gebeten hat nun der Herr Wirtschaftsminister. Ich erteile ihm das Wort.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kempmann, niemand hier vergißt die Minderheiten. Wenn aber von einer Seite Aktualität in eine Debatte hineingebracht wird, dann sollte das Parlament meiner Meinung nach die Möglichkeit haben, darauf zu reagieren, und zwar ganz gleich, wie man dazu inhaltlich steht. Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß Herr Schröder in seine Bemerkungen an die Adresse von Herrn Gansäuer im Hinblick auf dessen Lektüre nicht so einen Unterton der Diskriminierung von Minderheiten hineingebracht hätte.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Das sind die gleichen, die — wenn das einer von der Koalition gesagt hätte — hier aufgetreten wären und beklagt hätten, daß Minderheiten in dieser Weise diskriminiert werden. Das ist aber nicht der Kernpunkt.

Herr Schröder, Sie haben hier etwas dargestellt und gerechtfertigt, das genau das trifft, was Herr Bruns gestern kritisiert hat: Wer die halbe Wahrheit sagt, der sagt die ganze Unwahrheit. Sie haben hier von Krummlegen gesprochen und das noch einmal bestätigt. Meine Damen und Herren, wer zum Krummlegen auffordert, der behauptet, daß derjenige, an den er diese Worte richtet, faul und nicht fleißig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das ist der Kern Ihres Vorwurfs an die Arbeitnehmerschaft in der DDR und die Halbwahrheit, die richtig ist. Natürlich hat das nicht nur mit der Anlagenausstattung zu tun. Das hat auch mit der Arbeitsorganisation, den freien Gewerkschaften und anderem mehr zu tun. Dieses Wort vom Krummlegen von jemandem zu hören, der hier jeden Tag über politische Kultur redet, bedeutet das Gegenteil von dem, was in dieser Debatte gebraucht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Lassen Sie mich eine weitere Bemerkung machen. Wenn es auch im politischen Raum Diskussionen über die Angemessenheit von Tarifabschlüssen gibt, dann ist das keine Einmischung in die Tarifautonomie. Das ist angesichts der unterschiedlichen Positionen, die dort bestehen, ein Reflex nicht in erster Linie auf die Situation in der DDR, sondern aus meiner Sicht auf den harten Wettbewerb, der uns im europäischen Binnenmarkt erwartet, meine Damen und Herren. Wir werden all das, was in Deutschland zur Finanzierung und Bewältigung von Problemen ansteht, nur dann leisten können, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit in diesem europäischen Binnenmarkt erhalten. Manches von dem, was man derzeit hört, geht völlig an der Sache vorbei, ruiniert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und die Arbeitsplätze, Herr Schröder.

Das ist die ganze Wahrheit, und nicht die halbe, die Sie hier vorbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Als nächster hat der Kollege Gansäuer das Wort. Ihm muß ich keine Sonderzeit einräumen. Die CDU hat noch fünf Minuten, Herr Kollege.

Gansäuer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann, muß ich offen gestehen, den Schröder nun überhaupt nicht mehr begreifen. Er weiß ganz genau, daß er jedesmal unglaublich schwache Karten bei diesem Thema hat und kann es nicht lassen, das Thema immer wieder anzusprechen. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin Ihnen unglaublich dankbar dafür. Das ist eine ausgezeichnete Angelegenheit. Das können wir auch gut im Wahlkampf gebrauchen, weil wir auf diese Art und Weise die Persönlichkeitsstruktur des Spitzenkandidaten der SPD am besten darstellen können.

(Schröder [SPD]: Das ist ja auch die Machart Ihres Wahlkampfes!)

Herr Schröder, leugnen Sie doch nicht, was Sie mit diesem Effekt erzielen wollen. Sie haben ja nicht nur gesagt, die Leute müßten sich krummlegen. Herr Hirche hat das ausgeführt; dazu brauche ich nichts weiter zu sagen. Sie sind doch auch derjenige, der erklärt hat, die Leute sollten sich hinten anstellen.

Was ist denn der eigentliche Punkt? — Sie versuchen, den Sozialneid zu schüren, um noch ein paar Stimmen mehr abzufegen, und kommen nun in Konflikt mit den Traditionen Ihrer Partei, die Sie hoffentlich noch haben, und Ihrer politischen Verpflichtung Ihren eigenen Genossen in der DDR gegenüber. Mit diesem Konflikt müssen Sie fertig werden. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, ich wäre allerdings sehr froh, wenn Sie die Reden, die Sie hier halten, auch einmal drüben halten würden, damit die Leute Ihre Denkstrukturen zur Kenntnis nehmen könnten. Ich bin jedenfalls am Sonnabend im Wahlkampf in der DDR, und ich werde den Leuten gern diese Vokabeln vortragen.

(Beifall bei der CDU.)

Aber, wissen Sie, es ist ja so, Herr Schröder, es hat sich ja sehr viel in dieser Welt geändert. Die Sozialdemokraten tun heute Dinge, da wundert man sich doch nur. Ich erinnere mich noch daran, daß der Herr Bruns vor zwei Jahren in Schweden war. Als er wiederkam, hat er gesagt, das wäre ja ganz toll, wie die das alles machen mit der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaft und so weiter. Jetzt beschließen die Sozialdemokraten in Schweden ein Streikverbot. Ich möchte einmal sehen, was los wäre, wenn wir das hier in der Bundesrepublik tun würden.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Bruns, vielen Dank. Das Musterland Schweden können Sie sich abschminken. Lesen Sie Ihre Interviews noch einmal nach, die Sie damals gegeben haben. Die sind hochinteressant. Ich habe sie dieser Tage noch in die Hand bekommen.

Das zweite, was ich sagen will, zu der Zeitschrift „lui". Meine Damen und Herren, daß bei uns diese Zeitschrift nicht gelesen wird, Herr Schröder,

(Schröder [SPD]: Was?)

beweist die Tatsache, daß wir zwei Jahre gebraucht haben, um an den Artikel heranzukommen. Der ist nämlich zwei Jahre alt. Um das ganz offen zu sagen: Mir hat das ein Bürger, den ich gar nicht kenne, bei meinem Besuch in Gifhorn in die Hand gedrückt. Das fand ich ganz schön, und Sie finden das ja auch schön.

(Schröder [SPD]: Ihr habt Kumpels! Kuhlmann? — Heiterkeit.)

— Nein, er nicht; Herr Kuhlmann war es nicht.

(Heiterkeit. — Schröder [SPD]: War er es, oder war er es nicht?)

— Herr Schröder, was der liest, kann ich Ihnen verraten, aber nicht von dieser Stelle aus.

(Schröder [SPD]: Oh nein, nein! — Jahn [CDU]: Der ist Praktiker, nicht Theoretiker!)

Wissen Sie, Herr Schröder, es ist ja so: Die Literatur

(Schröder [SPD]: „Literatur" ist etwas hochgestochen!)

über diese Vergangenheit, die Sie nun mühsam mit sich herumschleppen, ist ja so umfangreich, daß man immer nur in die Kiste hineinzufassen braucht.

(Schröder [SPD]: Also, Literatur würde ich für etwas übertrieben halten!)

Wenn Ihnen dieser Artikel nicht genehm gewesen ist, Herr Schröder, zitiere ich Ihnen einen anderen Artikel. Das ist im übrigen ja der Punkt, den ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen will. Herr Schröder, es geht und ging niemals darum, daß wir als Politiker hier in der Bundesrepublik nicht gehalten waren, auch mit den Machthabern in kommunistischen Systemen zu sprechen. Entscheidend war aber nur, wie man sich da drüben eingelassen und was man gesagt hat, als man hierher zurückkam. Da muß ich sagen: Lesen Sie das einmal nach, was Sie da gesagt haben.

Aber weil Ihnen nun der „lui" nicht gefällt, lese ich Ihnen jetzt etwas anderes vor, und zwar aus dem Parteiblatt der Sozialdemokraten, dem „Vorwärts".

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Gansäuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gansäuer (CDU):

Nein, ich habe nicht soviel Zeit.

(Zurufe von Frau Deppe [Grüne] und von Frau Schreiner [Grüne].)

Im „Vorwärts", meine Damen und Herren, — — — Haben Sie Probleme? Dann müssen Sie einmal den Arzt wechseln!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Herr Schröder, diese Zeitschrift paßt Ihnen doch besser.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

Vorwärts ist doch eine gute Sache. Ich lese Ihnen aus einem Artikel vor. Ich halte ihn hoch. Die

Überschrift lautet: „Ein zutiefst redlicher Mann". Jetzt zitiere ich:

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist unwürdig!)

„Auffallend oft redet Schröder in diesen Tagen von Respekt und Vertrauen, Respekt vor allem vor diesem wirklich bedeutenden Mann und vor dessen historisch bedeutender Leistung."

Gemeint ist Honecker. — Es kommt noch viel schöner:

„‚Vertrauen' heißt eine kleine Bronzeskulptur, die während des Gesprächs in der Mitte des Konferenztisches steht. Zwei Menschen, entspannt auf einem Stein sitzend, einer an den Rücken des anderen gelehnt, einer auf den anderen angewiesen. Hiltrud Schröder hat die symbolträchtige Plastik selbst als Geschenk ausgesucht, weil sie nicht irgend so ein nichtssagendes Buch mitbringen wollte. Die neunjährige Tochter Franka hat ein Bild für Erich Honecker dazu gemalt, eine Friedenstaube mit Sonne, die er eingehend betrachtet. ‚Genau solche Bilder malen die Kinder hier in der DDR auch', sagt Erich Honecker."

Herr Schröder, gefällt Ihnen der Artikel besser? Wenn Sie noch mehr haben wollen, ich habe noch einen ganzen Schrank voll.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Auf Ihre Propaganda, was Frauen und Kinder angeht, werden wir noch zurückkommen! — Gegenruf von Fuchshuber [CDU]: Deswegen brauchen Sie doch nicht so rot zu werden! — Schröder [SPD]: Ich kann das Gejaule im Ausschuß noch hören, das Sie veranstaltet haben!)

Vizepräsident Ravens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Frau Tewes [SPD]: Gott sei Dank! — Trittin [Grüne]: Besser so!)

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

(Kempmann [Grüne]: Können Sie uns sagen, welcher Tagesordnungspunkt das war und worüber wir abstimmen? — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 5023 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 3516 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses entsprochen worden.

Bevor ich Punkt 47 der Tagesordnung aufrufe, gebe ich dem Kollegen Kuhlmann das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Zurufe.)

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen Dank, daß Sie mir das Wort erteilt haben. — Ich habe die Heiterkeit im Hause, als der Name meiner Heimatstadt genannt worden ist, zunächst nicht ganz verstanden. Ich habe mich dann sachkundig gemacht und habe nun verstanden, warum Sie so belustigt waren. Wenn die Information richtig ist, die hier gegeben worden ist, dann vertritt diese Zeitschrift „lui" offenbar die besonderen Interessen einer Minderheit, der ich eindeutig nicht angehöre.

(Schröder [SPD]: Nein, nein! — Jahn [CDU]: Auch wieder falsch!)

— Nein, das ist nicht der Fall? — Auch das ist falsch. So entstehen Gerüchte. Aber an wen auch immer sich diese Zeitschrift wendet: Ich habe sie noch nie gekauft und auch noch nie gelesen.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Fotokopie dieses Artikels habe ich allerdings gelesen, Herr Schröder. Ich wäre Ihnen sehr dankbar gewesen, wenn Sie, um alle Mißverständnisse auszuräumen, erklärt hätten, ob der Artikel zutrifft oder nicht.

(Schröder [SPD]: Stimmt nicht!)

Waren Sie auf der Krim oder nicht?

(Schröder [SPD]: Nein, leider nicht! Ich war nie da!)

— Schade, dann mußten Sie sich mit Kuba zufrieden geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, wir haben uns in dieser Debatte nur bei einer sehr weiten Auslegung an unsere Tagesordnung gehalten. Nichtsdestotrotz habe ich geglaubt, diese Debatte nicht abbrechen zu sollen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Mit scheint, heute nachmittag ist etwas für die Erhöhung der Auflage einer bestimmten Zeitung

Vitepräsident Ravens

getan worden. Es sieht fast so aus. Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung zurück.

Ich rufe Punkt 47 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3528 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/5036 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5103

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3528 wurde in der 78. Sitzung am 17. Februar 1989 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Mühe. Ich erteile ihm das Wort.

Mühe (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll.)

Mit der Beschlußempfehlung — Drucksache 5036 — empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, den Antrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Auf Wunsch der SPD-Ausschußmitglieder gaben die Vertreter des Wissenschaftsministeriums zunächst einen Überblick über das BAföG-Gesetzgebungsverfahren beim Bund. Sie trugen vor, daß die Kultusminister der Länder versucht hätten, auf Bundesebene eine einheitliche Linie zu erreichen. Dieses sei insofern gelungen, als die Kultusministerkonferenz im April 1989 einen Beschluß gefaßt habe, der eine gemeinsame Stellungnahme der Länder zu den Vorschlägen des BAföG-Beirats zur Reform des BAföG enthalte. Sie erläuterten sodann anhand des Forderungskataloges im SPD-Antrag, in welchen Punkten der Beschluß der Kultusministerkonferenz und die Empfehlungen des BAföG-Beirates Unterschiede aufwiesen.

Die SPD-Ausschußmitglieder machten darauf aufmerksam, daß in Niedersachsen derzeit nur noch rund 20 % aller Studenten und Schüler gefördert würden. Dadurch werde der sozialpolitische Charakter des Bundesausbildungsförderungsgesetzes immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Im Hinblick auf eine starke Veränderung der beruflichen Biographien in den letzten Jahren sei eine einkommensunabhängige Förderung einer immer größer werdenden Gruppe nur dann realistisch, wenn gleichzeitig das Volumen der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel erheblich erhöht werde.

Der Ausschuß kam schließlich überein, die Beratung des Antrags der Fraktion der SPD erst nach Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft fortzusetzen.

Bei der abschließenden Beratung des Antrags berichteten die Regierungsvertreter, daß die Bundesregierung inzwischen den Entwurf für ein Zwölftes BAföG-Änderungsgesetz vorgelegt habe. Der Bundesrat habe sich damit schon befaßt, und der Entwurf liege den Ausschüssen des Bundestages zur Beratung vor. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft habe dazu bereits eine Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Die SPD-Ausschußmitglieder erklärten, daß der Antrag ihrer Fraktion hierdurch keineswegs hinfällig geworden sei, da in dem Entwurf der Bundesregierung einige von der SPD-Fraktion für wichtig gehaltene Punkte unberücksichtigt geblieben seien. Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen schloß sich dieser Auffassung an.

Die CDU-Ausschußmitglieder hingegen waren der Meinung, daß in dem Entwurf der Bundesregierung den meisten und wichtigsten Forderungen der SPD-Fraktion entsprochen werde. Sie verwiesen dabei insbesondere auf die Spiegelstriche 1 und 2 des Antrages, wo es um die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 11 und die Einführung eines Teilzuschusses von mindestens 50 % in der Ausbildungsförderung der Studierenden gehe. Die unberücksichtigt gebliebenen Positionen würden von der Fraktion der CDU nicht unterstützt. Es sei daher auch nicht erforderlich, die wenigen offengebliebenen Punkte gegenüber den Beratungsgremien des Bundestages weiter zu verfolgen.

Die SPD-Ausschußmitglieder widersprachen dieser Aussage. Nach ihren Informationen sei in dem Entwurf der Bundesregierung die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 11 nicht in vollem Umfang vorgesehen. Sie bemängelten zugleich, daß nicht die Absicht bestünde, in einer entsprechenden Formulierung des Antragstextes die unterschiedlichen politischen Positionen darzulegen.

Mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungsfraktionen gegen die Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen empfahl der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen folgte der Beschlußempfehlung mit dem gleichen Stimmverhältnis.

Im ebenfalls mitberatenden Kultusausschuß bemängelten die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion nochmals die nach ihrer Auffassung nicht ausreichenden Regelungen zum Schüler-BAföG.

Die CDU- und FDP-Ausschußmitglieder blieben bei der bereits im Wissenschaftsausschuß dargelegten Meinung.

Der Kultusausschuß schloß sich somit mehrheitlich der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bittet Sie, der Beschlußempfehlung — Drucksache 5036 — Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Mühe. — Wir kommen zur Beratung. Herr Kollege Jüttner, ich erteile Ihnen das Wort.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit etwas schalem Geschmack versuche ich, wieder auf ein inhaltliches Thema zu führen. Solchen Debatten zuzuhören ist wirklich jenseits von Gut und Böse.

Wir haben vor einem Jahr einen Antrag zur Verbesserung des BAföG eingebracht. Das ist Bundeskompetenz, aber zustimmungspflichtig. Wir haben aufgrund einer langen Tagesordnung in der ersten Beratung unsere Beiträge nicht gehalten, sondern auf die Ausschußberatungen verwiesen. Deshalb will ich in wenigen Worten sagen, was der Kern unseres Anliegens ist.

Es ging uns darum, daß das, was der Beirat für Ausbildungsförderung gefordert hat, möglichst umfassend in die Gesetzgebung des Bundes umgesetzt wird. Die zentralen Forderungen darin waren, daß erstens das Darlehensprinzip, das in den letzten Jahren durchgesetzt worden ist, wenigstens in Teilen zurückgenommen wird, daß zweitens die Freibeträge bei der Berechnung des Einkommens der Eltern wirksam angehoben werden, daß drittens die Förderung beim Studienabschluß verbessert wird und daß viertens das Schüler-BAföG wieder aufgenommen wird. Das war, wenn man so will, der Versuch, den Kahlschlag beim BAföG zu Beginn der 80er Jahre wenigstens in großen Teilen auszugleichen.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Deshalb will ich in wenigen Sätzen auf den aktuellen Diskussionsstand verweisen. Gegenwärtig läuft die Beratung im Bundestag. Der Bundesrat hat Anfang Dezember eine erste Beratungsrunde gemacht. Es ist davon auszugehen, daß wohl im Mai dort eine zweite Beratung folgt.

Im Ausschuß ist unser Anliegen von CDU und FDP zurückgewiesen worden mit dem Argument, es sei erledigt, weil unseren Forderungen durch den Regierungsentwurf in Bonn Rechnung getragen worden ist. Wenn dem so wäre, könnten wir uns damit einverstanden erklären. Das ist allerdings nicht der Fall. Deshalb haben wir Ihnen einen Änderungsantrag in der Drucksache 5103 auf den Tisch gelegt, der den aktuellen Stand enthält. Wir haben alles das herausgenommen, was, weil es unstrittig ist, sich an Verbesserungen in Bonn vollziehen wird. Wir haben in unserem Änderungsantrag das belassen, was aus unserer Sicht bei Inkrafttreten der BAföG-Novellierung noch unabdingbar hineingehört. Ich will auf drei Punkte aufmerksam machen. Sie sind von unterschiedlicher Bedeutung. Ich fange bei unseren Thesen von hinten an.

Nr. 3: Studienabschlußförderung. CDU und FDP suggerieren, daß durch zwei zusätzlich finanzierte Semester die Studierenden in Niedersachsen und in der Bundesrepublik in Zukunft die Gelegenheit hätten, in Ruhe ihr Studium zum Abschluß zu bringen. Das wird nachweislich so nicht eintreten, weil diese Förderung zur Voraussetzung hat, daß die zwei Semester unmittelbar an die bisher geförderte Studienzeit anschließen. Wir wissen, daß gegenwärtig die Studienzeiten aus Gründen, die von den Studierenden weitestgehend nicht selbst zu verantworten sind, weit länger sind, so daß genau diese Lücke dazwischenliegt. Es wird zwar ein schöner Anspruch formuliert. Er wird sich aber praktisch kaum auswirken. Das ist, wenn man so will, eine Mogelpackung. Ich habe den Eindruck, daß das bisher weitestgehend überhaupt nicht erkannt worden ist. In unserem Antrag ist eine Formulierung enthalten, die gewährleistet, daß das öffentlich erklärte Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Das ist unsere Nr. 3.

Punkt 2 ist die Verbesserung im Bereich der elternunabhängigen Förderung. Wir kommen mit den gegenwärtigem Gesetzesnovellierungs-

überlegungen in ein ganz merkwürdiges Dilemma: Elternunabhängig finanziert wird im Bereich der Kollegs und der Abendgymnasien, aber ein Teil derer, die dann ein wissenschaftliches Studium aufnehmen, nachdem sie einige Jahre finanziert worden sind, fallen wieder ihren Eltern anheim. Ich glaube, das kann man überhaupt niemandem erklären. Deshalb haben wir insoweit gefordert, daß alle Ausbildungsphasen, die auf dem Kolleg und dem Abendgymnasium aufbauen, ebenfalls elternunabhängig gefördert werden.

Der entscheidende Punkt aus unserer Sicht ist unsere erste Forderung, nämlich die Wiedereinführung des Schüler-BAföG. CDU und FDP suggerieren, als sei dies aufgenommen worden. Das gilt aber nur für einen kleinen Teil derer, für die das bis 1983 galt. Nicht nur wir, sondern alle Fachleute haben während der Beratungen im zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages im Januar in Bonn die Auffassung vertreten, das sei ein unverzichtbarer Kernbestandteil einer Novellierung des BAföG. Deshalb fordern wir, dieser Nachbesserung auf dem Wege über eine Initiative der Landesregierung bei den Beratungen in Bonn unter allen Umständen zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben heute die Möglichkeit, durch Ihre Zustimmung das auch Praxis werden zu lassen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Jüttner. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, wir können den Änderungsantrag in dieser Form nachvollziehen. Ich möchte Ihnen aber darin widersprechen, daß statt dessen eine ganze Reihe von weitergehenden Forderungen für erledigt erklärt werden kann, soweit sie im Ursprungsantrag der Fraktion der SPD zumindest ansatzweise enthalten war.

Ich möchte zuvor im Zusammenhang mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des BAföG einige grundsätzliche Anmerkungen machen, um dann zu den Positionen der Grünen zu kommen.

In den vergangenen fünf bis sieben Jahren hat sich gezeigt, daß die von CDU und FDP mitgetragene Bundesregierung in keinem anderen Bereich staatlicher Politik so sehr den Rotstift angesetzt hat wie gerade beim Bundesausbildungsförderungsgesetz und im Hochschulbereich. Das zeigt sich — deswegen mein Widerspruch, Herr Jüttner — auch beim gegenwärtigen Entwurf. Wenn Sie sich den nämlich einmal näher anschauen, dann werden Sie bemerken, daß einige Elemente enthalten sind, zum Beispiel dieser 50-Prozent-Zuschuß, also der schrittweise Übergang von der bisherigen Darlehensregelung auf Zuschüsse, doch werden Sie auch bemerken, vor allem wenn Sie sich den gesamten Finanzaufwand für das BAföG ansehen, daß nicht nur der Teil, den Sie angesprochen haben, eine Mogelpackung ist, sondern der gesamte Gesetzentwurf. Es zeigt sich nämlich, daß der Trend der vergangenen Jahre anhält, im Bereich der Ausgaben immer mehr einzusparen.

Ich will Ihnen nur einmal folgende Zahlen in Erinnerung rufen: 1980 lagen die Gesamtausgaben für das BAföG noch bei 3,7 Milliarden DM der öffentlichen Haushalte, 1988 allerdings nur noch bei 2,2 Milliarden DM. Es ist zwar richtig, daß durch den neuen Entwurf wieder ein bißchen draufgepackt wird, sozusagen als eine Art Wahlwerbung; es zeigt sich jedoch, daß das nur für das Jahr 1991 gelten soll. Es ist richtig, daß im Jahre 1991 Gesamtkosten von 2,9 Milliarden DM entstehen werden. Aber bereits für das Jahr 1993 wird davon ausgegangen, daß die Ausgaben sich wieder bei 2,6 Milliarden DM bewegen werden. Damit zeigt sich, daß auch dieser Entwurf in dem allgemeinen Trend liegt, der sich in den vergangenen Jahren bereits abgezeichnet hat und den wir hier erneut aufs schärfste kritisieren.

Ich meine jedoch, daß auch der Änderungsantrag insoweit keine große Trendwende bringen wird, obwohl eines klar ist — das haben wir hier auch immer wieder gefordert —: Schüler-BAföG muß in großem Umfange eingeführt werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur daran erinnern, daß die Landesregierung während einer Wahlkampfphase auch schon einmal das niedersächsische Schüler-BAföG entwickelt hat. Bereits ein Jahr danach hat man das dann wieder eingestampft. Deswegen ist dieser Punkt auf keinen Fall von der Tagesordnung genommen.

Einige Anmerkungen noch zur Situation des BAföG. Auch in dem Bericht, den die Bundesregierung am 4. Dezember zum BAföG vorgelegt hat, zeigt sich, daß der Anteil der Studentinnen und Studenten, die gefördert worden sind, jahrelang gesunken ist, nämlich z. B. von 37 % im Jahre 1983 auf heute nur noch 28 %. Wenn wir also die Forderung nach Chancengleichheit in diesem Bereich ernst nehmen, dann — das ist klar — muß dieser Anteil erheblich aufgestockt werden.

Die Einführung des Zuschusses von 50 % ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verschuldung der Studenten und Studentinnen beläuft sich mittlerweile auf 15 Milliarden DM. Auch in dieser Hinsicht muß einiges getan werden. Wir haben deshalb in Bonn einen eigenen Entwurf eingebracht, der auch bei den gegenwärtigen Beratungen zugrunde gelegt worden ist. Dieser Entwurf geht um einiges über das hinaus, was die SPD-Fraktion fordert. Wir wollen grundsätzlich eine stärkere Anhebung des Grundbedarfssatzes, eine Anhebung des Mietanteils und eine stärkere Anhebung der absoluten Freibeträge. Wir sind der Meinung, daß eine Umstellung der Ausbildungsförderung von der Darlehensvergabe nicht nur schrittweise erfolgen soll, sondern daß es sinnvoll ist, das Zuschußprinzip wieder zu 100 % einzuführen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schörshusen, wenn die rote Lampe ständig leuchtet, dann bedeutet das, daß die Redezeit abgelaufen ist.

Schörshusen (Grüne):

Ich komme zum Schluß. — Wir unterstützen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, weil er einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Wir meinen aber, daß man bei der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bzw. bei dem gegenwärtigen Entwurf noch weitergehen müßte. Wir halten deshalb die Position der Grünen im Bundestag für sinnvoller. Aber es ist richtig, hier im Landtag und auch im Bundesrat einmal Zeichen zu setzen. — Vielen Dank.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Um das Wort gebeten hat Herr Minister Cassens. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch im Herbst dieses Jahres erhalten die Studentinnen und Studenten BAföG bis zu 890 DM monatlich. BAföG wird nicht mehr wie bisher in voller Höhe, sondern nur noch zur Hälfte zurückgezahlt werden müssen. Drastisch erhöht werden die Einkommensgrenzen, bis zu denen BAföG gezahlt wird. Damit kommen bundesweit 70 000 Studierende wieder in den Genuß staatlicher Zuwendungen. Die Gesamtzahl der Schüler und der Studenten, die eine erneute Förderung oder auch eine erhöhte Förderung erhalten, steigt damit von 328 000 auf insgesamt 428 000.

Da es zur Zeit einer großen Zahl von Studierenden nicht gelingt, ihr Studium innerhalb der Förderungshöchstdauer abzuschließen, wird es eine ganz gezielte Hilfe geben. Künftig wird zwei Semester länger gefördert, wenn sich diese Studentinnen und Studenten innerhalb der Förderungshöchstdauer zum Examen gemeldet haben und auch innerhalb der nächsten zwei Semester ihr Studium abschließen können. Diese Regelung ist wirksam und zugleich auch sozial. Sie erfaßt vor allem gerade die bisherigen Härtefälle. Eine flächendeckende Auswirkung kann — insoweit irrt die SPD-Fraktion — eine solche Förderung nicht entfalten. Wir helfen konkret in folgenden Härtefällen: Die Pflege eines Kindes wird bis zum Alter von drei Jahren künftig bei der Förderungshöchstdauer mit berücksichtigt. Für behinderte Studentinnen und Studenten werden die Förderungs- und Rückzahlungsbedingungen ganz maßgeblich verbessert. Wieder eingeführt wird die BAföG-Förderung für Schüler von Berufsaufbauschulen und Fachoberschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, bzw. für Schüler von Fach- und Berufsschulklassen ab Klasse 11.

Bis auf die undifferenzierte Forderung nach Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 11 wird damit der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom Inhalt her überholt.

Der Entschließungsantrag vom 7. März, der nunmehr vorliegt, stellt nur noch ein Nachklappen dar; allerdings, Herr Jüttner, auf einem sehr hohen Ausgabenniveau. Die Forderung unter 1. ist in dem zuständigen Fachausschuß des Bundesrates eingehend beraten worden und hat dort keine Zustimmung gefunden. Dies ist insofern bemerkenswert, als die SPD-regierten Länder gerade in diesem Bundesratsausschuß die Mehrheit haben. Angesichts dessen scheint mir diese Forderung heute als unseriös. Mehrkosten in Höhe von 350 Millionen DM wären die Folge. Kein Wunder also, daß es dazu im Plenum weder von der SPD noch von irgendeiner anderen Seite einen Antrag gegeben hat.

Zu Punkt 2 ist anzumerken, daß die in der Novelle vorgeschlagene Aufhebung der elternunabhängigen Förderung nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BAföG einem Vorschlag des Beirats entspricht. Die von der SPD-Fraktion geforderte elternunabhängige Studienförderung würde zu Ungleichbehandlungen führen. Es kann nicht richtig sein, Herr Jüttner, daß bei der Ausbildungsfolge 10. Klasse/Lehre/Abendgymnasium bzw. Kolleg

das Studium elternunabhängig gefördert wird, während bei der Ausbildungsfolge Abitur/Lehre/Studium elternabhängig gefördert wird.

(Jüttner [SPD]: Das passiert doch bei uns nicht!)

In diesen Fällen — das haben Sie offenbar nicht bemerkt — sitzen Gleichaltrige mit dem gleichen Ausbildungsstand im Hörsaal nebeneinander,

(Jüttner [SPD]: Das ist falsch, was Sie da sagen!)

wobei nach dem Vorschlag der SPD der eine nur deshalb elternunabhängig gefördert werden soll, weil er seine Lehre vor dem Abitur absolviert hat. Wo bleibt da die Sensibilität für die Gleichbehandlung gleichgelagerter sozialer Sachverhalte?

Nun zu Punkt 3. Die von der SPD vorgeschlagene Regelung der Studienabschlußförderung entspricht ebenfalls haargenau den Empfehlungen des Beirates.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schörshusen?

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ja.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister, Cassens, können Sie mir den Widerspruch erklären, daß Sie einerseits sagen, daß das BAföG erheblich verbessert worden ist, daß aber andererseits ab 1991 die Gesamtausgaben für BAföG um 300 Millionen DM bis 400 Millionen DM sinken sollen? Wie kann das mit der von Ihnen vorgesehenen Bewertung übereinstimmen?

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Schörshusen, Sie kennen leider auch da den Sachverhalt nicht. Das Ausgabevolumen für 1991 beträgt 3 Milliarden DM. Hinzu kommen durch die neue Regelung 650 Millionen DM. Nach Adam Riese und nach der normalen Mengenrechnung ist das eine Erhöhung.

Die jetzt im Entwurf vorgesehene Studienabschlußförderung ist eine geeignete Regelung, die sowohl den sozialen Belangen der Studenten als auch den Bemühungen um eine Studienzeitverkürzung Rechnung trägt. Der Vorschlag der SPD würde sich hingegen stark studienzeitverlängernd auswirken. Das kann niemand wollen. Das will auch niemand mit Ausnahme der SPD, ausgerechnet hier in Niedersachsen.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

Die neuerlichen Forderungen der SPD sind und bleiben, was sie sind: Sie sind reine Showanträge. Wir bleiben bei unseren soliden, sozial fundierten Änderungen. Denn diese Form des BAföG ist ausgewogen und in sich schlüssig und löst vor allen Dingen die anstehenden Ausbildungsbedürfnisse mit dem erforderlichen Augenmaß und Sachverstand.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat der Herr Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema BAföG ist sicherlich ein ernstes Thema. Ich meine, die Ausführungen des Ministers haben deutlich gemacht, daß mit den bereits umgesetzten Empfehlungen alles das abgefrühstückt ist — um das einmal salopp zu sagen —, was in dem ursprünglichen SPD-Antrag enthalten war, bis auf einen Punkt — dazu hat der Minister Ausführungen gemacht —, der mit großen Bedenken zu versehen ist. Deshalb sehe ich heute keine Notwendigkeit, diese Debatte, die wir bereits im Ausschuß geführt haben und bei der die Standpunkte deutlich geworden sind, noch einmal zu wiederholen.

Der Antrag der SPD-Fraktion — auch die veränderte Variante, die vorgelegt worden ist — ist mittlerweile in den Punkten erledigt,

(Jüttner [SPD]: Sie erledigen ihn gleich; das ist der Unterschied!)

die wir für vertretbar und verantwortbar halten. In einem Bereich gibt es einen geringen politischen Dissens. Diesbezüglich ist deutlich gemacht worden, daß wir das nicht mittragen wollen. Deshalb ist es in der Tat verantwortbar und seriös, innerhalb dessen, was auf Bundesebene umgesetzt ist, das BAföG neu zu gestalten und

daher das, was die SPD vor längerer Zeit vorgeschlagen hat, für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, in diesem Sinne einen Beschluß zu fassen.

(Zustimmung bei der FPD und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Herr Kollege Wiesensee.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die SPD — das ist schon mehrfach festgestellt worden — hechelt hier der Entwicklung hinterher. Bereits der Antrag vom 7. Februar 1989 war ein Nachklappen gegenüber dem, was die Bundesregierung vorhatte. Denn die Bundesregierung hatte ja bereits im Jahre 1987 den Beirat eingesetzt, der dann im Oktober 1988 seinen Bericht erstattet hat. Seitdem ist die Bundesregierung an der Arbeit gewesen, eine Zwölfte Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durchzuführen.

Die Empfehlungen des Beirats — Herr Jüttner, darüber haben wir uns ja auch im Ausschuß unterhalten — sind weitgehend umgesetzt worden; Herr Minister Cassens hat das hier auch schon ausgeführt.

Der Beirat hat sich — auf diesen Punkt möchte ich noch besonders hinweisen — intensiv mit der elternabhängigen und elternunabhängigen Förderung auseinandergesetzt. Im Antrag der SPD, der sich ja gerade auf diesen Beirat beruft und fordert, daß das umgesetzt werden solle, was der Beirat vorschlägt, finden wir über die elternabhängige Förderung keine Aussagen, die besagen, daß den Vorschlägen des Beirates gefolgt werden sollte; denn der Beirat empfiehlt ja ganz klar, daß die Ausbildungsförderung im Regelfall an die wirtschaftliche Leistungskraft der Familien gebunden werden solle. Diese Passage fehlt bei Ihnen vollkommen. Hier ist zu fragen, warum das der Fall ist und ob das so ist, weil man die unbequemen Dinge gern beiseite schiebt und lieber die bequemen, die populären Dinge wie beispielsweise die generelle Förderung der Schüler ab Klasse 11 empfiehlt.

Letzteres ist im Bundestag und im Bundesrat von der Bundesregierung eindeutig dahin gehend beantwortet worden, daß eine allgemeine Schülerförderung aus Gründen der Finanzierbarkeit nicht möglich sei. Die Auswirkungen des Wegfalls der allgemeinen Schülerförderung seit 1982 sind — das wissen wir auch — mit großen Fragezeichen zu versehen. Allerdings sind diese Auswirkungen nicht so negativ, wie es uns die SPD glauben machen möchte; denn der Beirat stellt auf Seite 110 seines umfassenden Berichts fest, daß sich das Bildungsverhalten der Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich mit Kindern im Schulalter durch den Wegfall der Schülerförderung nach dem BAföG nicht deutlich verändert habe.

Nach der zwölften Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes wird zwar ein Rückgang der Arbeiterkinder an den Hochschulen auf 17 % festgestellt, während 1982 und 1985 noch auf 18 % verwiesen werden konnte.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Dann heißt es aber in dieser Sozialerhebung auch ganz klar, daß wir seit 1987 eine steigende Studierneigung gerade bei den Arbeiterkindern feststellen können. In diesem Zusammenhang sagt die Sozialerhebung aber auch, daß der Anteil von Arbeitern an der Erwerbsbevölkerung ständig zurückgegangen ist. Insofern sind hier zwangsläufig parallele Entwicklungen festzustellen.

Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Zahlen von Schülern im elften Schuljahrgang in Niedersachsen, so waren jedenfalls nach Aussagen des Kultusministeriums 1982 23,9 % der Kinder im elften Schuljahrgang, während es 1988 25,8 % sind. Auch hier läßt sich kein Rückgang wegen fehlender Förderung feststellen.

Der Beirat rechnet mit 150 000 bis 200 000 Schülern, die dann gefördert würden, wenn wir die allgemeine Förderung einführen würden. Die Mittel für die allgemeine Förderung werden um 650 Millionen DM aufgestockt. Insofern verstehe ich die Rechnung von Herrn Schörshusen nicht ganz. Auch die Drucksache des Bundestages, die vom Finanzaufwand des Bundes ausgeht, weist klar aus, daß hier steigende Tendenz festzustellen ist. Man muß auch berücksichtigen, Herr Schörshusen, daß nach dem zur Zeit bestehenden Recht die Ausgaben ständig stärker sinken würden. Das haben Sie bei Ihrer Rechnung, glaube ich, nicht berücksichtigt.

Wie gewöhnlich können wir bei der SPD feststellen, daß zwar Mehrforderungen gestellt werden, aber über die Finanzierungsmöglichkeit nichts ausgesagt wird.

Nach unserer Auffassung wurden die Empfehlungen des Beirats, soweit es möglich war, in dieser Zwölften Novelle umgesetzt. Daher sehen wir

keine Veranlassung, die von der SPD angestrebten Änderungen zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in Drucksache 5036 entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag. Nach unserer Geschäftsordnung ist daher zunächst über diese Beschlußempfehlung abzustimmen. Ich lasse also zunächst über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 5036 abstimmen. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3528 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Empfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 48:

Zweite Beratung: **Angebliche Notwendigkeit, die Konkurrenzfähigkeit westdeutscher Fachkräfte in der EG durch vorzeitigen Schuleintritt 5jähriger zu verbessern** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3979 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5037

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 3979 wurde in der 88. Sitzung am 15. Juni 1989 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Schreiner. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Schreiner (Grüne), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5037 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zur Begründung des Antrags führte die Abgeordnete der Fraktion der Grünen im Kultusausschuß aus, daß es aufgrund der Bemühungen des Kultusministers nicht möglich sein werde, Fachkräfte früher in den Arbeitsmarkt zu übernehmen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten.)

Gegenwärtig sei eher die Tendenz zu beobachten, Kinder zurückstellen zu lassen. Kinder brauchten genügend Zeit, um vor Eintritt in die Schule bestimmte Erfahrungen sammeln zu können, die notwendig seien, um sich den erheblichen Anforderungen der Grundschule gewachsen zu zeigen. Es sei auch sinnvoll, deutlich zu machen, daß bezüglich der Einschulung gewisse Grenzen eingehalten werden müßten. Manche Eltern verträten nämlich die Auffassung, ihr Kind sei reif für die Schule, weil es bereits lesen könne; Schulreife sei aber mehr als das bloße Beherrschen von Kulturtechniken. Sie beinhalte insbesondere die psychosoziale Reife eines Kindes. Mit diesem Antrag solle der Kultusminister daher aufgefordert werden, die Initiative des vorzeitigen Schuleintritts in der Kultusministerkonferenz nicht weiter zu verfolgen.

Auch die SPD-Ausschußmitglieder sprachen sich gegen ein Vorverlegen des Einschulungstermins aus.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sie waren der Auffassung, daß Lernanfänger heute nicht mit Kindern verglichen werden könnten, die vor zehn oder 20 Jahren eingeschult worden seien. Die Kinder machten heutzutage sehr viel weniger soziale Erfahrungen und hätten sehr viel weniger soziale Beziehungen. Andererseits verfügten sie aber über viele Erfahrungen mit Medien. Zudem stünden sie häufig unter hohem Erwartungsdruck der Eltern. Auch Fachleute warnten im übrigen eindringlich davor, das Schuleintrittsalter herabzusetzen. Diese Auffassung werde auch von der GEW und dem VBE geteilt. So habe der Landesverband Niedersachsen des Verbandes Bildung und Erziehung erklärt, es könne nicht hingenommen werden, daß der entwicklungspsychologische Reifeprozeß der Kinder verkürzt werden solle und frühzeitiger Leistungsdruck an die Stelle spielerisch entdeckenden Lernens treten solle.

Die CDU-Ausschußmitglieder sahen keinen Handlungsbedarf für das Parlament. Sie waren der Meinung, daß, wenn der Kultusminister tatsächlich konkrete Schritte bezüglich eines vorzeitigen Schuleintritts 5jähriger unternehmen sollte, der Kultusausschuß hiervon in jedem Falle unterrichtet werden würde

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und somit in der Lage wäre, zu reagieren. — Stimmt ja nicht!

Gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen empfahl die Mehrheit der Ausschußmitglieder dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Der Kultusausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5037 Ihre Zustimmung zu geben.

(Zuruf von der CDU: Schlimm ist das!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. Der Bericht ist eingebracht worden. — Wir kommen zur allgemeinen Beratung. Das Wort hat die Frau Kollegin Hammelstein.

Frau Hammelstein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen unseres Kultusministers beabsichtigt die Landesregierung — ich zitiere — eine Öffnung der individuellen Einschulungsentscheidung auch für Fünfjährige. — Wie das wieder klingt! Wo lassen Sie schreiben, Herr Minister? — Das Thema ist eigentlich zu ernst für Ironie. Es geht um unsere Kinder, die angeblich Ihnen, Herr Hildebrandt, und Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU noch etwas mehr am Herzen liegen als uns. Unser Kultusminister will mit diesem Schritt ja auch — Originalton — die Individualität der Kinder retten.

(Hildebrandt [FDP]: Haben Sie etwas dagegen?)

Kinderfreundliche CDU?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Es soll ein paar Kinder geben, die körperlich und geistig so belastbar sind, daß ihr Einschulungszeitpunkt vorverlegt werden könnte. Wir meinen, daß zur Schulreife mehr gehört als diese beiden Faktoren,

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne])

daß sich aber bestimmte Entwicklungen, etwa die soziale Reife, nicht im Schulreifetest messen lassen.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Kinder, die heute in die Grundschule kommen — Herr Hildebrandt, da werden Sie mir sicherlich recht geben —, sind anders als die vor zehn oder 20 Jahren.

(Schlotmann [CDU]: Deshalb die Vorschule!)

Sie haben andere Erfahrungen gemacht. Sie haben z. B. geringere soziale Beziehungen — Stichworte: Kleinfamilie, Fehlen von Geschwistern, Alleinerziehende — und daher also geringere soziale Erfahrungen gemacht. Dagegen haben sie auf anderen Gebieten mehr Erfahrungen, mehr Kontakte, als vielleicht gut wäre. Ich nenne als Beispiel einmal: Medien, Video, Fernsehen usw. Außerdem stehen sie in der Regel unter wesentlich höherem Erwartungsdruck als Kinder früherer Generationen.

Eine interessante amerikanische Studie zeigt z. B., daß später eingeschulte Kinder die Schule ohne die bei uns sehr häufig festzustellenden sozialen Anpassungsschwierigkeiten erleben. Sie haben daher auch eine stärkere innere Stabilität und holen den mit großem Aufwand bei Jüngeren erreichten schulischen Erwerb in ganz wenigen Wochen nach.

Herr Minister, die von Ihnen erwartete begeisterte Zustimmung der Eltern und der breiten Öffentlichkeit zu Ihrem Vorstoß blieb jedenfalls aus. Im Gegenteil: Alle Fachleute — Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Familienberaterinnen und Familienberater — haben sich gegen Ihre Initiative ausgesprochen. Auch die GEW hat dies getan. Aber da Sie der ja immer Blindheit auf einem Auge vorwerfen, zitiere ich einmal den für Sie unverdächtigeren Verband Bildung und Erziehung, den VBE. Der Landesvorsitzende, Herr Marx, warf Ihnen, Herr Minister, im Pressedienst seines Verbandes pädagogisch und schulpolitisch verantwortungsloses Handeln vor.

(Auditor [SPD]: Wohl wahr!)

Es könne nicht hingenommen werden — so Herr Marx —,

(Schlotmann [CDU]: Der hat keine Ahnung!)

— aber Sie, Herr Schlotmann! — daß der entwicklungspsychologische Reifungsprozeß der Kinder verkürzt und frühzeitiges schulisches Leistungsverständnis und Leistungsdruck an die Stelle von spielerisch entdeckendem Lernen treten sollten. Herr Marx verweist außerdem zu Recht darauf, daß das Niedersächsische Schulgesetz Möglichkeiten vorzeitiger Einschulung berücksichtigt und so dem Wunsch nach Individualisierung und Flexibilität in ausreichendem Maße gerecht wird.

Nach Ihren eigenen Zahlen, Herr Minister, machen von der Kann-Regelung, also von der Möglichkeit, Jungen oder Mädchen schon mit fünf Jahren einzuschulen, wenn sie bis zum Jahres-

ende sechs Jahre alt werden, ganze 3 % der Schulanfänger Gebrauch. Dagegen werden 10 % der Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt, weil sie noch nicht schulreif sind. Ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im EG-Raum kann es daher schon deshalb nicht sein, weil es, wenn es sich denn durchsetzen ließe, allenfalls für einige wenige Kinder in Frage käme. Wozu dann das ganze Theater, die enorme Verunsicherung der Eltern, das Infragestellen des Konsenses, bis wann in den Kindergarten, ab wann in die Schule? Das war ja mal einvernehmlich so festgelegt, Herr Schlotmann. Ein Beitrag zur Kinderfreundlichkeit? Herr Horrmann hat gerade erneut schulformbezogene Orientierungsstufenklassen propagiert und damit der Grundschule wieder die Auslese- und Sortierfunktion zugeschoben.

Eignungsgutachten führen unvermeidlich zu mehr Streß. Leistungs- und Zensurendruck werden die Grundschule stärker verändern, und zwar in Richtung Kinderfeindlichkeit.

(Schlotmann [CDU]: Deswegen Vorschule!)

Es gibt viele andere Dinge, die statt einer früheren Einschulung zu fordern wären: z. B. kleinere Klassen, eine angemessene Unterrichtsversorgung, eine kindgemäße Ausstattung der Klassenzimmer und der Schulhöfe — Stichwort: Verbesserung der Spielmöglichkeiten — und und und. Hier besteht Handlungsbedarf, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD. — Schlotmann [CDU]: Wer wollte denn die Vorschule in das Gesetz nehmen, Frau Kollegin?)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen hat die Forderung zum Inhalt, daß dem Kultusminister untersagt werden soll, Überlegungen anzustellen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Nein, einen Vorstoß machen in der KMK!)

— Es geht hier um Überlegungen. — Wir sollten ihm natürlich nicht die Möglichkeit nehmen, Überlegungen anzustellen. Insofern werden wir dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Ich habe schon in der ersten Beratung deutlich gemacht, daß die Möglichkeit des vorzeitigen Schuleintritts von Fünfjährigen von uns nicht als ein Beitrag zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit westdeutscher Fachkräfte in der EG angesehen wird. Ich bin der Meinung, daß es sehr viel bessere Möglichkeiten gibt, um diese Konkurrenzfähigkeit auf Dauer zu verbessern. Ich denke hier beispielhaft nur einmal an die Verkürzung der Studienzeit und anderes mehr. Dieser Ansatz ist sehr viel besser. Ich bin allerdings der Auffassung, daß den Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, ihre Kinder früher in die Schule eintreten zu lassen, als dies in der Regel üblich ist. Die bisherigen Möglichkeiten werden von uns allerdings als ausreichend eingeschätzt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Dann müssen Sie uns doch zustimmen, Herr Hildebrandt!)

— Ich sagte ja, wenn man im Zuge der Überlegungen zu noch besseren Möglichkeiten kommen sollte, dann wird man darüber sicherlich sprechen können. Unserer Einschätzung nach gibt es auf diesem Gebiet keinen wesentlichen Handlungsbedarf, aber auch keinen Bedarf, dem Kultusminister die Möglichkeit zu beschneiden, Überlegungen anzustellen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Danke, Herr Kollege. — Als nächste hat das Wort die Kollegin Frau Schreiner.

(Schlotmann [CDU]: Muß das sein?)

— Herr Kollege Schlotmann, ob ein Kollege im Parlament redet oder nicht, entscheidet er allein. Er bekommt das Wort durch den Präsidenten erteilt.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer nicht schon beim Lesen des Titels des Antrags — er bezeichnet ja das Vorhaben des Kultusministers — den Kopf schüttelt und sich fragt, wie ein Kultusminister überhaupt solch einen Unsinn in die Welt setzen konnte, nämlich die Konkurrenzfähigkeit der Fachkräfte durch vorzeitigen Schuleintritt Fünfjähriger verbessern zu wollen — als ob die EG ab 1992 nicht ganz andere Probleme aufgäbe! —, dem oder der ist nicht zu helfen. Tatsächlich wurde dem niedersächsischen Volk doch mit zweimaligem Anlauf unterbreitet, die EG empfange nur ganz junge knackige Fachleute. Da gelte es, um halbe Jahre zu kämpfen, auch wenn es nur Spurenelemente eines Jahrgangs wären. Wir haben doch gehört: Wenn überhaupt

Ausnahmen verlangt werden, dann Rückstellungen. Eltern wissen doch gar nicht, was ihren überalterten Sprößlingen blühen könnte.

Die Koalition hält nun aber in Nibelungentreue fest zu ihrem Minister, obwohl es vielen gegen den Strich geht. Aber: Es ist still geworden um diesen Vorschlag. Das ist doch ein Erfolg. Der Kollege Kohlenbach hat sich bei der Einbringung des Antrags redlich darum bemüht, seinen Kultusminister rauszuhauen. Nach der Logik seines Beitrags müßte die Schultür auch schon für frühreife Vierjährige geöffnet werden. Warum nicht gleich für Dreijährige? Es soll ja Wunderkinder geben! Sie merken doch selbst, daß dies ganz absurd ist.

(Schlotmann [CDU]: Wer hat denn die Vorschule gefordert?)

Meine Damen und Herren, wir müssen einen Konsens über bestimmte Regulative bewahren. So gibt es zu Recht ein Jugendarbeitsschutzgesetz, auch wenn manche Jugendliche die Nachtarbeit körperlich vielleicht durchstehen würden. Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sind ein zivilisatorischer Fortschritt, den man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf. In dieser Hinsicht sind wir ganz wertkonservativ.

(Schlotmann [CDU]: Wer hat denn die Vorschule immer gefordert?)

Genau das aber hat der Kultusminister getan. In seinem ungebremsten Eifer, in die Schlagzeilen zu kommen, egal wie und womit, hat er die grandiose Idee vom vorzeitigen Eintritt Fünfjähriger hinausposaunt, wie so manches, was wir aus dem Kultusministerium hören: Erst geredet, dann gedacht! Anything goes — everything is possible; echt modern! Nur das dreigliedrige Schulsystem bleibet bestehen — ein Credo, an das man glauben muß; keine Frage von Argumenten!

(Schlotmann [CDU]: Muß man sich das anhören?)

Aber, meine Damen und Herren, was bleibt schon heutzutage? Vor allem mit dem Fortschritt in der Bildung ist es doch so eine Sache. Die Bildungspolitik muß eingebettet sein in eine demokratische Kultur, welche unsere Lebensgrundlagen sichert, in eine gesellschaftliche Umwelt, die insgesamt kinder- und jungendfreundlich ist und ihnen Entfaltungs- und Spielmöglichkeiten bietet. Davon sind wir leider noch weit entfernt. Deshalb ist unsere Arbeit als Bildungsleute, so wichtig sie ist, immer in diesem allgemeinen Rahmen zu sehen.

Darum will ich schließen mit einem Aphorismus von Georg Christoph Lichtenberg aus Göttingen, meiner Heimatstadt. Er sagte vor über 200 Jahren:

„Es wäre doch der Mühe wert zu untersuchen, ob es nicht schädlich ist, zu sehr an der Kinderzucht zu polieren. Wir kennen den Menschen noch nicht genug, um dem Zufall, wenn ich so reden darf, diese Verrichtung ganz abzunehmen. Das Brauchbarste in unserem Leben hat uns gemeiniglich niemand gelehrt."

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat nun der Kollege Klare.

(Kaiser [SPD]: Dann kommt noch der Kultusminister, wetten!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zu diesem Thema „Angebliche Notwendigkeit, die Konkurrenzfähigkeit westdeutscher Fachkräfte in der EG durch vorzeitigen Schuleintritt Fünfjähriger zu verbessern" Stellung nehmen. Das ist ein interessantes Thema, Frau Schreiner. Der Kultusminister muß nur irgendwo irgend etwas denken, und schon bringen Sie einen Antrag im Landtag ein. Ich meine, Sie sollten uns mit diesen Dingen in nächster Zeit doch nicht so sehr belasten. Wenn Sie dann noch ausländisch sprechen, was man kaum verstehen kann, wird es noch schwieriger.

(Jahn [CDU]: Man versteht sie ja schon kaum im Deutschen!)

— Man versteht Sie kaum im Deutschen, und wenn Sie englisch sprechen, wird es noch schwieriger.

(Frau Deppe [Grüne]: Was sind das wieder für sexistische Anmachesprüche am Freitagnachmittag, Herr Klare!)

— Hören Sie doch auf mit Ihrem Gequatsche!

Frau Hammelstein, ich möchte Ihnen einerseits zwar danken, daß Sie uns bestätigt haben, daß uns die Kinder mehr am Herzen liegen als Ihnen.

(Frau Hammelstein [SPD]: Angeblich, habe ich gesagt!)

Aber ich nehme das so nicht an. Auch Ihnen liegen die Kinder am Herzen. Das brauchen Sie

nicht auf uns alleine zu beziehen. Ich beziehe Sie da ausdrücklich mit ein.

(Frau Hammelstein [SPD]: Genauso habe ich es auch gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Grünen sprechen sich in ihrem Entschließungsantrag gegen die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung fünfjähriger Kinder aus. In Niedersachsen können Fünfjährige, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Anmeldejahres das sechste Lebensjahr vollenden, bereits seit 25 Jahren auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung ist laut Niedersächsischem Schulgesetz, daß die Kinder die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. So steht es bei uns im Schulgesetz.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Wir wollen diese flexible Regelung beibehalten, weil sie kindgemäß ist. Die Schulreife eines Kindes hängt nicht vom Alter ab, wie wir alle wissen, sondern von der Schulfähigkeit, und die ist eben individuell verschieden. Wir wollen genau wie der Kultusminister nicht die allgemeine Schulpflicht für Fünfjährige. Im übrigen unterstützen wir die Überlegungen des Kultusministers, hier noch zu besseren Lösungen zu kommen. Ihren Antrag müssen wir ablehnen.

(Frau Hammelstein [SPD]: Welche denn, bitte schön?)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diesen Vorschlag in der Tat in die Debatte gebracht, als es darum ging, die gesamte Ausbildungszeit unserer Jugendlichen im Vergleich zu unserern europäischen Nachbarländern neu zu bedenken. Frau Schreiner, es ist Tatsache, daß in Westeuropa das Einschulungsalter flexibel gestaltet ist. Es gibt Länder, in denen Kinder mit dem fünften Lebensjahr generell eingeschult werden, und es gibt Länder, die erst mit dem siebten Lebensjahr generell einschulen.

Meine Überlegung war schlicht und einfach, daß es keinen festen Zeitpunkt gibt, zu dem die Schulreife erreicht ist, und daß sich dieser Prozeß in einer zeitlichen Dimension niederschlagen muß. Meine Vorstellung war, den Schuleintritt zwischen dem 5. und dem 7. Lebensjahr offenzulassen. Fünfjährigen, die nach den Kriterien, die eben genannt worden sind, bereits schulreif sind, sollte der Schuleintritt nicht verwehrt werden.

(Kaiser [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dabei spielt nicht zuletzt der Gesichtspunkt eine Rolle, daß die individuelle Schulzeit verkürzt und damit ein Beitrag dazu geleistet wird, daß Jüngere in den Arbeitsprozeß eintreten können. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gewollt.

(Frau Tewes [SPD]: Wenn Sie da oben herumschlafen!)

Vizepräsident Warnecke:

Pardon, ich kann einen Redner nicht innerhalb eines Satzes unterbrechen. Im übrigen überlassen Sie das bitte dem Präsidenten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 5037 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 3975 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Beschlußempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 49 und 50:

Zweite Beratung: **Schutzkonzept für die Gipslandschaften im Südharz und Ausweisung des gesamten Lichtenstein als Naturschutzgebiet** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3664 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/5059

Zweite Beratung: **Entwurf einer Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen — Teil II — (LROP II)**; hier: **Bereich Hainholz, Landkreis Osterode am Harz** — Unterrichtung durch das Landesministerium — Drs 11/5006 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/5066

Für die Beratung dieser Gegenstände stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 3664 wurde in der 83. Sitzung am 20. April 1989 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Unterrichtung des Landesministeriums in Drucksache 5006 am 21. Februar 1990 im Vorwege an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 49 ist die Abgeordnete Frau Langendorf. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Zustimmung.)

(Zu Protokoll:)

Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die geowissenschaftlich und botanisch bedeutungsvollen Flächen des Lichtenstein im Landkreis Osterode unter Naturschutz zu stellen. Außerdem soll sie veranlaßt werden, keine neuen Abbaugenehmigungen für naturhafte Gipskarstflächen im Südharz mehr zu erteilen und außerdem ein umfangreiches Pflege-, Schutz- und Entwicklungskonzept für diese Flächen zu erarbeiten.

Die Vertreterin der antragstellenden Fraktion der Grünen verwies bei der Beratung im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf, daß der in Kraftwerken bei der Rauchgasentschwefelung anfallende REA-Gips nach Auffassung des Umweltbundesamtes bei entsprechender Aufbereitung den von der weiterverarbeitenden Gipsindustrie gestellten Anforderungen gerecht werde. Das habe zur Folge, daß auf den Abbau von Naturgips fast völlig verzichtet werden könne. Statt dessen könne eine für den Naturschutz so wichtige Gipskarstlandschaft wie im Bereich des Lichtensteins unter entsprechenden Schutz gestellt werden.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, daß nach langjährigen Bemühungen ein Kompromiß gefunden worden sei, der einerseits den Belangen des Naturschutzes gerecht werde, andererseits aber auch die Interessen der Gipsindustrie berücksichtige. Der notwendige rechtliche Rahmen zur Umsetzung dieser Lösung werde durch die jetzt vorgesehene Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms geschaffen. Es bleibe aber besonders hervorzuheben, daß das für den Naturschutz neu hinzugewonnene und vom Gipsabbau bisher verschonte Gebiet um das Hainholz erheblich wertvoller sei als die Teile des Lichtenstein, die zukünftig für den Gipsabbau zur Verfügung stehen sollten.

Dieser Bewertung schlossen sich die Ausschußvertreter der Regierungskoalition an. Dem Antrag könne deswegen nicht zugestimmt werden.

Die Ausschußmitglieder der SPD sahen noch Möglichkeiten, durch differenzierte Lösungen bei der konkreten Umsetzung des Landes-Raumordnungsprogramms zu starke Eingriffe in den Lichtenstein zu vermeiden. Deshalb würden sie sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Die Erörterungen in den mitberatenden Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr und für Umweltfragen erbrachten eine Bestätigung des Beratungsergebnisses des federführenden Ausschusses.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der Grünen und bei Stimmenthaltung der Ausschußvertreter der SPD lehnte der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schließlich den Antrag mit Mehrheit ab.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5059 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

In die Beratungen der beteiligten Ausschüsse ist die vorgesehene Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms — Teil II — Drucksache 5006 — einbezogen worden. Alle drei genannten Ausschüsse sowie der federführende Ausschuß für innere Verwaltung empfehlen bei gleichem Abstimmungsverhalten, von der Änderung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich hoffe, daß der amtierende Präsident am 30. Mai, wenn wir wieder tagen, mir als dem Ältesten und wahrscheinlich dem einzigen und letzten, der mit 76 Jahren diesem Haus noch angehört, die Gele-

genheit gibt, einige persönliche Bemerkungen zu machen. Sollte mir das aber verwehrt werden und sollte dies meine letzte Rede in diesem Haus sein, möchte ich folgendes sagen.

Ich würde die Gelegenheit nicht benutzen, um irgend jemandem etwas Böses zu unterstellen oder Mißtrauen gegenüber den guten Absichten anderer zu verkünden, sondern ich würde sie benutzen, um allen hier für ein meist doch sehr tolerantes Miteinander zu danken. Aber ich hoffe, daß ich in der letzten Landtagssitzung noch etwas darüber sagen kann, was man empfindet, wenn man nach so vielen Jahren dieses Hohe Haus verläßt. Sonst wünsche ich allen hier, soweit sie wiedergewählt werden wollen, so viel Erfolg, daß unsere Hoffnungen nicht zerstieben, daß wir eine andere politische Gruppierung in diesem Hause bekommen usw.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt zwei Punkte gleichzeitig. Der Antrag der Landesregierung zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms bewirkt vier verschiedene Dinge: erstens die Absegnung des Gipskompromisses zwischen der Gipsindustrie und der Landesregierung, zweitens die Absegnung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osterode, drittens die Sicherung des neu geschaffenen großräumigen Naturschutzgebietes „Hainholz-Beierstein-Buschwiesen-Krücker", viertens beinhaltet er die Gefährdung oder gar Zerstörung des Bergmassivs Lichtenstein durch zu scharfe Eingriffe.

Alle, die den Lichtenstein kennen — die Landesregierung eingeschlossen —, haben anerkannt, daß es sich bei diesem Bergmassiv um ein für den Naturschutz bedeutsames Gebiet und um eine einmalige Gipskarstlandschaft handelt, die auch mit Blick auf den Erholungswert des Harzes von größter Bedeutung ist. Eine Zerstörung des Bergmassivs Lichtenstein in dem jetzt vorgesehenen Umfang hält die SPD-Fraktion mit Blick auf die einmalige Dolinenlandschaft und das Landschaftsbild für nicht vertretbar. Die von mir aufgezählten wesentlichen Zielsetzungen des Gipskompromisses würden bei einer Begrenzung der Eingriffe auch nicht gefährdet. Wir Sozialdemokraten meinen, daß die Eingriffe in den besonders wertvollen und empfindlichen Bereich des Lichtenstein wesentlich abgemildert werden könnten, ohne Arbeitsplätze in der Gipsindustrie zu gefährden. Auch wir begrüßen, daß das Gebiet „Hainholz-Beierstein-Buschwiesen-Krücker" geschlossen als ein großes Naturschutzgebiet vor weiteren Eingriffen bewahrt wird.

Schon bei der Einbringung des Antrags der Fraktion der Grünen, der die Unterschutzstellung des gesamten Lichtenstein fordert, habe ich für die SPD-Fraktion erklärt, daß wir einen neuen besseren Kompromiß für erreichbar halten, der nicht ersetzbare Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen Weserbergland und Harz nicht gefährdet, aber den Eingriff in den Lichtenstein wesentlich abschwächt. Heute verkündet die betroffene Gipsindustrie in Werbeprospekten, daß REA-Gips, also der Gips, der bei der Rauchgasentschwefelung entsteht, dem Naturgips nicht nachsteht und daß daraus gleichwertige Produkte hergestellt werden können. Für diesen sehr starken Eingriff in den Lichtenstein wird als neues und alleiniges Argument angeführt, daß für die südniedersächsische Gipsindustrie nicht genügend REA-Gips zur Verfügung steht.

Mir liegen als Berichterstatter sieben Eingaben von Umwelt- und Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen, Wissenschaftlern und Bürgern vor, die sich massiv gegen den Gipsabbau im Lichtenstein wenden. Außerdem liegt mir eine Eingabe der Belegschaft der Rigipswerke vor. Wir haben diese Eingaben noch nicht abschließend im Ausschuß behandelt. Die bisherigen Beratungen und Darlegungen der Landesregierung haben noch nicht den Nachweis erbracht, daß es bei gutem Willen auf allen Seiten — ich schließe die Gipsindustrie, die Landesregierung und alle Fraktionen ein — nicht möglich wäre, den Eingriff beim Lichtenstein in dem bisher beabsichtigten Umfang zu vermeiden.

Die Fraktion der SPD wird sich daher heute bei beiden Abstimmungen — sowohl bei der Abstimmung über den Antrag der Landesregierung als auch bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen — der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD.)

Sie tut dies nicht etwa deshalb, weil sie nicht wüßte, worüber heute zu entscheiden sein wird. Sie möchte jedoch vermeiden, daß Entscheidungen getroffen werden, ohne auf den von mir an Sie gerichteten Appell einzugehen, um der Landschaft willen, aber auch um der Arbeitnehmer willen der in unseren von Arbeitslosigkeit so sehr geplagten Regionen einen erneuten Versuch zu unternehmen. Eine Zustimmung würde sowohl im ersten Fall, nämlich das gesamte Lichtenstein-Gebiet unter Naturschutz zu stellen, als auch im zweiten Fall den von uns angestrebten erträglicheren Kompromiß gefährden.

(Dr. Holtfort [SPD]: Richtig!)

Das große Naturschutzgebiet Hainholz-Beierstein-Buschwiesen-Krücker darf nicht gefährdet werden; das muß endgültig feststehen.

(Beifall bei der SPD.)

Der Gipskompromiß darf auch nicht insoweit in Frage gestellt werden, als etwa das Land — gleichgültig, wer dann regieren wird — mit Millionenbeträgen herangezogen wird, nur weil hier Verträge nicht eingehalten werden.

Wir appellieren erneut an das Haus: Lassen Sie uns diesen Versuch wagen. Ich glaube, er läßt sich verwirklichen. Ich jedenfalls bin noch nicht davon überzeugt, daß es tatsächlich nicht genügend REA-Gips gäbe oder daß die jetzt zugeteilten Gebiete notwendig sind, um der Gipsindustrie auch bei uns eine sichere Zukunft für die kommenden Jahre zu gewähren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu dem, was der Kollege Bruns eben gesagt hat — dessen Argumente wollen sehr wohl gewogen werden —, plädiere ich dafür und bitte darum, die Empfehlungen des Auschusses anzunehmen.

Über sehr viele Jahre hinweg hat es zwischen den Beteiligten sehr schwierige Verhandlungen gegeben. Im Landes-Raumordnungsprogramm sind bestimmte Vorranggebiete für Rohstoffabbau festgelegt worden. Die haben sich mit dem Vorranggebiet Naturschutz überschnitten. Der Landkreis Osterode hat im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des Landes-Raumordnungsprogramms auf Änderungen bestanden. Wir sollen nun heute, nachdem ein Kompromiß gefunden worden ist, diese Änderung beschließen.

Meine Damen und Herren! Dieser Kompromiß — das finde ich sehr erfreulich — ist im Kreistag des Landkreises Osterode von allen Betroffenen, und zwar, wenn ich das richtig sehe, quer durch die Fraktionen, mitgetragen worden. Es gibt Widerstand in der Stadt Osterode. Ich will dazu aber auch deutlich sagen, daß es dabei Bemerkungen gegeben hat, die ich hier öffentlich wiedergeben möchte, weil ich die in dieser Form zurückweisen möchte.

Als ich darauf hinwies, daß durch diese Haltung Arbeitsplätze im Landkreis Holzminden gefährdet werden würden, ist mir geantwortet worden: „Was scheren uns die Arbeitsplätze in Holzminden? Es geht jetzt um Osteroder Interessen!" — Diese Art des St.-Florian-Prinzips ist nicht tolerierbar, wenn man landespolitische, Arbeitnehmerinteressen und Naturschutzinteressen miteinander in Einklang bringen will.

(Beifall bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir haben uns derartiger Argumente hier auch nicht bedient!)

— Nein, Herr Bruns; ich habe das ja auch nicht Ihnen vorgeworfen. Weil ich weiß, daß Sie sich einer Sache immer sehr gewissenhaft annehmen, bin ich stets bemüht, auf derlei Argumente auch einzugehen. Wenn Sie sich aber einmal den Kompromiß, der hier vorgeschlagen worden ist, näher ansehen, dann werden Sie erkennen, daß er gegenüber dem bisherigen Verhandlungsstand einen Fortschritt bedeutet. Dieser Kompromiß geht nämlich eindeutig zugunsten des Naturschutzes aus, weil den gipsabbauenden Firmen zugemutet wird, im Interesse des Naturschutzes auf ein geschlossenes Gebiet zu verzichten, obwohl in diesem Gebiet nachgewiesenermaßen ein qualitativ guter Gips vorhanden ist, und dafür wird ihnen der Zugriff auf ein Gebiet eröffnet, in dem die Gipsqualität möglicherweise nicht dieselbe ist wie im Hainholz.

Herr Bruns, in dieser Hinsicht sind wir uns sicherlich einig: Wenn man über viele Jahre hinweg über einen Kompromiß diskutiert und diesen schließlich eingeht, dann gibt es auch einmal den Zeitpunkt, zu dem es eine Interessenwahrnehmung für die Firmen und die Arbeitsplätze geben muß, um bestimmte Dinge durchzuhalten. In diesem Zusammenhang kann es keine Einseitigkeit geben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das verlangt auch niemand!)

— Sie als Person verlangen das nicht. Das möchte ich Ihnen gern glauben. Aber es ist so, daß dieser Kompromiß vom DGB, von den beteiligten Firmen und von den Politikern im Kreistag unterstützt worden ist.

Ich halte es im übrigen schon für einen interessanten Widerspruch, wenn diejenigen, die sich gegen den Abbau von Naturgips wenden, immer in der ersten Reihe derer zu finden sind, die dann, wenn es um den Hausbau geht, die Verwendung von REA-Gips ablehnen und darauf bestehen, daß Naturmaterialien verwendet werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel für gelebte Schizophrenie in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich nun noch etwas zu dem Volumen sagen. Den niedersächsischen Gipswerken stehen zwischen 50 000 und 100 000 t REA-Gips pro Jahr zur Verfügung. Das entspricht zur Zeit 5 bis 10 % des Gipsbedarfs der Industrie. Soweit erkennbar ist, könnten von den niedersächsischen Gipswerken zusätzlich weitere 100 000 bis 200 000 t REA-Gips jährlich problemlos verarbeitet werden. Zur Zeit ist allerdings nicht erkennbar, woher diese Mengen kommen sollen. Dazu muß man sagen, daß der Gipsbedarf infolge der Konjunktur gestiegen ist.

Es bleibt nichts anderes, als eine Entscheidung zu treffen, den Kompromiß im Interesse der Arbeitsplätze durchzuziehen. Ich denke, daß wir am Ende auch zwei Gewinner haben werden: Für den Naturschutz wird im Landkreis Osterode ein größeres und zusammenhängendes Gebiet zur Verfügung stehen. Außerdem werden wir endlich Sicherheit für die Arbeitsplätze haben.

Meine Damen und Herren, bei meinem Besuch im Landkreis Holzminden in der letzten Woche ist mir noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt worden, daß im Augenblick in Osterode von einigen alle Möglichkeiten gesucht werden, um Firmen daran zu hindern, in konzessionierten Gebieten abzubauen. Deshalb bin ich den Kollegen Schultze und Waike, um sie einmal namentlich zu nennen, dankbar dafür, daß sie sich sehr intensiv für die Arbeitsplätze eingesetzt haben. Der Kollege Radloff hat das vor Ort auch getan. Ich würde es zutiefst bedauern, wenn sich die gesamte SPD-Fraktion in dieser Frage der Stimme enthalten würde, denn wir sind zu einem Kompromiß gekommen, der den Arbeitsplätzen nützt. Wer diesen Kompromiß nicht unterstützt, kann auch nicht in Holzminden mit dem Anspruch auftreten, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das stimmt von vorne bis hinten nicht!)

— Herr Bruns, wir sind in unserer Gesellschaft nun einmal auf Arbeitsteilung angewiesen. Von daher können nicht diejenigen, die zufällig Rohstoffe und Naturschätze in ihrem Bereich haben, anderen in Anlehnung an Autarkiedenken solche sozialen Probleme im Bereich der Arbeitsplätze bereiten. Ich bitte deshalb sehr darum, daß den Vorschlägen des Ausschusses gefolgt wird, weil ein Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen gesucht und gefunden wurde. Es ist nicht die Aufgabe der Politiker, Entscheidungen immer wieder zu vertagen und sie auf die Zeit nach den Wahlen zu verschieben. Vielmehr muß jetzt im Interesse unserer Arbeitsplätze und der Industrie Klarheit geschaffen werden. Im Hinblick auf die Abbaurechte und auf die Zukunft der Betriebe muß eine Entscheidung gefällt werden.

Zum Schluß darf ich mich noch einmal bei allen Beteiligten bedanken. Es gab schwierige Verhandlungen zwischen den Ressorts für Landwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Abwägung der Interessen mit dem Landesamt für Bodenforschung, mit dem Landkreis Osterode, mit dem DGB und mit den Parteien im Landkreis Osterode. Dies war ein fruchtbarer Dialog. Ich bedauere, daß sich die Stadt Osterode dem Kompromiß bis heute nicht angeschlossen hat. Ich bitte um zustimmende Kenntnisnahme der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms, und ich bitte darum, im Interesse der Sicherheit der Arbeitsplätze auch den übrigen Empfehlungen des Ausschusses zu folgen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als beispielhaften Ausgleich zwischen Naturschutz und Arbeitsplätzen im Landkreis Osterode hat Herr Hirche den 1988 gefaßten Beschluß der Landesregierung bezeichnet, das Gipskarstgebiet Hainholz/Beierstein als Naturschutzgebiet auszuweisen und gleichzeitig der gipsabbauenden Industrie als Ausgleich dafür den Lichtenstein anzubieten.

Die volle Wahrheit ohne euphemistische Verbrämung stellt sich anders dar. Um den Beierstein hat es in der Vergangenheit zwischen der Landesregierung und der Gipsindustrie einen Rechtsstreit gegeben, der mit einem Vergleich endete. Juristen, die den Prozeß beobachtet haben, sagen übrigens, daß das ein unnötiger Vergleich war. Dieser Prozeß hätte gewonnen werden können, wenn die Landesregierung ihn weitergeführt hätte. Dieser Vergleich bestand darin, daß das Land an die Gipsindustrie Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe geleistet hat — und zwar aus dem Naturschutzetat; da ist ja auch genug Geld drin —, die auch im Haushalt ausgewiesen sind. Obwohl hiervon öffentliche Mittel betroffen sind, ist unserer Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen die Auskunft verweigert worden, welche

Zusagen in diesem Vergleich von seiten der Landesregierung gegenüber der Gipsindustrie gemacht worden sind.

Wenn dieser undurchsichtige Vergleich als Kompromiß zwischen Landesregierung und Gipsindustrie bezeichnet worden wäre, wäre das noch zu akzeptieren gewesen, auch von uns. Aber das reichte ja nicht. Zusätzlich zu den Reparationszahlungen wurde der Gipsindustrie der Lichtenstein als Abbaugebiet zugesagt. Da stellt sich natürlich die Frage, ob der Lichtenstein nicht schon damals Inhalt dieses Vergleichs war. Ich weiß das nicht. Das wurde mir nicht gesagt. Ich weiß aber, was dieser Vergleich garantiert nicht ist: Er ist kein Kompromiß zwischen Natur und Gipsindustrie.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Das zeigt sich zum einen an der Entwicklung der Argumente in bezug auf REA-Gips im Laufe der Beratungen. Am Anfang, als der Antrag eingebracht worden ist, hat Herr Hirche noch getönt: Naturgips ist nicht ersetzbar. — Dieses Argument erwies sich bald als nicht mehr haltbar. Es mußte fallengelassen werden. Denn Naturgips ist, wie Rohstoffwissenschaftler, die Gipsindustrie und wir schon immer gesagt haben, aus technischer und wirtschaftlicher Sicht vollständig ersetzbar.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Es wurde also nach einer neuen Rechtfertigung dafür gesucht, warum mit dem Lichtenstein eines der bedeutendsten national und international unersetzbaren Gipskarstgebiete mit einer Dolinendichte, die etwa doppelt so hoch ist wie die des Hainholzes, der Vernichtung ausgeliefert werden soll. Ich betone noch einmal: Dieser Eingriff ist nicht ausgleichbar. Im übrigen, Dolmen und Schluchtenwälder sind nach dem § 20c, der gestern in das Niedersächsische Naturschutzgesetz eingefügt worden ist, unter dem direkten Schutz des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes.

Die neue Begründung zur Rechtfertigung dieses Schrittes lautet jetzt: Es gibt nicht genug REA-Gips. Diese Parole, ausgegeben an die Ministerialbürokratie, mußten wir uns in jedem Ausschuß anhören. An Dreistigkeit und Unverschämtheit suchte das seinesgleichen. In Nordrhein-Westfalen erstickt die Industrie buchstäblich in REA-Gips. Es wird jetzt sogar überlegt, wie in Schweden vor Sylt eine Insel als Wellenbrecher aufzuspülen, weil man nicht mehr weiß, wohin man damit soll. Gips wird derzeit mit 1,50 DM pro Tonne gehandelt, aber nicht als Kaufpreis, sondern die gipsverarbeitende Industrie bekommt Geld, wenn sie eine Tonne Gips abnimmt. Diese 1,50 DM sind genau die Schwelle, unterhalb derer der Abbau von Naturgips rentabel ist und oberhalb derer er nicht rentabel ist. Das ist eine einfache marktwirtschaftliche Rechnung. Der Faktor Naturschutz kostet in dieser Rechnung nichts. Er wird der Gipsindustrie umsonst in den Rachen geworfen.

Im Landkreis Holzminden hat sich die Gipsindustrie bereits weitgehend nach Nordrhein-Westfalen abgesetzt, um dort den REA-Gips zu bearbeiten.

(Minister Hirche: Warum wohl? Weil sie in Niedersachsen keinen Naturgips kriegt! Sie vernichten Arbeitsplätze!)

Meine Damen und Herren, jahrelang hat es Transporte von Osterode nach Bodenwerder gegeben. Diese gibt es immer noch.

(Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß.

(Zuruf von der CDU: Das wird auch Zeit!)

Es gäbe genug innovative Ideen, wie der Gips beispielsweise von Hagen, meinetwegen auch per Bahn, in die strukturschwachen Gebiete gebracht werden könnte. Solche Ideen existieren im Wirtschaftsministerium nicht.

Die Opferung des Lichtensteins hat nichts mit Arbeitsplätzen zu tun. Sie verzögert nur die ohnehin in Kürze notwendigen zukunftsorientierten strukturellen Veränderungen in der Gipsindustrie und zerstört nur sinnlos und unwiderbringlich Natur- und Kulturerbe dieses Landes. Das, was die Landesregierung hier macht, hat mit Wirtschaftspolitik, Naturschutz und Arbeitsplatzsicherung nichts zu tun. Das ist sinnlose Zerstörung von Natur zugunsten kurzfristiger Interessen einer kleinen Industrielobby.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mir zum Schluß eine persönliche Bemerkung erlauben: Dies schmerzt mich besonders.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Thümler.

Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schole, Sie haben im Grunde nichts anderes als Beschimpfungen herausgelassen und sind auf

Ihren Antrag gar nicht eingegangen. Nun müssen wir aber zu dem zurückkommen, was wir wirklich wollen und was die Landesregierung wirklich will.

(Engels [SPD]: Das wissen wir ja meistens nicht!)

— Das wissen wir genau. Sie sind ja im Ausschuß dabeigewesen.

Wir stellen Hainholz/Beierstein/Buschwiesen/Krücker unter Schutz — das hat die Landesregierung vor —, das ist das wertvollere Gebiet.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wertvoller ist es nicht, es ist gleichwertig!)

Dort wird der Abbau ganz und gar beendet, und damit werden das größte Gipsgestein und die Landschaft dort vollkommen erhalten.

Als Ausgleich für die in diesem Gebiet dem Abbau entzogenen Gipsvorkommen sollen an anderer Stelle im Landkreis Osterode am Harz ausreichende Ersatzflächen mit vergleichbaren Gipsvorkommen dem Abbau zugänglich gemacht werden. Das ist Fakt, Frau Dr. Schole, und nichts anderes.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Weil die Vorkommen besser sind, soll dort abgebaut werden!)

Die Abbaumöglichkeiten und die Bereitschaft, den Gipsabbau zuzulassen, sollen durch Festlegung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm festgeschrieben werden. Diesem Vorschlag hat der Kreistag Osterode am Harz zugestimmt. Nach der Beschlußfassung ist jetzt der Stadtrat vor Ort anderer Meinung. Der Rat der Stadt Osterode hat gegen den Kompromiß im Landes-Raumordnungsprogramm den Beschluß gefaßt,

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne])

den Lichtenstein einschließlich seiner Randgebiete als ganzes zu erhalten. — Frau Dr. Schole, bleiben Sie ruhig!

(Weitere Zurufe von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Ich fasse zusammen: Erstens. Das Gipskarstgebiet Hainholz/Beierstein/Buschwiesen/Krücker bleibt erhalten.

Zweitens. Ersatzflächen werden geschaffen, ohne den landschaftsprägenden Charakter der Kuppe und des Steilhangs zum Sösetal zu zerstören.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das ist aber das wenigste, was erhalten bleibt!)

Drittens. Der Landkreis Osterode am Harz hat zugestimmt.

Viertens. Wir werden dem Wunsch der Landesregierung nachkommen.

Nun zu Ihrem Antrag, zu dem Sie im Grunde genommen gar nichts gesagt haben:

Erstens. Die Landesregierung stellt im Austausch das wertvollere Gebiet unter Schutz. Das ist der Gegensatz zu Ihrem Antrag.

Zweitens. Es werden nicht, wie Sie im Antrag behaupten, neue Genehmigungen erteilt, sondern es wird nur Ersatz für alte Rechte geleistet. Den Rechtsstreit darüber haben Sie eben selbst zitiert. Rechtsstaatliche Grundsätze werden wir beachten.

Drittens. Die Arbeitsplätze vor Ort bleiben erhalten.

Viertens. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, Frau Dr. Schole, daß Ihre Leute vor Ort es in den Geschäften ablehnen, Produkte aus REA-Gips zu kaufen. Vielmehr empfehlen sie, nur Produkte aus Naturgips zu kaufen. Das ist Fakt.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

In diesen Punkten werden wir beiden Wünschen des Ausschusses nachkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Dr. Schole [Grüne]: Das ist falsch!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

(Weitere Zurufe von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Erstens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 5059 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3664 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Damit wurde der Beschlußempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 5066 zustimmen möchte, den bitte ich gleichfalls um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Auch dieser Beschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf:

Zweite Beratung: **Einbringung der Landesbeteiligung an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG)** — Antrag der Landesregierung — Drs 11/5021 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5024

Wir befinden uns heute in der zweiten Beratung. Dieser Beratung liegt zugrunde die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5024. Der Ausschußbericht wird erstattet vom Abgeordneten Küpker. Ich erteile ihm das Wort.

Küpker (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, die Geschäftsanteile des Landes an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu dem dem Teilwert entsprechenden Nennbetrag in Höhe von 30 Millionen DM als Sacheinlage in die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft einzubringen. Hierzu bittet sie um die Einwilligung des Landtages.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, diese Einwilligung zu geben. Dieser Beschluß ist im Haushaltsausschuß ohne nennenswerte Aussprache einstimmig gefaßt worden. Der Vertreter der Fraktion der Grünen enthielt sich der Stimme.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen, und damit dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Küpker. — Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5024 folgen will und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei Gegenstimmen der Fraktion der Grünen angenommen.

Ich rufe auf Punkt 52 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Ungerechtigkeit beseitigen — Weihnachtsfreibetrag im Steuerrecht wiederherstellen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4665 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5029

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4665 wurde in der 101. Sitzung am 15. Dezember vorigen Jahres an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Rippich. Ich erteile ihm das Wort.

Rippich (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht über diesen Punkt zu Protokoll.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Bei der Beratung im Haushaltsausschuß legten die Vertreter der Fraktionen nochmals ihre politischen Standpunkte dar, und zwar so, wie sie es schon bei der ersten Beratung des Antrages hier im Plenum getan hatten. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Neue Gesichtspunkte und Argumente wurden nicht vorgetragen. Demgemäß kam es auch nicht zu einer Annäherung der Standpunkte.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hat sich diesem Votum mit demselben Abstimmungsergebnis ohne nennenswerte Aussprache angeschlossen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Für die SPD-Fraktion darf ich folgendes ausführen. Ich beziehe mich auf die Diskussion in der Sitzung im Dezember, insbesondere auf unsere

Begründung zu dem Antrag, weise gleichzeitig die sicherlich auch nicht veränderte Begründung von CDU und FDP zurück,

(Zuruf von der SPD: Mit Nachdruck! — Beifall bei der SPD)

schließe mich, soweit es mir erlaubt wird, den Ausführungen der Grünen an und danke Herrn Küpker nochmals für das damalige Kompliment, wonach wir hier die Einäugigen sind.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Sandkämper.

Sandkämper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist mein letzter Auftritt, soweit ich das übersehe, nach einer 23jährigen Tätigkeit hier im Landtag.

(Lebhafter Beifall.)

Ich möchte die acht Minuten nicht ausschöpfen. Zur Sache möchte ich aber doch eben sagen, daß der Weihnachtsfreibetrag in einen allgemeinen Arbeitnehmerpauschbetrag zusammen mit der Werbungskostenpauschale und mit dem Arbeitnehmerfreibetrag eingegangen ist. Das ist sogar mehr, als früher die Einzelbeträge gemeinsam ausmachten.

Lassen Sie mich noch eine zweite Bemerkung machen: Noch nie hatten wir in der Bundesrepublik ein Steuersystem, in dem die Grundfreibeträge so hoch waren wie ab 1. Januar 1990.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Noch niemals war der Arbeitnehmerpauschbetrag so hoch, wie er zur Zeit ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Darüber hinaus hatten wir noch nie so viele Arbeitnehmer, die überhaupt keine Lohnsteuer mehr bezahlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Mit dieser Steuerreform, mit der letzten Stufe 1990, ist wieder ein Steuersystem hergestellt worden, wie wir es vor 25 Jahren in bewährter Weise gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In der Zwischenzeit ist die Progressionslinie, die eine Gerade war, ausgewölbt worden mit der negativen Wirkung, daß gerade die Leute, die das Rückgrat eines Betriebes sind, besonders stark belastet werden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Mittelstandsbauch!)

— Herr Bruns, es sind nicht nur die Mittelständler.

(Bruns [Emden] [SPD]: „Mittelstandsbauch" habe ich gesagt!)

Ich weiß aus eigener betrieblicher Erfahrung, daß Leute, die zu den bestverdienenden Lohnempfängern gehörten, oder die Vorarbeiter und Meister gesagt haben: Wir verzichten auf die Sonderschicht, weil das meiste in die Abgaben geht.

Ich will nur ein Beispiel anführen: Ein lediger Arbeitnehmer, der vor fünf Jahren 4 000 DM verdient hat, lag in der Progression bei 39,5 %. Dazu kommen die Kirchensteuern und die Sozialversicherungsbeiträge. Das sind insgesamt 61 %. Ich sage Ihnen allen Ernstes: Wenn ich jemandem, der die Möglichkeit hat, einen Hundertmarkschein dazuzuverdienen, davon 61 DM wegnehme und ihm nur 39 DM lasse dann hat er doch keine Lust mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Nicht in Großbetrieben, aber in kleineren Betrieben, in denen es auch anders geht, hat das dazu verführt, den Leuten, die zusätzlich gearbeitet haben, das Geld schwarz zuzustecken.

(Bruns [Emden] [SPD]: Was, so etwas gibt es? — Weitere Zurufe.)

— Es gibt niemanden unter Ihnen, der solche Beispiele kennt? Ich würde sagen: Das ist schon ein bißchen weltfremd.

Ich will nicht viele Beispiele bringen. Aber der statistische Durchschnittsarbeitnehmer, den es ja auch noch gibt, mit einem Bruttoverdienst von etwas mehr als 3 200 DM, verheiratet, zwei Kinder, hat vor der Steuerreform 400 DM Lohnsteuer gezahlt; er zahlt heute noch 200 DM. Wenn das keine Reform war, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Auf die beschäftigungswirksamen Impulse, die diese Steuerreform ausgelöst hat, will ich hier nicht näher eingehen. Tatsache ist jedoch, daß sie eine Menge an Beschäftigungsimpulsen ausgelöst hat. Ich gehöre zu denjenigen — meine Kollegen wissen das —, die damals nicht der Meinung waren, daß wir die Steuernachlässe in dieser Form gewähren sollten, weil wir die hohen Deckungslücken in den öffentlichen Haushalten hatten. Aber die Steuerreform hat so viele Beschäftigungsimpulse ausgelöst, daß wir heute allein

450 000 Beschäftigte mehr haben als im vergangenen Jahr, und wir haben sicherlich 1,5 Millionen bis 2 Millionen Beschäftigte mehr als vor vier bis fünf Jahren. Das hat dazu geführt — das sage ich nun besonders gerne, weil ich im Laufe dieses Jahres, so Gott will, Rentner werde und einen Anspruch auf Rente habe —, daß die Rentenkasse, wenn ich den Mitteilungsblättern der Deutschen Bundesbank glauben darf, am 31. Dezember 1989 mehr als 26 Milliarden DM an Vermögensrücklagen hatte. Vor vier Jahren waren es nur 10 Milliarden DM. So hat sich das infolge der hohen Beschäftigung und sicherlich auch aufgrund anderer Dinge entwickelt.

Meine Damen und Herren, soviel Aufmerksamkeit wie zur Zeit hatte ich in diesem Hause selten. Ich bedanke mich dafür. Ich bedanke mich bei der linken Seite des Hauses, nicht für den Beifall, aber doch für die Aufmerksamkeit, die mir hier meistens zuteil wurde. Bei der rechten Seite bedanke ich mich für den Beifall, der gleich noch kommen wird.

(Heiterkeit.)

Ich will aber nicht vergessen, für meine Fraktion noch zu erklären, daß wir den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Rippich.

Rippich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich dem Herrn Kollegen Sandkämper für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Das System, das er eben geschildert hat, kannten schon die Römer. Man nannte es „Brot und Spiele".

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5029 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4665 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 53:

Besprechung: **Niedersachsen — Modellregion für nachwachsende Rohstoffe** — Große Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/4964 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5152

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Dabei stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU bis zu 15 Minuten, SPD bis zu 20 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Große Anfrage wird eingebracht und erläutert durch den Abgeordneten Ronsöhr, der sich bereits zum Rednerpult begeben hat.

Ronsöhr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt, Herr Rippich, geht es nicht um Brot, sondern um Getreide, und zwar um die Überschußproduktion beim Getreide und auch bei anderen Agrarprodukten. Diese Überschußproduktion bei den Agrarprodukten führt nachhaltig immer wieder zu einem Preisverfall und löst große existentielle Sorgen nicht nur in der niedersächsischen, sondern in der gesamten europäischen Landwirtschaft aus. Um Märkte zu öffnen, ist das Modell der nachwachsenden Rohstoffe geschaffen worden.

Seitens meiner Fraktion, der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, möchte ich die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema einbringen. Ich glaube, daß wir hier einfach einmal verdeutlichen müssen, daß im Jahre 1988 in Brüssel nicht nur eine Preissenkungsautomatik beschlossen, sondern auch festgesetzt worden ist, wie man die Produktion durch die Stillegung von Flächen und durch Extensivierung reduzieren kann. Auf der anderen Seite bestand für die Kommission der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der Beschlußfassung auch eine Bringeschuld dahin gehend, daß sie Konzeptionen für die nachwachsenden Rohstoffe und damit auch für die Öffnung der Märkte für Agrarprodukte entwickeln sollte. Die Kommission hat diese Bringeschuld bis heute aber nicht erbracht. Deshalb ist es sehr dankenswert, daß es dem

Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Dr. Ernst Albrecht, gelungen ist, in Bonn durchzusetzen, daß es in Niedersachsen nunmehr möglich ist, nachwachsende Rohstoffe, die letztlich auch zu einer umweltfreundlichen Produktion beitragen und die neue Märkte öffnen können, einzusetzen. Er hat damit eine Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe ermöglichen können. Insgesamt werden in den nächsten fünf Jahren 150 Millionen DM durch den Bund und durch das Land aufgebracht.

Das eigentlich Wertvolle daran ist aus unserer Sicht, daß nicht nur die Produktion, nicht nur die Verarbeitung gefördert werden soll, sondern daß es endlich auch Konzeptionen dafür gibt, wie die nachwachsenden Rohstoffe vermarktet werden können, daß auch die Vermarktungskonzeption jetzt Grundlage dieses Modellvorhabens ist. Wir fragen deshalb die Niedersächsische Landesregierung: Inwieweit können die nachwachsenden Rohstoffe für unsere Agrarmärkte eine Entlastung bringen? Inwieweit können Sie diese Agrarmärkte öffnen? Inwieweit können die nachwachsenden Rohstoffe eine realistische Alternative zur jetzigen Preissenkungspolitik der EG sein? Inwieweit gelingt es, über nachwachsende Rohstoffe umweltfreundliche Produkte in der Industrie herzustellen, wenn die Industrie die nachwachsenden Rohstoffe als Grundlage für ihre Produktion verwendet?

Einige sind ja auch immer wieder mit Kritik an die Niedersächsische Landesregierung herangetreten; denn diese nachwachsenden Rohstoffe sind schon länger in der Diskussion. Ich glaube, daß die uns vorliegende Antwort der Niedersächsischen Landesregierung einige Aufschlüsse darüber gibt, inwieweit die nachwachsenden Rohstoffe der Landwirtschaft helfen, daß sie aber auch der Industrie helfen werden, umweltfreundliche Produkte zu erstellen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Einbringung der Großen Anfrage. — Sie wird namens der Landesregierung beantwortet durch den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bitte ich um Verständnis dafür, daß ich die Einführung und die Erläuterung zur Antwort auf die Große Anfrage kurz fasse und mich auf die mir wichtig erscheinenden Grundpositionen beschränke.

(Engels [SPD]: Einverstanden!)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung ist die Forcierung der breiten Palette nachwachsender Rohstoffe in der Tat eine der wichtigen und unverzichtbaren Voraussetzungen dafür, zum einen Probleme der Agrarpolitik und damit unserer Landwirtschaft, zum anderen aber auch Probleme der Umwelt zu lösen. So gut es ist, daß wir nun die „Modellregion Niedersachsen" umsetzen können, so unverzichtbar wird es sein, daß dies auch ein Signal für eine generelle Politik zugunsten der Landwirtschaft und der Umwelt in der EG und — ich füge hinzu — auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada wird.

(Beifall bei der CDU.)

Was ist die Ausgangslage, meine Damen und Herren? Agrarpolitisch müssen wir feststellen: Wir produzieren Überschüsse, und wir werden tendenziell eher mehr, gerade an Bodenprodukten, erzeugen, wenn man die Möglichkeiten der Forschung und Technik mit einbezieht. Eine Politik der Preissenkung kann aber die Zukunft einer bäuerlichen Landwirtschaft nicht gewährleisten. Im Gegenteil, sozial verheerende Folgen wären die Konsequenz einer Politik, die, wie in den vergangenen Jahren, nur auf Preissenkung abzielt. Wir spüren ja gerade in diesen Wochen und Monaten, welche großen Probleme die Marktfruchtbetriebe auch in unserem Lande haben.

Ich füge hinzu: Wenn die Politik von Gorbatschow auf Öffnung im Osten Erfolg hat, dann werden wir in wenigen Jahren nicht mehr in der Lage sein, noch, wie heute, 30 bis 50 Millionen t Getreide an die Sowjetunion zu verkaufen, wenn auch zu niedrigsten Preisen. Das heißt, es kommt hier wirklich auf eine perspektivische Politik an, die wir gerade hier in Gang setzen wollen.

Aber es gibt auch keinen Zweifel daran, meine Damen und Herren, daß uns gleichermaßen der Treibhauseffekt mit seinen Folgen, die Waldschäden mit ihren Konsequenzen und auch die Plastikmüllberge, die uns belasten und in einem anderen Zusammenhang in dieser Woche auch schon beschäftigt haben, beunruhigen.

Es kann nicht länger angehen, daß in großen wissenschaftlichen Zentren über die Konsequenzen dieser Umweltgefährdung und -zerstörung diskutiert und hinsichtlich der Alternativen gesagt wird, man müsse stärker die regenerativen Ressourcen nutzen — als da sind: Sonne, Wind und Biomasse —,

(Schack [SPD]: Das müssen Sie auch tun!)

während auf anderer Ebene gesagt wird, der Einsatz von Biomasse sei derzeit noch zu teuer. Auf diesen Gesichtspunkt komme ich noch zurück.

Der Versuch in unserem Land ist so angelegt, daß wir nicht schmalspurig nur einen Weg verfolgen; wir wollen vielmehr die breite Palette der Möglichkeiten im Bereich des Industriepflanzenbaus und des Energiepflanzenbaus in vollem Umfang nutzen. Im Energiepflanzenbau wird es vorrangig um den Einsatz von Bioethanol als Additiv zum Benzin gehen. Ich persönlich glaube, daß die Zukunft mehr in der Verbrennung pflanzlicher Öle liegen wird, wie sich das heute schon in drei Projekten in Niedersachsen abzeichnet. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Elsbett-Technologie, den Einsatz veresterten Rapsöls als vollwertigen Dieselersatz und schließlich, wie wir es von VW vorgestellt bekommen haben, die Verbrennung von heißgepreßtem entschleimten Rapsöl in einem normalen Dieselmotor. Ein solches Aggregat wird zur Zeit bei mir im Haus ausprobiert.

Ich denke aber auch an die breiten Wirkmöglichkeiten der Industriepflanzen. Das betrifft etwa Leinöl, Flachs und erukasäurehaltigen Raps. Ich bin den Initiativen vor Ort sehr dankbar dafür, daß es im Kreis Gifhorn gelungen ist, 1 200 ha im Vertragsanbau für große Industrieunternehmen in der Bundesrepublik zu bewirtschaften, um umweltfreundliche Produkte für die chemische Industrie zu erzeugen.

Dies alles, meine Damen und Herren, zeigt, daß wir auf einem guten Weg sind. Wir müssen aber davon ausgehen, daß wir dies ohne Förderung nicht leisten können. Darum möchte ich ein Wort zu den Einwänden sagen.

Der erste Einwand ist immer: Das mag alles schön und gut sein, aber es ist zu teuer. — Dieser Einwand überzeugt mich nicht. Denn die Vergleichsrechnungen, etwa auf der Basis des Mineralölpreises, enden immer an der Tankstelle. Ich finde das nicht richtig. Wenn man eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung anstellen würde, also schon heute die Folgeschäden berücksichtigte, die wir irgendwann mit Steuermitteln in den Griff bekommen müssen — wir wenden allein 100 Millionen DM auf, um im Harz Wald zu erhalten —, dann sähe schon heute die Vergleichsberechnung ganz anders aus als das, was man uns immer suggeriert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. — Schack [SPD]: Das hören wir in dieser Art von Ihnen zum erstenmal!)

— Es kann sein, daß Sie mich noch nie gehört haben, Herr Kollege. Ich sage das seit eineinhalb Jahren in jeder Versammlung. Nur vor dem Hintergrund dieser Überlegung war es möglich, daß die Bundesregierung dem Wunsch zugestimmt hat, die Mineralölsteuer für unser Versuchsvorhaben zu erstatten. Nur deshalb ist es möglich, bei der Verwertung von Raps so zu verfahren, wie wir das jetzt tun.

Meines Erachtens wird es nicht einmal dann teurer, wenn man eine fiskalische Rechnung anstellt. Wir geben zur Zeit jährlich sechs bis sieben Milliarden DM aus, um die Getreideüberschüsse herunterzusubventionieren. Würde man diese Mittel in die Förderung nachwachsender Rohstoffe umlenken, brauchte man keine Mark mehr auszugeben, würde aber sicherstellen, daß das Geld endlich bei den Bauern ankommt und nicht irgendwo in sogenannten Weltmärkten versickert, die nichts anderes sind als ein Dschungel von Manipulation und Intervention.

(Oh! bei der SPD. — Engels [SPD]: So einfach ist das! — Brauns [SPD]: Warum tun Sie nicht auf anderen Gebieten etwas für die Landwirtschaft?)

— Sehen Sie, so engspurig sehen Sie die Problemlage. Schauen Sie einmal ein bißchen nach vorn! Was ist eigentlich in zehn, 20 Jahren mit der Landwirtschaft, mit den bäuerlichen Strukturen und mit der Sicherung ländlicher Räume?

(Zustimmung von der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ich nehme einen anderen Einwand auf, der des öfteren von den Grünen erhoben wird, nämlich daß die Förderung nachwachsender Rohstoffe dazu führe, daß eine zu starke Intensität in der Landbewirtschaftung einsetze. Wenn ich mir die breite Palette der in Frage kommenden Pflanzen anschaue, stelle ich zunächst einmal fest, daß wir zu einer breiteren Fruchtfolge kommen, als wir sie zum Teil heute haben.

(Frau Langendorf [Grüne]: Herr Minister, seien Sie vorsichtig!)

Dies ist also im Sinne von ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung sogar ein Vorteil. Ich sage ferner mit allem Nachdruck: Bei dem, was der Landwirt auf seiner Fläche anbaut, wird er sich heute und in Zukunft immer an den Grundsätzen einer naturgerechten Landwirtschaft zu orientieren haben. Ich glaube, daß wir damit viel leisten könnten.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf einem richtigen Weg. Ich persönlich bin auch sicher, daß wir mit dem Modellvorhaben „Nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen" dieselben Schritt-

macherdienste leisten, wie wir sie vor vier, fünf Jahren mit der Grünbrache geleistet haben, die inzwischen Gott sei Dank ein europäisches Instrument ist, das aber leider noch nicht so umfassend angenommen und angeboten wird, wie wir es uns wünschen und wünschen müssen. Wir hoffen aber, daß sich das in Zukunft verbessert. In diesem Sinne sind wir auf einem guten Wege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Funke.

Funke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Dinge so einfach sind, wie sie der Minister eben vorgetragen hat, dann frage ich mich, warum in den abgelaufenen vier Jahren — das Thema hatten wir vor exakt vier Jahren in dieser Form schon einmal im Landtag — nichts Entscheidendes passiert ist, um die Situation der Getreidebauern durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe zu verbessern.

(Beifall bei der SPD.)

Die Tatsache, daß nichts passiert ist, beweist doch wohl, daß es etwas schwieriger ist, als Sie jetzt ausgeführt haben, Herr Minister. Selbstverständlich wird man auch wesentlich schwieriger mit dem Problem nachwachsender Rohstoffe fertig.

Weil wir vereinbart haben, nicht zu lange zu reden, will ich nicht lange über die Frage reden, wie es mit der Höhe der Subventionen aussieht, um das ganze einigermaßen wirtschaftlich zu machen. Sie haben die Frage anklingen lassen. Unbestritten ist jedenfalls, daß ein Riesenfaß von Subventionen geöffnet werden muß, um allenfalls einem geringen Teil der Bauern den Anbau nachwachsender Rohstoffe zu ermöglichen. Es wird — das ist übereinstimmende Auffassung all derer, die sich damit befassen — nie so sein, daß viele Bauern nachwachsende Rohstoffe werden anbauen können. Um wettbewerbsfähig zu sein, braucht man dafür entsprechende Bodenqualitäten. Wahrscheinlich braucht man auch — das ist in der Anfrage und in der Antwort überhaupt nicht erörtert worden —, um wirklich wirtschaftlich zu sein, entsprechende Klimabegünstigungen.

(Beifall bei der SPD.)

Anders herum formuliert: Jene Länder, die vom Klima her begünstigt sind, werden uns automatisch immer bei den nachwachsenden Rohstoffen überlegen sein.

(Oestmann [CDU]: Aber sie müssen es auch europäisch global sehen!)

— Ich sehe es europäisch-global. Da der Minister den Blick sogar nach Amerika und Kanada geworfen hat, würde ich den Blick auf Brasilien werfen. Herr Oestmann, Sie kämen zu ganz anderen Überlegungen, wenn Sie etwa die südamerikanischen Länder einbezögen.

Aber ich will über die Subventionen im einzelnen nicht weiter reden. Für mich ist bezeichnend, daß sich die Zuckerwirtschaft in dem Vertrag über Groß Munzel — so ist mir jedenfalls als Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt worden — verpflichtet, die Anlage mindestens, wie es dort heißt, fünf Jahre zu betreiben, d. h. exakt so lange, wie die Landesregierung jährlich mit rund 15 Millionen DM diese Anlage subventioniert, nicht einen Tag länger. Ich will gar nicht darüber reden, was das mit Bekenntnissen zur Marktwirtschaft zu tun hat — das ist ein Thema nebenbei —, aber es kommt mir sehr seltsam vor, daß sich jemand ausdrücklich nur solange zur Aufrechterhaltung eines Betriebes verpflichtet, wie öffentliche Subventionen gezahlt werden, und nicht einen Tag darüber hinaus.

(Oestmann [CDU]: Wo ist da der Widerspruch?)

— Herr Oestmann, wenn nicht schon wir recht haben — niemand verlangt von Ihnen, zuzugestehen, daß wir recht haben —, dann haben doch zumindest jene recht, die im Bundeslandwirtschaftsministerium außerordentlich kritisch sind, die im Bundesministerium für Forschung und Technologie noch kritischer sind, ganz zu schweigen, Herr Kollege Dr. Hruska — Sie haben bei den Ausführungen des Ministers geklopft —, von den Herren Lambsdorff und Haussmann. Diese beiden Herren darf man in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnen, weil sie im Haushaltsausschuß des Bundestages zunächst versucht haben, das 150-Millionen-Programm zu blockieren, weil sie wußten, daß es nicht so ist, wie die Vertreter der Landesregierung versuchten, es uns deutlich zu machen.

(Dr. Hruska [FDP]: Sie müssen die einzelnen Punkte nachlesen, wo ich geklopft habe!)

Typisch und bezeichnend ist, daß der Kollege Ronsöhr einen Zusammenhang zwischen dem Anbau nachwachsender Rohstoffe — vielleicht in

zehn oder 15 Jahren; ich weiß gar nicht, wann; zu zeitlichen Perspektiven liest man in der Antwort überhaupt nichts — und der Situation in Europa, was die gegenwärtige Lage der Marktfruchtbetriebe anbelangt, hergestellt hat. Diesen Zusammenhang herzustellen halte ich nun in der Tat für eine horrende Bauernverdummung.

Wenn ich mir nun vorstelle, was selbst in der Antwort auf die Anfrage der CDU deutlich wird, daß nämlich ein verhältnismäßig geringer Anteil des europäischen Getreides durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden könnte — d. h. nur ein geringer Teil kann als marktentlastender Faktor für europäisches Getreide gesehen werden —, und wenn ich sehe, daß das vielleicht in zehn oder 15 Jahren der Fall sein wird, dann weiß ich natürlich, daß sich allein durch biologischen Fortschritt die Getreideernte in Europa erhöht haben wird, so daß ich in zehn oder 15 Jahren vielleicht das — ich unterstreiche „vielleicht das" — durch Anbau nachwachsender Rohstoffe aus dem Getreidemarkt nehme, was ich bis dahin durch züchterischen Fortschritt an zusätzlichen Getreideerträgen gehabt habe. So wird ein Schuh daraus.

Wenn ich dann noch hinzufüge — der Kollege Oestmann kennt mein Argument in diesem Zusammenhang —, daß zum Beispiel im Jahre 1989 mehr Substitute denn je über die Grenzen Europas gekommen sind, um an den Futtertrog zu gelangen, um verfüttert zu werden, dann weiß ich, daß ich Flächenstillegungen machen kann, daß ich nachwachsende Rohstoffe machen kann und daß das immer wieder unterlaufen werden wird, wenn ich an der Front der Substitute nichts tue.

(Beifall bei der SPD.)

Da besteht schlicht und einfach ein Zusammenhang.

(Widerspruch bei der CDU.)

Einige von Ihnen haben hier eben mit dem Kopf geschüttelt. Herr Minister, wir wären ja schon dankbar, wenn Sie den Kollegen Ihrer Fraktion, die in diesem Zusammenhang eben mit dem Kopf geschüttelt haben, einmal beibrächten, daß das so ist.

Ich verstehe überhaupt nicht, daß der Kollege Ronsöhr hier etwa fordert, das Stabilisatorenkonzept, in dem ja auch nachwachsende Rohstoffe enthalten waren und enthalten sind, müsse nun in die Tat umgesetzt werden, wenn er aber nichts zu der Frage der Substitute sagt; denn auch das steht ja in dem Stabilisatorenkonzept drin.

(Oestmann [CDU]: Das sind doch zwei Paar Schuhe!)

— Überhaupt nicht! Das sind dieselben Schuhe des gleichen Marktfruchtbauers in der Marsch und wo nicht überall; denn ich löse die Probleme des Marktfruchtbauers eben nicht ausschließlich durch nachwachsende Rohstoffe, wenn überhaupt.

(Oestmann [CDU]: Von „ausschließlich" redet doch keiner!)

Ich muß nämlich auch in der Frage der Substitute etwas tun.

Nun gebe ich dem Minister recht, wenn er in diesem Zusammenhang fragt: Was machen wir angesichts der Entwicklung im Ostblock eigentlich mit dem in Europa erzeugten Getreide, wenn wir dorthin nicht mehr exportieren können? Richtig, Herr Minister! Ich sage aber auch, wenn wir uns denn schon einig sind, daß nachwachsende Rohstoffe allenfalls einen kleinen Teil an Marktentlastung ausmachen können, warum leisten wir uns dann eigentlich in meinen Augen die Unsinnigkeit, zum Beispiel Geld aufzuwenden, um Getreide zu exportieren, statt das Geld, das wir für die Exportstützung verwenden, dazu zu nehmen, europäisches Getreide zu verbilligen, um es so, weil es mit Substituten wettbewerbsfähig wird, in den Futtertrog zu bekommen? Das wäre ungleich sinnvoller.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Was hat dieser Zusammenhang mit der DDR zu tun? Das wäre jedenfalls ungleich sinnvoller. Zumindest müssen Sie dieses Problem in dem Zusammenhang sehen.

Ich verstehe auch überhaupt nicht — allerdings merke ich, daß die Tonlage zumindest des Ministers gerade in den letzten Wochen und Monaten anders geworden ist —, daß man seitens der Landesregierung die Bioethanolproduktion einseitig fördert.

(Minister Dr. Ritz: Einseitig nicht!)

— Doch, doch, Herr Minister; das ist eindeutig! Man braucht nur zu sehen, welche Gelder wohin fließen, dann weiß man, daß das stimmt.

Wir geben den nachwachsenden Rohstoffen im Bereich des Industriepflanzenbaus in der Tat eine gewisse Chance, und damit sage ich auch: weniger im Energiesektor. Man muß aber hinzufügen, daß nachwachsende Rohstoffe im Industriepflanzenbau natürlich nur dann eine Chance haben, annähernd wettbewerbsfähig zu werden, wenn ich auch bereit bin, über entsprechende Abgaben und auf dem Wege über die Steuerpolitik die Produkte anorganischer Chemie zu verteuern, um

sie vom Markt zu bekommen — auch wegen der damit verbundenen Abfall- und Umweltbelastung —,

(Oestmann [CDU]: Ja, Junge, dann kann ich auch keiner Alternative mehr eine Subvention geben!)

um so die Chance der Wettbewerbsfähigkeit im Industriepflanzenbau zu haben. Das heißt, wer über Industriepflanzenbau redet, zugleich nicht aber auch ein Plädoyer dafür abgibt, über Abgaben und Steuerpolitik die Produkte anorganischer Chemie zu verteuern, der sagt auch nur die halbe Wahrheit.

(Oestmann [CDU]: Das aber ist nur eine Drittelwahrheit!)

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, das zu tun, um auf diese Weise z. B. die Umweltbelastungen angehen zu können.

Ich finde es sehr gut, daß der Minister auf die volkswirtschaftliche Globalrechnung abgestellt hat. Ich wäre sehr froh — mehr will ich dazu heute nicht sagen —, wenn wir uns endlich bei allen Diskussionen in der Agrarpolitik über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unterhielten und nicht nur einseitig über betriebswirtschaftliche Fragen;

(Beifall bei der SPD)

aber dann bitte nicht nur bei dem Thema der nachwachsenden Rohstoffe, sondern auch bei der scheinbar so billigen Produktion der agrarindustriellen Erzeuger. Auch dorthin gehört selbstverständlich die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Meine Damen und Herren, das Lämpchen blinkt. Deshalb möchte ich zum Schluß nur noch eines sagen: Wir haben vor vier Jahren — bezeichnenderweise vor der letzten Landtagswahl — große Auftritte zum Thema der nachwachsenden Rohstoffe erlebt, und zwar nicht nur hier, sondern landesweit. Bis heute hat dies aber für die Bauern nichts gebracht. Man braucht nur einmal die Bauern der Marktfruchtbetriebe zu befragen. Der Ministerpräsident hat damals gesagt, die nachwachsenden Rohstoffe seien für die Landwirtschaft das Licht am Ende des Tunnels. Jeder mag sich angesichts der gegenwärtigen Situation seinen Reim darauf machen.

(Zustimmung bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Wie lang der Tunnel ist!)

Ich habe damals schon gesagt, daß dieses Licht am Ende des Tunnels allenfalls ein Irrlicht sei. Wenn ich beobachte, wie sich die Situation der Landwirtschaft und speziell die Situation der Marktfruchtbetriebe vor vier Jahren dargestellt hat und dies mit der Situation heute vergleiche, dann muß ich mich korrigieren: Das war kein Irrlicht,

(Zuruf von Minister Dr. Ritz)

sondern in der Tat, Herr Kollege Ritz, ein entgegenkommender Zug, den Sie der großen Mehrzahl der Bauern zumuten. Ich verstehe überhaupt nicht, daß Sie landauf, landab den Eindruck erwecken können, als seien die nachwachsenden Rohstoffe und deren Anbau wirklich die große Chance für die deutsche Landwirtschaft. Sie sind es nicht für die deutsche, sie sind es nicht für die europäische Landwirtschaft, wenn man nicht gleichzeitig andere ergänzende Maßnahmen, die viel wichtiger und bedeutender sind, agrarpolitisch umsetzt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und meine Damen! Diese Anfrage der CDU-Fraktion mußte kommen wie das Amen in der Kirche. Der rote Teppich der Selbstdarstellung mußte für die Landesregierung ausgerollt werden insbesondere zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bauern aus Protest gegen die Getreidepreissenkungen der EG seit Wochen auf der Straße sind und demonstrieren. Deshalb mußte wieder einmal Volksberuhigung gemacht werden, und die nächste Runde der Bauernfängerei wurde eingeläutet.

(Beifall bei den Grünen. — Minister Dr. Ritz: Das ist richtig albern!)

Gleichzeitig wird wieder einmal die Illusion genährt, daß die Bauern zu Ölscheichs werden könnten. Aber gehen wir doch einmal auf die Argumente ein, die immer wieder auf den Tisch kommen und auch heute wieder gefallen sind, an denen aber nichts dran ist.

(Thümler [CDU]: Wenn eine Frau schreit, wirkt das meistens häßlich!)

— Herr Thümler, lassen Sie diese sexistischen Äußerungen. Das paßt nicht!

(Zuruf: Ist Kuhlmann nicht da?)

Auch wenn immer wieder gesagt wird, die nachwachsenden Rohstoffe seien neue Kulturpflanzen, wie dies auch in der Antwort der Landesregierung zum Ausdruck kommt, so muß selbst die Landesregierung an anderer Stelle ganz kleinlaut

eingestehen, daß es sich bei diesen nachwachsenden Rohstoffen bis auf wenige Ausnahmen um bekannte Feldfrüchte handeln würde. Also nichts Neues dabei. An dem Argument der Auflockerung der Fruchtfolge und der größeren Umweltfreundlichkeit ist also nichts dran.

Zweiter Punkt: Marktentlastung. Auch wenn immer mehr Flächen für nachwachsende Rohstoffe benutzt werden sollten, ist die Frage der ständig steigenden Erzeugung auf den für die Nahrungsmittelproduktion verbleibenden Flächen völlig ungelöst.

(Oestmann [CDU]: Welche Antworten hätten Sie gegeben?)

Das ist ein Wettlauf wie zwischen Hase und Igel, eine Politik, die keinen Erfolg haben kann.

— Welche Antwort wir geben, darüber haben wir vier Jahre lang diskutiert, Herr Oestmann. Wir haben gesagt: Wir kommen um eine flächendeckende Extensivierung in der Landwirtschaft nicht herum.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Ich komme wieder zu dem Argument der Umweltfreundlichkeit. Jetzt wird der Treibhauseffekt bemüht, um die Politik der nachwachsenden Rohstoffe zu legitimieren.

(Heineking [CDU]: Kennen Sie die Abgaswerte von Rapsöl?)

— Lassen Sie das bleiben! Auch wenn wir über Kohlendioxid diskutieren, so bleibt die Frage der Stickoxide völlig außen vor. Die Stickoxide sind aber ein mindestens genauso großes Umweltproblem. Das ist schon einmal der eine Punkt.

Wenn die Illusion genährt wird, daß unsere Plastikbecher jetzt aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, muß man darauf hinweisen, daß sie nach wie vor aus Plastikmolekülen bestehen, bei denen nur ein bißchen Stärke dazwischengeklebt wird. Diese bleiben in der Umwelt und verschmutzen sie.

Des weiteren wird gesagt — das kommt in der Antwort der Landesregierung immer wieder vor —, es werde keine weiteren Umweltbelastungen mit Agrargiften geben. Es wird aber auch gesagt, die Erträge müssen gesteigert werden, damit das Ganze wirtschaftlich wird. Wie macht man das? Wie hat man das in der Landwirtschaft immer gemacht? — Indem man mehr Düngemittel und mehr Agrargifte einsetzt. Es ist noch nie anders gelaufen.

Es wird auch gesagt, es werde keine Monokulturen geben. Gerade in der Antwort der Landesregierung kommt sehr deutlich heraus, daß das größte Potential für nachwachsende Rohstoffe der Raps ist und daß man damit rechnet, daß in Niedersachsen auf 265 000 ha Raps angebaut werden können. Ist das keine Monokultur?

(Oestmann [CDU]: Wenn es über das Land verteilt ist, nicht!)

Ferner wird sehr deutlich gesagt, daß viele Pflanzen noch züchterisch bearbeitet werden müßten. Im Klartext heißt das für mich, daß die Frage der nachwachsenden Rohstoffe zwingend mit der Frage der Gentechnologie verbunden ist. Denn nur so können sie die züchterische Bearbeitung möglichst schnell voranbringen, um die Inhaltsstoffe, die man braucht, in höheren Graden zu bekommen.

Wenn dann wieder mit Umweltargumenten gearbeitet wird, kann ich dazu nur sagen: Wir dürfen auch nicht die Frage der Erzeugung und Verarbeitung der nachwachsenden Rohstoffe vergessen, nämlich zum Beispiel die Verregnung der Abwässer aus der Stärkeindustrie. Ich verweise nur auf das Beispiel Emlichheim und die Umweltverschmutzung, die dort betrieben wird. Beim Bioethanol wird pro erzeugtem Liter 10 bis 12 Liter Schlempe erzeugt. Das muß ja irgendwo bleiben. Wenn Anlagen in Zukunft auf 100 000 Liter Tagesproduktion ausgelegt werden — das sind die Zahlen von Professor Meinhold aus dem Jahre 1986 —, dann kann ich nur sagen: Wo sollen eine Million Liter Schlempe je Produktionstag eigentlich bleiben? Brasilien hat sich ja nicht umsonst von seinem groß angelegten Bioethanolprogramm verabschiedet, weil es eben diese Umweltprobleme gibt.

Ich möchte noch auf ein besonders trauriges Beispiel nachwachsender Rohstoffe in Niedersachsen hinweisen: die Stärkefabrik Lüchow, die vor der letzten Landtagswahl auf Biegen und Brechen aus dem Boden gestampft wurde.

(Augustin [CDU]: Die war segensreich!)

— Segensreich? Am 12. September 1986 war in der Zeitung folgende Überschrift zu lesen: „Ritz legte Grundstein für Stärkefabrik — Existenz vieler Landwirte sicher". Die ganze Geschichte endete im August 1989 mit der folgenden Zeitungsüberschrift: „Die Stärke zwang die Bauern in die Knie — Die Pioniere in Lüchow müssen ihre Fabrik verkaufen".

(Oestmann [CDU]: Sie wissen es doch besser! — Glocke des Präsidenten.)

In den Jahren, in denen diese Fabrik bestanden hat, hat sie 16,5 Millionen DM Verluste gemacht.

Das entspricht Verlusten von 2 000 DM je Anteil. Man kann nicht sagen, daß sie die Existenz der Bauern in irgendeiner Weise gesichert hat, sondern sie hat viele Bauern zusätzlich in Existenznot gebracht.

(Zustimmung von den Grünen.)

Die Landesregierung hat hier kaltschnäuzig und berechnend mit den Hoffnungen der Bauern und Bäuerinnen gespielt. Aber das nächste Wahnsinnsprojekt, nämlich die Bioethanolanlage in Groß-Munzel, ist schon in Arbeit.

(Glocke des Präsidenten.)

In dieses Projekt werden in den nächsten Jahren — das ist der Schwerpunkt der Landesregierung im Bereich nachwachsender Rohstoffe — 63 Millionen DM hineingehen.

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin, Sie müssen Ihren Redebeitrag beenden.

Frau Langendorf (Grüne):

Wenn wir hier über nachwachsende Rohstoffe reden, dann geht es nur um Rapsöl und Bioethanol. Das sind die Schwerpunkte der Landesregierung. Alles andere ist nur Beiwerk.

Die Chancen stehen nicht schlecht, daß sich die traurige Geschichte der Stärkefabrik Lüchow wiederholt. Ich kann nur sagen: Damit ist die nächste Runde der Bauernfängerei eingeläutet.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Tewes [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns eigentlich abgesprochen, uns zu dieser späten Stunde kurzzufassen. Da aber die anderen das nicht tun,

(Oestmann [CDU]: Für gute Beispiele ist es nie zu spät!)

will ich nicht durch eine ganz knappe Rede den Eindruck erwecken, als hätte ich zu diesem Thema nichts zu sagen, zumal ich von verschiedenen Seiten angesprochen worden bin und darauf Antworten geben muß.

Ich halte nachwachsende Rohstoffe im Grundsatz für einen richtigen Weg, sowohl agrarpolitisch als auch umweltpolitisch. Ich halte es umweltpolitisch für einen richtigen Weg, um Rohstoffe zu schonen und um auch Emissionen zu verringern. Agrarpolitisch halte ich es für einen richtigen Weg, um den Marktfruchtbauern Alternativen zu geben und hierdurch den Markt zu entlasten.

Wenn Herr Funke gesagt hat, daß hier Schwierigkeiten darin bestehen könnten, daß so etwas nur auf guten Böden und bei guten Klimata stattfinden könnte, wodurch nicht unsere Landwirte, sondern diejenigen einen Vorteil hätten, die in einem besseren Klima leben, dann gebe ich zu, daß das für manche Pflanzenarten gelten mag, wenn auch nicht für alle. Aber selbst wenn es für einige gilt, was hat das denn zu sagen? Wenn man in der Ile-de-France statt Weizen irgendwelche nachwachsenden Rohstoffe anbaut, entlastet dies doch zumindest den Weizenmarkt in Europa, und wenn ich in Kanada und den USA nachwachsende Rohstoffe anbaue, entlaste ich den Weltgetreidemarkt. Ganz gleich, ob für bestimmte nachwachsende Rohstoffe bessere Klimata notwendig sind, es gibt global und in der EG Entlastungen für die Getreidelandwirte. Das wollen wir, und insofern ist das auch agrarpolitisch richtig.

Frau Langendorf, Sie sprachen davon, daß hier immer dieselben Früchte angebaut würden, so daß keine Vielfalt entstehen könne. Der Unterschied besteht darin, daß die nachwachsenden Rohstoffe heute in seltenen Fällen auf kleinen Flächen angebaut werden — ich lasse dabei den Raps einmal weg —, während die Anbauten auf kleinen Flächen doch zur Vielfalt beitragen können.

Ferner sagten Sie, daß mehr Dünger eingebracht werden müsse, um dieselbe Menge produzieren zu können. An irgendeiner Stelle ist die Düngeraufnahme der Pflanzen beendet, und dann können Sie noch mehr Dünger draufbringen, ohne daß die Produktion dadurch erhöht wird. Was aber die Pflanzenschutzmittel angeht, wird bei den meisten nachwachsenden Rohstoffen der Verunreinigungsgrad eine geringere Rolle als dort spielen, wo Nahrungsmittel angebaut werden, so daß der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht in dem Maß gefordert ist, wie es bei Getreidearten und anderen Produkten der Fall ist, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind.

Nun gebe ich ja Herrn Funke und den Kritikern in einem recht: daß wir heute noch nicht so weit sind, wie wir es uns wünschen. Aber das liegt daran, daß die finanziellen Hilfen nicht in dem

Maße umgelenkt worden sind, wie wir es gewünscht haben. Ich freue mich, daß die Niedersächsische Landesregierung nun erreicht hat, daß finanzielle Hilfen nicht in andere Subventionsbereiche, sondern in diesen Bereich geleitet werden.

Ich sage allerdings auch, daß ich den einseitigen Einsatz nachwachsender Rohstoffe für Energiesubstitute nicht für den richtigen Weg halte, sondern daß ich mehr auf Produkte setze, die in der Chemie benötigte organische Grundsubstanzen ersetzen können, die wir im Augenblick aus dem Erdöl gewinnen, und auf Faserpflanzen, die der Industrie angeboten werden können. Es muß auf beiden Seiten etwas getan werden, sowohl in der Pflanzenzüchtung als auch in der Forschung der abnehmenden Industrie, Frau Langendorf. Es ist uns schon auf der EG-Tagung vor einigen Jahren hier in Hannover gesagt worden, daß das noch einige Zeit dauere.

Was haben Sie gegen Pflanzenzüchtung? Die haben wir bisher ja immer betrieben, und zwar zum Vorteil des Menschen. Warum sollen wir heute nicht auch Pflanzenzüchtung machen, damit wir nachwachsende Rohstoffe besser einsetzen können?

(Frau Tewes [SPD]: Sie haben von Gentechnologie noch nicht geredet!)

— Richtig, und jetzt komme ich zur Gentechnologie. Früher haben wir züchterische Versuche blind tastend gemacht.

(Trittin [Grüne]: Heute spielen Sie den Zauberlehrling!)

Dabei haben wir Genänderungen blind tastend in Kauf genommen und haben sie eingesetzt. Heute können wir es zum Teil gezielt, und wo dies gezielt gemacht werden kann,

(Zurufe von der SPD)

— wir können uns heute hier nicht über Gentechnologie unterhalten — da gibt es auch Rechtfertigungen dafür, dies einzusetzen. Es gibt sicher Grenzen für Genmanipulationen. Diese Grenzen fangen nicht erst beim Menschen an.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Aber diese Grenzen liegen nicht auch schon da, wo man — bei nachwachsenden Rohstoffen — eine Pflanze züchten kann, die geeignet ist, von der Industrie abgenommen und verwertet zu werden, statt unsere endlichen Rohstoffe, die wir in der Erde liegen haben, weiter so zu verbrauchen, daß sie am Ende den Generationen nach uns nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Ronsöhr.

(Trittin [Grüne]: Er hat schon ein paarmal Anlauf genommen!)

Ronsöhr (CDU):

Jawohl, ich habe ein paarmal Anlauf genommen. Man muß in der Agrarpolitik wahrscheinlich häufiger Anlauf nehmen. Das ist wichtig, um endlich die agrarpolitischen Probleme in den Griff zu bekommen.

Herr Funke hat hier bemängelt, daß zu bestimmten Zeiten manchmal zu wenig passiere. Ich habe bereits bei der Einbringung der Anfrage darauf hingewiesen, daß die EG-Kommission eine Bringeschuld hat,

(Mientus [SPD]: Sie soll Geld bringen!)

und zwar im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Aber sie hat nicht nur eine Bringeschuld im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, sondern auch ein Verhandlungsmandat bei den Substituten. Gerade der niedersächsische Landwirtschaftsminister hat häufiger darauf hingewiesen. Hier nun einen Gegensatz zu konstruieren zwischen der Forcierung der Förderung bei den nachwachsenden Rohstoffen und einer Politik, die die Einfuhr der Substitute in die EG eindämmt, halte ich für töricht

(Zustimmung von der CDU)

und halte ich für wider besseres Wissen formuliert.

(Beifall von der CDU.)

Aber es gibt ja auch einige andere Aussagen, die hier wider besseres Wissen formuliert worden sind. Herr Funke tut so, als sollte die Konzeption der nachwachsenden Rohstoffe nachher nur von einzelnen Betrieben wahrgenommen werden. Herr Dr. Hruska hat in seinem Debattenbeitrag bereits darauf hingewiesen, wie irrsinnig eine solche Aussage ist. Wenn mein Nachbar nachwachsende Rohstoffe produziert, wird für mich als jemand, der Getreide und Rüben produziert,

(Zuruf von der CDU: Völlig wurscht, wer das macht!)

doch der Markt wieder geöffnet und für mich ein Stück Marktgleichgewicht hergestellt.

Hier wird von der SPD wieder auf eine alte Theorie gesetzt. Es hätte nur noch gefehlt, daß gesagt worden wäre, es nutze nur den großen Betrieben,

(Rehkopf [FDP]: Wie früher!)

daß wir wieder diese Groß-Klein-Betriebsdiskussion eröffnet und eine Art Klassenkampfideologie in die Agrarpolitik hineingetragen hätten.

(Zurufe von der SPD.)

Gerade die Niedersächsische Landesregierung hat darauf hingewiesen,

(Mientus [SPD]: Na?)

daß über die nachwachsenden Rohstoffe — wer die Antwort auf die Anfrage nachliest, kann das lesen — 17 % aus dem Nahrungsmittelbereich in die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen umgelenkt werden können.

Durch diese Anfrage ist deutlich gemacht worden, daß die Landesregierung nicht nur auf Bioethanol setzt, sondern daß sie auch die anderen, eine ganze Palette von nachwachsenden Rohstoffen, fördern will.

(Mientus [SPD]: Was wird aus dem Unsinn in fünf Jahren?)

— Auch dazu kann man etwas sagen. Natürlich kann sich eine Zuckerindustrie — ich selbst bin Aktionär einer Zuckerfabrik —,

(Zurufe: Oh!)

wenn sie verantwortlich ist, den Problemen nur insoweit stellen, als die Vermarktung des Bioethanols auch durch eine Subvention gesichert ist.

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister hat doch in seiner Antwort eindeutig darauf hingewiesen, daß zur Zeit die Vermarktung der nachwachsenden Rohstoffe ohne Subventionen noch nicht gewährleistet ist.

(Mientus [SPD]: Verlängern Sie den Zeitraum über fünf Jahre! Oder wie ist das?)

— Wir sind der Auffassung, daß die EG in einer Bringeschuld steht.

(Mientus [SPD]: Die EG pfeift auf die Zuckerrüben!)

— Sie pfeift auf die Zuckerrüben; das ist Ihre Auffassung. Wir jedenfalls meinen, daß wir auch die EG zu einer vernünftigen Agrarpolitik anhalten müssen.

Die Meinung von Herrn Funke, daß man durch eine Getreidepreisverbilligung die Substitute für den Futtertrog verdrängt, kann ich nur als lächerlich empfinden.

Das genau ist die Fortsetzung der EG-Agrarpolitik mit anderen Mitteln. Auch da hat man nämlich immer versucht, die Substitute durch Getreidepreisverbilligung zu verdrängen. Aber die Substitute reagieren auf jede Preissenkung. Wer sich einmal mit Fachleuten über die Weltgetreidemärkte und die Weltsubstitutmärkte unterhält, der weiß, welchen Spielraum nach unten die Substitute beim Preis immer noch haben, so daß sie diesen Verdrängungswettbewerb auf jeden Fall gewinnen würden.

Frau Langendorf, diskutieren Sie bitte einmal mit den Landwirten, die an die Lüchower Stärkefabrik liefern.

(Frau Langendorf [Grüne]: Mit denen rede ich auch!)

Die sehen in dem Lieferrecht, wenn ihnen über Jahre die Abnahme von Kartoffeln zu einem sehr vernünftigen Preis garantiert wird, einen großen Vorteil. Wenn sie auf den Schwarzerdesandböden Kartoffeln für eine Stärkefabrik anbauen können, dann ist das für jeden einzelnen dieser Landwirte ein großer Vorteil, weil die Schwarzerde-Kartoffel als Speisekartoffel kaum zu vermarkten ist. Insofern haben Sie hier dem Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen wider besseres Wissen etwas unterstellt.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

Sie wissen auch, Frau Langendorf, daß wir in Bonn längst über die Modellregion für nachwachsende Rohstoffe verhandelt haben. Die Niedersächsische Landesregierung hat uns das Verhandlungskonzept im Rahmen der Ausschußberatung längst auf den Tisch gelegt. Da haben die Landwirte noch nicht demonstriert. Die Niedersächsische Landesregierung hat die Sorgen und Nöte der Getreidebauern auch zu dem Zeitpunkt ernst genommen und darauf reagiert, als sie noch nicht demonstriert haben. Ich höre draußen in den Versammlungen die Landwirte immer wieder sagen: Es gibt keinen Landwirtschaftsminister und keinen Ministerpräsidenten, der so konsequent über notwendige Korrekturen in der Agrarpolitik nachdenkt, wie das Burkhard Ritz und Ernst Albrecht tun.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich treffe die Feststellung, daß die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 54 aufrufe, erteile ich dem Abgeordneten Hoch das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Hoch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trittin sagte heute vormittag folgendes — ich zitiere —:

> „Herr Ministerpräsident, ich stelle fest: Seit mehreren Monaten regieren Sie und stehen dabei vor der Wahl, sich entweder von einem Republikaner tolerieren oder von einem Überläufer stützen zu lassen."

Hierzu stelle ich fest, Herr Präsident: Erstens. Von jemandem, der dem Kommunistischen Bund angehörte und zu den Grünen wechselte,

> (Frau Alm-Merk [SPD]: Lassen Sie doch die alten Kamellen!)

lasse ich mir eine solche Frechheit nicht gefallen.

> (Beifall bei der CDU.)

Zweitens. Herr Trittin, ich fordere Sie auf, mir doch einmal nachzuweisen, wohin ich übergelaufen bin.

> (Trittin [Grüne]: Von Leuten, die Unwahrheiten verbreiten, lasse ich mich zu gar nichts auffordern!)

Ich unterstütze, Herr Trittin — Sie halten jetzt einmal schön den Mund! —,

> (Beifall bei der CDU — Trittin [Grüne]: Der Zwischenruf ist das vornehmste Recht des Parlaments!)

eine Politik — ich habe es ja angeboten —, die konstruktiv ist und Niedersachsen weiterhilft. Ihre Politik ist auf Zerstörung, Vernichtung und Kaputtmachen angelegt. Deswegen, Herr Trittin, werden wir nie übereinkommen. Wenn die SPD dieses Land mit Ihnen — Gott behüte uns davor! — regieren sollte, dann müßten wir wahrscheinlich jeden Tag die Feuerwehr in Bewegung setzen.

> (Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich rufe nunmehr den Punkt 54 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Auflösung der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5058

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht und begründet durch den Abgeordneten Trittin. Ich erteile ihm das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoch, von Leuten, die Unwahrheiten verbreiten, lasse ich mich zu gar nichts auffordern. Ich bin Ihnen ansonsten aber dankbar dafür, daß Sie durch das Verlesen des Protokolls noch einmal klargestellt haben, daß mich der Ministerpräsident, als er mich vorhin angegriffen hat, an der falschen Stelle angegriffen hat.

> (Jahn [CDU]: Was war das?)

— Ja, da haben Sie das noch bezweifelt, Herr Jahn. Ich habe gesagt: Lesen Sie das im Protokoll nach. — Das hat jetzt Herr Hoch für Sie gemacht. Dafür können Sie sich bei ihm bedanken.

> (Jahn [CDU]: Nee, nee, Sie haben noch etwas ganz anderes gesagt!)

In der angesehenen Fachzeitschrift „Bürgerrechte und Polizei" des Verlages Cilip sind die unterschiedlich bezeichneten Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes immer unter der Abkürzung VfS zusammengefaßt. Dieses Kürzel könnte man angesichts der Vielzahl der Skandale der Behörden in der BRD auch unter der Bezeichnung „Verein für Skandale" auf den Punkt bringen. Gerade Niedersachsen lieferte hierzu in der Vergangenheit eine Reihe von Beispielen: Beteiligung am Bau von Bomben, Anstiftung zur Beteiligung an terroristischen Vereinigungen, selber Bomben legen, illegale Auslandsoperationen, Einsatz von V-Leuten in der militanten Neonazi-Szene, die sich dann selber als Anstifter hervortaten oder an Brandanschlägen beteiligten.

Erst jüngst wurde bekannt, daß der Geheimdienst West ebenso wie der Geheimdienst Ost den Brief- und den Telefonverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR jahrelang überwacht haben. Ich möchte dazu jetzt keine längeren Ausführungen machen; das ist Ihnen alles ja bekannt.

Sie wissen, daß ich aus diesem Grunde für eine Auflösung dieser Behörde bin. Ich weiß, daß Sie von der Zählgemeinschaft und auch Sie von der SPD mit diesen Skandalen und Pannen auch weiterhin zu leben beabsichtigen.

> (Frau Alm-Merk [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

— Wer an einem solchen Dienst festhält, der nimmt dies alles zumindest billigend in Kauf.

Hatte Dr. Albrecht nicht schon vor zwei Jahren versprochen, den niedersächsischen Geheimdienst auf die Hälfte zu reduzieren, so stellt sich nun angesichts der jetzigen Situation eine völlig neue Lage dar.

(Jahn [CDU]: Wo hat er denn das gesagt?)

— Das können Sie in der „HAZ" nachlesen. — Die Menschen in der DDR sind in einem harten Kampf dabei, den dortigen Verfassungsschutz, die vielgeschmähte Stasi, abzuschaffen. Der Runde Tisch hat beschlossen, dafür auch keine Ersatzorganisation zu schaffen. Das finde ich sehr begrüßenswert. Die Folge dieser Entwicklung liegt auf der Hand. Der West-Geheimdienst gerät nicht nur in eine Legitimationskrise und muß solche Geschichten wie „Mischa Wolf und die KGB-Agenten in Sibirien" erfinden. Nein, meine Damen und Herren: Die Verfassungsschutzbehörde droht vom Skandalverein zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme — in Niedersachsen übrigens mit rund 400 Beamtinnen und Beamten stellenmäßig glänzend ausgestattet — zu verkommen. Jetzt stellt sich folgendes Problem: Diese Damen und Herren Geheimdienstler irren nunmehr durch die Büttnerstraße 27 und suchen ihr Weltbild, denn der Feind ist ihnen abhanden gekommen.

80 % bis 90 % der Spionageabwehr waren bisher in Auseinandersetzungen mit den Kollegen aus der DDR verstrickt — künftig wegfallend. Das größte Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, die DKP samt ihrer Vor-, Unter- und Zwischenorganisationen, hat sich faktisch aufgelöst — auch diese Aufgabe künftig wegfallend.

(Zuruf von Briese [CDU].)

— Ich wußte gar nicht, daß sich der Briese traut, schon wieder dazwischenzurufen. Dieser Mann ist wirklich erstaunlich!

(Jahn [CDU]: Was mich wundert, ist, daß Sie nicht schon wieder rauslaufen! — Zuruf von Briese [CDU].)

— Ich hoffe, Sie sind heute wieder nüchtern, Herr Briese. — Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Können Sie diese Situation so mit ansehen? Dürfen verantwortliche Landespolitiker in einer solchen Situation die Hände in den Schoß legen? — Ich meine nein. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimdienstes muß eine neue Aufgabe zugeteilt werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie brauchen Orientierung und Leitung in dieser sich täglich ändernden Welt. Als Geheimagenten sind sie nicht mehr gefragt. Zurück zur Polizei können sie nicht. Oder glauben Sie, ein Erster Kriminalhauptkommissar vom Geheimdienst wäre sofort in der Lage — was dienstmäßig angemessen wäre —, eine Dienststelle oder gar eine Sonderkommission des Landeskriminalamtes zu leiten? Zurück zur Polizei sollen sie auch nicht, weil das unserer Auffassung nach gegen das Trennungsgebot verstoßen würde.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist aufgefordert, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber diesen Beamtinnen und Beamten gerecht zu werden und einen Plan zur künftigen Verwendung der Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung ihrer speziellen Qualifikationen sowie notwendige Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu entwickeln.

Da sich der Großteil der Arbeit des Geheimdienstes von selbst erledigt hat, stellt sich schließlich zwingend die Frage, ob es sich überhaupt noch lohnt, an einem solchen Instrument festzuhalten, ob nicht der Schaden eines solchen Dienstes für die Demokratie größer ist als sein Nutzen. Wem nützt eigentlich die Erfassung Tausender von Bürgerinnen und Bürgern, wenn sich dafür Hunderttausende eingeschüchtert fühlen? Es ist die Frage zu stellen, ob es nicht rationeller ist, anstatt dem geheimen Nachrichtendienst endlich eine verfassungsrechtlich einwandfreie Handlungsgrundlage zu geben, wie es das Volkszählungsurteil von 1983 immerhin verlangt, sich der viel einfacheren Mühe zu unterziehen und ein Gesetz zur Auflösung des Geheimdienstes zu erarbeiten. Beide Fragen zu stellen heißt, sie mit Ja zu beantworten. Wir würden es begrüßen, wenn dieser Landtag dieser Regierung diesen Auftrag in die Wahlkampfpause mitgeben würde, auf daß eine neue Mehrheit hier einen neuen Anfang machen kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Bartling.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal denjenigen, die noch hier sind, dafür danken, daß sie bei diesem wichtigen Thema zumindest dageblieben sind. Ich freue

mich, daß ich heute noch vor einem solch kleinen, aber exklusiven Kreis sprechen darf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Ich hätte ja gern die etwas heitere Note, die Herr Trittin reingebracht hat, direkt fortgeführt. Aber ich will doch erst einmal mit ein paar anderen Bemerkungen anfangen, weil ich mir das so auch nicht aufgeschrieben hatte, Herr Trittin.

(Heiterkeit.)

Ich habe ein bißchen Schwierigkeiten, so nahtlos überzuleiten.

Meine Damen und Herren, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder — das ist hier ja schon deutlich geworden, und das wird auch keiner bestreiten können — sind nicht erst durch die Entwicklung der letzten Monate zum Thema geworden. Die Forderung nach Auflösung dieser Behörden ist von den Grünen allerdings auch nicht erst in letzter Zeit erhoben worden, sondern ist eine alte Geschichte. Fest steht auch, daß die Fraktion der Grünen nicht die Absicht hat, in der Sache zu beraten, sondern sie will einen Wahlkampfschlager neu auflegen; denn dieser Antrag wird ja, wie bekannt, in den Ausschüssen nicht mehr beraten werden und daher mit dem Ende der Wahlperiode untergehen.

Meine Damen und Herren, es ist allerdings von niemandem zu bestreiten, daß die Verfassungsschutzbehörden veränderten Aufgabenstellungen angepaßt werden müssen. Die Bedrohung aus dem Osten — da stimme ich Herrn Trittin zu — findet nicht mehr statt. Anpassung an die veränderten Aufgaben kann nach unserer Auffassung allerdings nicht Auflösung heißen. Wenn man sich vor allem die Begründung des Antrages der Grünen anschaut, wird deutlich, daß die Grünen ihre eigene Tatkraft sehr gering einschätzen. Wenn die zutreffende Beschreibung der Skandale, die mit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde verbunden sind, mit der Aussage verknüpft wird, daß diese Behörde praktisch nicht kontrollierbar sei, ist dies aus unserer Sicht ein vorgezogener Offenbarungseid. Wer die Beweiserhebungen des 10. und 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages verfolgt hat, wer die Ausschußberichte gelesen hat, wird feststellen, daß diese Skandale nicht möglich gewesen wären, wenn die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde effektiv kontrolliert worden wäre. Tatsächlich hat eine solche politische Kontrolle nicht stattgefunden. Dies ist aus unserer Sicht Ursache für die Skandale, die wir feststellen müssen.

(Sehrt [CDU]: Sagen Sie mal ein konkretes Beispiel! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Die CDU-geführten Landesregierungen haben es — Herr Sehrt, das sollten Sie in der Pause einmal nachlesen, wenn Sie Zeit haben —

(Sehrt [CDU]: Sagen Sie doch ein Beispiel für das Protokoll!)

durch Ihre Unfähigkeit und Untätigkeit möglich gemacht, daß diese Skandale passieren konnten. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

— Ich komme auf ein Beispiel zurück.

(Mientus [SPD]: Fragen Sie Herrn Hasselmann, der wird es Ihnen sagen! — Sehrt [CDU]: Sagen Sie doch mal ein konkretes Beispiel! — Briese [CDU]: Ein konkretes Beispiel!)

— Herr Sehrt, lassen Sie mich mal aussprechen. Die Ergebnisse der Untersuchungen des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben deutlich gemacht — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Ja, kommt doch; bleiben Sie doch mal ruhig!

(Mientus [SPD]: Keine Panik! — Zurufe von der CDU und von Minister Stock.)

— Ich komme ja dazu; Herr Stock, auch Sie sollen Ihre Antwort haben. — Wenn der Ministerpräsident persönlich die Sprengung der Celler Gefängnismauer veranlaßt,

(Lachen bei der CDU)

dann können Sie doch nicht mehr von einer effektiven Kontrolle von Verfassungsschutzbehörden reden. Das ist doch dummes Zeug!

(Beifall bei der SPD. — Heineking [CDU]: Mehr haben Sie nicht drauf?)

— Wenn sich ein Ministerpräsident als Obersprengmeister betätigt, dann reicht das aus,

(Jahn [CDU]: Uns reicht das auch!)

um zu beweisen, daß ein Dienst nicht mehr kontrolliert wurde und zu rechtlich nicht angemessenen Handlungen angeleitet wurde.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Aussage, Verfassungsschutzbehörden seien praktisch nicht kontrollierbar, bedeutet im Klartext, daß die Grünen — ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß Sie das wollen — Herrn Albrecht im nachhinein

einen Persilschein ausstellen. So haben Sie es hoffentlich nicht gemeint.

Die Skandale,

(Sehrt [CDU]: Welche?)

die untrennbar mit der Geschichte der niedersächsischen Verfassungschutzbehörde verknüpft sind, werden von mir nicht verniedlicht, wenn ich feststelle, daß diese, gemessen an dem, was unter der Firma Ministerium für Staatssicherheit in den vergangenen vier Jahrzehnten in der DDR angerichtet worden ist, im statistischen Horizont untergehen. Die Gleichsetzung der Verfassungsschutzbehörde mit dem Ministerium für Staatssicherheit im ersten Satz der Begründung Ihres Antrags ist, was die große Mehrheit der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes angeht, eine Unverschämtheit.

(Zustimmung bei der SPD und von Freiherr von Wangenheim [CDU].)

Diese Gleichsetzung impliziert die Aussage, die Mitarbeiter der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde hätten ihre Mitbürger in Massen drangsaliert, ihrer Freiheit beraubt und Terrorurteile herbeigeführt. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

Abschließend möchte ich zu diesem etwas mißglückten Wahlkampfauftakt in Sachen Innenpolitik in Niedersachsen bemerken, daß mit diesem Antrag auch den Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde ein Bärendienst erwiesen worden ist, die ihre berufliche Tätigkeit in den letzten Monaten und Jahren kritisch hinterfragt haben und auf eine Veränderung hinarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit Ihnen völlig darin einig, daß wir andere gesetzliche Grundlagen für den Verfassungsschutz brauchen. Wir beklagen seit langem, daß man hiermit nicht zu Rande gekommen ist. Nur, ich möchte die Grünen an die Anmerkungen erinnern, die sie zu dem Sicherstellungsgesetz gemacht haben. Sie sollten sich ins Gedächtnis rufen, was Sie über den Braunschweiger Löwen gesagt haben.

(Jahn [CDU]: Wo ist er denn nun wieder?)

Gerade dort sollte das verankert werden, was wir für den Verfassungsschutz brauchen.

Wir sind uns auch darüber einig, daß die niedersächsischen Verfassungsschutzbehörden überdimensioniert sind. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, daß es die beamtenrechtlichen Vorschriften kaum zulassen, zu einer sehr schnellen Reduzierung zu kommen.

(Trittin [Grüne]: Deswegen der Plan!)

Insoweit werden wir in der nächsten Legislaturperiode zu Veränderungen kommen, aber nicht zu einer Abschaffung. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Sehrt [CDU]: Das war nicht doll!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Seit ich dem Niedersächsischen Landtag angehöre, also seit 1970, habe ich die Behandlung von vielen hundert Anträgen in diesem Parlament miterlebt.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Viel zu lange!)

Ich muß zugeben, daß ich selten von einem Antrag so betroffen gewesen bin wie gerade von diesem Antrag.

(Frau Tewes [SPD]: Das habe ich von Ihnen schon einmal an anderer Stelle gehört! — Mientus [SPD]: Sind das Abnutzungserscheinungen, oder was?)

— Ich werde Ihnen das begründen. Wenn Sie bei der einen Passage der Ausführungen Ihres Kollegen Bartling zugehört hätten, hätten Sie zumindest festgestellt, daß die Betroffenheit auch auf Ihrer Seite, jedenfalls bei einigen Leuten, vorhanden ist.

(Zuruf von der CDU: Noch bei einigen!)

Das betrifft sowohl die Zielrichtung des Antrags, die dahin geht, die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde ersatzlos aufzulösen, als auch die Begründung zu dem Antrag. Aber vielleicht müssen wir den Grünen sogar dankbar dafür sein, daß sie diesen Antrag vorgelegt haben, dankbar deswegen, weil die Grünen wohl kaum besser klarmachen konnten, welches geradezu absurde Verfassungsverständnis ihr Denken beherrscht und welchen Staat sie in Wirklichkeit wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich wünschte mir, daß sich jeder Bürger dieses Landes, der mit dem Gedanken spielt, seine Stimme für ein rot-grünes Bündnis abzugeben, zuvor mit diesem Antrag der Grünen befassen könnte.

(Waike [SPD]: Was soll das nun wieder heißen?)

— Herr Waike, ich will Ihnen sagen, was das soll. Ich habe festgestellt, daß außer Herrn Bartling

keiner der Innenpolitiker der SPD aus dem Ausschuß mehr dabei ist. Sie mögen alle ihre Gründe haben, etwa weil sie Veranstaltungen übernehmen. Bei den meisten bin ich davon überzeugt, daß sie diesen Antrag nicht nur für Unfug, sondern für außerordentlich gefährlich halten und ihn ablehnen.

(Sehrt [CDU]: Hoffentlich!)

Wenn das aber so ist, kann ich nicht verstehen, daß durch Zurufe, unter anderem von Ihnen, Frau Tewes — ich habe das sehr genau beobachtet —, die Sympathie für bestimmte Unternehmungen deutlich gemacht wird. Das zeigt den Riß in der SPD-Fraktion auch hinsichtlich des Verfassungsschutzes.

(Frau Tewes [SPD]: Nennen Sie mir mal eine Unternehmung!)

Als Herr Bartling gebeten worden ist, ein konkretes Beispiel für die Skandale des Verfassungsschutzes zu nennen, fiel ihm nichts anderes ein, als zu sagen: Es war doch der Ministerpräsident, der den Anlaß dafür gegeben hat, den Anschlag auf die Mauer in Celle zu unternehmen.

(Micntus [SPD]: Was haben Sie daran auszusetzen?)

Was das insgesamt — das ist im Rahmen des Untersuchungsauftrages behandelt worden — mit der Effektivität und mit der rechtmäßigen Arbeit von Hunderten von Leuten im Verfassungsschutz zu tun hat, ist mir beim besten Willen nicht klar geworden.

Ich will jetzt auf die tragende Begründung des uns vorliegenden Antrages zurückkommen. Zugleich ist es die Krönung, daß die Grünen den Staatssicherheitsdienst der DDR — in diesem Punkt stimme ich in der Tat mit Herrn Bartling überein — expressis verbis mit unserer Verfassungsschutzbehörde gleichsetzen. Ich zitiere:

> „In der DDR haben die Menschen den Verfassungsschutz (Staatssicherheit) abgeschafft. In der Bundesrepublik dagegen wird weiter abgehört und gespeichert ..."

Ich zitiere weiter:

> „In dieser Situation erinnert das Festhalten an der Existenz eines geheimen Nachrichtendienstes an die verbohrte Starrheit des Honecker-Regimes in seiner Endphase."

Schließlich:

> „Unterscheiden sich die Methoden der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR etwa bei der von beiden Seiten betriebenen Überwachung des Telefon- und Briefverkehrs nicht, so haben sie darüber hinaus gemein, daß weder die einen noch die anderen über eine rechtsstaatliche Legitimation verfügen."

Wir haben ein Verfassungsschutzgesetz, das rechtmäßig zustande gekommen ist. Es gibt Fragen im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil, die umgesetzt werden müssen. Wir wissen, daß diese Diskussion bundesweit, also nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im Bundestag und in den anderen Bundesländern, geführt wird und daß sie zu einem großen Teil noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Aber daraus abzuleiten, es gebe keine rechtsstaatliche Legitimation für den Verfassungsschutz, scheint mir nicht nur an den Haaren herbeigezogen zu sein, sondern an der Wirklichkeit vorbeizugehen.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Man mag zwar noch, wenn man versucht, sich in Ihre Vorstellungen hineinzuversetzen, nachvollziehen können, daß Sie die Verfassungsschutzbehörden beseitigen wollen, weil Sie eben einen anderen Staat wollen. Aber ist Ihnen denn eigentlich noch nicht einmal klar geworden, daß Sie mit der Gleichstellung „Stasimitarbeiter : Verfassungsschutzmitarbeiter" Hunderte von Beamten in den Verfassungsschutzbehörden mit den Folterknechten des Staatssicherheitsdienstes gleichsetzen? Für mich ist dies schlicht und einfach empörend und unfaßbar.

(Beifall bei der CDU.)

Ich komme nun zu der Begründung, warum wir meinen, daß auf jeden Fall an dem Verfassungsschutz festzuhalten ist. Damit sich jeder die Auswirkungen vorstellen kann, die sich bei einer Erfüllung der Forderung der Grünen ergäben, lassen Sie mich kurz auf das Ergebnis des Verfassungsschutzberichtes des Bundesinnenministers für das Jahr 1988 eingehen. Es gab 1988 danach 56 000 Linksextremisten und 46 000 Mitglieder in linksextremistisch beeinflußten Organisationen und etwa 28 000 organisierte Rechtsextremisten. Es gab ferner 187 linksextremistische und 71 rechtsextremistische Organisationen. Von Linksextremisten wurden 790 Gewalttaten, von Rechtsextremisten 73 Gewalttaten verübt.

Wir wissen, daß es nach wie vor Tausende von militanten Autonomen gibt, die keine inhaltliche Auseinandersetzung oder politische Diskussion wollen, sondern nur Schauplätze suchen, um Gewalt gegen den Staat, seine Repräsentanten und die Gesellschaft auszuüben oder vorzubereiten. Wir wissen, daß der Terrorismus der RAF nach wie vor mit hoher Gefährlichkeit und unge-

brochener krimineller Energie arbeitet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Mord an Alfred Herrhausen. Wir sehen, daß sich der Rechtsextremismus im Aufwind befindet. Wir wissen, daß sich über 100 000 Ausländer in extremistischen oder entsprechend beeinflußten Organisationen als Mitglieder bewegen.

Allein im Jahre 1988 sind 60 Agenten festgenommen worden, deren Tätigkeit nicht nur in politischer und Militärspionage, sondern auch in Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage bestanden hat. Diese Spionage hält bis auf den heutigen Tag an.

Die von den Grünen geforderte Abschaffung des Verfassungsschutzes bedeutet nichts anderes, als daß wir all diesen Kräften, deren Ziel die Beseitigung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist, die Möglichkeit verschaffen, ungehindert auf ihre Ziele hinzuarbeiten.

Die Grünen stört das nicht. Sie stellen in der Begründung ihres Antrages zum Beispiel fest: In einer Ära — Herr Trittin hat das hier noch einmal wiederholt — demokratischer Umgestaltung des ehemaligen Ostblocks und eines deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses ist für den Bereich der Spionageabwehr weniger denn je Notwendigkeit erkennbar. Sie sagen dies so, als richte sich die Spionageabwehr nur gegen die Tätigkeiten, die aus dem Gebiet der DDR kämen.

Der Antrag der Grünen zeigt aber nicht nur, daß diese einen anderen Staat wollen, er beweist auch, daß die Grünen aus unserer Geschichte nichts, aber auch gar nichts gelernt haben. Das Bekenntnis des Grundgesetzes zur wehrhaften Demokratie war eine zwingend gebotene Konsequenz aus unserer jüngsten Vergangenheit. Der Weimarer Verfassung war es nicht gelungen, den rechten Ausgleich zu finden zwischen den Freiheitsrechten des Bürgers einerseits und den notwendigen Maßregeln des Schutzes der Verfassung durch freiheitliche und rechtsstaatlich begrenzte Mittel andererseits.

(Schröder [SPD]: War das Schuld der Verfassung? Das ist ja komisch!)

Am Ende der Weimarer Zeit wurde die resignierende Feststellung getroffen, es sei das tragische Schicksal der Demokratie, daß sie auch ihren ärgsten Feind an ihrer eigenen Brust nähren und auch jeder auf Vernichtung der Demokratie gerichteten Bewegung die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten wie anderen politischen Überzeugungen bieten müsse. Dies entsprach dem Demokratie- und Verfassungsverständnis, wie es der Weimarer Verfassung zugrunde lag. Diesem Demokratieverständnis, das letztlich der legalen Machtergreifung Hitlers den Weg ebnete, hat das Grundgesetz eine klare Absage erteilt. Es war ebenso zum Untergang verurteilt wie die Demokratie in der Weimarer Republik. Diesen Institutionen sind unsere Verfassungsschutzbehörden zuzurechnen, die damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Freiheit und im Kampf gegen die Feinde dieser Freiheit leisten.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders bedrückt — ich sehe, Herr Schröder ist wieder da —,

(Schröder [SPD]: Im Unterschied zu Ihren Leuten! — Gegenruf von Sehrt [CDU]: Die Innenpolitiker sind aber hier!)

das ist die Einstellung des Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD. Herr Schröder, wenn es zutrifft — dem ist damals jedenfalls nicht widersprochen worden —, daß Sie wörtlich ausgesagt haben sollen, es handele sich bei den Beamten des Verfassungsschutzes um eine Versammlung von Idioten, dann sind Sie von der inhaltlichen Beurteilung der Verfassungsschutzbeamten, wie sie von den Grünen vorgenommen worden ist, nicht weit entfernt. Welch schöne Gemeinsamkeit, kann ich da nur sagen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nehmen, derartige Angriffe gegen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zurückzuweisen und ihnen von dieser Stelle aus ganz persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion, für ihren Dienst zur Sicherung der freiheitlichen Demokratie zu danken.

(Beifall bei der CDU. — Frau Alm-Merk [SPD]: Jawohl!)

Mich wundert es nicht, Herr Kollege Schröder, wenn Sie das in keiner Weise berührt. Aber Sie wissen aus anderen Diskussionen, welche Notwendigkeit hinter dem Verfassungsschutz auch heute noch steht. Mir wäre schon wohler, wenn ich von der SPD insgesamt auch in Zukunft ein klares und eindeutiges Ja zum Verfassungsschutz hören würde.

(Beifall bei der CDU. — Frau Alm-Merk [SPD]: Das haben wir gar nicht nötig!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß dieser Debatte möchte ich gern noch ein paar Anmerkungen machen.

Herr Trittin, ich hatte von Ihnen nichts anderes erwartet — Ihr Antrag macht das ja auch deutlich —, als daß Sie hier den niedersächsischen Verfassungsschutz mit dem Stasi-Ost gleichsetzen würden. Das, finde ich, ist eigentlich das Schlimme. Daß dann aber noch zu dieser Rede von Herrn Trittin Beifall aus den Reihen der SPD gekommen ist, finde ich ganz besonders schlimm.

(Kempmann [Grüne]: Das war ich!)

— Nein, nein! Frau Tewes hat ausdrücklich Beifall gezollt. Ich habe auch am Mienenspiel von Frau Alm-Merk gemerkt, wie sehr sie sich über viele inhaltliche Aussagen von Herrn Trittin gefreut hat. Wir können nur sagen: Wenn das die Position — — —

(Schröder [SPD]: Aber haben Sie im Protokoll gesehen? — Zuruf von der CDU: Schröder schüttelt sein Haupt, wegen des Beifalls! — Lachen bei der SPD.)

— Wollen Sie sich von Frau Tewes hier ausdrücklich distanzieren, Herr Schröder?

(Zuruf von Schröder [SPD].)

— Nein. Ich hatte gesagt, Frau Tewes habe hier ausdrücklich Beifall gezollt. Dies macht deutlich, daß die Position zumindest von Teilen der SPD-Fraktion nicht weit von dem entfernt ist, was Herr Trittin vorgetragen hat.

(Schröder [SPD]: Klippschulniveau!)

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns darüber im klaren, daß es eine Überprüfung des Aufgabenbestandes auch beim Verfassungsschutz geben muß. Wir haben schon in der Vergangenheit dann, wenn es notwendig war, auch eine Reduzierung des Personalbestandes vorgenommen. Wir haben im Verfassungsschutz 40 Stellen weniger, als wir vordem hatten.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Wieviel haben Sie jetzt?)

Bei objektiver Betrachtung der derzeitigen Situation muß aber auch festgestellt werden, daß die Geheimdienste der osteuropäischen Staaten zu einem großen Teil noch existieren. Von daher besteht die Notwendigkeit, den Verfassungsschutz hier in Niedersachsen und auch in den anderen Bundesländern aufrechtzuerhalten. Es ist schon einigermaßen verwunderlich, wenn die Grünen, die immer sehr schnell fragen: „Wie werden wir des Rechtsextremismus Herr, wie begegnen wir den Neonazis, wie begegnen wir den Wehrsportgruppen, wie begegnen wir der FAP?", hier so tun, als könnten wir dieser Probleme auch ohne einem funktionierenden Verfassungsschutz Herr werden.

(Trittin [Grüne]: Das war schon immer meine Auffassung!)

— Aber Sie wollen ihn auflösen. An diesem Punkt wird die Widersprüchlichkeit deutlich, die darin zum Ausdruck kommt, daß Sie sagen: Ich würde schon gern einen Verfassungsschutz für rechts haben, aber für links möchte ich ihn abschaffen.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Nein!)

Das ist genau Ihre Position. Deshalb sage ich noch einmal mit allem Nachdruck: Wir brauchen einen Verfassungsschutz. Wir brauchen einen Verfassungsschutz im Rechtsstaat. Nach wie vor bestehen Bedrohungen, denen wir mit einem Verfassungsschutz begegnen müssen. Wir müssen natürlich — das ist kein Tabu — den Personalbestand der Aufgabenstellung anpassen. Sie fügen aber hinzu — das steht ausdrücklich in Ihrem Antrag; zumindest in der Begründung —, daß Sie verhindern wollen, daß Beamte des Verfassungsschutzes, auch wenn sie dies wollen, andere Aufgaben in einem anderen Feld übernehmen. Das ist diskriminierend für diejenigen, die beim Verfassungsschutz arbeiten.

(Zustimmung von der CDU und von der FDP.)

Wenn wir dort die Mentalität „einmal im Verfassungsschutz, immer im Verfassungsschutz" entwickeln, dann wird nichts mehr gehen.

(Trittin [Grüne]: Das steht weder im Antrag noch in der Begründung!)

— Es steht dort, daß eine Rückkehrmöglichkeit zur Polizei völlig ausgeschlossen sein soll.

(Frau Tewes [SPD]: Es gibt neben der Polizei noch anderes! — Weitere Zurufe.)

Damit unterstellen Sie, Herr Trittin, daß im Verfassungsschutz etwas getan werde, was nicht in Ordnung sei, so daß diese Beamten nicht mehr zur Polizei zurückkehren könnten. Natürlich kann ein solcher Beamter wieder Aufgaben im polizeilichen Bereich wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie diskriminieren mit dieser Forderung im Grunde genommen die Beamtinnen und Beamten, die dort arbeiten.

(Trittin [Grüne]: Ich werde der Verfassungslage gerecht!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Erstens. Wir brauchen Verfassungsschutz. — Zweitens. Er ist rechtsstaat-

lich. — Alles, was Herr Bartling an Unterstellungen gesagt hat — — —

(Frau Alm-Merk [SPD]: Unterstellungen?)

— Natürlich sind das Unterstellungen. Das ist in vielen Debatten hier im Landtag besprochen worden. Das ist nicht beweiskräftig.

(Zurufe von der SPD.)

Wir werden den Personalbestand so halten müssen, daß er den Aufgaben gerecht wird. Wir werden ein Ein- und Ausatmen des Verfassungsschutzes ermöglichen und möglich lassen müssen. Nur dann werden wir nämlich eine Beamtenschaft haben, die ihren Aufgaben nachgeht. Die Beamten müssen die Möglichkeit haben, auch andere Aufgaben wahrzunehmen, wenn sie dies wollen. Nur dann wird nämlich die Arbeit auch mit Freude getan.

Ich will hier noch einmal ausdrücklich sagen, daß ich mich bei den Beamtinnen und Beamten, die in diesem Feld der Landespolitik ihre Aufgaben wahrnehmen, herzlich bedanke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

(Trittin [Grüne]: Ich habe mich vorhin gemeldet; bei Frau Deppe! — Schriftführerin Deppe: Nein, erst kommt Herr Rehkopf! — Jahn [CDU]: Das ist noch nicht abgegeben worden? — Trittin [Grüne]: Mein Zettel liegt dort! — Jahn [CDU]: Ach, das ist zurückgehalten worden?)

Verehrter Herr Kollege Trittin!

(Jahn [CDU]: Sie haben das zurückgehalten, Frau Deppe?)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich habe die Besprechung geschlossen. Dabei bleibt es.

(Trittin [Grüne]: Dort liegt doch der Zettel!)

Bei mir ist er noch nicht gelandet.

(Schriftführerin Deppe: Der Zettel liegt die ganze Zeit da! — Weitere Zurufe. — Jahn [CDU]: Frau Deppe manipuliert!)

Ich habe die Besprechung geschlossen.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! Genauso ist das! Mißbrauch des Präsidialamtes! — Rehkopf [FDP]: Zur Geschäftsordnung! — Schriftführerin Deppe: Er hat sich doch gemeldet! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

— Zur Geschäftsordnung!

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So geht es nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD.)

Auch ich habe gesehen, daß Herr Trittin den Zettel Frau Deppe übergeben hat.

(Schriftführerin Deppe: Er hat hier gelegen!)

Frau Deppe hat mehrmals auf mich gezeigt, ob ich wohl sprechen wolle.

(Schriftführerin Deppe: Richtig!)

Ich habe meinen Zettel dort immer noch liegen, weil ich genau wußte, daß Herr Trittin vor mir spricht. Dann hat Frau Deppe gesagt, es liegt kein Zettel vor,

(Schriftführerin Deppe: Unverschämt!)

und darauf hingewiesen, daß ich sprechen möchte. Herr Präsident, das geht so wirklich nicht. Sie haben die Verantwortung dafür, daß die Zettel, die abgegeben werden, auch aufgerufen werden.

(Zustimmung bei der CDU. — Jahn [CDU]: Jawohl! — Weitere Zurufe von der CDU: Skandal! Das ist noch nie vorgekommen!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, mir hat dieser Zettel nicht vorgelegen. Ich habe die Besprechung geschlossen. Dabei bleibt es.

(Jawohl! bei der CDU. — Zuruf: Schönen Dank, Herr Präsident! — Weiterer Zuruf: Eines Mannes Wort! — Schriftführerin Deppe: Hier hat der Zettel gelegen! — Unruhe.)

— Liebe Frau Deppe, nun hören Sie auf!

(Trittin [Grüne]: Herr Präsident, dann melde ich mich zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir steht es nicht an, das Präsidium zu kritisieren.

(Anhaltende Unruhe.)

— Darf ich vielleicht meinen Antrag zur Geschäftsordnung stellen? Ich frage ja nur. Sie können sich gerne weiter unterhalten; dann sitzen Sie aber noch eine Weile hier.

(Jahn [CDU]: Sie lassen sich auch nicht stören, wenn ich rede!)

Meine Damen und Herren, mir steht es nicht an, das zu kritisieren. Ich habe mich rechtzeitig und korrekt gemeldet. Aber nach dem Verlauf der Debatte und der Art und Weise, wie hier über diesen Antrag gesprochen worden ist — — —

(Dr. Hruska [FDP]: Ist das zur Geschäftsordnung?)

— Ich komme zur Geschäftsordnung. Sie müssen nur ein bißchen Geduld haben.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Entweder zur Geschäftsordnung oder nicht!)

— Je mehr Sie dazwischenrufen, um so länger dauert es. Ich sehe das ganz gelassen.

Vizepräsident Warnecke:

Nun äußern Sie sich bitte zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Trittin!

Trittin (Grüne):

Im Rahmen meines Beitrages zur Geschäftsordnung beantrage ich namens der Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag, daß über diesen Antrag heute sofort abgestimmt wird.

(Zustimmung bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Dann wollen wir mal eine namentliche Abstimmung machen, was?)

— Wenn Sie das zum Antrag erheben!

(Kempmann [Grüne]: Herr Präsident, da war ein Antrag auf namentliche Abstimmung!)

Vizepräsident Warnecke:

Es liegt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung von der Kollegin Frau Deppe vor.

Frau Deppe (Grüne):

Ich glaube, das ist nicht richtig, was Sie sagen.

Vizepräsident Warnecke:

Sie müssen nach unten an das Rednerpult gehen.

Frau Deppe (Grüne):

Wenn ich mich richtig erinnere, wird eine persönliche Erklärung immer am Ende abgegeben, aber okay.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, hat der Präsident gesagt!)

— Er macht es eben nicht ganz richtig. Das ist sein Problem heute abend.

Herr Briese, ich möchte das sehr zurückweisen, was Sie in den Saal gerufen haben, nämlich daß ich hier manipuliere.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Natürlich! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

Es ist üblich, daß ein Zettel, der mir gereicht wird, zwischen — — —

(Zurufe. — Unruhe.)

— Was, ich muß weg?

(Hildebrandt [FDP]: Nein, wir wollen weg!)

— Ihr wollt weg. Ja, ich auch. Ich will schon lange weg.

Es ist üblich, daß ein Zettel zwischen mir und dem Präsidenten liegt. Aber der Präsident wollte diesen Zettel offensichtlich nicht als hingelegt anerkennen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das sollte zur Geschäftsordnung sein! — Jahn [CDU]: Das ist ja unglaublich! — Weitere Zurufe. — Anhaltende Unruhe.)

— Wenn er mir das Wort gibt und mir sagt, ich soll hier hingehen — — —

(Kuhlmann [CDU]: Reden Sie zu Ihrer Manipulation!)

Herr Briese, ich möchte, daß Sie das mit der Manipulation zurücknehmen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Rehkopf hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte wirklich vor, als letzter Redner nach Herrn Trittin zu reden, weil ich genau wußte, daß er die Wortmeldung abgegeben hat. Ich wollte ein bißchen Versöhnliches an dieser Stelle sagen, weil ich

festgestellt habe, daß die SPD-Fraktion diesen Antrag rundweg abgelehnt hat, worüber ich mich sehr gefreut habe.

Vizepräsident Warnecke:

Bitte zur Geschäftsordnung!

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident, ich fühle mich aber in der Ausübung meines Mandats absolut behindert

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

durch die Manipulationen der Frau Kollegin Deppe. Anders kann ich das nicht sehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Es geht mir überhaupt nicht darum, daß ich das letzte Wort haben oder noch etwas ganz Kluges sagen wollte. Herr Präsident, ich hoffe aber, daß wir in der Zukunft solche Verfahren nicht erleben werden.

In den letzten vier Jahren habe ich das nicht erlebt.

(Weiß [CDU]: Das habe ich in 23 Jahren nicht erlebt!)

Deshalb bitte ich wirklich darum, daß wir künftig etwas besser aufpassen, als es heute abend bei diesem letzten Tagesordnungspunkt der Fall war.

(Zurufe.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht feststellen können, daß der Präsident falsch gehandelt hat, sondern ich habe festgestellt, daß Frau Deppe einen Zettel bekommen hat, den sie nicht ordnungsgemäß weitergegeben hat.

(Beifall bei der CDU. — Oh! — bei den Grünen.)

Die Aufgabe der Beisitzerinnen und Beisitzer

(Zuruf von der SPD: Schriftführer!)

ist,

(Zuruf von der CDU: Nicht zu schlafen!)

dem Präsidenten bei der Ausübung seines Amtes behilflich zu sein und ihn nicht zu behindern.

(Beifall bei der CDU.)

Wir werden diese Frage im Ältestenrat und im Geschäftsordnungsausschuß zur Sprache bringen.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Unbedingt! — Trittin [Grüne]: Genau! Untersuchungsausschuß! — Kuhlmann [CDU]: Die Deppen-Manipulation! — Allgemeine Heiterkeit.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort zu einer nochmaligen persönlichen Erklärung erteile ich der Abgeordneten Frau Deppe.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident, vorhin wollte ich auch eine persönliche Erklärung abgeben, aber Sie haben mich ja einfach hinuntergeschickt und gesagt, ich sollte endlich ans Rednerpult gehen.

Ich möchte wiederholen, daß ich diese Vorwürfe mit aller Entschiedenheit und Deutlichkeit zurückweise. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß der Zettel an der richtigen Stelle gelegen hat. Ich hätte ihn natürlich auch dem Präsidenten auf das Blatt legen können. Dann wäre ich allerdings Gefahr gelaufen, daß er gesagt hätte, wie es gelegentlich vorgekommen ist: Lassen Sie das, das ist noch nicht soweit!

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Aber ich möchte das auch nicht so lächerlich machen. Ich denke, das alles ist nicht so schlimm. Entscheidend ist, daß ich als Schriftführerin, wie Herr Jahn eben gesagt hat, dem Präsidenten helfen soll. Wir haben ihm geholfen, auch Frau Stoll. Wir haben alle gesehen, daß Herr Rehkopf noch die letzten Notizen gemacht hat, und dem Präsidenten gesagt, Herr Rehkopf wolle auf alle Fälle noch sprechen. Insofern hätte er gar nicht sagen müssen „schließe jetzt die Besprechung", zumal Herr Rehkopf mit dem Zettel in der Hand sofort hochsprang und sagte, er wolle reden.

(Briese [CDU]: Reden Sie sich nicht raus! Entschuldigen Sie sich in aller Form, und die Sache ist gegessen!)

— Ich rege mich da nicht weiter auf. Das war zum Abschluß dieser drei Tage Plenum noch einmal ein kleiner Eindruck, wie um Kleinigkeiten, mit denen man eigentlich ganz anders umgehen könnte, ein großer Wind gemacht werden kann. Heute morgen haben uns Herr Gansäuer und Herr Schröder so etwas vorgeführt, heute abend

ist das uns und Herrn Rehkopf und Herrn Jahn gelungen. Ich hoffe, daß beide Redner verzeihen können, daß sie jetzt nicht mehr drankommen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Gansäuer, zur Geschäftsordnung!

(Trittin [Grüne]: Nein, nein! — Weitere Zurufe.)

Gansäuer (CDU):

Ich dachte, in diesem Hause kämpfen wir um Prozente und nicht um Promille.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir uns alle miteinander nun nicht total lächerlich machen wollen, würde ich darum bitten, daß jetzt abgestimmt wird. Dann hat sich das.

(Schröder [SPD]: Das war eine staatsmännische Mahnung!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, es ist sofortige Abstimmung beantragt. Für ihren Antrag in der Drucksache 5058 hat die Fraktion der Grünen beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob für den Antrag Ausschußüberweisung beantragt wird. —

(Schröder [SPD]: Warum sollten wir?)

Das ist nicht der Fall.

Zur Ausschußüberweisung kommt es nicht.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der Grünen gleich in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist vom Haus so beschlossen.

Nach dieser Entscheidung zum Verfahren lasse ich nun über den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5058 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Zuruf von der CDU: Frau Tewes, das stimmt gar nicht mit Ihrem Beifall überein! — Briese [CDU]: Sieben Ja-Stimmen waren das, oder wieviel?)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte um Enthaltungen. — Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluß unserer heutigen Sitzung. Der nächste, der 42. Tagungsabschnitt ist nach dem Terminplan für den 30. Mai 1990 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen. Zum Zeitpunkt dieser Sitzung wird der Landtag der 12. Wahlperiode bereits gewählt sein. Er kann aber seine Arbeit erst nach dem 20. Juni 1990 aufnehmen.

Ich wünsche und hoffe, daß der jetzt intensiver werdende Wahlkampf von allen Seiten fair geführt, daß auf persönliche Diffamierungen verzichtet und bei allen politischen und sachlichen Differenzen nicht vergessen wird, was uns Demokraten auf dem Boden unseres sozialen Rechtsstaates verbindet.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.17 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen — Drs 11/5063

Anlage 1

Antwort

des Justizministers **Remmers** auf die Frage 10 des Abg. Herbst (CDU):

Gutachten zur Eindämmung der Gewaltkriminalität

Im Januar dieses Jahres hat die von der Bundesregierung eingesetzte Gewaltkommission ihr Endgutachten vorgelegt. Kernstück ihres Programms zur Eindämmung der Gewaltkriminalität ist das Bekenntnis zur friedensstiftenden Qualität des rechtsstaatlich gebundenen Gewaltmonopols des Staates und zur Friedenssicherungspflicht des Staates. Das bedeutet, so der frühere Oberlandesgerichtspräsident Wassermann, „die strikte Absage an jede Tolerierung von Gewalt, wie sie bei Demonstrationen und bei Hausbesetzungen Übung geworden ist und zur Existenz rechtsfreier Räume geführt hat - wie in der Hamburger Hafenstraße".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Kernaussagen des Gutachtens?
2. Welche Empfehlungen, die die Kommission unterbreitet hat, um der Entstehung und Äußerung von Gewalt entgegenzuwirken, können auf Landesebene umgesetzt werden?

Die vom ehemaligen Niedersächsischen Justizminister Professor Dr. Hans-Dieter Schwind geleitete „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt ('Gewaltkommission')" hat nach knapp zweijähriger Tätigkeit ihr fast 400 Seiten umfassendes Endgutachten mit Lösungsvorschlägen unter dem Titel „Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland" vorgelegt. Das Gutachten ist der Landesregierung Ende Januar 1990 zugegangen. Die Materialien zu dem Gutachten werden erst in einigen Wochen veröffentlicht werden. Erst dann wird eine umfassende Prüfung und Auswertung der Erkenntnisse der Kommission möglich sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Einstimmig oder mit jeweils großer Mehrheit hat das Plenum der Kommission Kernaussagen festgestellt, die ich wie folgt zusammenfasse:

1. Die Rechtsordnung darf nicht durch Duldung rechtswidriger Zustände als disponibel erscheinen, denn darin läge eine Verletzung der Friedenssicherungspflicht des Staates.
2. Umfang und Bedeutung politisch motivierter Gewalttätigkeit erfordern ein ebenso entschiedendes wie in sich stimmiges und gemeinsames Vorgehen zur Begrenzung und wenn möglich zur Verhinderung von Gewalt.
3. Das staatliche Verhalten und die Grenzen des Protestes, deren Überschreitung man nicht gewillt ist zu dulden, müssen berechenbar werden.
4. Ziel der Politik kann nicht sein, die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte in der Gesellschaft verhindern zu wollen, Aufgabe muß es vielmehr sein, diese Auseinandersetzungen zu zivilisieren und sowohl die Bewahrung der bestehenden Ordnung als auch ihren Wandel möglichst gewaltfrei zu halten.
5. Es ist geboten, Funktion und Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols in der Bevölkerung bewußt zu machen und zu verdeutlichen.
6. Familie, Schule und Massenmedien sollten die der Ablehnung jeglicher privater Gewaltanwendung (außer Notwehrrecht) zugrundeliegende Wertorientierung verdeutlichen.
7. Repräsentanten, Verantwortungsträger und Symbolfiguren unserer Gesellschaft sollten unzweideutig deutlich machen, daß Gewalt in der Bundesrepublik kein Mittel der politischen Auseinandersetzung oder der Erregung von Aufmerksamkeit für politische Ziele sein darf.
8. Politikern und staatlichen Einrichtungen obliegt es, in allen Teilen der Bevölkerung auf den notwendigen Konsens über die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates hinzuwirken und ihn zu festigen.
9. Eine zentrale Aufgabe ist es, die in der Bundesrepublik auftretenden Ängste abzubauen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und Lebensbedingungen im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich zu schaffen, die der nachwachsenden Generation ein attraktives Integrationsangebot machen.
10. Um problemorientierte Aktivitäten von illegalen Aktivitäten und politisch motivierter Gewalttätigkeit klar zu trennen, sollten neue Wege mit dem Ziel der Stärkung der Bürgerrechte beschritten werden.
11. Bei der Erziehung zu Gewaltlosigkeit und zu sozial verträglichem Verhalten hat der Staat neben der Familie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.
12. Auch bei voller Anerkennung der verfassungsrechtlich verbürgten Pressefreiheit sollten die Massenmedien sich der verantwortlichen Rolle bewußt werden, die sie einerseits bei der Verursachung von Gewaltkriminalität

spielen und die ihnen andererseits bei der Vorbeugung und Bekämpfung zukommen kann.

Die Landesregierung hält diese Kernaussagen des Gutachtens für zutreffend.

Zu 2: Eine Reihe von Vorschlägen — etwa zum Opferschutz und zur Organisation der Staatsanwaltschaft — hat die Landesregierung aufgrund eigener Überlegungen bereits von sich aus in die Praxis umgesetzt. Nach Vorlage aller Materialien wird sie prüfen, welche weiteren Vorschläge der Gewaltkommission auf Landesebene berücksichtigt werden können.

Weil die Kommission insgesamt 158 Vorschläge zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt in der Familie und Ehe, in der Schule, auf Straßen, Plätzen und in Stadien sowie bei politisch motivierter Gewalt zur Diskussion gestellt hat, die an zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Institutionen in Bund und Ländern sowie an supranationale Stellen adressiert sind, kann auf die Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht im einzelnen eingegangen werden. Nach Auffassung der Landesregierung sind neben komplexen jugend-, familien- und sozialpolitischen Fragen auch weite Bereiche der Kultur-, der Umwelt-, der Medien- sowie der Rechts- und Innenpolitik angesprochen. Hier einzelne Bereiche durch Beispiele oder nähere Erläuterungen besonders hervorzuheben, könnte als derzeit sachlich nicht gerechtfertigte Schwerpunktsetzung verstanden werden. Die Landesregierung sieht die Aufklärung über Entstehungszusammenhänge von Gewalt, ihre Verhinderung, Kontrolle und Bekämpfung als eine der wesentlichen ressortübergreifenden Aufgaben, deren Bewältigung im Interesse des demokratischen und sozialen Rechtsstaats unerläßlich erscheint.

Anlage 2

Antwort

des Justizministers **Remmers** auf die Frage 11 der Abg. Dr. Schneller, Dorka (CDU):

Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

Die von allen Bundesländern im Jahre 1961 errichtete Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter erfaßt beweissichernd Gewaltakte, die trotz ihrer Rechtswidrigkeit in der DDR nicht verfolgt wurden. Die jüngste deutsch-deutsche Entwicklung hat zu einer erhöhten Zahl von Anzeigen bei der Zentralen Erfassungsstelle durch DDR-Bürger geführt, die bisher nicht gewagt hatten, sich an die Erfassungsstelle zu wenden.

Die Regierung Honecker hatte immer wieder die Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle verlangt. Die SPD-Bundestagsfraktion schloß sich 1984 einstimmig dieser Forderung an. Die SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz faßte bereits 1985 einen gleichlautenden Beschluß. Die SPD-regierten Bundesländer stellten ihre Zahlungen für die Zentrale Erfassungsstelle in den Jahren 1987/88 ein.

Von zahlreichen Politikern der DDR, insbesondere von Vertretern der Opposition, ist um die Herausgabe der Akten der Zentralen Erfassungsstelle zur Durchführung der notwendigen Strafverfahren gebeten worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Zentrale Erfassungsstelle auch heute noch?

2. Mit welcher Begründung verweigern die SPD-regierten Bundesländer die Mitfinanzierung, obwohl sich die SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 1./2. Februar 1990 dafür ausgesprochen hat, die Erkenntnisse der Erfassungsstelle unter bestimmten Bedingungen der DDR zur Verfügung zu stellen?

3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Zentrale Erfassungsstelle aufgelöst werden?

Zu 1: Mit der Errichtung der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter im Jahre 1961 wurde ein doppelter Zweck verfolgt: Zum einen sollten von vornherein Übergriffe von Sicherungskräften der DDR gegenüber den Menschen dort verhindert werden, und zwar durch Erzeugung des Bewußtseins, für solche Übergriffe später zur Verantwortung gezogen werden zu können; zum anderen sollte durch die Registrierung von Gewaltakten und Unrechtshandlungen eine spätere strafrechtliche Verfolgung der Täter ermöglicht werden.

Nach der raschen Veränderung der politischen Verhältnisse in der DDR besteht die begründete Hoffnung, daß die Zentrale Erfassungsstelle ihre Abschreckungsfunktion jetzt und auch zukünftig nicht mehr erfüllen muß.

Die Beweissicherungsfunktion der Zentralen Erfassungsstelle ist aber gerade jetzt von besonderer Bedeutung. In der DDR mehren sich die Stimmen, die eine rückhaltlose Aufklärung aller dort begangenen Gewalttaten, eine Sühne für begangenes Unrecht sowie die Rehabilitation der Opfer fordern und mangels dort verfügbarer Beweisunterlagen die Materialien aus Salzgitter heranziehen wollen. Inzwischen sind auch Vertreter offizieller Gremien aus der DDR für die Untersuchung von Machtmißbrauch und Korruption zu einem Informationsgespräch in Salzgitter gewesen und haben ihr Interesse an den dort gesicherten Beweisen zum Ausdruck gebracht.

Die in Salzgitter vorhandenen Informationen können einen Beitrag für die Vergangenheitsbewältigung und damit auch für eine rechtsstaatliche Zukunft leisten.

Die Zentrale Erfassungsstelle wird ihre reine Erfassungstätigkeit voraussichtlich im Jahre 1990 beenden können. Danach wird sie ihre Bestände

weiter aufbereiten und im Sinne eines Beweismittel- und Dokumentationszentrums für alle Stellen bereithalten, die ein berechtigtes Interesse an der Auswertung der dort erfaßten Beweise darlegen.

Zu 2: Im Jahre 1987 zogen die SPD-regierten Bundesländer Saarland, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ihre Kostenbeteiligung an der Zentralen Erfassungsstelle zurück. Schleswig-Holstein und Berlin schlossen sich dem im Dezember 1988 bzw. Juni 1989 an. Diese Bundesländer begründeten ihre Vorgehensweise seinerzeit im wesentlichen damit,

- die Zentrale Erfassungsstelle garantiere den Bürgern in der DDR kein Mehr an Freiheit,
- es sei nicht belegt, daß ihre Tätigkeit Unrechtshandlungen in der DDR verhindere,
- für die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik sei sie ohne nennenswerte Effektivität; die Gerichte in der Bundesrepublik seien ausreichend in der Lage, Delikte zu ahnden, wenn sich Straftäter auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begeben.

Ich gehe davon aus, daß diese „Begründungen" von den SPD-regierten Ländern heute nicht mehr aufrechterhalten werden, denn sie sind nachhaltig widerlegt. Heute wird selbst in der DDR-Presse („Magdeburger Volksstimme" vom 15. 1. 1990) die „geradezu einschlagende Wirkung" der Zentralen Erfassungsstelle gewürdigt und die Forderung nach Einsicht in die Akten aus Salzgitter erhoben. Bislang hat keines der SPD-regierten Bundesländer zu erkennen gegeben, ob es wieder in den Kreis derer zurückkehren will, die die Zentrale Erfassungsstelle tragen. Eine plausible Begründung für eine Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Position kann es nicht geben.

Zu 3: Eine Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle kommt erst in Betracht, wenn sie die ihr ursprünglich zugedachten Aufgaben erfüllt hat. Selbst wenn die Abschreckungsfunktion nicht mehr notwendig erscheint, kommt doch der Beweissicherungsfunktion der Zentralen Erfassungsstelle nach wie vor eine wesentliche Bedeutung zu. Aus jüngsten Berichten der Zentralen Erfassungsstelle ergibt sich, daß noch heute weiterhin täglich bis zu zehn Besucher aus der DDR in der Zentralen Erfassungsstelle erscheinen, um Menschenrechtsverletzungen mitzuteilen. Auch nach Abschluß der reinen Erfassungstätigkeit und der Aufbereitung der vorhandenen Aktenbestände wird auf absehbare Zeit die Zentrale Erfassungsstelle als eine Art Beweismittel- und Dokumentationszentrum fortbestehen müssen.

Anlage 3

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dr. Ritz** auf die Frage 12 des Abg. Maatmann (CDU):

Sturmschäden in den niedersächsischen Wäldern

Die orkanartigen Stürme der letzten Wochen haben überall in Niedersachsen sichtlich Schäden hinterlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, in welchem Umfang Bestände geworfen und geschädigt wurden?
2. Liegen regionale Schadenschwerpunkte vor?
3. Kann die Landesregierung Auskunft über die Besitzarten geben, und steht zu befürchten, daß die angefallenen Holzmengen den Markt zusätzlich belasten?

Zu 1: Die rasch aufeinanderfolgenden Orkane der letzten Wochen haben zum Anfall von Windwurfholz in mehreren Schüben geführt. Nach dem letzten Stand sind in Niedersachsen 1200000 Festmeter angefallen. Das sind 38 % des vorgesehenen Einschlags eines Jahres. Betroffen ist hauptsächlich Nadelholz, ein Teil davon ist durch Bruch entwertet.

Zu 2: Die regionalen Schwerpunkte liegen im Raum Cuxhaven, Stade, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Harburg, weiterhin im Raum Hameln und im Harz.

Zu 3: Vom Windwurfholz entfallen 480000 Festmeter auf Landesforsten und 720000 Festmeter auf den übrigen Wald. Vom Windwurf sind alle Bundesländer betroffen, besonders stark die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar. Nach den Meldungen der Bundesländer ohne Rheinland-Pfalz beträgt die Schadholzmenge 37,3 Mio. Festmeter (Stand 7. 3. 1990), so daß mehr als 130 % des planmäßigen Jahreseinschlages am Boden liegen.

Die Auswirkungen auf den Holzmarkt sind noch nicht zu überschauen. Während das Laubholz wahrscheinlich am Markt abgesetzt werden kann, muß bei allen Nadelholzsortimenten mit einer starken Marktbelastung gerechnet werden.

Eine Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages durch die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes ist vorgesehen. Niedersachsen wird dieses Vorhaben im Bundesrat unterstützen. Für die Landesforsten ist bereits ein partieller Einschlagsstopp angeordnet worden. Voraussichtlich wird auch ein Teil des sägefähigen Windwurfholzes zur Marktentlastung konserviert werden müssen.

Anlage 4

Antwort

des Sozialministers **Schnipkoweit** auf die Frage 13 der Abg. Frau Schliepack (CDU):

Niedersächsischer Landesplan zum Europäischen Sozialfonds

Ende Dezember 1989 hat die EG-Kommission über das Förderkonzept der Bundesrepublik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds im Grundsatz entschieden. Dem Förderkonzept für die Jahre 1990 bis 1992 gingen umfangreiche Planungsarbeiten der einzelnen Bundesländer voraus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Programme werden zukünftig mit EG-Mitteln gefördert?
2. In welchem Umfang sind Fördermittel für Niedersachsen vorgesehen; wie hoch ist der Anteil Niedersachsens am auf die Bundesrepublik entfallenden Gesamtfördervolumen im Vergleich zu den vergangenen Jahren?
3. Wann ist mit der Entscheidung der EG-Kommission über die Anträge Niedersachsens zu den einzelnen Arbeitsmarktprogrammen zu rechnen?

Die Niedersächsische Landesregierung ist bereit, auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Auch mit finanzieller Beteiligung des Europäischen Sozialfonds sollen insbesondere Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden. Diese Problemgruppen benötigen trotz der insgesamt positiven Tendenzen auch auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt nach wie vor unsere besondere Unterstützung.

Mit der Entscheidung vom 20. 12. 1989 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den intensiven Planungsarbeiten Niedersachsens zum gemeinschaftlichen Förderkonzept im Rahmen des ESF Rechnung getragen. Es ist gelungen, von den bis 1992 auf die Bundesrepublik entfallenden rd. 1,17 Milliarden DM zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt insgesamt ca. 167 Millionen DM nach Niedersachsen zu holen. Damit konnte das für Niedersachsen zur Verfügung stehende Finanzvolumen gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich gesteigert werden. Damit verbunden ist eine wesentliche Verbesserung für die Förderung einzelner Arbeitsmarktprojekte. Zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und lernbeeinträchtigten sowie sozial benachteiligten jungen Menschen wird ein erheblich erweiterter Beitrag geleistet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des ESF sollen in Niedersachsen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im wesentlichen die Qualifizierung von Sozialhilfeempfänger sowie von Langzeitarbeitslosen mit erheblichen Defiziten im persönlichen und sozialen Bereich gefördert werden. Zusätzlich sollen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Teilzeitarbeitsplätze für Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, finanziert werden.

Im Rahmen der Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren in Jugendwerkstätten und einzelnen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten gefördert werden. Darüber hinaus ist eine Förderung einzelner Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte vorgesehen.

Zu 2: Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat zur Förderung der unter 1 genannten Ziele ein gemeinschaftliches Förderkonzept für die Bundesrepublik in Höhe von insgesamt 1,17 Milliarden DM beschlossen. Mit 83 Millionen DM entfallen 14,6 % der für die Länder vorgesehenen Mittel auf den niedersächsischen Landesplan. Von den ESF-Mitteln, die auf die Bundesanstalt für Arbeit und den Bund entfallen, stehen Niedersachsen weitere 84 Millionen DM zur Verfügung. Dieses entspricht einem Anteil von 14 %.

Demgegenüber hatte die EG in den vergangenen Jahren für die Förderung von niedersächsischen Arbeitsmarktprojekten mit 2,3 Millionen DM für das Jahr 1988 und 8 Millionen DM für das Jahr 1989 vergleichsweise unterdurchschnittliche Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Die EG-Kommission wird frühestens am 15. April d.J. über Landesanträge zu einzelnen Arbeitsmarktprogrammen entscheiden.

Anlage 5

Antwort

des Sozialministers **Schnipkoweit** auf die Frage 14 des Abg. Lindhorst (CDU):

Hilfen der Landesregierung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der DDR

Aus zahlreichen Berichten ist bekannt, daß in der DDR auch das Gesundheitswesen schwere Mängel aufweist. Zum Teil fehlen selbst einfachste Geräte und Hilfsmittel bzw. müssen dringend erneuert werden. Die schlechte medizinische Versorgung gilt mit als ein Grund für den anhaltenden Übersiedlungsdruck aus der DDR.

In seiner Regierungserklärung vom 7. Februar 1990 hat Ministerpräsident Dr. Albrecht ein umfangreiches Sofortpro-

gramm von Hilfsmaßnahmen für die DDR vorgestellt. Im Rahmen dieses Programms ist auch eine Unterstützung des Gesundheitswesens vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontakte hat sie seit November 1989 zur Verbesserung des Gesundheitswesens in der DDR geknüpft, und welchen Eindruck über den Zustand der gesundheitlichen Versorgung in der DDR hat sie dabei gewonnen?
2. Welche Mittel und welche einzelnen Hilfen sind im Rahmen des von ihr beschlossenen Sofortprogramms für Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik vorgesehen?
3. Welches Konzept verfolgt sie, um insbesondere die Ausstattung und die Behandlungsbedingungen in den Krankenhäusern der DDR zu verbessern?

Es ist feste Absicht der Landesregierung, auch im Bereich des Gesundheitswesens dazu beizutragen, die Situation in der DDR so zu verbessern, daß die Menschen in ihrer Heimat bleiben und dort menschenwürdig leben können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bereits vor den Ereignissen im letzten Herbst habe ich mir durch eine ganze Reihe privater Besuche und Kontakte ein eigenes Bild von der gesundheitlichen Versorgung in der DDR gemacht. Seit den politischen Umwälzungen habe ich mittlerweile zwölf Krankenhäuser im Oberen Eichsfeld, in den Bezirken Magdeburg und Halle und in Dresden besucht, mit den Verantwortlichen gesprochen und mich bemüht, die dringendsten Hilfewünsche in Erfahrung zu bringen.

Auch mehrere meiner Mitarbeiter haben inzwischen Kontakte zu verschiedenen Krankenhäusern und Ärzten sowie den sich neu bildenden Organisationen im Gesundheitswesen der DDR aufgenommen, um den Erfahrungsaustausch zu vertiefen und Hilfeleistungen zu organisieren.

Bei unseren Besuchen haben wir feststellen müssen, daß auf praktisch allen Gebieten des Gesundheitswesens in der DDR eine besorgniserregende Mangelsituation herrscht. Ganz dringender Bedarf besteht zum Beispiel bei Verbrauchsmaterial wie Mullbinden, Tupfern, Einmalspritzen, Vliesunterlagen oder Fieberthermometern. Auch einfache Ausstattungsgegenstände wie Krankenhausbetten, Matratzen, Blutdruckmeßgeräte oder Krankentragen fehlen häufig.

Kein einziges Krankenhaus, das ich gesehen habe, entspricht auch nur annähernd unseren Ansprüchen. Ausstattung und bauliche Situation sind zuallermeist höchst besorgniserregend. Ich habe uralte Braunkohleheizungen gesehen, die praktisch jede Stunde zusammenbrechen können. In den Krankenhäusern existieren Küchen, die bei uns jede Aufsichtsbehörde sofort dichtmachen würde. In einem Krankenhaus mit 130 Betten befanden sich gerade vier kleine 4-Kilogramm-Waschmaschinen. Medizinisch-technische Geräte sind meistens veraltet und häufig defekt, weil es an Ersatzteilen fehlt.

In der Psychiatrie herrschen erschreckende Zustände. Mein Staatssekretär hat sich vor kurzem die Bezirksnervenklinik Uchtspringe in der Nähe von Stendal mit 1380 Betten angesehen. Die Klinikgebäude aus der Jahrhundertwende sind völlig heruntergekommen. Im Gebäude der Neurologischen Abteilung sind 28 Badewannen unter dem Dach aufgestellt, um den Regen aufzufangen. Die Klinik ist zu einem Drittel überbelegt. Es gibt keinen Platz für Nachtschränke oder persönlichen Bedarf der Patienten. Zwar könnten einige hundert Patienten im komplementären Bereich versorgt oder rehabilitiert werden. Aber komplementäre Einrichtungen wie sozialpsychiatrische Dienste, Pflegeheime oder niedergelassene Nervenärzte fehlen. Enormer Personalmangel und nicht vorhandene Arbeits- und Beschäftigungstherapie lassen nur eine reine Verwahrpsychiatrie zu.

Erhebliche Probleme bestehen in der Behandlung von Schwerstverletzten. Transport- und Rettungskapazitäten sind unzureichend.

Die Arbeitsbedingungen für Ärzte und Pflegepersonal sind häufig unzumutbar und verstärken den Hang, nach Westen überzusiedeln. Ärzte haben oft kein Telefon oder Auto und sind nicht erreichbar. Wichtige Hilfsmittel für das Pflegepersonal, wie zum Beispiel Patientenlifte, sind praktisch unbekannt.

Zu 2: Bei unseren Hilfsmaßnahmen müssen wir zwischen kurz- und mittelfristig abgestufter Hilfe unterscheiden. Zunächst geht es darum, daß in den Krankenhäusern, Polikliniken und Ambulatorien die notwendigsten Hilfsmittel und Verbrauchsmaterialien für ein sicheres Operieren und Behandeln vorhanden sind.

Die von uns angeregten Patenschaften zwischen niedersächsischen Einrichtungen im Gesundheitswesen und solchen in der DDR zeigen dabei inzwischen bereits gute Ergebnisse. Eine große Zahl von Krankenhäusern, Kommunen, örtlichen Hilfsorganisationen und Privatfirmen haben inzwischen Soforthilfe in die DDR gebracht. Das reicht von Krankenbetten und Nachtschränken über OP-Tische, Narkose- und Blutdruckmeßgeräte bis hin zu Geräteersatzteilen und Verbrauchsmaterialien. Auch dringend benötigte Unterstützung bei baulichen Sofortmaßnahmen

kann im Rahmen von Partnerschaften geleistet werden. So wird zum Beispiel das Niedersächsische Landeskrankenhaus Wunstorf als Partnereinrichtung dem erwähnten Bezirkskrankenhaus Uchtspringe bei der Dachsanierung helfen.

Für direkte Hilfen zur Verbesserung der Sozial- und Gesundheitsversorgung der DDR hat die Landesregierung im Rahmen ihres Unterstützungsprogramms zunächst 7,3 Millionen DM als Soforthilfen bereitgestellt. Insgesamt stellen die CDU/CSU-regierten Bundesländer 648,5 Millionen DM für Soforthilfen in allen Bereichen zur Verfügung, die SPD-regierten Länder dagegen 48,6 Millionen DM. Das ist ein Verhältnis von 13:1. Ich nenne diese Zahlen deswegen einmal, weil gerade von SPD-Seite ja immer so getan wird, als ob man alles tun wolle, um die Lebensverhältnisse in der DDR so zu verbessern, daß die Übersiedlungen schnell gestoppt werden. Zwischen Worten und Taten liegt hier allerdings noch eine große Kluft. Sie wird besonders deutlich, wenn man weiß, daß gerade das Saarland, mit seinem Ministerpräsidenten Lafontaine mit ganzen 1,25 Millionen DM für Sofortmaßnahmen das Schlußlicht aller Bundesländer ist.

Die von uns bereitgestellten Mittel sollen vor allem dazu dienen, über die niedersächsischen Partnereinrichtungen für Krankenhäuser und Heime dringend erforderliche Materialien und Geräte in die DDR zu bringen. Sie ergänzen damit die Soforthilfen der Bundesregierung, die im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 320 Millionen DM zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der DDR zur Verfügung stellt, und die Sofortmaßnahmen freier Träger wie zum Beispiel des Deutschen Roten Kreuzes, das Arzneimittel im Wert von 92,5 Millionen DM in die DDR gesandt hat.

Mit unseren Mitteln sind desweiteren speziell Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzte und Pflegepersonal vorgesehen. Hiermit soll ein Beitrag geleistet werden, sofort praktisches Wissen weiterzugeben und wichtige persönliche Kontakte zu knüpfen.

Letztlich haben wir in den vergangenen Wochen auch bereits mehrere Notfälle gehabt, bei denen keine ausreichenden Hilfsmöglichkeiten in der DDR bestanden. Zur Behandlung solcher lebensbedrohender Fälle in Niedersachsen sind im Rahmen des Soforthilfe-Programms der Landesregierung gleichfalls Mittel vorgesehen.

Zu 3: Wir haben uns bei unseren Soforthilfen für die DDR von Anfang an für das Konzept der Partnerschaften zwischen den Einrichtungen direkt eingesetzt, damit zielgenau und schnellstmöglich Sachmittel, Geräte und Fachwissen vermittelt werden können. Jeder unnötige Umweg über staatliche Stellen und Bürokratien soll vermieden werden. Die Betroffenen jeweils vor Ort wissen selbst am besten, was sie benötigen, und bei uns kann auf diese Weise am besten abgestimmt werden, welche Hilfe wohin geht. Besonders zugute kommen uns bei diesem Weg die schon seit Jahrzehnten bestehenden partnerschaftlichen Hilfen der Kirchen zwischen Einrichtungen in der Bundesrepublik und der DDR. In begrenztem Umfang konnte auf diesem Wege schon bisher wirkungsvolle Hilfe geleistet werden. Die Erfahrungen wollen wir nutzen und ausbauen.

Unser Ziel ist, daß zwischen den Krankenhäusern in Niedersachsen und in der Region Sachsen-Anhalt und dem Oberen Eichsfeld Partnerschaften von Krankenhaus zu Krankenhaus geschlossen werden. Mit ihrer Hilfe sollen ideelle und materielle Hilfsmöglichkeiten der niedersächsischen Einrichtungen organisiert und die Eigeninitiative der DDR-Einrichtungen gefördert werden.

Dieses Konzept hat sich inzwischen als außerordentlich tragfähig herausgestellt. 88 niedersächsische Krankenhäuser haben mitgeteilt, daß eine Partnerschaft bereits besteht beziehungsweise angestrebt wird. Die Ärztekammer Niedersachsen hat inzwischen flächendeckende Kontakte in den Partnerregionen geknüpft. Im letzten Monat haben auf einem von ihr veranstalteten Kongreß über 700 DDR-Ärzte an einem Erfahrungsaustausch teilgenommen.

Zur Koordination der angelaufenen und vorgesehenen Hilfsmaßnahmen ist in meinem Hause eine Arbeitsgemeinschaft Gesundheitshilfe gebildet worden. In ihr sind die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer, das Deutsche Rote Kreuz und die beteiligten Landesstellen vertreten. Wir haben darüber hinaus einen Beratungsdienst eingerichtet, der bei Partnerschaftsvermittlungen hilft, über durchgeführte Hilfsleistungen informiert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen unterstützt.

Insgesamt kann ich feststellen, daß wir mit unserem Konzept der Soforthilfe über Partnerschaften schon gute Hilfe leisten konnten und uns insgesamt auf dem richtigen Weg befinden. Dies bestätigen uns insbesondere die zahlreichen Gesprächspartner aus der DDR. Das System der Partnerschaften ist das Rückgrat unserer Hilfeleistungen. Über den Weg der engen Zusammenarbeit mobilisiert es insbesondere die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe. Es dient damit dem Ziel,

die Einrichtungen im Gesundheitswesen der DDR mittel- und langfristig wieder aus eigener Kraft lebensfähig werden zu lassen.

Anlage 6

Antwort

des Ministerpräsidenten **Dr. Albrecht** auf die Frage 15 des Abg. Aller (SPD):

Humanitäre Hilfe des Landes Niedersachsen für den Sudan angesichts akuter Not in Osteuropa

Der Landtag hat im Haushalt 1990 erneut eine Million DM für „für humanitäre Hilfe" bereitgestellt. Vor den dramatischen Entwicklungen in Osteuropa und in der DDR sind diese Mittel fast ausschließlich für humanitäre Hilfeleistungen im Sudan und in der Dritten Welt verwendet worden. In letzter Zeit häufen sich Pressemeldungen, daß Minister der Niedersächsischen Landesregierung spontan humanitäre Hilfe in Länder Osteuropas zugesagt und offensichtlich auch deren Leistung veranlaßt haben.

Der Niedersächsische Landtag hat sich in seiner Entschließung zur Stärkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Drs 11/4751) „zur besonderen Verantwortung" gegenüber dem afrikanischen Partnerland Sudan bekannt. Bürgerkrieg, Hungersnot und die chaotische Versorgungslage speziell im medizinischen Bereich fordern täglich ihren schrecklichen Tribut.

Angesichts der aktuellen Notlage der Menschen in den osteuropäischen Ländern und der andauernden Not im Sudan frage ich die Landesregierung:

1. Welche humanitären Hilfeleistungen wurden von der Landesregierung im Jahre 1989 in welchen Ländern und mit welchen Beträgen unterstützt?
2. Welche humanitären Hilfeleistungen wurden 1990 bereits mit welchen finanziellen Mitteln und für welche Notleidenden durch die Landesregierung unterstützt?
3. Hält die Landesregierung die Festlegung von Kriterien oder — angesichts der veränderten Lage — die Aufstockung des Haushaltsansatzes für notwendig, um den eingegangenen humanitären Verpflichtungen gegenüber den notleidenden Menschen im Sudan und gegebenenfalls der Dritten Welt weiterhin gerecht werden zu können?

Die Landesregierung ist mit dem Fragesteller der Auffassung, daß die veränderte Situation in Mittel- und Osteuropa kein Anlaß ist, die Hilfe für die Dritte Welt zu kürzen.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Jahre 1989 wurden folgende humanitäre Hilfsmaßnahmen durchgeführt bzw. unterstützt:

Sudan

— Krankenstationen bei Khartum für Bürgerkriegsflüchtlinge	450 000 DM
— Saatgut für Juba (Südsudan)	90 000 DM
— Saatgut für Wau (Südsudan)	110 000 DM
— Saatgut für Rumbeck (Südsudan)	50 000 DM
— Krankenhaus Wau (zusammen mit dem Deutschen Aussätzigen-Hilfswerk)	150 000 DM
— Nahrungsmittel, Medikamente, einfache ärztliche Instrumente, Bücher für Primarschulen (zusammen mit norwegischen Hilfsorganisationen für den Südsudan)	500 000 DM
Zwischensumme:	1 350 000 DM

RGW-Staaten

— Materialhilfe für Krankenhäuser in Polen (Posen und Sieradz)	190 000 DM
— Krankenhaushosten für armenische Erdbebenopfer	230 000 DM
RGW — Zwischensumme:	420 000 DM

Sonstige

— Hilfe für Kurden im türkisch-irakischen Grenzgebiet (davon 150 000 DM in 1988 vorfinanziert)	350 000 DM
— Unterstützung Flüchtlingslager Westsahara	10 000 DM
Sonstige — Zwischensumme:	360 000 DM

Insgesamt wurden 1989 also 2 130 000 DM für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen aufgewendet.

Zu 2: Im Jahre 1990 wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet (bei letzteren sind die genannten Beträge vorläufig):

— Behandlung verletzter Rumänen	700 000 DM
— Medikamente für polnische Krankenhäuser	410 000 DM
— Flüchtlingslager Westsahara, nieders. Anteil (zusammen mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und mit Berlin)	30 000 DM
— Krankenstationen bei Khartum für Bürgerkriegsflüchtlinge	850 000 DM
— Krankenhaus Wau, nieders. Anteil (zusammen mit dem Deutschen Aussätzigen-Hilfswerk)	150 000 DM

Zu 3: Die Haushaltsmittel für die humanitären Hilfsmaßnahmen in Mittel- und Osteuropa wurden aus dem Kapitel 13 02, und zwar nicht nur aus dem Titel 685 66-0 (Humanitäre Hilfe), sondern auch aus dem Titel 685 65 (Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen) aufgebracht.

Die Landesregierung hält die Festlegung von Kriterien nicht für zweckmäßig. Die Erfahrung zeigt, daß Notsituationen oft über Nacht entstehen wie

z. B. im Fall Rumänien. Wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, wird die Landeregierung ggf. an den Landtag im Rahmen eines Nachtragshaushaltsentwurfs herantreten.

Anlage 7

Antwort

des Justizministers **Remmers** auf die Frage 16 der Abg. Frau Alm-Merk (SPD):

Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für den Justiz- und Justizvollzugsbereich

Die Einigungsstelle beim Niedersächsischen Justizministerium hat am 31. August 1989 folgenden Beschluß gefaßt: „Das Nds. Justizministerium wird verpflichtet, durch Erlaß eine Regelung zu treffen, wonach bei den Justizbehörden die Verkürzung der Wochenarbeitszeit durch einen früheren Dienstschluß an den Freitagnachmittagen durchzuführen ist, es sei denn, daß ausnahmsweise dienstliche Gründe entgegenstehen."

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen sind aus diesem Beschluß der Einigungsstelle gezogen worden?

Dem Beschluß der Einigungsstelle bei dem Niedersächsischen Justizministerium vom 31. 8. 1989 ist entsprochen worden. Ich habe mich damit einverstanden erklärt, daß die Arbeitszeitverkürzung hinsichtlich der Bediensteten mit festen Dienstzeiten ab dem 1. 4. 1990 in der Weise umgesetzt wird, daß der Dienstschluß an Freitagen auf 14.30 Uhr vorgezogen wird, sofern nicht ausnahmsweise dienstliche Gründe entgegenstehen.

Ich betone, daß diese Verfahrensweise die Billigung des Hauptpersonalrates des Niedersächsischen Justizministeriums gefunden hat.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministers **Horrmann** auf die Frage 17 des Abg. Dr. Weber (SPD):

Lehrerversetzung durch den Niedersächsischen Kultusminister

In der Gemeinde Apen kam es am 5. Februar 1990 zu Demonstrationen von Eltern und Schülern wegen der nach ihrer Auffassung dramatisch verschlechterten Unterrichtsversorgung an der Grundschule Apen. Diese Situation war u. a. deshalb entstanden, weil der mit einer Lehrkraft bestehende sogenannte Feuerwehrvertrag Ende Januar ausgelaufen war und nicht verlängert wurde.

Nach Zeitungsberichten entschied der Niedersächsische Kultusminister Horrmann am 8. Februar 1990 persönlich aufgrund einer Initiative des Abgeordneten Hintichs (CDU), daß die Grundschule in Apen zwei neue Planstellen erhält. Die örtliche Presse berichtete entsprechend. Am 12. Februar 1990 wurde bekannt, daß es sich dabei nicht um zusätzliche Stellen handelt. Vielmehr erhielten die nachgeordneten Schulbehörden die Anweisung, eine bestimmte Lehrkraft von der Grundschule Rostrup (Bad Zwischenahn) mit sofortiger Wirkung und dem Ziel der Versetzung an die Grundschule Apen abzuordnen. Diese Lehrerin, die seit Jahren in Rostrup tätig ist, unterrichtete bislang ein erstes Schuljahr sowie Englisch in zwei Abschlußklassen der Hauptschule Rostrup. Außerdem war sie als Vertrauenslehrerin tätig.

Am 13. und 15. Februar 1990 kam es erneut zu Schulstreiks und Demonstrationen, diesmal in Rostrup. Nach einem Bericht der „Nordwest-Zeitung" vom 14. Februar 1990 lehnte der Kultusminister eine Änderung seiner Entscheidung ab. Werde die Unterrichtsversorgung mit 117 % an der Grundschule und 123 % an der Hauptschule zum Maßstab für Niedersachsen, müßten „sofort einige tausend Lehrer" neu eingestellt werden. Nach Informationen des Schulelternrates sind diese Angaben des Ministers unzutreffend. Vielmehr beträgt die Unterrichtsversorgung der betroffenen Grundschule nach der aktuellen Erhebung vom 8. Februar 1990 lediglich 99,4 %, die der Hauptschule 117,5 %.

Der Schulelternratsvorsitzende richtete darauf ein Protestschreiben an den Kultusminister, u. a. mit folgendem Wortlaut:

„Mit Bestürzung haben die Eltern, Kinder und die Lehrerschaft Ihre Entscheidung aufgenommen, daß eine Klassenlehrerin einer 1. Schulklasse von dieser Schule an die Grundschule nach Apen abgeordnet wird mit dem Ziel der Versetzung. Ich weiß nicht, welche anderen Gründe außer dem angeblich hohen Personalüberhang an der GHS Rostrup Sie dazu bewogen haben, ausgerechnet aus dem Bereich der 1. Klassen eine Lehrerin abzuziehen. Wie Ihnen bestimmt bekannt ist, haben die beiden ersten Klassen einen hohen Anteil an Aussiedlerkindern und Kindern von Asylbewerbern, die zum Teil noch aus einem anderen Kulturbereich kommen (7 Kinder). Ferner liegt im Einzugsbereich dieser Schule auch ein Wohngebiet mit verhältnismäßig vielen Problemkindern. ... Es ist für uns Eltern nicht erkennbar – und ähnlich wird es auch den Eltern in Apen ergehen –, daß es absolut nicht möglich war, die Feuerwehrkraft für eine weitere Zeit unter Vertrag zu nehmen bzw. fest einzustellen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde der „Feuerwehrvertrag" für die Grundschule Apen nicht verlängert?

2. Warum hat der Kultusminister seiner Versetzungsentscheidung und seiner Mitteilung an die Presse nicht die aktuelle Erhebung zur Unterrichtsversorgung zugrunde gelegt?

3. Beabsichtigt der Kultusminister auch künftig, aufgrund von Interventionen einzelner Abgeordneter persönlich mitten im Schuljahr Lehrkräfte aus einer 1. Klasse abzuziehen und zu versetzen?

Die Berechnung der jeder Schule zuzuweisenden Lehrerstunden ist im Erlaß „Sicherung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen" vom 22. 3. 1982 i. d. F. vom 23. 1. 1986 geregelt. Mit dem Erlaß soll erreicht werden, daß im Lande eine annähernd ausgewogene Unterrichtsversorgung gewährleistet ist.

Dieser Grundsatz wurde bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung an der Grundschule Apen und der Grund- und Hauptschule Rostrup nicht hinreichend beachtet. So betrug die Unterrichtsversorgung der Grundschule Apen zum Schuljahresbeginn 1989/90 100,6 %, die der Grund- und Hauptschule Rostrup 117,2 %.

Wegen der plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft an der Grundschule Apen wurde dort vom 4. 10. 1989 bis 31. 1. 1990 eine „Feuerwehrlehrkraft" zur Krankheitsvertretung eingestellt. Die Grundlage für diesen „Feuerwehrvertrag" entfiel, nachdem die erkrankte Lehrkraft mit Wirkung vom 1. 2. 1990 die Beurlaubung aus familiären Gründen nach § 87a Niedersächsisches Beamtengesetz beantragte.

Das Schulaufsichtsamt Ammerland erhielt daraufhin von der Bezirksregierung Weser-Ems den Auftrag, zu Beginn des Schuljahres 1990/91 die Unterrichtsversorgung der Grundschule Apen zu verbessern. Zunächst aber war durch eine Abordnung von der überversorgten Grund- und Hauptschule Rostrup der erforderliche Unterricht sicherzustellen.

Diese Maßnahme war deshalb gerechtfertigt, weil die schulfachliche Überprüfung der Unterrichtsorganisation an der Grund- und Hauptschule Rostrup ergab, daß statt der in der Erhebung zur Unterrichtsversorgung vom 21. 9. 1989 ausgewiesenen zwei Eingangsklassen im ersten Schuljahrgang tatsächlich für 52 Schüler drei Klassenverbände gebildet wurden. Dieser großzügige Umgang mit Lehrerstunden wurde rückgängig gemacht; nunmehr gibt es für die zwischenzeitlich reduzierte Schülerzahl von 47 zwei Jahrgangsklassen. Die ehemalige Klassenlehrerin des aufgelösten Klassenverbandes wurde ab 1. 2. 1990 an die Grundschule Apen abgeordnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Es war bekannt, daß sich seit dem Erhebungsstichtag vom 21. 9. 1989 in beiden Schulen die Schülerzahlen nicht wesentlich geändert hatten. Von daher konnten die personalwirtschaftlichen Entscheidungen auf der Grundlage der Erhebung vom 21. 9. 1989 getroffen werden.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Erhebung vom 8. 2. 1990 belegen diese Annahme. An der Grundschule Apen blieb der Bedarf an Lehrerstunden konstant bei 162, an der Grund- und Hauptschule Rostrup erhöhte er sich lediglich um 1 auf 475 Lehrerstunden.

Zu 3: Für den Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen ist die Bezirksregierung bzw. das Schulaufsichtsamt zuständig. Ich habe lediglich die Schulbehörden angewiesen, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Anlage 9

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 18 des Abg. Möhrmann (SPD):

Tiere und militärischer Übungsbetrieb beschädigen häufig Telefonfreileitungen der Deutschen Bundespost im Soltau-Lüneburg-Gebiet

„Im Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens stehen den britischen Streitkräften über Freileitungen an das öffentliche Telefonnetz angeschlossene Außentelefonanschlüsse zur Verfügung. Die Freileitungen waren in der Vergangenheit häufig durch Tiere oder im Rahmen des Übungsbetriebes beschädigt worden, so daß die Störungsstelle der Deutschen Bundespost übermäßig in Anspruch genommen werden mußte." So heißt es in einer Antwort auf meine Kleine Anfrage, in der ich nach dem Zweck der neugeplanten Leitungen entlang der alten Landesstraße L 171 im Raum Schneverdingen gefragt hatte. Nachdem die Antwort immerhin über einen Monat auf sich warten ließ, hatte ich mit Schreiben vom 20. Januar 1990 um Auskunft gebeten, welche Tiere wohl als Verursacher der Schäden in Frage kämen und welche Leitungen ersetzt wurden, denn die Existenz von Freileitungen an besagter alter Landesstraße ist hier nicht bekannt. Bis heute habe ich keine Antwort erhalten, obwohl ich dem zuständigen Minister Hinweise gegeben hatte, welche Spezies möglicherweise in Frage kämen. So nannte ich die mit den langen Hälsen, damit sie auch die Leitungen erreichen, oder Schwarzwild, das die übende britische Truppe angreift, so daß die Soldaten sich auf die Masten flüchten und diese so zum Einsturz bringen; möglicherweise kämen auch gefährliche Nager in Betracht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig und wegen welcher Tiere ist der Störungsdienst der Deutschen Bundspost eingesetzt worden?
2. Wo befanden sich die Freileitungen an der alten L 171?
3. Welchen Anteil hatten die übenden Truppen an den Schäden?

Entgegen dem durch die Art der Fragestellung hervorgerufenen Eindruck wird die Ernsthaftigkeit der Frage unterstellt und von seiten der Landesregierung wie folgt geantwortet:

Zu 1: Die Anzahl der Einsätze des Störungsdienstes der Deutschen Bundespost ist nicht bekannt, da Zählungen nicht vorliegen. Die Anzahl der Beschädigungen wird von den Beteiligten als „häufig" bezeichnet. Die vielzitierten „Tiere" haben nicht die hochverlegten Freileitungen zerstört. Beschädigt wurden vielmehr ungeschützt auf dem Erdboden verlegte Kabel, die von den Anschlußkästen der Freileitungen zu entfernt gelegenen Stellungen der übenden Truppen führen. Diese Kabel wurden den Tieren selbst — z. B. Rehwild — gelegentlich zum Verhängnis.

Auch um diese Gefahr für das Wild zu verringern, wurde die Zahl der Anschlußkästen von 10 auf 15 erhöht. Entsprechend verringert sich die Länge der frei verlegten Kabel von den Anschlußkästen zu den jeweiligen Endabnahmestellen.

Zu 2: An der alten L 171 befanden sich keine Freileitungen. Dies ist an keiner Stelle ausgesagt worden.

Zu 3: Sämtliche Schäden an den hochverlegten Freileitungen sind von den übenden Truppen verursacht worden.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministers **Horrmann** auf die Frage 19 der Abg. Dr. Ahrens, Biel (SPD):

Politisch-religiöser Fundamentalismus an niedersächsischen Schulen

Aus niedersächsischen Schulen kommen immer wieder Klagen darüber, daß einzelne Schülerinnen aus dem islamischen Kulturkreis beanspruchen, ihre religiöse Überzeugung in besonderer Weise zu demonstrieren. Dazu zählt z. B. die Weigerung, am allgemeinen Sportunterricht teilzunehmen, Schwimmunterricht allenfalls dann zu akzeptieren, wenn allein Frauen zu der Einrichtung Zutritt haben, und am gesamten Unterricht nicht ohne Kopfbedeckung (Kopftuch) teilzunehmen. Die Lehrkräfte befürchten, daß der integrative Teil ihrer Erziehungsarbeit wie auch das Prinzip der Koedukation auf Dauer beeinträchtigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr solche Vorfälle an niedersächsischen Schulen bekanntgeworden, und welche Auswirkungen — z. B. auch im Rahmen von Berufspraktika — werden hier gesehen?
2. Gibt es einen Erfahrungsaustausch bzw. Hinweise für die Hand der Lehrkräfte, wie in diesen Fällen verfahren werden soll?
3. Gibt es auf der KMK-Ebene inzwischen Absprachen mit Vertretern islamischer Glaubensgemeinschaften über islamkundlichen Unterricht und über Handhabung und Berücksichtigung religiöser Bräuche, die sich mit dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes und dem Prinzip der koedukativen Erziehung vereinbaren lassen?

Für die öffentlichen Schulen in Niedersachsen gibt es keine Vorschriften, in welcher Kleidung Schüler am Unterricht teilzunehmen haben, es sei denn, Normen des Anstandes und der guten Sitten würden verletzt. Dies entspricht dem auch im Niedersächsischen Schulgesetz verankerten Gebot der Toleranz.

Andererseits schließt die Gewährleistung einer großzügigen Toleranz nicht aus, daß Schulen und Lehrkräfte in fraglichen Fällen pädagogisch auf die Schüler einwirken.

Das Gebot der Toleranz gebietet insbesondere, die religiösen Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften weitestgehend zu respektieren und in ihren Präsentationsformen zu dulden. Sofern islamische Schülerinnen im Unterricht Kopftücher tragen, bestehen dagegen mit Blick auf die in Artikel 4 des Grundgesetzes gewährleistete Religionsfreiheit keine Bedenken.

Hinsichtlich der Verweigerung der Teilnahme am Sportunterricht aus Glaubensgründen, insbesondere vor dem Hintergrund religiöser Kleidervorschriften, wurde am 23. 3. 1988 eine Erlaßregelung getroffen, die allen Bezirksregierungen mitgeteilt wurde. Darin wurde als Grundsatz festgelegt, daß eine generelle Regelung wegen der individuellen Bedeutung der Angelegenheit nicht in Betracht kommt. Über einen Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht oder von Teilen des Sportunterrichtes aus religiösen Gründen kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Dabei reicht der allgemeine Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft allein noch nicht aus. Der Antragsteller muß vielmehr glaubhaft darlegen, daß ihm eine Teilnahme am Sportunterricht aus religiösen Gründen nicht möglich ist. In den Schulen treten erfahrungsgemäß Probleme allenfalls im Schwimmunterricht auf, da im übrigen Sportunterricht das Tragen angemessener Kleidung ohne weiteres möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen islamische Eltern fordern, daß ihre Töchter nicht am Sportunterricht teilnehmen sollen. Gleichermaßen wird vereinzelt gefordert, daß islamische Schülerinnen am Unterricht nicht ohne Kopftuch teilnehmen sollen.

Dabei handelt es sich jedoch, wie bereits dargelegt, um Einzelfälle, nicht aber um generelle Erscheinungen. Vor dem Hintergrund der von den Schulen und Schulbehörden geübten religiösen Toleranz sowie der Einzelfallbetrachtung werden negative Auswirkungen nicht befürchtet.

Aus den Bereichen der Berufspraktika sowie der Schülerbetriebspraktika sind Vorfälle nicht bekannt geworden.

Zu 2: Der bereits zitierte Erlaß vom 23. 3. 1988 gibt nach den bisherigen Erfahrungen eine hinreichende Handlungsrichtlinie.

Zu 3: Es bestehen keine Absprachen auf KMK-Ebene mit Vertretern islamischer Glaubensgemeinschaften. Zwischen den Vertretern der Länder im Unterausschuß für ausländische Schüler des Schulausschusses der KMK wurde mündlich die Übereinkunft getroffen, evtl. Einzelfällen der

beschriebenen Art mit der gebotenen Toleranz und fallbezogen flexibel zu begegnen.

Im übrigen informiert die Landesregierung in Niedersachsen ansässige Glaubensgemeinschaften über die zuvor dargestellte Erlaßlage, sofern diese nachfragen.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministers **Dr. Remmers** auf die Frage 21 der Abg. Frau Langendorf (Grüne):

Überschreitung von Pestizid-Grenzwerten bei Trinkwasserproben

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen (Drs 11/4383 vom 21. 11. 1989) zur Pestizidbelastung des Trinkwassers hatte das Umweltministerium eingeräumt, es sei bei der Beprobung (Blitzumfrage bei 100 Wasserwerken) in einem Fall eine Überschreitung eines Grenzwertes gemessen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß es sich bei der oben erwähnten Grenzwertüberschreitung um Wasser aus Scheeßel (Kreis Rotenburg) und um eine Verunreinigung durch Atrazin gehandelt hat?
2. Trifft es zu, daß nicht nur in einem, sondern sogar in drei Fällen Grenzwertüberschreitungen bei Trinkwasseruntersuchungen gemessen worden waren, und wenn ja, wo wurden welche Pestizide festgestellt?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, daß es Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser auch in vielen anderen Fällen gegeben hat, ohne daß dies Niederschlag in der Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen gefunden hätte?

Meine Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen „Einhaltung der Pestizidgrenzwerte im Trinkwasser zum 1. Oktober 1989" (Drs 11/4605) und die am 5. 12. 1989 den Fraktionen des Landtages übersandten Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (PSM) (bei einer repräsentativen Auswahl von 10 % der rd. 1000 Wasserwerke in Niedersachsen) beantworten die gestellten Fragen bereits weitgehend. Darüber hinaus beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: In meiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen ist für drei Wasserwerke mitgeteilt, daß Belastungen mit PSM den Gesundheitsämtern zusätzlich bekannt sind. Dabei handelt es sich um das Wasserwerk Eckerde mit dem PSM-Wirkstoff Mecoprop, das Wasserwerk Klein Heidorn mit dem PSM-Wirkstoff Atrazin und einem Wasserwerk im Bereich der Stadt Osnabrück mit dem Wirkstoff Simazin. Die Belastungen bewegten sich alle im Bereich des Trinkwassergrenzwertes.

Zu 3: Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen weitere Belastungen des Trinkwassers mit Pflanzenschutzmitteln vorhanden sind.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministers **Horrmann** auf die Frage 22 der Abg. Adam, Boekhoff, Zempel (SPD):

Erhalt der Seefahrtschulen Leer und Elsfleth

Die Entwicklung bei qualifizierten Nachwuchs für die Seeschiffahrt wird von Fachleuten schon seit Jahren mit wachsender Sorge verfolgt und inzwischen als katastrophal bezeichnet. So kennzeichnete jüngst der Vorsitzende des Nautischen Vereins Niedersachsen, Kapitän Horst Werner Janssen, bei einer Veranstaltung seines Vereins laut „Nord-West-Zeitung" vom 2. Februar 1990 die Lage so:

„Der jetzt schon fühlbare Mangel an qualifizierten Schiffsführungen und Besatzungen wird die Reeder in den kommenden Jahren durch vermeidbare Havarien noch viel Geld kosten. Schon heute fehlen in der internationalen Schiffahrt rund 42 000 gut ausgebildete Nautiker und Schiffsingenieure." Kapitän Janssen bezeichnete den Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in der Seeschiffahrt als nationale Angelegenheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was gedenkt sie in Niedersachsen zu tun, um einen Beitrag zum Abbau des Mangels an qualifiziertem Nachwuchs in der Seeschiffahrt zu leisten?
2. Welche perspektivistischen Möglichkeiten und Chancen sieht sie für die Seefahrtschulen Leer und Elsfleth?
3. Ist sie bereit, durch den Ausbau der Seefahrtschulen Bestandsgarantien für die Ausbildung an diesen niedersächsischen Standorten zu geben?

Zu den niedersächsischen „Seefahrtschulen" zählen nicht nur die Fachhochschulen des Fachbereichs Nautik Leer und Elsfleth, die zum nautischen Großpatent führen, sondern auch die Berufsschule in Brake-Elsfleth und die Fachschulen als Ausbildungsstätten für den kleinen und mittleren Patentbereich an den Standorten Cuxhaven, Grünendeich und Leer.

Die Rahmenbedingungen für die Seeschiffahrt verbessern sich weltweit nur langsam; sie lassen aber eine günstigere Arbeitsmarktentwicklung für qualifiziertes Fachpersonal erkennen. Alle Bedarfsprognosen weisen aber zugleich darauf hin, daß eine moderne nationale Flotte mittel- und langfristig bei den seit Jahren zurückgehenden Auszubildendenzahlen im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker, der der wesentliche Unterbau für die Fortbildung zum Schiffsoffizier der verschiedenen Fachrichtungen und Patentebenen ist, nicht mehr qualifiziert besetzt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Sofern und solange es nicht gelingt, die Zahlen der Auszubildenden deutlich zu erhöhen, kann auch nicht mit höheren Bewerberzahlen bei den Fach- und Fachhochschulen gerechnet werden.

Eine wirksame Verbesserung der Bewerbersituation ist nur durch konzertierte Aktivitäten aller an der Aus- und Fortbildung Beteiligten sowie aller für die qualifizierte Schiffsbesetzung Verantwortlichen zu erreichen. Die besondere Verantwortung liegt dabei bei den Tarifpartnern. Es kommt darauf an, so schnell wie möglich besonders qualifizierte Ausbildungsplätze an Bord zu schaffen, auf denen Bewerber so gefördert werden, daß sie ihren Berufsabschluß auch in einer verkürzten Ausbildungszeit erreichen können. Sofern ausreichende Ausbildungsplätze im dualen Ausbildungssystem dafür nicht zur Verfügung gestellt werden können, muß — für die Ausbildung in einer Grundstufe — auch an den Einsatz eines Schulungsschiffes gedacht werden. Die Landesregierung ist bereit, eine solche Aktivität durch eine entsprechend intensive berufsschulische Vorbereitung und Betreuung der Bewerber zu unterstützen. Sie hat Gespräche zur Realisierung eines besonders abgestimmten Ausbildungskonzeptes eingeleitet.

Zu 2: Auch in der Fortbildungsphase zum Schiffsoffizier muß auf eine zeitliche Straffung bei gleichzeitiger Intensivierung der Ausbildung hingewirkt werden. Um die Einsatzmöglichkeit von Schiffsoffizieren an Bord zu erhöhen, wird für Schiffsoffiziere der Erwerb einer nautisch-schiffsbetriebstechnischen Querschnittsqualifikation bzw. einer Doppelqualifikation angestrebt; eine damit verbundene Verlängerung der Gesamtausbildungszeit trägt aber nicht zur Erhöhung der Attraktivität der Schiffsoffizierausbildung bei.

Zu 3: Die niedersächsische Hochschulstrukturkommission ist gebeten worden, zur Situation der Fachbereiche und zu den Überlegungen zu deren Weiterentwicklung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme, die für Mitte Mai angekündigt ist, bleibt abzuwarten.

Anlage 13

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 23 des Abg. Kempmann (Grüne):

Nukleare Forschungen in der Wehrwissenschaftlichen Forschungsstelle der Bundeswehr in Munster

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die Existenz einer „Heißen Zelle" zur Verarbeitung nuklearer Materialien in der o. a. Forschungsstelle bestätigen und, wenn ja, wann wurde diese eingerichtet?
2. Kann sie bestätigen, daß ein bei der Firma Nukem in Hanau gefertigtes großflächiges Tritium-Target in Munster lagert und, wenn ja, seit welcher Zeit?
3. Sollten die ursprünglich mit diesem Tritium-Target beabsichtigten Forschungen zur Wirkungssimulation einer Neutronenbombe ebenfalls in Munster durchgeführt werden und, wenn nein, welche Stelle war dafür vorgesehen?

Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz (WWD) ist eine Einrichtung des Bundes. Die Arbeiten dieser Dienststelle haben eine ausschließlich defensive Zielrichtung.

Zu den o. a. Fragen hat der Bundesminister der Verteidigung wie folgt Stellung genommen:

Zu 1: Bei der WWD existiert seit 1972 eine heiße Zelle. In ihr werden typische Laborarbeiten wie Teilen, Umfüllen, Wiegen von radioaktiven Substanzen sowie Dichtigkeitsprüfung an umschlossenen radioaktiven Quellen durchgeführt. Eine Bearbeitung von Nuklearmaterial findet nicht statt. Die genannte Zelle wird in Kürze durch eine modernere Konstruktion ersetzt.

Zu 2: Ja, seit 1976, Der zugehörige Generator ist seit 1988 ausgesondert, das Target nicht mehr verwendbar.

Zu 3: Beginn der Entwicklung von Target und Generator war 1968. Auswahl der WWD als Standort erfolgte 1971. Zu dieser Zeit gab es noch keine Neutronenwaffen. Anlieferung des Generators im Juli 1975. Neutronen sind für alle Nuklearwaffen kleiner Detonationsstärke eine wesentliche Wirkungskomponente. Die Untersuchung ihrer Wirkung auf Wehrmaterial ist daher eine wesentliche Aufgabe des A-Schutzes.

Anlage 14

Antwort

des Sozialministers **Schnipkoweit** auf die Frage 24 der Abg. Dr. Riege, Groth, Graeber (SPD):

Zustände im Landeskrankenhaus Göttingen

Pressemeldungen zufolge („Frankfurter Rundschau" vom 27. Februar 1990) wird im Göttinger Maßregelvollzug der gesetzliche Therapie- und Resozialisierungsauftrag schon lange nicht mehr erfüllt. Die Klinikleitung hat die medizinische Verantwortung abgelehnt. Das zuständige Landessozialamt ist nach Meinung des Personalrats konzeptionslos. Privatfirmen überwachen Patienten. Im Gegensatz dazu hat die Landesregierung auf unsere parlamentarische Anfrage (Drs 11/4561) am 2. Januar 1990 noch erklärt, daß unsere Aussage, der Behandlungsauftrag werde nicht mehr erfüllt, jeder Grundlage entbehre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie den Landtag nicht über die wirklichen Zustände im Landeskrankenhaus Göttingen unterrichtet?

2. Was wird sie tun, um der Personalnot zu begegnen?

3. Warum hat sie bisher nicht auf die jahrelangen ständigen Mahnungen der psychiatrischen Besuchskommission für den Bezirk Braunschweig und des Ausschusses für die psychiatrische Krankenversorgung in Niedersachsen reagiert?

Die Sicherung und Behandlung von psychisch kranken Straftätern gehört nach wie vor zu den schwierigsten gesundheitspolitischen Aufgaben. Die Landesregierung hat durch bauliche Verbesserung und den beständigen Ausbau von Personalstellen dafür Sorge getragen, daß der Sicherungs- und Behandlungsauftrag, wie ihn der Gesetzgeber im Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz von 1982 vorgegeben hat, erfüllt wird.

Der in der Anfrage erwähnte Zeitungsartikel bezieht sich auf die Situation im sogenannten „Festen Haus" im Funktionsbereich forensische Psychiatrie im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Göttingen. Dieses „Feste Haus" hat die Aufgabe der Sicherung und Behandlung besonders gefährlicher psychisch kranker Straftäter. Hier sind aufwendige Sicherungsanlagen, wie z. B. ständige Videoüberwachungen und Schließanlagen eingebaut, um die Unterbringung besonders gefährlicher psychisch Kranker zu gewährleisten.

In der Station 14 A, die den höchsten Sicherungsstandard hat, waren in den letzten Wochen u. a. auch diejenigen Patienten aufgenommen worden, die im Landeskrankenhaus Moringen und in der Fachabteilung Bad Rehburg Ausbrüche mit Geiselnahme versucht hatten. Um diese Patienten sicher unterbringen zu können, mußte die Station ab dem 9. Februar mit insgesamt zwei Patienten überbelegt werden. Die Patienten wurden in Räumen untergebracht, die sonst zur Absonderung einzelner Patienten genutzt werden. Durch die gehäufte Unterbringung besonders gefährlicher Patienten und die erwähnten Neuaufnahmen kam es zu einer Zuspitzung der Gefährdung von Mitarbeitern sowie den Risiken erneuter Ausbruchsversuche.

Daraufhin wurden folgende Maßnahmen veranlaßt:

1. Ein Patient wird aus der Station 14 A in die Aufnahmestation des Landeskrankenhauses Moringen zurückverlegt.
2. In die Station 14 A werden vorerst keine weiteren Aufnahmen vorgenommen, bis durch Verlegung eines weiteren Patienten die Planbelegung wieder erreicht ist und die genannte kritische Gruppenstruktur wieder aufgelöst ist.
3. Zur Entlastung des Pflegepersonals werden weitere 14 Stellen als Abweichung zum Stellenplan beantragt. Hinzu kommt die Anmeldung einer weiteren Arztstelle. Damit kommt in der forensischen Psychiatrie im Landeskrankenhaus Göttingen auf 1,1 Patienten ein Betreuer.
4. Zudem hat die Krankenhausleitung den zusätzlichen Einsatz von Sicherungsfachleuten geprüft. Diese sollen das Personal bei Aufgaben der Patientensicherung entlasten und zum Schutz der Mitarbeiter beitragen. Die Krankenhausleitung hat sich für die Erprobung des Einsatzes solcher Sicherungsfachleute entschlossen. Mit einer Göttinger Wachdienstfirma wurde vereinbart, daß diese ab dem 26. Februar während der Nachtschicht einen Sicherungsfachmann in der Beobachtungszentrale des „Festen Hauses" einsetzt. Dieser hat keinen unmittelbaren Kontakt zu Patienten oder Besuchern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die von der Niedersächsischen Landesregierung in der Drucksache 11/4561 getroffene Aussage, wonach der Behandlungsauftrag im LKH Göttingen erfüllt wird, trifft nach wie vor zu. Der Landtag ist stets zutreffend informiert worden.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung hat bei ihren Maßnahmen zur Verbesserung des Maßregelvollzuges regelmäßig auch Vorschläge des Auschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung aufgegriffen. Das Landeskrankenhaus Göttingen ist zuletzt am 20. 6. und 29. 6. 1989 von der zuständigen Besuchskommission besichtigt worden. Dabei ist insbesondere beklagt worden, daß im „Festen Haus" mit seinem besonders hohen Sicherheitsniveau zugleich psychisch Kranke und suchtkranke Patienten des Maßregelvollzuges behandelt werden. Bei beiden Patientengruppen ist eine erhöhte Anzahl gewalttätiger Patienten zu verzeichnen. Die gemeinsame Unterbringung ist dabei aufgrund der relativ geringen Zahl der betroffenen Patienten und der besonders hohen Sicherheitsanforderungen unvermeidlich. Die im Hochsicherungstrakt untergebrachten Patienten des Maßregelvollzuges erhalten unbeschadet der gemeinsamen Unterbringung in jedem Falle gebotene und unter den erhöhten Sicherungsbedingungen angebrachte Behandlung.

Den Forderungen der Kommission nach Personalverstärkung wurde durch Zuweisung weiterer sieben Stellen zur Besetzung ab dem 1. 1. 1990 Rechnung getragen. Auch die von der Kommission früher monierten baulichen Verbesserungen sind mittlerweile umgesetzt worden.

Anlage 15

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 25 des Abg. Milde (SPD):

Polizeizulage und Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten

Der Landtag hat mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 1990 beschlossen, die Polizeizulage von 120 DM um 200 DM und die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 1,50 DM auf 2,50 DM pro Stunde zu erhöhen. Weiterhin wurde beschlossen, ab 1. April 1990 Schreibkräfte als Angestellte einzustellen.

Bis heute sind die erhöhten Zulagen nicht ausgezahlt worden. Mir ist bislang auch keine Dienststelle bekanntgeworden, der ab 1. April d. J. neue Schreibkräfte zugewiesen worden sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann werden die überfälligen Zulagen an die Polizeibeamten des Landes ausgezahlt?
2. Wann werden die neuen Schreibkräfte für den Polizeidienst eingestellt werden?

Vorbemerkung:

Die Innenministerkonferenz der Bundesländer hat am 3. November 1989 mit der Stimme Niedersachsens eine Erhöhung der Zulagen für die Polizei beschlossen:

1. Die allgemeine Polizeizulage wird von 120 DM auf 200 DM pro Monat erhöht.
2. Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (z. B. Wechselschichtdienst) wird von 1,50 DM auf 2,50 DM, teilweise auf 4 DM pro Stunde erhöht. Dieses bedeutet eine durchschnittliche Verbesserung von 100 DM pro Monat.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diesen finanziellen Verbesserungen zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29 Millionen DM werden im Landeshaushalt bereitgestellt. Die beschlossenen Verbesserungen treten zum 1. Januar 1990 in Kraft.

Zu 1: Die Gewährung der Polizeizulage sowie der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten sind Bundesregelungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Die Novellierung dieser Rechtsgrundlagen ist zur Zeit in der Beratung.

Die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung wird voraussichtlich in Kürze in Kraft treten, so daß die Zahlungen für geleisteten Dienst zu ungünstigen Zeiten bereits nach neuem Recht in der quartalsmäßigen Abwicklung erfolgen, d. h. ab 1. April 1990.

Das Gesetzgebungsverfahren zu den Besoldungsänderungen, die auch die Anhebung der Polizeizulage beinhalten, wird voraussichtlich im Mai d. J. abgeschlossen ein, so daß die planmäßigen Zahlungen dann mit den Juni-Bezügen geleistet werden können. Die Zulagen werden in beiden Fällen ab 1. Januar 1990 rückwirkend gezahlt.

Zu 2: Im Haushalt 1990 sind zusätzlich 100 neue Stellen für Schreib-/Verwaltungskräfte beschlossen worden. Sie tragen zur Arbeitsentlastung auf den Polizeidienststellen bei. Sie werden den nachgeordneten Polizeibehörden so zeitgerecht zugewiesen, daß die Behörden im Rahmen ihrer personalwirtschaftlichen Befugnisse das entsprechende Personal ab dem 1. April d. J. einstellen können.

Anlage 16

Antwort

der Finanzministerin **Breuel** auf die Frage 26 des Abg. Vajen (fraktionslos):

Einheitsbewertung in der Landwirtschaft;

hier: **Halbierung der Viehzuschläge wegen verstärkter Tierhaltung (§ 41 BewG in Verbindung mit dem Strukturgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft)**

Die niedersächsische Finanzverwaltung hat in Vergangenheit die Zurechnung der nunmehr überhöhten Viehzuschläge zum landwirtschaftlichen Einheitswert im vereinfachten Verwaltungsverfahren (gesonderte Viehbestandsermittlung auf der Grundlage des Formblattes EW 500 T) durchgeführt, wenn eine Überschreitung des ortsüblichen Viehbesatzes gegeben war.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1989 wurde die gesetzliche Neuregelung des § 41 BewG durch das Strukturgesetz eingeführt. Danach ist lediglich der bisher berücksichtigte Viehzuschlag zu halbieren.

Hiervon abweichend führt jedoch die niedersächsische Finanzverwaltung in der Verfahrensweise eine grundsätzliche Überprüfung der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse und der Wohnverhältnisse zum 1. 1. 1989 durch, obwohl das Strukturgesetz zur Verbesserung der bäuerlichen Landwirtschaft eine derartige Handhabung nicht hergibt. Die Gleichbehandlung der Eingangs- und Ausgangslage zur Behandlung des Viehzuschlags im landwirtschaftlichen Einheitswert ist nicht mehr gegeben.

Ich frage daher die Landesregierung:

Welchen Sinn macht die Vereinfachung der Gesetze in ihrer Aussage und Anwendung, wenn die Verwaltung hiervon abweichend anders verfährt und durch Ausführungsbestimmungen das Erscheinungsbild des Gesetzgebers verzerrt?

1. Die niedersächsische Finanzverwaltung verfährt bei der Halbierung der Viehzuschläge im Rahmen der Einheitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe nach Recht und Gesetz,

konkret nach dem ländereinheitlichen Erlaß vom 1. August 1989. Von einer vom Gesetz abweichenden oder das Gesetz verzerrenden Verfahrensweise kann keine Rede sein.

2. Es ist nicht richtig, wenn in der Anfrage behauptet wird, es ginge nur um die Korrektur der Einheitswerte hinsichtlich der Viehzuschläge. Vielmehr ist im Gesetz festgelegt, daß anläßlich dieser Korrektur der gesamte Einheitswert neu festzustellen ist. So ist es z. B. möglich, daß trotz Halbierung der Viehzuschläge insgesamt ein höherer Einheitswert festzustellen ist.

3. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die viehhaltenden Landwirte in einer Sonderaktion im Herbst 1989 zur Abgabe von Einheitswerterklärungen aufgefordert worden. Die eingehenden Erklärungen werden unverzüglich bearbeitet. Zur Zeit sind in Niedersachsen, wo etwa ein Drittel der viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe der Bundesrepublik beheimatet sind, rd. 40 % der entsprechenden Einheitswerte bereits bearbeitet.

4. Den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen ist diese Situation bekannt. Gleichwohl wurden bislang keine Gegenvorstellungen an mich herangetragen. Dies offensichtlich auch aus der Erkenntnis heraus, daß es bei isolierter Halbierung der Viehzuschläge in verstärktem Maße zu späteren Nachforderungen der Finanzämter, Gemeinden und Landwirtschaftskammern kommen kann.

Anlage 17

Antwort

der Finanzministerin **Breuel** auf die Frage 27 des Abg. Aller (SPD):

Pech mit Glücksspiel Carlot — Pech für die Niedersachsen-Stiftung?

Unter der Überschrift „Pech mit Glücksspiel — Droht Carlot das Ende?" hat die „Hannoversche Allgemeine Zeitung" kürzlich berichtet: „Jetzt ist die Zuversicht der vier norddeutschen Lotteriegesellschaften, die Carlot im April 1989 gründeten, Zweifeln um die Zukunft des Gemeinschaftsprojektes gewichen. Sinkende Umsätze deuten auf ein rasches Ende der Lotterie hin." Wörtlich zitiert werden der Geschäftsführer der Lotto-Gesellschaft, Hans-Ewald Zapfe („Der Markt ist mit Glücksspielen gesättigt.") und der Pressesprecher des niedersächsischen Finanzministeriums, Helmut Zander („Dann werden wir prüfen, ob wir das Projekt einstellen.").

Nicht angesprochen werden in dem Pressebericht die negativen Auswirkungen der weit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Umsätze und Überschüsse bei dem Glücksspiel Carlot auf die Stiftung Niedersachsen.

Eine der zentralen Begründungen der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft und der Landesregierung für die Einführung eines weiteren Glücksspiels war seinerzeit die Bereitstellung von rund 15 Millionen Mark jährlich für die Stiftung Niedersachsen. Davon sollte die Hälfte zur Vermögensbildung dienen. Dieser Betrag ist bei der finanziellen Ausstattung der Landesstiftung als realistisch und wünschenswert bezeichnet worden, um die Aufgaben der Stiftung erfüllen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Umsätze, Erträge und Kosten beim Glücksspiel Carlot im Vergleich zu den Planungen entwickelt?

2. Unter welchen Bedingungen wird die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft Carlot einstellen bzw. weiterführen?

3. Welche Folgen hätte die Einstellung des Spielbetriebes von Carlot für die Finanzausstattung der Stiftung Niedersachsen?

Die Lotterie „Carlot" wird von den Firmen Niedersächsisches Zahlenlotto GmbH und Niedersächsischer Fußballtoto GmbH, nicht von der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft mbH, gemeinsam mit den Lotto- und Totounternehmen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein veranstaltet. Sie beruht in Niedersachsen als private Lotterie auf der als Landesrecht weiter geltenden Lotterieverordnung vom 6. März 1937.

Obwohl die Gesellschafter die von ihnen bisher angebotenen Wettveranstaltungen nach wie vor erfolgreich betreiben und dabei erhebliche Mittel für die Allgemeinheit erwirtschaften, erschien es angebracht, das Angebot um die am 1. April 1989 eingeführte Lotterie „Carlot" zu erweitern. Damit sollten nicht nur die Auswahlmöglichkeiten für Spielinteressenten bereichert und abwechslungsvoller gestaltet, sondern sollte auch Risiken in der nur schwer absehbaren Marktentwicklung entgegengewirkt werden. Natürlich ist es nicht ganz einfach, neben gut eingeführten Angeboten ein neues Produkt einzuführen und der Kundschaft nahezubringen. Dieses erfordert neben beträchtlichem Einführungsaufwand — insbesondere zur Werbung und Information über das neue Spiel — auch Beständigkeit und Gelassenheit gegenüber neuheitsbedingten Marktschwankungen, mit denen in einer Einführungsphase für ein neues Produkt erfahrungsgemäß wenig hilfreiche Stimmungsberichte einherzugehen pflegen. Dieses wird indessen die Gesellschaften nicht davon abhalten, an ihrem interessanten und abwechslungsreichen Angebot „Carlot" auch über eine gewisse Durststrecke hinweg festzuhalten, bis es im Bewußtsein breiter Kundenkreise seinen festen Platz findet.

Die Gesellschaften haben als Veranstalterinnen privater Lotterien wie üblich Zweckerträge von 25 v. H. der Wetteinsätze aufzubringen und unmittelbar an förderungswürdige Dritte zu leisten. Der Stiftung Niedersachsen kommen die gesamten Zweckerträge der Lotterie „Carlot" sowie ein

wesentlicher Teil der Erträge der Rubbellotterie zur satzungsgemäßen Verwendung zugute.

Nach diesen Vorbemerkungen beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Gesellschaften haben aus der Lotterie „Carlot" von April bis Dezember 1989 8,8 Mio. DM, mit den übrigen Einnahmen (insbesondere „Spiel 77") 11,8 Mio. DM erzielt. Dem stehen 11,7 Mio. DM Kosten, darunter 2,2 Mio. DM Lotteriesteuer und 2,8 Mio. DM Zweckerträge gegenüber. Hinzu kommen 2,8 Mio. DM einmalige Anlaufkosten. Diese Ergebnisse sind zwar erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sollten jedoch aus den bereits erwähnten Gründen die Weiterführung des neueingeführten Spiels „Carlot" nicht in Frage stellen.

Zu 2: Die Gesellschaften sind sich mit den genannten Mitveranstaltern einig, trotz der geschilderten Anlaufschwierigkeiten die Lotterie „Carlot" weiterzuführen. Sie werden die weitere Entwicklung genau beobachten. Sie erwarten, daß die kürzlich geänderten Teilnahmebedingungen größere Anreize bieten und zu einer Verbesserung der Ergebnisse führen werden.

Zu 3: Die Stiftung Niedersachsen kennt die Sachlage und stellt ihre Betätigung auf die verfügbaren Mittel ab. Deren Höhe gestattet auch unter den jetzigen Gegebenheiten die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung in sinnvollem und spürbarem Umfange. Zweckerträge der Lotterie „Carlot" sind für die Stiftung von untergeordneter Bedeutung. Trotzdem liegt ihr verständlicherweise an einer Fortsetzung und einem Erfolg der Lotterie, da sich damit ihre Wirkungsmöglichkeiten verbessern.

Anlage 18

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 28 der Abg. Frau Roisch (Grüne):

Kernphysikalische Waffenwirkungsforschung

In der Wehrwissenschaftlichen Forschungsstelle der Bundeswehr in Munster werden mindestens seit den 60er Jahren neben der Erforschung der Wirkungen von Atomwaffen auf den Menschen auch Waffenwirkungsprogramme im Materialbereich durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in der Wehrwissenschaftlichen Forschungsstelle der Bundeswehr in Munster Anlagen zur Simulation von nuklearer Strahlung für Materialtests bzw. Teilbereiche der ABC-Schutzforschung eingesetzt und, wenn ja, um welche Anlagen handelt es sich im einzelnen?

2. Werden in Munster Spaltmaterialien wie Americium 231 oder sonstige Radionuklide zur Erzeugung von Alphastrahlung verwendet und, wenn ja, welche und in welcher Menge?

3. Kann die Landesregierung bestätigen, daß die Forschungen der Wehrwissenschaftlichen Forschungsstelle im nuklearen Bereich aus den Kontrollregelungen des Atomwaffensperrvertrages herausgenommen worden sind und, wenn ja, werden statt dessen Kontrollen des US-Verteidigungsministeriums oder anderer US-amerikanischer Stellen durchgeführt?

Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz (WWD) ist eine Einrichtung des Bundes. Die Arbeiten dieser Dienststelle haben eine ausschließlich defensive Zielrichtung.

Zu den o.a. Fragen hat der Bundesminister der Verteidigung wie folgt Stellung genommen:

Zu 1: Ja. Es sind dies:
a) eine gepulste Röntgenanlage
b) Radionuklidquellen
(Co^{60}, Cg^{137}, Cf^{252}, Am-Be)
c) ein Neutronengenerator

Zu 2: Americium 231 wird nicht verwendet. Benutzt werden Alphastrahler zur Ionisation der Luft als fester Bestandteil von handelsüblichen Rauchmeldern und chemischen Warngeräten. Es handelt sich um insgesamt 33 Americium 241-Quellen. Gesamtmenge 0,91 mg.

Für die Kalibrierung von handelsüblichen Strahlenmeßgeräten werden folgende Alphastrahler verwendet.

Radionuklid	Gesamt-Menge in mg
Pb 210	$4{,}6 \cdot 10^{-4}$ mg
Ra 226	2,2 mg
Th 228	$2 \cdot 10^{-7}$ mg
U 233	$1{,}3 \cdot 10^{-3}$ mg
U 235	1,2 mg
U 238	29,2 mg
U natürlich	165 mg
Am 241	3,62 mg

Zu 3: Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle für ABC-Schutz in Munster/Oertze ist nicht aus den Kontrollregelungen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) vom 1. Juli 1968 (BGBl. 1974 II 786) herausgenommen. Ihre Arbeiten sind vielmehr von den Kontrollregelungen des Atomwaffensperrvertrages nicht betroffen.

Kontrollen des US-Verteidigungsministeriums oder anderer US-amerikanischer Stellen werden in der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle für ABC-Schutz nicht durchgeführt.

Fragestunde in der 103. Sitzung am 18. Januar 1990; hier Frage 2 aus Drs 11/4807 des Abg. Jüttner (SPD) — **Richtigstellung** einer Antwort durch Minister Dr. Cassens.

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Cassens, hat mit Schreiben vom 7. März 1990 an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages darum gebeten, seine Antwort auf eine Zusatzfrage der Abg. Frau Pistorius (SPD) im Rahmen der Behandlung der Frage 2 betr. **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Seite 9492 des Stenographischen Berichts) wie folgt richtigzustellen:

„Der Krankenversicherungszuschlag von derzeit 45 DM wird auf die tatsächliche Höhe der Beiträge zur studentischen Krankenversicherung — das sind 65 DM — angehoben."

Hahn-Druckerei GmbH & Co., Hannover